

Herbstsynode 2022



Achte Tagung
der 37. ordentlichen Landessynode
21./22. November 2022

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 37. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Az.: 5021-2 (37.8) 1.3

**Niederschrift über die 8. Tagung der 37. ordentlichen Landes-
synode am 21. und 22. November 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Bericht des Landeskirchenrates	5
	Haushaltsrede	53
Montag, 21. November 2022		
	Gottesdienst in der Ev.-ref. Kirche Heiligenkirchen	71
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	72
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	76
3.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	84
4.	TOP 3.1: Bericht des Landeskirchenrates	84
5.	TOP 3.2: Aussprache	89
6.	TOP 3.3: Rechenschaftsberichte	92
7.	TOP 4: Inselhaus Juist	113
8.	TOP 5: Kirche auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Erprobungsräume	96
9.	TOP 5.1: Bericht	98
10.	TOP 5.2: Aussprache	107
11.	TOP 6: Klimaschutz in der Lippischen Landeskirche	116
12.	TOP 6.1: Klimaschutzgesetz in der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)	138

Lfd. Nr.		Seite
13.	TOP 6.2: Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)	141
14.	TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2023 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	142
15.	TOP 8: Genehmigung der Notverordnung zur Änderung des besonderen Kirchgeldes	147
16.	TOP 9: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2023 (1. Lesung)	149
17.	TOP 10: Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen (1. Lesung)	152
18.	TOP 11: Fragestunde	153

Dienstag, 22. November 2022

19.	TOP 12: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	156
20.	TOP 13: Wahlen	158
21.	TOP 13.1: Vorstellung und Wahl der Theologischen Kirchenrätin / des Theologischen Kirchenrates	160
22.	TOP 13.2: Wahl des Juristischen Kirchenrates	179
23.	TOP 13.3: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1. Januar 2023	182

Lfd. Nr.		Seite
24.	TOP 13.4: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1. Januar 2023	183
25.	TOP 14: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2023 (2. Lesung)	184
26.	TOP 15: Einführung in das Haushaltsgesetz 2023 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	184
27.	TOP 16: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	185
28.	TOP 16.1: Genehmigung der Notverordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	185
29.	TOP 16.2: Änderung der Geschäftsordnung (§11)	186
30.	TOP 17: Pfarrbesoldung Durchstufung nach A14	187
31.	TOP 18: Prädikanten- und Lektorenordnung	194
32.	TOP 18b: Prädikanten- und Lektorenordnung (2. Lesung)	197
33.	TOP 19: Klimaschutz in der Lippischen Landeskirche	198
34.	TOP 19.1: Klimaschutzgesetz in der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)	198
35.	TOP 19.2: Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)	199

Lfd. Nr.		Seite
36.	TOP 20: Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen (2. Lesung)	199
37.	TOP 21: Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Landeskirchenrates	179
38.	TOP 22: Anträge und Eingaben	200
39.	TOP 23: Tagung der Landessynode am 10. und 11. Juni 2022	200
40.	TOP 23.1: Verhandlungsbericht	200
41.	TOP 23.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	200
42.	TOP 23.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	200
43.	TOP 24: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	201
44.	TOP 25: Verschiedenes	201

Eine Hoffnung, die nicht ins Leere geht

Bericht des Landeskirchenrates zur

8. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 21. und 22. November 2022

1. Erinnerungen	Seite 8
2. Drei Aspekte der Hoffnung	Seite 10
2.1. Optimismus als Wille zur Zukunft	Seite 10
2.2. „... denn er ist treu“	Seite 11
3. Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen	Seite 12
4. Ein Fest der Hoffnung	Seite 14
5. Feiern	Seite 15
6. Bildungsarbeit	Seite 18
7. Gelebte Hoffnung	Seite 21
7.1. Begegnungen in der Ukraine	Seite 21
7.2. Zeichen der Hoffnung im Angesicht des Krieges	Seite 22
7.3. Die Zeit rennt uns davon	Seite 24
7.4. Bis das Brot für alle reicht	Seite 26
8. Schluss	Seite 28
Anlagen	

1. Erinnerungen

„Nicht wir machen Zukunft. Gott ist unsere Zukunft. Das gibt uns Mut aufzubrechen, ... lässt uns vertrauensvoll in die Zukunft schauen.“¹ Mit diesen Worten habe ich vor knapp vier Jahren in der Predigt zur Eröffnung der Synodalperiode etwas davon zum Ausdruck bringen wollen, dass wir hoffnungsvoll aufbrechen würden in unserer Kirche, mit unserer Kirche. Wir wollten uns auf den Weg machen. „Kirche auf dem Weg bis 2030“. Unsere Erprobungsräume standen sozusagen in den Startlöchern. Im Mai starteten wir mit den ersten Erprobungsräumen in einer Auftaktveranstaltung in fröhlicher Aufbruchstimmung: „Vertraut den neuen Wegen...“.

Nun kommen wir zum letzten Mal in dieser Synodalperiode zusammen. Die neuen Synodalen sind bereits gewählt. In wenigen Wochen eröffnen wir die 38. Synodalperiode. Wohl niemand von uns hätte vor fast vier Jahren, als wir in Eben-Ezer zusammenkamen, geahnt, wie die nähere Zukunft sich gestalten würde, wie die Welt aussehen würde am Ende dieser Wahlzeit. Ein knappes Jahr nach der konstituierenden Synode tauchte im chinesischen Wuhan ein Virus auf, das eine lebensbedrohliche Lungenkrankheit verursachte, und das sich rasend schnell über die Welt ausbreitete. Wir erlebten eine Pandemie, die Millionen Menschen das Leben kostete und immer noch vielen Menschen das Leben kostet, eine Pandemie, die so viel Leid mit sich brachte. Für ihre Bekämpfung taten wir Dinge – oder taten sie gerade nicht mehr – in einer Weise, die wir uns vorher nicht hätten vorstellen können. Das öffentliche Leben, auch unser kirchliches Leben, wurde in ungekannter Weise ausgebremst. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser wurden für Besucher*innen geschlossen, das Singen und Musizieren in Gemeinschaft untersagt. Wir erfanden neue Worte, wie „Präsenzgottesdienste“ und „Präsenzveranstaltungen“, um zu beschreiben, was mit einem Mal nicht mehr möglich war. Die Pandemie zog für viele Menschen in der Welt wirtschaftlich katastrophale Folgen nach sich. Für viele Menschen kehrte der Hunger zurück. War in unserer eigenen Gesellschaft zu Beginn der Pandemie ein großer Zusammenhalt zu spüren, kam es im weiteren Verlauf insbesondere im Blick auf die Corona-Maßnahmen und die Frage der Impfung zu massiven Auseinandersetzungen und Spaltungen. Davon blieben wir auch als Kirche nicht unbeeinflusst.

Bedingt durch die Pandemie ist in den vergangenen Jahren vieles völlig anders gekommen, als wir es uns vorgestellt hatten, weite Strecken der Synodalperiode wurden durch sie geprägt. Wir standen vor ungeahnten Schwierigkeiten und viele Pläne wurden durchkreuzt. Auch die meisten unserer Erprobungsräume kamen nur langsam und mit Einschränkungen oder auch gar nicht auf den Weg.

Die Pandemie mit all diesen und vielen weiteren Folgen hat in den vergangenen Jahren auch in der Kirche viel Kraft von uns gefordert, von den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen. Und wir können allen nur dankbar sein, die auf unterschiedlichste Weise dazu beigetragen haben, gangbare Wege zu suchen und zu finden, die auf

¹ Predigt zur Eröffnung der 37. Synodalperiode am 27. Januar 2019 im Kirchlichen Zentrum der Stiftung Eben-Ezer.

Verständigung und Versöhnung gesetzt haben, die versucht haben, einen weiten Horizont zu behalten, indem sie immer wieder auch danach gefragt haben, was die Pandemie gerade für andere Menschen in dieser Welt bedeutet.

Im Blick auf die Überwindung der Pandemie und ihrer Auswirkungen sind zumindest zwei unterschiedliche Entwicklungen wahrzunehmen. Auf der einen Seite war und sind zum Teil immer noch eine große Freude und Dankbarkeit zu spüren über vieles, das wieder möglich geworden ist: Endlich wieder singen und musizieren, wieder Abendmahl feiern, endlich wieder Konzerte besuchen, Freizeiten veranstalten, Gottesdienste zu Familienfesten mit vielen Menschen feiern. Der Wert von Begegnungen in präsentischer Form wurde von vielen noch einmal anders und neu erlebt. Und es gab manches andere, das uns vor der Pandemie selbstverständlich war, dann mit einem Mal nicht mehr möglich war und dessen Wert uns jetzt neu bewusst geworden ist. Wie oft haben wir in diesem Jahr sagen können „zum ersten Mal seit drei Jahren...“.

Auf der anderen Seite war in vielen Bereichen der Weg aus der Pandemie heraus mühsam und ist es immer noch. Die Fachleute streiten noch, ob die Pandemie vorüber ist. Auf jeden Fall haben wir gelernt, irgendwie mit ihr zu leben. Manches ist zurückgekommen von dem, was vorher war, manches hat sich verändert, anderes ist auch nicht wiedergekommen. Viele Gemeinden berichten von einem deutlich schlechteren Gottesdienstbesuch als vor der Pandemie. Viele Entdeckungen während der Pandemie insbesondere im Bereich des Digitalen sind uns selbstverständlich geworden und begleiten nun unsere Arbeit.

Und während wir noch damit beschäftigt waren, einen Weg da hinaus zu finden, viele schon wieder zuversichtlicher in die Zukunft schauten, begann der russische Präsident am 24. Februar dieses Jahres seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seit neun Monaten sehen wir, wie der verbrecherische Krieg unsägliches Leid über das Land bringt; Leid über Männer und Frauen mit ihren Familien, die im Krieg kämpfen, verwundet werden, ihr Leben verlieren; Leid über die Zivilisten, die zwischen die Fronten geraten, die beschossen, bombardiert, gefangengenommen, gefoltert, und getötet werden, die schrecklichen Kriegsverbrechen ausgesetzt sind. Manche Bilder brennen sich tief ein. Wir sehen das Leid, das über Millionen Menschen kommt, die auf der Flucht sind. Der Krieg zerstört die Heimat vieler Menschen, Dörfer, Städte, Nachbarschaften. Er zerstört die Umwelt, vernichtet Ernten. Der Krieg hinterlässt traumatisierte, an Leib und Seele verletzte Menschen. Zugleich sind seine Folgen weltweit zu spüren. Wir erleben eine Energiekrise und Preissteigerungen in ungekanntem Ausmaß. In anderen Regionen dieser Welt führen die Preissteigerungen dazu, dass Hunger sich weiter ausbreitet.

Sowohl die Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine lassen die größte Herausforderung, vor der die Menschheit steht, immer wieder in den Hintergrund treten. Dabei wäre es so dringend notwendig, dass wir uns mit allen Kräften dieser Herausforderung der Klimakrise stellen. In dieser Krise geht es um die Frage, ob diese Erde ein bewohnbarer Ort bleibt. Es geht um das Überleben dieser Erde und aller Lebewesen. Die letzten Jahre haben uns noch einmal verstärkt vor Augen geführt, wie

sehr sich diese Krise zuspitzt. Ihre weltweiten Auswirkungen nehmen immer dramatischere Ausmaße an. Die Flutkatastrophe im Ahrtal und an anderen Orten auch in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr und die Perioden großer Trockenheit haben uns auf schlimme Weise erleben lassen, dass diese Folgen nun auch bei uns angekommen sind. Das sollte uns nicht davor die Augen verschließen lassen, dass die Auswirkungen an anderen Orten der Erde weit dramatischer sind. Auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen sind wir Menschen begegnet, die davon erzählten, dass es bei ihnen zu Hause seit fünf Jahren nicht mehr geregnet hat. Andere erzählten, wie die Inseln, auf denen sie leben, allmählich im Pazifik versinken.

Das alles zusammengekommen macht mehr als deutlich: Wir stehen am Ende dieser Synodalperiode vor einer multiplen Krisensituation in dieser Welt. Vorausgesehen hat sie in dieser Zusammenballung wohl niemand. „Die Hoffnung auf Besserung ist der Gewissheit gewichen, dass die Krise bleibt“², hieß es in der „Zeit“ angesichts dieser „multiplen Krisen“. „Wohin man auch blickt, es herrscht Ausnahmezustand: Pandemie, Krieg, Energiekrise, Klimawandel.“³

Was kann, was muss vielleicht auch in einer solchen Situation die Aufgabe von Kirche sein? Was haben wir den Menschen zu sagen? Und was haben wir nicht nur zu sagen, sondern zu tun? Was leben wir?

2. Drei Aspekte der Hoffnung

2.1. Optimismus als Wille zur Zukunft

Es gibt viele mögliche Reaktionen auf eine solche Situation multipler Krisen: Eine ist sicher das Gefühl, all dem ohnmächtig gegenüber zu stehen. Eine andere, die viele, je länger die Corona-Pandemie dauerte, betroffen hat, ist eine große Müdigkeit. Auch abzustumpfen kann eine mögliche Reaktion sein. Im besagten Artikel der „Zeit“ wurde formuliert: „Die kollektive Abstumpfung gegenüber katastrophalen Nachrichten geht Hand in Hand mit dem Abschieben der eigenen Verantwortung.“⁴

Gegen diese Resignation, die Ohnmacht, das Abstumpfen, das Abschieben der eigenen Verantwortung hat Dietrich Bonhoeffer, der wahrlich Grund genug gehabt hätte, zu resignieren, formuliert: „Mag sein, dass der Jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“⁵ Bonhoeffer wollte damit zugleich einer Haltung widersprechen, in der Christ*innen sich sozusagen aus dieser Welt zurückziehen, vielleicht noch mit dem Hinweis, das Handeln allein Gott zu überlassen. In nahezu aussichtsloser Situation unter der Diktatur der Nationalsozialisten hat Dietrich Bonhoeffer auf die Kraft der Hoffnung gesetzt. Wir unterscheiden gerne zwischen Optimismus und Hoffnung. Und dafür gibt es auch Gründe. Für Dietrich Bonhoeffer gehören Hoffnung und Optimismus

² Hannah Bethke, Apocalypse now? Mir doch egal!, in: Zeit Online am 19. August 2022.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, DBW 8, Gütersloh 1998, S.36.

jedoch ganz eng zusammen: „Optimismus ist seinem Wesen nach keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren, eine Kraft den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner lässt, sondern sie für sich selbst in Anspruch nimmt (...) Den Optimismus als Willen zur Zukunft soll niemand verächtlich machen, auch wenn er hundertmal irrt; er ist die Gesundheit des Lebens.“⁶

Hoffnung bewahrt vor der Mutlosigkeit oder der Resignation. „Hoffnung lässt nicht zuschanden werden“, hat Paulus an die Gemeinde von Rom geschrieben.⁷ Immer wieder denkt Paulus darüber nach, wie er, wie seine Gemeinden mit den „Bedrängnissen“ umgehen und leben können, denen sie sich ausgesetzt sehen. Der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Christus bewahrt sie nicht vor schwierigen und schweren Erfahrungen. Im Gegenteil, nicht selten führt sie gerade ihr Glaube mitten hinein in solche Erfahrungen. Davon weiß Paulus eine Menge zu erzählen. Doch zugleich erfüllt uns der Glaube an den Gekreuzigten und Auferstandenen mit einer lebendigen Hoffnung. „Hoffnung lässt nicht zuschanden werden“. In den Psalmen bitten Menschen Gott immer wieder darum, dass sie nicht zuschanden werden. „Gott lässt sie nicht im Regen stehen“⁸, so gibt ein Ausleger diese Hoffnung wieder. Die Hoffnung wird von der Bitte begleitet, dass Gott diese Hoffnung nicht ins Leere laufen lässt. Dies formuliert Paulus als eine Gewissheit: Gott lässt unsere Hoffnung nicht ins Leere laufen. Und so übersetzt die Bibel in gerechter Sprache passend: „Die Hoffnung führt nicht ins Leere, denn“, so heißt es dann weiter, „die Liebe Gottes ist in unsere Herzen gegossen durch die Heilige Geistkraft, die uns geschenkt ist.“⁹ Die Hoffnung, so formuliert es der Theologe und Philosoph Günter Banzhaf, hat eine Verbündete, die Liebe.¹⁰ Gemeinsam setzen Hoffnung und Liebe Kräfte frei.

Häufig wird – anders als bei Bonhoeffer – deutlich zwischen Optimismus und Hoffnung unterschieden, wobei sich allerdings der Optimismus bei Bonhoeffer gerade aus der Hoffnung speist. Wo purer Optimismus von der Hoffnung unterschieden wird, geht es meist vor allen Dingen darum, deutlich zu machen, dass die Hoffnung sich nicht aus sich selbst heraus speist, sondern aus etwas, das auf uns zukommt.

2.2. „... denn er ist treu“

In dem biblischen Wort, das in diesem Jahr zur Friedensdekade aufgenommen wurde, die gerade in der letzten Woche zu Ende gegangen ist, wird dieser Gedanke ganz stark gemacht. Der Hebräerbrief ruft zur Hoffnung auf: „*Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken*“¹¹, um dann aber sofort zu sagen, was es uns überhaupt ermöglicht, dies zu tun, an der Hoffnung festzuhalten: „*denn er ist treu*,

⁶ Ebd.

⁷ Röm 5,5.

⁸ Walter Klaiber, Der Römerbrief. Die Botschaft des Neuen Testaments, Neukirchen-Vluyn 2009, S.85.

⁹ Röm 5,5 Bibel in gerechter Sprache.

¹⁰ Günter Banzhaf, Zukunft mit Herz und Hirn, in Publik Forum, Nr. 1/2022, S.50.

¹¹ Hebr 10,23.

*der sie verheißen hat*¹². Der Hebräerbrief erzählt von einer Hoffnung, nach der wir nicht zuerst selbst suchen müssen, die wir uns nicht selbst sagen können, sondern die uns gesagt wird. Unsere Hoffnung gründet sich in der Treue Gottes in seinem Sohn Jesus Christus. Der Hebräerbrief kennt einen Ort, an dem diese Treue Gottes sichtbar wird. Es ist das Kreuz. Gott ist in seinem Sohn diesen Weg ans Kreuz gegangen. Er hat Folter und Gewalt am eigenen Leib erfahren. Diesen Hass hat er mit Liebe überwunden. Von diesem Ort, vom Kreuz, geht eine Hoffnung aus, die ansteckt. Von diesem Ort, vom Kreuz, geht eine Liebe aus, die die Welt verändert.

Eine solche Hoffnung, die auf uns zukommt, lebt davon, dass wir sie uns immer wieder neu sagen lassen, dass wir auf sie hören. Eine solche Hoffnung hat man nicht ein für alle Mal, sondern man muss sich ihrer immer neu vergewissern lassen. Der Theologe Ulrich Körtner hat den schönen Satz gesagt: Theologie ist in dem Sinne wartende Theologie, als „dass sie das Erbe des biblischen Zeugnisses hütet, getragen von der Hoffnung, dass es neu zu sprechen beginnt“¹³. Das braucht es, um aus der Hoffnung heraus zu leben.

Mit der Hoffnung und der Liebe, die vom Kreuz ausgeht, werden wir andere anstecken können. Und andere stecken uns an mit der Hoffnung, die sie in sich tragen. Darin besteht unser Auftrag als Kirche, dieses Bekenntnis der Hoffnung laut werden zu lassen, von der Hoffnung, die uns trägt, Zeugnis zu geben.

3. Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen

Vor wenigen Wochen feierte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) NRW in Münster ihr 50-jähriges Jubiläum. Dabei wurde noch einmal das Motto in Erinnerung gerufen, das schon über dem 40-jährigen Jubiläum gestanden hatte: „Von der gemeinsamen Hoffnung Zeugnis geben“.¹⁴ Das habe ich gerade in diesem Jahr als ein sehr passendes Motto empfunden. Denn das ist unsere Aufgabe als Kirche: von der Hoffnung, die uns hält, Zeugnis zu geben, von der Hoffnung, dass diese Welt und wir selbst in Gottes Hand sind und bleiben.

Das Motto ist inspiriert durch ein Wort aus dem 1. Petrusbrief: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“¹⁵ Dem ersten Petrusbrief geht es an dieser Stelle um die Außenwirkung christlicher Gemeinde. Darum, dass die Gemeinde etwas ausstrahlt von dem, was in ihr lebt. Die Hoffnung wird dabei geradezu zum Inbegriff des Glaubens. Es ist ein Glaube, der in der Vergegenwärtigung von Leben, Tod und

¹² Ebd.

¹³ Ulrich H.J. Körtner, Theologie und Krise. Eine Thesenreihe darüber, wie heute Theologie sinnvoll gedacht werden kann, These 33, unter: <https://zeitzeichen.net/node/9609> (abgerufen am 9.11.2022).

¹⁴ Vgl. Michael Kappes (Hrg.), Von der gemeinsamen Hoffnung Zeugnis geben. Lebendige Ökumene in Nordrhein-Westfalen, Kevelaer 2010

¹⁵ 1 Petr 3,15 (Einheitsübersetzung).

Auferstehung Jesu sich der eigenen Zukunft gewiss wird. Dieser Glaube gewinnt Gestalt in einer „Haltung der Hoffnung“¹⁶.

Wenn die ACK sich dieses als Motto wählt – „Von der gemeinsamen Hoffnung Zeugnis geben“ – dann wird damit unterstrichen: Glaubhaft können wir von dieser Hoffnung nur Zeugnis geben, wenn eben dies deutlich wird, dass es – in aller Unterschiedlichkeit – doch eine gemeinsame Hoffnung ist, die uns trägt, und diese auch gemeinsam bezeugen. Angesichts der Zerrissenheit dieser Welt und ihrer vielfältigen Krisen können wir uns eine Zerrissenheit der Kirchen nicht mehr leisten. Wir müssen ausgehend von dem guten Miteinander, das es in der Ökumene gerade auch hier in Lippe schon gibt, in Zukunft noch viel mehr das Verbindende und das Gemeinsame suchen. Die Verbundenheit im Gebet, insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie, waren dafür ein starker Ausdruck.

In der Charta Oecumenica, dem Dokument der wachsenden Zusammenarbeit der Kirchen in Europa, das im letzten Jahr 20 Jahre alt wurde, heißt es in der Präambel: „Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens sowie im gemeinsamen Handeln gemäss der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen.“¹⁷ Und später wird das sehr konkret: „Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen.“¹⁸ Davon sind wir auch 20 Jahre später noch weit entfernt.

In der Auslegung von 1. Petrus 3,15 wurde immer wieder vermutet, dass aus dem Zeugnis geben eine Situation der Verfolgung und der Anklage in der frühen christlichen Gemeinde spricht. Dagegen steht aber die Formulierung „stets und jedem Rede und Antwort zu stehen“. Wenn christliche Gemeinde von ihrer Hoffnung ausstrahlen will, dann ist das eine gemeinsame Aufgabe aller und nicht nur einiger weniger, auch nicht nur die Aufgabe von Hauptamtlichen. Christliche Gemeinde strahlt dadurch etwas aus, dass diejenigen, die sich zu dieser Gemeinde halten, davon erzählen – auch in ihrem Alltag. Die Sprachfähigkeit im Glauben zu stärken, bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe von Kirche.

Ein schönes Beispiel dieser Sprachfähigkeit konnten wir in diesem Jahr mit unserem Erprobungsraum „Wortschöpfungen“ erleben. Ergebnisse daraus wurden inzwischen in einem gleichnamigen Buch veröffentlicht.¹⁹ Frauen quer durch die Generationen haben mitgeschrieben. Die Texte erzählen auch von Glaubenserfahrungen; viele sind hoffnungsvoll und tröstlich. Die Schreibprozesse selbst bildeten ein Gegengewicht zu

¹⁶ Reinhard Feldmeier, Der erste Brief des Petrus, Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament 15/I, Leipzig 2005, S. 131.

¹⁷ Präambel der Charta Oecumenica. Leitlinien für eine wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa.

¹⁸ Charta Oecumenica II.4.

¹⁹ Ev. Frauen in Lippe / Lippische Landeskirche, Wortschöpfungen. Poetisches und Besinnliches von Frauen für Frauen, Detmold 2022.

den schwierigen Erfahrungen während der Pandemie. Schreiben und Lesen können zu Auszeiten werden, ohne den Ernst des Lebens auszublenden.

4. Ein Fest der Hoffnung

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), die Anfang September in Karlsruhe stattgefunden hat, könnte man als ein großes Fest der Hoffnung bezeichnen. Sie stand unter dem hoffnungsvollen Motto „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“²⁰. Es war bewegend zu erleben, wie – trotz oder gerade im Wahrnehmen der multiplen Krisensituation dieser Welt – die Versammlung etwas von dieser Hoffnung ausstrahlte, von dem gemeinsamen Glauben, der die Teilnehmenden in diesen Tagen getragen hat.

Die Botschaft der Vollversammlung formuliert das in schöner Weise. Sie nimmt Bezug auf den Klimanotstand und das Leid, das mit ihm schon jetzt über die Menschen und die ganze Schöpfung kommt, um dann zu sagen: „Auf dem Pilgerweg, den wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam fortsetzen wollen, ist unsere Gemütslage jedoch geprägt von froher Erwartung und Hoffnung, ja sogar Freude, denn durch die Kraft des Heiligen Geistes richtet sich Christi Einladung weiterhin an alle Menschen, ja die ganze Schöpfung.“²¹

Diese prägende Kraft der Hoffnung wurde auf der Vollversammlung des ÖRK, an der ich wie auch schon vor acht Jahren in Busan als Delegierter der EKD teilnehmen konnte, nicht nur in Verlautbarungen zum Ausdruck gebracht oder postuliert. Es gibt wohl kaum einen anderen Ort, an dem eindrücklicher deutlich wird, wie sehr diese Hoffnung Christinnen und Christen aus aller Welt, aus unterschiedlichen Kulturen, Konfessionen und Sprachen miteinander in ihrem Glauben und in ihrer Hoffnung verbindet. Die Freude, sich nach den Einschränkungen der Pandemie überhaupt wieder so als große internationale Gemeinschaft treffen zu können, war zu greifen. Die „Kraft des Heiligen Geistes“, die „frohe Erwartung“ war zu spüren, zu erleben.

Aus der Lippischen Landeskirche hatte sich eine kleine Besuchergruppe auf den Weg nach Karlsruhe gemacht, um zumindest für einige Tage dabei sein zu können. Während dieses Besuches gab es zwei Begegnungsabende mit Teilnehmenden an der Vollversammlung aus unseren Partnerkirchen. Auch an diesen Abenden war etwas spürbar von diesem Geist der Vollversammlung, von der Hoffnung, die uns verbindet und das gerade auch dort, wo wir Schweres miteinander geteilt haben, etwa im Blick auf den Krieg in der Ukraine.

An dieser Atmosphäre der Vollversammlung hatten meines Erachtens die gemeinsamen Gottesdienste einen entscheidenden Anteil, insbesondere die Morgengebete, mit denen am Morgen der Tag begann. Es waren ganz besondere geistliche Momente und Zeiten, die uns zutiefst etwas davon spüren ließen, dass wir

²⁰ Noch schöner wird im englischen Original deutlich, wozu die Liebe Christi bewegt: „Christ’s love moves the world to reconciliation and unity“.

²¹ „Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln“: die Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland, unter: <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/message-of-the-wcc-11th-assembly-a-call-to-act-together> (abgerufen am 11.11.2022). (Anlage)

es nicht selbst sind, die irgendwie zusammenhalten, sondern dass wir zusammengehalten werden von etwas, von jemand anderem. Das hat dazu geholfen, auch Konflikte miteinander auszuhalten und einander geschwisterlich und mit Respekt zu begegnen. Mit vielen anderen habe ich diese Erfahrung geteilt: Die Vollversammlung lebte ein ganzes Stück auch aus diesem gemeinsamen Feiern heraus. Die Gesänge während der Gottesdienste am Morgen aus den verschiedensten Kulturen bildeten zusammengenommen geradezu ein babylonisches Sprachgewirr, indem zugleich eine gemeinsame Sprache hörbar war – das Lob, der Dank und auch die Klage. Diese gemeinsame Basis zu erleben, zu feiern, gehörte mit zu den prägenden Eindrücken der Vollversammlung.

Die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe wäre sicher einen eigenen längeren Bericht wert. Den Rahmen des Landeskirchenratsberichtes würde dies jedoch sprengen. Manches fließt an anderen Stellen in diesen Bericht ein. In einem kurzen Vortrag an der Missionsakademie in Hamburg habe ich versucht, eine erste inhaltliche Auswertung vorzunehmen. Dieser ist dem Bericht als Anlage beigelegt.²²

5. Feiern

Nicht nur große und besondere **Gottesdienste**, wie sie etwa auf der Vollversammlung des ÖRK gefeiert wurden, sind solche Feste der Hoffnung. Letztlich gilt es für jeden Gottesdienst, dass wir dort in besonderer Weise miteinander die Hoffnung teilen, die uns geschenkt ist, und sie feiern. Schon im Neuen Testament finden sich Hinweise darauf, dass christliche Gemeinde anfang, den Sonntag als den besonderen Tag der Woche zu begehen.²³ Er bekommt die Bezeichnung „Tag des Herrn“²⁴. Diesen Namen trägt er in vielen Sprachen bis heute.²⁵ Dieser Tag war für die Christ*innen von Anfang an herausgehoben aus allen anderen Tagen als Tag der Auferstehung Jesu. Jeder Gottesdienst ist daher so etwas wie ein kleines Osterfest, erinnert uns daran, dass dem Tod die endgültige Macht genommen ist und das Leben siegt - jeder Gottesdienst ein Fest der Hoffnung. „Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln“, hat Dietrich Bonhoeffer einmal gesagt. Daran erinnert uns jeder Gottesdienst, den wir feiern. Ostern macht Hoffnung. Im Gottesdienst wird diese Hoffnung erinnert im Hören auf das Evangelium, im Singen und Beten, in der Feier des Abendmahls. „Gottes Menschenfreundlichkeit im Evangelium und der Gottesdienst als Fest des Lebens bringen zusammen, was aufeinander zu beziehen, aber doch zu unterscheiden ist: die Wirklichkeit Gottes und die Lebenswirklichkeit der Menschen, Gottesdienst und Alltag. (...) Die österliche Perspektive begründet vielmehr den Festcharakter des Gottesdienstes, von dem eine den Alltag transformierende Kraft ausgeht.“²⁶

²² Ökumene in der Veränderung – Impulse aus der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe 2022 (Anlage).

²³ Apg 20,7; 1 Kor 16,2.

²⁴ Apk 1,9.

²⁵ Z.B. spanisch und portugiesisch „Domingo“.

²⁶ Martin Hauger, Jürgen Kegler, Jantine Nierop und Angela Rinn, Zum Geleit, in: Helmut Schwier, Gottes Menschenfreundlichkeit und das Fest des Lebens. Beiträge zur liturgischen und homiletischen Kommunikation des Evangeliums, hg.v. Martin Hauger (u.a.), Leipzig 2019, S.12-19, S.14f., unter: https://www.eva-leipzig.de/material/leseproben/pdf/9783374063819_LP.pdf (abgerufen am 11.11.2022).

Während der Pandemie haben Menschen den Gottesdienst, ob präsent oder online, gefeiert und ihn als Ankerpunkt, als Ort der geteilten Hoffnung erlebt. Die Wiederaufnahme von präsentischen Gottesdiensten nach den Phasen des Lockdowns waren für manche ganz besondere Momente. Andere – daran können wir nicht vorbeisehen – haben sich während der Pandemie vom Gottesdienst verabschiedet. Viele Kirchengemeinden berichten davon, dass die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen zurückgegangen ist. Gleichzeitig gibt es die Erfahrung, dass Gottesdienste – gerade zu besonderen Anlässen – sehr gut besucht werden. Dies kann Anlass sein, über Gottesdienstkonzepte – auch in der Region – noch einmal neu nachzudenken. Etliche Gemeinden gehen zudem den Weg, mit Tauffesten, Traufesten, nachgeholten Jubiläen u.a. Menschen noch einmal anders einzuladen.

Im Gottesdienst, aber auch sonst, wenn es darum geht, der Hoffnung, die uns trägt, Ausdruck zu verleihen, kommt der **Kirchenmusik**²⁷ eine besondere Bedeutung zu. Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten während der Pandemie, in der wir über lange Zeiten auf den Gemeindegesang verzichten mussten, war für viele Menschen von großer Bedeutung; sie wurden in guter Weise von der Musik, die von der Orgel erklang, von kleinen Ensembles oder durch Solist*innen gestaltet wurde, berührt. Als es dann wieder möglich wurde, selbst im Gottesdienst zu singen, Konzerte zu besuchen, die Chorarbeit wieder aufnehmen zu können, war das für viele etwas, das sie tief bewegt hat, und Ausdruck der Hoffnung in der Zeit der Pandemie und auf dem Weg, ihre Folgen zu überwinden.

Als in diesem Jahr endlich auf dem eigentlich schon für 2020 geplanten Landesposaunenfest „LIPpen: Klänge“ die ersten Töne erklangen, war das ein einzigartiger Moment und das ganze Landesposaunenfest ein großartiges musikalisches Erlebnis mit über 300 beteiligten Bläserinnen und Bläsern aus lippischen Posaunenchor(en). Es war gelungen, die Chöre vor Ort in unseren Gemeinden zu motivieren nach einer langen Durststrecke einen Neustart auf den Weg zu bringen. Der große Zuspruch von Mitwirkenden und Zuhörenden macht Hoffnung, dass solche Formate von großen überregionalen Veranstaltungen weiterhin gefragt sind und angenommen werden. Mit der Kooperation zwischen der Lippischen Landeskirche und dem Landestheater Detmold wurde eine neue Idee für eine erfolgreiche Zusammenarbeit geschaffen. Hier könnten in den kommenden Jahren ggf. weitere gemeinsame Projekte und Ideen entwickelt werden.

Auch das Projekt „Landesjugendposaunenchor Westfalen-Lippe“ ist ein hoffnungsvolles Zeichen. Besonders begabte Jugendliche und junge Erwachsene aus den Posaunenchor(en) in Lippe und Westfalen werden gefördert, viele sind auch im Bereich Chorleitung aktiv. Im Herbst 2021 konnte wieder eine Arbeitsphase stattfinden, die mit einer Abschlussmusik in Minden erfolgreich abgeschlossen wurde. In diesem Jahr waren mehrere Landesjugendposaunenchor(e) der EKD-Landeskirchen eingeladen, beim internationalen Musikfestival „Sauerlandherbst“ aufzutreten. Dieser Auftritt fand Anfang Oktober statt und hat bei den Teilnehmenden und auch bei den

²⁷ Den folgenden Ausführungen liegen Berichte der landeskirchlichen Kirchenmusikdirektoren Burkhard Geweke, Volker Jänig und Christian Kornmaul zugrunde.

Zuhörer*innen großen Anklang gefunden. Dieses Projekt zeigt beispielhaft, dass die Posaunenchorarbeit lebendig ist und auch die sogenannte junge Generation motiviert, sich für eine Sache zu engagieren.

Die Situation der Posaunenchöre stellt sich besser dar, als zunächst in der Pandemie befürchtet. Es sind alle Posaunenchöre noch existent. Viele Posaunenchöre müssen sich nach der langen Durststrecke wieder „richtig“ finden und es wird noch lange dauern, bis die Chöre sich wirklich von den Einschränkungen der Pandemie erholt haben. Dennoch machen sich die Posaunenchöre wieder auf den Weg und so konnten wir in diesem Jahr zahlreiche Posaunenchorjubiläen feiern. Dennoch ist an dieser Stelle auch nicht zu verschweigen, dass es auch in den Posaunenchören Abbrüche gegeben hat und auch weiterhin gibt und es noch eine lange Strecke der Erholung brauchen wird.

Auch die weitere Kirchenmusik in Lippe hat nach der großen Corona Pandemie wieder Fahrt aufgenommen. Im Jahr 2021 fand in Lemgo ein großer Orgeltag statt für die ausgefallene Orgelwoche aus dem Jahr 2020. Alle Ausbildungsbereiche (Orgelkids, D- und C Kurs) präsentierten sich. Ein großes Kinderprojekt mit Peter und der Wolf, konzertanter Orgelmusik und Orgelbau mit einem Orgelkids Bausatz haben viele Menschen erreicht. Die Ausbildung der Orgelkids hat nach der Stagnation 2020/21 wieder neue Kinder gefunden; zurzeit sind 15 Kinder aktiv dabei.

Die Juist Jugendchorfreizeiten sind im Jahr 2021 und 2022 wieder erfolgreich gestartet worden. 2021 fand die Freizeit in Lippe statt mit Kirchenübernachtungen und Fahrradfahrten zwischen den Gemeinden, da das Inselhaus Juist noch für Gruppen geschlossen war. 2022 waren wieder 42 Jugendliche für eine Woche im Inselhaus Vielfalt. In den zwei Gottesdiensten nach der Fahrt, einer davon mit Kirchenrat Treseler, haben die Jugendlichen sich beeindruckend präsentiert.

In der EKD gehen wir auf ein neues Gesangbuch zu. Es soll 2027 erscheinen. Ob dieses ehrgeizige Ziel zu verwirklichen sein wird, wird sich noch zeigen. Die Ausschüsse arbeiten sehr aktiv in digitaler Form. Kirchenmusikdirektor Volker Jänig vertritt dabei die Lippische Landeskirche. Das Jahr 2024 steht unter dem Jubiläum 500 Jahre Gesangbuch und soll eine vorbereitende Station auf dem Weg zum neuen Gesangbuch auch in Lippe werden.

Nach Corona bedingter Verschiebung wird das Chormusical „Martin-Luther-King – Ein Traum verändert die Welt“ nun am 11. und 12. März 2023 in der PHOENIX CONTACT Arena Lemgo zur Aufführung kommen. Rund 1000 Sänger*innen haben sich bisher angemeldet; sie verteilen sich auf zwei Aufführungen. Die ersten gemeinsamen Proben haben stattgefunden. Das Echo bei den Sänger*innen ist durchweg sehr positiv. Viele empfinden das Projekt als eine willkommene Gelegenheit, nach zwei Jahren in einer großen Gruppe mit viel Freude Musik machen zu können. Dabei trägt das Musical in sich selbst ganz stark eine Botschaft der Hoffnung. Es erzählt von Martin Luther Kings Kampf für eine gerechte Welt. Am Anfang und am Ende des Musicals steht das Protestlied der Bürgerrechtsbewegung in den USA, das von ganz starker Hoffnung getragen wird: „We shall overcome...“

6. Bildungsarbeit

In der kirchlichen Bildungsarbeit besteht die Chance, mit Menschen fast aller Generationen in Kontakt und im Gespräch zu sein, häufig auch mit Personengruppen, die durch die „klassische“ Gemeindearbeit weniger erreicht werden. Verschiedene Arbeitszweige kirchlicher Bildungsarbeit wurden für diesen Bericht gefragt, wie in ihrem Arbeitsbereich das Thema Hoffnung – vielleicht auch angesichts der multiplen Krisensituation, in der wir leben, manifest wird.

Die Fachberatung für **Kindertagesstätten** berichtet von dem Einsatz der Fachkräfte in den Kitas, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen, Fachkräftemangel und Ausfällen ihre Arbeit mit Freude tun: „Ich erlebe Hoffnung, wenn Mitarbeitende erzählen, wie die Kinder selbst mit ihrer Begeisterung, ihrer Freude und ihrem Urvertrauen ihnen Kraft schenken und sie erleben lassen, wie wichtig ihre Begleitung ist. (...) Es ist großartig zu erleben, dass sich neue Leitungen zu ihrem Dienst berufen fühlen und ihnen das evangelische Profil ein Herzensanliegen ist. Und dass viele langjährig tätige Leitungen ihr Team voller Achtung, Wertschätzung und Güte führen, eine segensreiche Kultur in ihren Einrichtungen etabliert haben, in der die Mitarbeitenden ein gelungenes Miteinander erleben (...) Wie wunderbar, dass ein eingespieltes Team voll Begeisterung den 3. Durchgang der religionspädagogischen Langzeitfortbildung vorbereitet, der nächstes Jahr starten wird und dass uns eine Kirchengemeinde in ihre neuen schönen Räume dazu einlädt! Und Mitarbeitende schon auf diese Fortbildung warten. Wenn Kinder und Mitarbeitende in kleinen Zusammenkünften wie dem Hallenkreis mit Kerzenschein Gottes Wort hören und diese Hoffnung durch das Erleben einer schönen Gemeinschaft alle erfüllt. Wenn in den Kitas Wurzeln des Glaubens gelegt werden, weil es Mitarbeitenden ein inneres Anliegen ist, von dem Gott zu erzählen, der uns trägt und hilft.“²⁸

Aus dem **Schulreferat**²⁹: „Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ist für Schülerinnen und Schüler eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit biblischen Geschichten. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die über gemeindliche Angebote nicht mehr erreicht werden.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist durch die Möglichkeit der konfessionellen Kooperation zukunftsfähig weiterentwickelt worden. Das bestätigen die Ergebnisse einer Evaluation zweier Professuren für Religionspädagogik, die im Zeitraum 2019-2022 durchgeführt wurde. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitungen sowie Lehrkräfte wurden zu dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht gefragt. Der dialogisch-kooperative Ansatz ist bei allen Beteiligten als zukunftsfähig bestätigt worden. Weiter wurde als positiv bewertet, dass Lehrkräfte in ihrer Positionalität erkennbar sind. Genau das will der konfessionell-kooperative Religionsunterricht und unterscheidet sich damit von Religionskunde. Religiöse Bildung braucht Positionalität. Aber auch die Bereitschaft der Verständigung. In diese Richtung verweist die

²⁸ Fachberatung für Evangelische Kindertagesstätten Gudrun Babendererde

²⁹ Landespfarrer Andreas Mattke

Evaluation bereits auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulleitungen wünschen sich über den Dialog der Konfessionen hinaus auch einen Dialog zwischen den Religionen. Wie sich verstärkt interreligiöse Module im konfessionellen Religionsunterricht einbauen lassen, ist die Herausforderung für die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts.

Dass der Religionsunterricht eine Zukunft hat, hängt auch an der Bereitschaft junger Menschen, die sich für dieses Fach als Lehrkräfte ausbilden lassen. Auch wenn sich ein Rückgang der Studierendenzahlen festmachen lässt, konnte die Lippische Landeskirche allein im Jahr 2022/23 Lehrkräften die kirchliche Lehrerlaubnis überreichen. In der gesamten letzten Synodalperiode erhielten 72 Lehrkräfte ihre Vokationsurkunde.“

Aus der **Evangelischen Jugend Lippe**³⁰: „Die Vorbereitungen für das Konficamp starteten Anfang 2022 sehr intensiv. Leider wurden sie im Frühjahr jäh ausgebremst. Nach der Corona Absage im letzten Jahr, wurde in diesem Jahr das Konficamp Gelände aufgrund der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter storniert. Dennoch lassen sich die Beteiligten nicht beirren. Im kommenden Sommer werden sich über 200 Teilnehmende aus elf Kirchengemeinden auf ihre Reise nach Gnewikow zum Konficamp machen. Mit großer Freude und Hoffnungssturm wird an der Realisierung des Lippischen Konficamps weitergearbeitet. Trotz allem.

Nicht erst durch Corona haben wir erfahren: Das Bedürfnis junger Menschen nach Begegnung und selbstbestimmter Freizeitgestaltung hört auch im Winter nicht auf. Erneut sind die Grundbedürfnisse junger Menschen bedroht. Die Evangelische Jugend steht an der Seite von Kindern und Jugendlichen. Durch die Entwicklung neuer Angebotsformate, den flexiblen Einsatz von Ressourcen und dem gemeinsamen Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen, bietet die Kinder- und Jugendarbeit sichere Ankerplätze und warme Inseln der Hoffnung. Besonders in Zeiten multipler Krisen nimmt die Kinder- und Jugendarbeit eine stabilisierende Funktion im Alltag von Kindern und Jugendlichen ein.

Die Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungen unserer Kirche wird zunehmend ermöglicht. Grundsätzlich wächst die Erkenntnis: Junge Menschen sind sowohl Zukunft als auch Gegenwart unserer Kirche. Die Berufung von Jugenddelegierten in Kirchenvorstände sind ein erstes, wichtiges Hoffnungszeichen. Darüber hinaus gilt es neue Beteiligungsformen zu entwickeln. Der Jugendkonvent nimmt sich im Rahmen der Vollversammlungen dieser Aufgabe weiterhin an und setzt sich ein für eine Kirche, die junge Menschen interessiert, und ihnen einladend und zugewandt begegnet. Erste Vernetzungstreffen der Jugenddelegierten finden statt.

Kinder und Jugendliche erfahren unsere Kirche als sicheren Ort. Dafür setzen wir uns ein, u.a. durch die Weiterentwicklung des Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Uns stimmt hoffnungsfroh, dass sowohl die Angebote der

³⁰ Landesjugendreferent André Stitz

Mädchenselbstbehauptungskurse sowie der Ich-Stärkungstrainings für Jungen zunehmend angefragt werden. Sie sind ein Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalt. Die Mitarbeitenden im Bildungsreferat entwickeln gemeinsam mit Akteuren der Kirchengemeinden zusätzliche Angebote.“

In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, dass im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt die Erarbeitungen der Schutzkonzepte auf einem guten Weg sind. In allen Kirchengemeinden, bis auf zwei, sind die Pilotschulungen abgeschlossen. Wir sind den Kirchengemeinden dankbar, dass sie sich dieser wichtigen Aufgabe stellen - trotz der vielen anderen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind.

Aus dem **Bildungsreferat**³¹: „Neben einer hoffnungsvollen Grundhaltung hat die Ev. Erwachsenenbildung als Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft das Bildungsziel, Menschen zum Handeln zu motivieren. Die Angebote sollen ermutigen, Fragen zu stellen und neugierig zu sein und sich im Dialog mit anderen über Glaubens- und Lebensthemen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört auch das Einüben von Kommunikation und die Sensibilisierung für neue gesellschaftliche Kommunikationsstrukturen. So wurden u.a. Fortbildungen zu den Themen Gewaltfreie Kommunikation und zur Aufklärung über Kommunikationsstrukturen im Internet angeboten. Zum Entstehen für Demokratie gehört insbesondere in Krisenzeiten die Qualifizierung für das (ehrenamtliche) Engagement in Kirche und Zivilgesellschaft. Neu im Angebot der Ev. Erwachsenenbildung ist die Ausbildung zum Deeskalationstrainer für Multiplikator:innen (Engagement gegen Gewalt und Rassismus) in Kooperation mit der Akademie Villigst. Die aktuellen weltpolitischen Krisen führen dazu, dass Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach persönlichen und demokratischen Werten wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Dies gelingt insbesondere in mehrtägigen Veranstaltungen wie Klosterwochenenden und Seminar- und Bildungsreisen. Von ebenso großer Bedeutung ist die Bewältigung persönlicher Krisen, die zum Beispiel durch den Tod von Angehörigen ausgelöst werden können. Die zweimal im Jahr stattfindenden Trauerreisen auf die Insel Juist in Kooperation mit dem Ambulanten Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst stärken und ermutigen die Teilnehmer:innen und vermitteln neue Perspektiven für die Zukunft.

Hoffnung bedeutet auch, ins Handeln zu kommen, dies gilt auch für die pädagogischen Fachkräfte, die sich in Kooperation mit dem Beratungszentrum in einem Seminar kritisch mit der Fragestellung auseinandersetzen: "Wozu sind Kriege da?" Hier galt es, Systematiken in Begründungs- und Verhaltensmustern zu entdecken und diese für den eigenen pädagogischen Alltag zu reflektieren.

Im Bereich der ev. Familienbildung ist besonders die Schaffung von Treff- und Austauschpunkten für geflüchtete Mütter mit Kindern aus der Ukraine zu nennen: So wurden ein Eltern-Kind-Treff teilweise mit einer ukrainischen Erzieherin, eine Schritte-ins-Leben Gruppe unter ukrainischer und deutscher Leitung eingerichtet. Gerade die

³¹ Landespfarrer Horst-Dieter Mellies

Möglichkeit für die Frauen, sich in diesen Treffen zu vernetzen, Stärkung zu erfahren und Momente der Normalität und Unbeschwertheit mit den Kindern für eine kleine Zeit leben zu können, war ein wichtiges Erleben, um gegen die sonst so übermächtige Hoffnungslosigkeit der vielen Sorgen bestehen zu können.“

7. Gelebte Hoffnung

Wo der Hebräerbrief von der Hoffnung erzählt, die auf uns zukommt und dazu auffordert, diese Hoffnung nicht wieder loszulassen,³² fügt er unmittelbar hinzu, dass es dann auch darum gehen muss, dieser Hoffnung ganz praktisch im Alltag Gestalt zu geben: „Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat; und lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.“³³ Das ist gelebte Hoffnung, aufeinander acht zu haben. Das Bekenntnis der Hoffnung wird hier konkret, bleibt keine Theorie, bleibt nicht nur Wort, sondern gewinnt im solidarischen Handeln Gestalt. Dietrich Bonhoeffer hat es einmal sehr nüchtern formuliert: Eine wartende Kirche, so sagt er, „wartet, indem sie arbeitet“.³⁴

7.1. Begegnungen in der Ukraine

Einer der bedrückendsten und zugleich eindrucklichsten Erfahrungen in diesem Jahr war für mich ein kurzer Besuch gemeinsam mit Pfarrer Bökemeier bei der Reformierten Kirche in Transkarpatien in der Ukraine. Da waren zwei sehr unterschiedliche Dinge wahrzunehmen. In den Gesprächen klang häufig so etwas wie Aussichtslosigkeit an angesichts von Krieg und Gewalt, von bitterer Armut, von für viele Menschen in der Region inzwischen unbezahlbaren Preisen für Lebensmittel, Brennstoff für die Heizung und vieles andere mehr. Da waren diese fast verzweifelte Fragen nach der Zukunft, nach dem, was Hoffnung gibt in dieser Lage. Daneben aber war da noch etwas anderes, das mich tief berührt hat. Es lässt sich am besten an einem Erlebnis verdeutlichen: Wir besuchen eine Einrichtung für Roma Kinder. Die Kinder sind wegen Corona und dann wegen des Krieges seit zweieinhalb Jahren nicht mehr zur Schule gegangen. In ihrer Einrichtung erleben sie Gemeinschaft, Zuwendung – und sie können dort lernen. Auch dort werden wir in den Bunker geführt; ein bedrückendes Erlebnis. Aber im Bunker erzählt die Mitarbeiterin, erzählen die anderen, die uns begleiten, von ihrer Arbeit und dass sie es als ihren Auftrag als Kirche ansehen, trotz aller Schwierigkeiten, in dieser Situation, aus ihrem Glauben heraus für die Menschen da zu sein, ihnen zur Seite zu sein. Seit dem Überfall auf die Krim 2014 hat diese Kirche sechzig Prozent ihrer Mitglieder verloren. Die Menschen haben das Land verlassen. Und obwohl sie nun viel weniger Kräfte sind und haben, machen sie das, was sie schon lange machen: Sie stehen den Menschen zur Seite. Sie feiern Gottesdienste – keiner der Pfarrer ist gegangen. Und sie stehen den Menschen in ihrer Armut, in ihren sozialen Nöten zur Seite: Ein Haus für ledige Mütter mit ihren Kindern, Einrichtungen für Roma Kinder, Altenheime, eine Einrichtung für Menschen mit

³² S.o. S.5f.

³³ Hebr 10,23f.

³⁴ Dietrich Bonhoeffer, *Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde 1935-1937*, DBW 14, Gütersloh 1996, 378-399, S.397.

Behinderungen, eine Sozialküche, eine Bäckerei, eine Kleiderstube. Was diese kleine Kirche mit ihren geringen Mitteln an sozialer Arbeit leistet, ist tief beeindruckend. Das alles halten sie aufrecht mit immer weniger Menschen – und versorgen nun damit auch noch die Vielen, die hier in einer bisher ziemlich sicheren Region in der Ukraine Zuflucht suchen.

Landeskirchenrat und Finanzausschuss haben im Anschluss an diese Begegnungen zur Unterstützung dieser Kirche aus Haushaltsmitteln 50.000 € bewilligt. Die verschiedenen ökumenischen Zusammenschlüsse und Hilfswerke, wie etwa die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, Diakonie Katastrophenhilfe, das Gustav-Adolf-Werk und viele andere, wurden ebenfalls aktiv.

7.2. Zeichen der Hoffnung im Angesicht des Krieges

Das **Referat Diakonie und Ökumene**³⁵ berichtet:

„Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat eine der größten Fluchtbewegungen weltweit nach dem zweiten Weltkrieg ausgelöst: Etwa ein Viertel der Menschen in der Ukraine ist geflohen, der etwas größere Teil von ihnen hat derzeit innerhalb des Landes Zuflucht gefunden. Aber Millionen sind auch in die Nachbarländer und weiter nach Westen gegangen. In Deutschland halten sich etwa eine Million Geflüchtete aus der Ukraine auf. Für den Winter werden aufgrund der immer wieder angegriffenen Energie-Infrastruktur in der Ukraine neue große Fluchtbewegungen erwartet.

Ermutigend war die sofortige aktive Solidarität auch von lippischen Kirchengemeinden und Christinnen und Christen für die Menschen, die sehr bald nach Beginn des Angriffs in Deutschland ankamen. So wurden freistehende Pfarrhäuser ganz schnell für die Aufnahme Geflüchteter eingerichtet. Oftmals leben dort bis heute Ukrainerinnen und Ukrainer mit ihren Familien. Auch einige Gemeindehäuser wurden für die Unterbringung zur Verfügung gestellt bzw. als zentrale Anlaufstelle im Rahmen einer koordinierten dezentralen Unterbringung genutzt. Und viele Menschen in Lippe stellten ihre Gästezimmer oder Ferienwohnungen privat zur Verfügung, was in dieser Form und Breite nach dem zweiten Weltkrieg in Lippe bisher noch nicht geschehen war.

Auch bildeten sich Unterstützungsstrukturen – sei es improvisiert oder professionell gemanagt, oder auch im Rahmen bestehender gemeindediakonischer Einrichtungen schnell aufgelegt. Später wurden Sprachkurse, Begegnungscafés oder Eltern-Kind-Gruppen organisiert. Einiges ist inzwischen wiedereingestellt worden, weil die Unterstützungsbedarfe sich verändert haben. Anderes ist neu hinzugekommen.

Auch die Diakonie brachte sich mit spezifischen Angeboten ein. So konnte gleich zu Beginn mit finanzieller Unterstützung der Landeskirche eine rechtliche Beratung für Ukrainer:innen eingerichtet werden, die gerade in der ersten Zeit vieler Unsicherheiten sehr wichtig war. Andere diakonische Träger bereiteten sich auf eine Unterbringung vor, z.B. bis heute von Menschen mit Behinderungen in Eben-Ezer. Die Gehörlosenberatung ist mit einbezogen, ebenso ist der Jugendmigrationsdienst aktiv.

³⁵ Landespfarrer Dieter Bökemeier

Insgesamt war es hoffnungsvoll zu erleben, wie sich in der Not blitzschnell Vernetzungen ganz verschiedener Partner in der Zivilgesellschaft und auch mit öffentlichen Akteuren ergaben, die arbeitsteilig Hilfen organisierten. Inzwischen hat die Lippische Landeskirche auch eine Ehrenamtskordinatorin befristet eingestellt, die die Gemeinden bei ihren Aktivitäten allgemein für Geflüchtete unterstützt.

Eine vergleichsweise gute rechtliche Stellung der Geflüchteten aus der Ukraine erleichterte vieles. Hier ist anzumerken, dass Betroffene und auch wir als Kirche und Diakonie die Schlechterstellung von Geflüchteten aus anderen Ländern deutlich wahrnehmen und kritisieren. Wenn in der aktuellen politischen Debatte allerdings verschiedentlich eine Gleichstellung Geflüchteter auf niedrigem Niveau gefordert wird, so führt das in die Irre: Vielmehr muss die Aufnahmekultur und rechtliche Stellung für Menschen aus der Ukraine als Vorbild für die Gestaltung einer offenen Flüchtlingspolitik allgemein dienen.

Wenn der Blick auf den europäischen ökumenischen Kontext geht, so erleben wir gerade auch hier ermutigende Zeichen von Solidarität und Zusammenhalt. Allem voran möchten wir da unsere fünf Partnerkirchen in Mittelosteuropa nennen, deren Länder die ersten Anlaufpunkte für Menschen aus der Ukraine waren. Die sehr kleinen Kirchen in Polen und Litauen wie die größeren in Ungarn und Rumänien leisten dabei Erstaunliches: Menschen wurden in schnell hergerichteten Gemeindehäusern und Gästezimmern untergebracht, die Versorgung von am Bahnhof ankommenden Menschen mit Lebensmitteln etc. organisiert, längerfristige Begleitprogramme bis hin zu Therapieangeboten aufgelegt, Wohnungen gesucht und angemietet und Hilfsgütertransporte in die Ukraine auf den Weg gebracht.

Von Lippe aus waren wir im Frühjahr zeitweise wöchentlich mit unseren Partnern im Telefonkontakt und konnten schnell und unbürokratisch dringend benötigte finanzielle Unterstützung für diese Aktivitäten senden. Sehr dankbar sind wir dabei für die positive Resonanz, die unser Spendenaufruf für die Arbeit unserer mittelosteuropäischen Partner erlebte. Dieser erbrachte bisher ca. 78.000 € (Stand 7.11.), von denen 61.500 Euro bereits an die Partnerkirchen vor Ort weitergeleitet wurden. Hinzu kommen Haushaltsmittel, die schon in der ersten Kriegswoche überwiesen wurden. Ein Großteil der noch übrigen Spendengelder soll demnächst helfen, Hilfen für die erwarteten Geflüchteten im Winter vorzubereiten.

Diese Zusammenarbeit und große Unterstützung gerade auch aus Westeuropa ist von unseren mittelosteuropäischen Geschwistern sehr deutlich wahrgenommen worden und hat dazu beigetragen, ein neues Gefühl der Verbundenheit und gegenseitigen Verlässlichkeit entstehen zu lassen – trotz z.T. inhaltlicher Unterschiede an anderen Stellen. Dies ist ein wichtiges kleines Hoffnungszeichen angesichts dieses schrecklichen Krieges.

Dies zeigte sich auch vor kurzem während der Reformierten Polen-Litauen-Lippe-Konsultation im Oktober in Kaunas/Litauen. Im Gespräch der Delegierten über den Dienst unserer Kirchen angesichts des Ukrainekrieges war der humanitäre Beistand für die Ukraine gemeinsames Anliegen. Auch die militärische Unterstützung an sich

war weniger umstritten als die Frage, inwieweit doch am Ende auch mit Russland ein Frieden gefunden werden muss und wie der Gedanke der Versöhnung gestärkt werden kann. Die Teilnehmenden nahmen die sehr ernsthaften und wertschätzenden Gespräche mit unterschiedlichen Auffassungen auch innerhalb einzelner Delegationen als großes Geschenk wahr. Hinzu kamen bewegende Begegnungen mit einer Frau aus der Ukraine und einem entlassenen orthodoxen Priester, der sich gegen den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgesprochen hatte.

Am Flughafen in Vilnius ergab sich übrigens am Rande ein Gespräch mit ankommenden Soldaten aus Augustdorf, die in Litauen stationiert sind. Unser Militärfarrer Claus Wagner ist derzeit ebenfalls in Litauen im Einsatz. Eine Begegnung von lippischen Soldat:innen mit der Reformierten Kirche in Litauen ist geplant.“

Die friedensethische Diskussion wird auf vielen Ebenen intensiv geführt. Was hat sich verändert in unserem friedensethischen Denken durch diesen Krieg. Die Diskussionen sind oft schwierig und kontrovers.

Auch die gerade zu Ende gegangene Synode der Evangelischen Kirche hat darum gerungen, was jetzt zu sagen ist. Sie formulierte unter anderem: „So unstrittig die Solidarität mit den Opfern in diesem Krieg ist, so kontrovers wird in unserer Kirche darüber gestritten, welche konkreten Mittel zur Unterstützung der Ukraine geeignet und ethisch zu rechtfertigen sind. Es ist gut, wenn die Kirchen einen Raum bieten, um über solche Fragen offen und in gegenseitigem Respekt zu sprechen.“³⁶ Für uns als Lippische Landeskirche könnte es spannend sein, die Kriterien aus dem Beschluss der Landessynode zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf die Frage der militärischen Verteidigung und Unterstützung der Ukraine anzuwenden.

Was auf jeden Fall als unsere Aufgabe bleibt, ist für den Frieden zu beten. Das geschieht in unserer Kirche immer noch an vielen Orten auf ganz unterschiedliche Weise. Das ist unsere ureigenste Aufgabe.

All das ist auch der Versuch, unserer Hoffnung Gestalt zu verleihen, dass Krieg und Gewalt nicht das letzte Wort haben werden. Dass wir anders miteinander leben und handeln können, aufeinander „achthaben“ können.

Dazu gehört auch, dass wir dabei sind, einen Hilfsfonds aufzulegen für Menschen, die bei uns in besonderer Weise von den Energiepreisstörungen betroffen sind und sein werden. Hierfür ist geplant, die aus der Energiepauschale erwachsenen geschätzten 321.000 € Kirchensteuermehreinnahmen zur Verfügung zu stellen. Hieraus sollen im Einklang mit Planungen der Diakonie und Kirche in RWL die Sozialberatung befristet ausgebaut und Einzelfallbeihilfen ausgezahlt werden. Für letzteres ergibt sich gerade eine Mut machende Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand.

7.3. Die Zeit rennt uns davon

³⁶ Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung zu Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung vom 9. November 2022. (Anlage)

Im Juni 2019 kamen in Wuppertal mehr als fünfzig Delegierte aus über zwanzig Ländern zusammen. Sie waren einer gemeinsamen Einladung von Brot für die Welt, der Evangelischen Mission Weltweit (EMW)³⁷, des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) gefolgt, um über den „Klimawandel“, seine Folgen und die Rolle der Kirchen in der Welt in dieser Frage zu beraten. Inzwischen wird von vielen Seiten – auch auf der Vollversammlung des ÖRK – darauf hingewiesen, dass der Begriff des „Klimawandels“ nicht mehr verwendet werden sollte. Wir haben es nicht mit einem „Wandel“ zu tun, sondern mit einer tiefgreifenden Klimakrise, die an vielen Orten dieser Welt längst zu einer Klimakatastrophe geworden ist. Die Beratungen in Wuppertal endeten mit dem sogenannten „Wuppertal Call“ unter dem Titel „Kairos für die Schöpfung – Hoffnungsbekenntnis für die Erde“³⁸. Die Erklärung nimmt zum einen wahr, welche Folgen die Klimakrise schon jetzt hat: „Wir haben ... die Schreie der Erde und die Schreie der Menschen gehört, die von den Folgen des Klimawandels am schmerzlichsten getroffen werden.“³⁹ Und dennoch will diese Erklärung eben ein „Hoffnungsbekenntnis“ sein: „Wir erkennen die Dringlichkeit der vor uns liegenden Jahre an und wollen trotzdem in dieser Situation Mut zur Hoffnung haben.“⁴⁰ Zugleich aber wird deutlich gemacht: Uns bleibt nicht mehr viel Zeit, aus dieser Hoffnung heraus eine Wende einzuleiten. „Kairos für die Schöpfung“ – Entscheidungen müssen jetzt fallen. Für einen Aufschub der notwendigen radikalen Maßnahmen bleibt keine Zeit. Und tatsächlich immer mehr Faktoren weisen darauf hin, dass wir uns im Klimasystem dieser Erde an mehreren Stellen, sogenannten Kippunkten, nähern. Wenn sie überschritten werden, gibt es kein Halten mehr. Ob es die grönländischen Gletscher sind, die Antarktis, der Permafrostboden Sibiriens – wir nähern uns überaus gefährlichen Punkten.

Die Vollversammlung des ÖRK hat die Gedanken der Wuppertaler Erklärung in manchem aufgenommen. Sie ruft zu einer radikalen Umkehr (*metanoia*) auf: „Weil die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint, sind wir zu *metanoia* und einer erneuerten und gerechten Beziehung mit der Schöpfung aufgerufen, die in unserem Handeln zum Ausdruck kommt.“⁴¹ Und auch sie hebt hervor: Für diese Umkehr rennt uns die Zeit davon. „Time is running out.“ Dieser Satz durchzieht die Erklärung der Vollversammlung zur Klimakrise. An allen Orten, an denen über Maßnahmen beraten wird, mit denen der Klimakrise begegnet werden kann, wird dieser Satz ganz laut und dringend: Wir müssen ins Handeln kommen! Und was wir bisher getan haben, reicht bei Weitem nicht! Wenn der Deutsche Evangelische Kirchentag im nächsten Jahr in

³⁷ 2019 noch Evangelisches Missionswerk (EMW).

³⁸ Kairos für die Schöpfung – Hoffnungsbekenntnis für die Erde. Die Wuppertaler Erklärung (Anlage).

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ „Der lebendige Planet: Streben nach einer gerechten und zukunftsfähigen weltweiten Gemeinschaft“,

Erklärung der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland,

unter: <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/the-living-planet-seeking-a-just-and-sustainable-global-community> (abgerufen am 12.11.2022).

Nürnberg unter dem Motto zusammenkommt „Jetzt ist die Zeit“, dann klingt auch damit diese Dringlichkeit an.⁴²

Die Synode der EKD hatte auf ihrer vorletzten Tagung 2021 ebenfalls die Notwendigkeit betont, dass keine Zeit zu verlieren ist, eindeutige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um das Ziel einer Treibhausgasneutralität zu erreichen. „Die Zeit ist jetzt - Auf dem Weg zur Klimaneutralität“⁴³, so lautete der Beschluss. Als Zielpunkt hatte die Synode – wie viele andere auch – das Jahr 2035 ins Auge gefasst. Auf dieser Linie lag dann auch der Beschluss der Landessynode unserer Kirche im Herbst 2021, der die Kammer für öffentliche Verantwortung aufgefordert hat, ein Klimaschutzgesetz vorzulegen, das zu einer baldmöglichsten Klimaneutralität führt: „Die Synode beauftragt die Kammer für öffentliche Verantwortung ein Klimaschutzgesetz zur möglichst zeitnahen Erreichung der Klimaneutralität in der Lippischen Landeskirche zu erarbeiten.“⁴⁴ Der jetzt tagenden Synode wird ein solches Gesetz vorgelegt.

Der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD hatten zwischenzeitlich beschlossen, der Synode kein Gesetz in dieser Frage vorzulegen. Vielmehr hat der Rat der EKD eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Diese sieht eine Reduzierung der Treibhausgase um 90% bis 2035 vor und eine Treibhausgasneutralität bis 2045. Daran orientiert sich auch der Gesetzentwurf, der der Landessynode vorliegt. Die gerade zu Ende gegangene Synode der EKD hat dies zur Kenntnis genommen und gleichzeitig betont, dass sie als Synode eher an dem Ziel einer Treibhausgasneutralität 2035 festhalten will. Die Verpflichtung auf eine Reduktion um 90 Prozent bis 2035 betrachtet sie als „verbindliches Minimalziel“⁴⁵.

Eines steht auf jeden Fall fest: An dieser Stelle ist unser klares und eindeutiges Handeln gefragt. Mit diesem Handeln zeigen wir „Mut zur Hoffnung“. Der Theologe Jürgen Moltmann hat im Blick auf diese Hoffnung formuliert: „Wer an Gott glaubt, der aus dem Nichts das Sein erschuf, der glaubt auch an den Gott, der Tote lebendig macht. Darum hofft er auf die neue Schöpfung von Himmel und Erde. Sein Glaube macht ihn bereit, der Vernichtung auch dort zu widerstehen, wo menschlich gesehen nichts mehr zu hoffen ist. Seine Hoffnung auf Gott verpflichtet ihn auf die Treue zur Erde.“⁴⁶

7.4. Bis das Brot für alle reicht

Die multiplen Krisen, die diese Welt in den letzten drei Jahren in Atem halten, haben eine traurige Gemeinsamkeit. Sowohl unter der Pandemie als auch unter der Klimakrise haben die Menschen, die in den ärmsten Regionen leben, oft am meisten zu leiden. In der Pandemie haben viele Menschen, die zuvor nicht mehr hatten als das, was sie am gleichen Tag verdient hatten, ihre Arbeit verloren und damit ihr Einkommen

⁴² 7.-11. Juni 2023 - <https://www.kirchentag.de/>

⁴³ Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 2. Tagung zu Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität vom 10. November 2021.

⁴⁴ Beschluss der Landessynode vom 15. November 2021.

⁴⁵ Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung zu „Raus aus der fossilen Abhängigkeit – die Roadmap zur Klimaneutralität 2035 verbindlich umsetzen“ vom 9. November 2022.

⁴⁶ Jürgen Moltmann, Gott in der Schöpfung: ökologische Schöpfungslehre, München 1985, S.105.

und Auskommen. Mit der Pandemie ist für viele Menschen der Hunger zurückgekehrt. Bis ins Jahr 2015 war es gelungen, den Hunger in der Welt nicht unerheblich zurückzudrängen. Auch Entwicklungswerke wie Brot für die Welt haben mit ihrer Arbeit erheblich dazu beigetragen. Seit 2015 steigt die Zahl der Hungernden wieder merklich an. Die Welternährungslage verschlechtert sich dramatisch, Hungersnöte, wie in Somalia, in Niger, in Afghanistan nehmen zu. Die Ursachen sind vielfältig und komplex. Die Klimakrise hat ganz erheblichen Einfluss darauf. Dürre- und Überschwemmungskatastrophen berauben die Menschen ihrer Lebensgrundlagen.

Im November 2021 waren wir als Lippische Landeskirche zum ersten Mal seit mehreren Jahrzehnten Gastgeberin der bundesweiten Eröffnung einer neuen Brot-für-die-Welt-Kampagne. Auch sie stand ganz im Zeichen der Klimakrise und ihrer Auswirkungen auf die Ärmsten dieser Welt: „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“, so lautete das Motto. Auch die Eröffnung im Landestheater und in der Christuskirche in Detmold standen im Zeichen der Hoffnung des Advents.⁴⁷ „Das Futurum beschreibt das, was wird, der Adventus das, was kommt.“⁴⁸

Mit dem Krieg in der Ukraine ist ein weiterer hungertreibender Faktor hinzugekommen. Rasant steigende Lebensmittelpreise und Energiekosten führen dazu, dass viele Menschen sich nicht mehr das Nötigste zum Leben leisten können. Bei der Vollversammlung des ÖRK gab es von den Teilnehmenden aus dem globalen Süden vor allen Dingen zwei Reaktionen auf die intensiven Diskussionen rund um den Krieg in der Ukraine. Die einen wiesen darauf hin, dass dieser Krieg, so schrecklich er ist, *ein* Krieg von vielen in dieser Welt ist. Und sie forderten ein, dass die Welt nicht an den Kriegen und der Gewalt, denen sie ausgesetzt sind, einfach vorbeischaute. (Die Predigthilfe zur diesjährigen Friedensdekade spricht von 39 Kriegen und bewaffneten Konflikten in dieser Welt.) Andere Teilnehmende aus dem globalen Süden wiesen genau darauf hin, dass in der Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine die weltweiten Auswirkungen durch rasant steigende Preise nicht aus dem Blick geraten dürften. Der Krieg in der Ukraine tötet Menschen – auch an ganz anderen Orten dieser Welt.

Brot für die Welt ist in besonderer Weise das Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen, also unser Entwicklungswerk, das sich gemeinsam mit Partnerorganisationen in aller Welt für die Bekämpfung des Hungers einsetzt und auch auf politischer Ebene für gerechte Strukturen kämpft. Die Tatsache, dass in der Pandemie zwei Jahre lang die präsentischen Gottesdienste zu Weihnachten nicht stattfinden konnten, hat zu einem Einbruch der Kollekten für Brot für die Welt geführt. Was umso dramatischer ist, als dass mit diesen Mitteln oft nur der notwendige kirchliche Eigenanteil an den Projekten bestritten wird. Diese werden ergänzt durch öffentliche Mittel. Grob kann man sagen, dass auf zwanzig Euro Spenden oder Kollekten achtzig weitere Euro

⁴⁷ Predigt zur Eröffnung der 63. Aktion Brot für die Welt. Präsidentin Dr. Dagmar Pruin und Landessuperintendent Dietmar Arends (Anlage).

⁴⁸ Ruth Gütter, Theologie neu denken angesichts der ökologischen Krise. Impulse aus der ökologischen Theologie Jürgen Moltmanns, in: Ruth Gütter u.a. (Hg.), Zukunft angesichts der ökologischen Krise? Theologie neu denken, Leipzig 2022, S.282-295, S.293, unter:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/zukunft_oekologische_krise_2022.pdf (abgerufen am 12.11.2022).

hinzukommen. In unserer Landeskirche konnten die geringeren Kollekten im Jahr 2020 durch ein erfreulich hohes Spendenaufkommen glücklicherweise mehr als ausgeglichen werden. In 2021 gab es auch in unserer Landeskirche einen deutlichen Rückgang der Kollekten und Spenden für Brot für die Welt. In diesem Jahr zeichnet sich ab, dass wir wieder ein spürbar besseres Ergebnis erzielen werden. Dafür sind wir sehr dankbar. Nicht nur die bundesweite Eröffnung, sondern viele andere Aktionen, etwa der Gewinnung von Partnern, wie dem Landestheater oder dem TBV Lemgo, scheinen Früchte zu tragen. Das sollte uns Ansporn sein, daran weiter zu arbeiten. Die Mittel werden so dringend gebraucht!

„Until all are fed“ – „Bis alle satt sind“ heißt ein Lied von Bryan McFarland und Tommy Brown.⁴⁹ Es wird gerne auch auf den Vollversammlungen des ÖRK gesungen. Frei übersetzt heißt es in dem Lied. „Bis das Brot für alle reicht – so lange werden wir keine Ruhe geben und uns mit aller Kraft für Gerechtigkeit einsetzen, für das Recht auf Nahrung, für das Recht, in Würde zu leben. So wie unser Gott, der alle Menschen liebt, jeden und jede von uns, tun wir alles und geben nicht eher Ruhe – bis das Brot für alle reicht.“

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe hat dazu aufgerufen, den gemeinsamen Pilgerweg, der auf der Vollversammlung in Busan 2013 ausgerufen wurde, nun fortzusetzen als „Pilgerweg der Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit“. Wir sollten diese Einladung annehmen. Vieles in diesem Bericht fügt sich schon jetzt in diesen Pilgerweg ein.

8. Schluss

Ein Wort des Dankes zum Schluss. Wir danken allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, die Beiträge geschrieben haben. Wir danken aber vor allen Dingen allen, die hinter all dem stehen, wovon dieser Bericht erzählt, die sich in unserer Kirche und darüber hinaus engagieren, hauptamtlich und ehrenamtlich. Dieser Dank gilt ganz ausdrücklich auch all denen, deren Arbeitsbereich in diesem Bericht nicht explizit Erwähnung findet.

Für den Landeskirchenrat
Landessuperintendent Dietmar Arends

⁴⁹ freiTöne 182, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=KqUsl6eqhak> mit Mitarbeitenden von Brot für die Welt.

“Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln”: die Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland

Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat in der Vergangenheit eine Botschaft formuliert, um von den Erfahrungen der Vollversammlung und dem inspirierenden Charakter ihrer Arbeit zu berichten. Unsere Botschaft darf und soll in jeder einzelnen Gemeinde unserer Mitgliedskirchen verlesen und in allen kirchlichen Medien veröffentlicht werden. Wir hoffen, dass sie in viele Sprachen der Welt übersetzt wird und umfassend Anwendung findet. Es wäre schön, wenn sie erörtert und auseinandergenommen wird, wenn darüber nachgedacht wird und sie im Gebet bedacht wird, denn sie steht für den Austausch und die Gebete von über 4.000 Menschen, die an der Vollversammlung teilgenommen und sich an unserem Streben nach der Einheit beteiligt haben, die Christus uns schenkt. Wir übergeben die Botschaft heute an Sie und bitten Sie, sie an alle christlichen Gläubigen und alle Menschen guten Willens weiterzutragen, damit wir zusammen herausfinden können, wie die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint.

Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln

„Denn die Liebe Christi drängt uns.“

(2.Kor 5,14)

„Kommt, folgt mir nach!“

1. Seit dem Zeitpunkt als er auf der Erde unterwegs war und auch in diesem gegenwärtigen Moment spricht Jesus diese Worte unermüdlich zu jedem Menschen. Jesu Leben, Worte und Taten sind eine permanente Einladung, sich zu bewegen – von einem physischen Ort an einen anderen, von einer Gruppe Menschen zu einer anderen, von einer Denkart zu einer anderen. Vor allem aber ruft uns Jesus angesichts der vielen Probleme in Welt auf, zu ihm zu kommen und in seiner Liebe zu bleiben, einer Liebe, die der ganzen Welt gilt (vgl. Mt 11,28).
2. Das allerletzte Buch in der Bibel, das Buch der Offenbarung, spricht über die uralten Kräfte, die menschliches Leid in der Welt verursachen: Krieg, Tod, Krankheit und Hunger. Während wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe zusammenkommen, sind wir uns der Ausdrucksformen dieser Kräfte in der Welt von heute schmerzlich bewusst. Sie führen zu Ungerechtigkeit und Diskriminierung, und jene, die Macht haben, nutzen sie oftmals, um andere zu unterdrücken, anstatt Inklusion, Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen.
3. Einzelpersonen, Völker und Länder sind darüber hinaus mit Katastrophen konfrontiert, die direkt auf eine verantwortungslose und zerbrochene

Beziehung mit der Schöpfung zurückgehen, die wiederum zu ökologischer Ungerechtigkeit und einer Klimakrise geführt hat. In dem Maße, in dem der Klimanotstand Fahrt aufnimmt, nimmt auch das Leiden von mittellosen und marginalisierten Menschen zu.

4. Auf dem Pilgerweg, den wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam fortsetzen wollen, ist unsere Gemütslage jedoch geprägt von froher Erwartung und Hoffnung, ja sogar Freude, denn durch die Kraft des Heiligen Geistes richtet sich Christi Einladung weiterhin an alle Menschen, ja die ganzen Schöpfung.
5. *„Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“* Als Antwort auf den Aufschrei aller Leidenden drängt uns diese Liebe, in Solidarität zu ihm zu kommen und gemeinsam zu handeln und für Gerechtigkeit einzutreten. Wir sind aufgefordert, uns in der Liebe Gottes zu versöhnen und Zeugnis abzulegen für die Liebe, die in Christus offenbart wurde (1.Joh 4,9-11).
6. Versöhnung ist eine Bewegung hin zu Gott und zueinander. Sie verlangt eine Bereitschaft, Gott zuzuhören und uns gegenseitig zuzuhören. Sie bedeutet eine Verwandlung des Herzens – von Ichbezogenheit und Gleichgültigkeit hin zu Dienst und Inklusion –, die auch unsere Wechselbeziehung mit der Schöpfung anerkennt. Wir bekennen, dass wir immer wieder scheitern, uneinig sind und zuweilen in entgegengesetzte Richtungen gehen, obwohl wir uns von ganzem Herzen danach sehnen, Gott und unseren Nächsten zu dienen. Wir bekennen, dass wir die transformierende Kraft der Liebe Christi brauchen, um eine Welt zu schaffen, die wahrhaftig versöhnt und vereint ist.
7. Christliche Gläubige und die Strukturen, die wir aufgebaut haben, tragen eine Mitschuld an dem Missbrauch anderer, und wir müssen Buße tun und uns dieser Bewegung der Versöhnung anschließen. Angesichts von Krieg, fehlender Gleichstellung und den Sünden gegen die Schöpfung in der Welt von heute, ruft uns die Liebe Christi auf zu Buße, Versöhnung und Gerechtigkeit.

Unser gemeinsamer Weg

8. Trotz unserer großen Vielfalt haben wir auf unserer Vollversammlung noch einmal neu gelernt, dass wir uns gemeinsam auf einen Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit begeben müssen.

Auf unserer Tagung hier in Deutschland, erfahren wir, was ein Krieg kostet, und erfahren etwas über mögliche Versöhnung;

wir hören zusammen das Wort Gottes und verstehen unsere gemeinsame Berufung;

wir hören einander zu und sprechen miteinander, wir rücken näher zusammen;

wir wehklagen gemeinsam und öffnen uns für den Schmerz und das Leid der anderen;

wir arbeiten zusammen und einigen uns auf gemeinsames Handeln;

wir feiern gemeinsam und freuen uns über die Freude und die Hoffnungen der anderen;

wir beten gemeinsam, entdecken die Vielfalt unserer Glaubenstraditionen und spüren den Schmerz, den unsere Spaltungen verursachen.

„Gehet hin in alle Welt“

9. Seit dem Zeitpunkt als er in den Himmel aufgefahren ist und auch in diesem gegenwärtigen Moment gibt Jesus unermüdlich allen, die ihm nachfolgten, diesen Auftrag.
10. Versöhnung bringt uns näher zu Gott und näher zu einander, und sie eröffnet uns einen Weg hin zu einer in der Liebe Gottes begründeten Einheit. Als christliche Gläubige sind wir aufgerufen, in der Liebe Christi zu verweilen und eins zu sein (Johannes 17). Eine solche Einheit, die ein Geschenk Gottes ist und die aus Versöhnung entsteht und in seiner Liebe verankert ist, rüstet uns zu, die dringenden Probleme in der Welt anzugehen. Wir werden die Kraft finden, aus einer Einheit heraus zu handeln, die in der Liebe Christi verankert ist, denn sie rüstet uns zu, zu lernen, was zum Frieden dient, Spaltung in Versöhnung zu verwandeln und uns für die Heilung des gesamten lebendigen Planeten einzusetzen. Die Liebe Christi erhält uns alle in der Aufgabe, einander anzunehmen und Ausgrenzung zu überwinden.
11. Wir haben eine Kostprobe dieser Liebe bekommen, als wir hier aus unseren 352 Mitgliedskirchen und mit unseren ökumenischen Partnern, Freunden aus anderen Glaubensgemeinschaften und aus allen Weltregionen zusammengekommen sind, um in all unserer Vielfalt dennoch nach Einheit zu streben. Zusammen haben wir den Stimmen gelauscht, die in unserer heutigen Welt oftmals marginalisiert werden: Frauen, jungen Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern.
12. Wir sehnen uns nach einer umfassenderen Bewegung, nach Versöhnung und Einheit für alle Menschen, ja, den ganzen Kosmos. Das wäre eine Einheit, in der Gott Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle schaffen würde, durch die die Schöpfung erneuert und gestärkt werden kann. Wir verlassen uns in unserem Engagement und Eintreten für Klimagerechtigkeit auf die Liebe Christi. Wir schließen uns der Vollversammlung in Amsterdam (1948) an, dass „Krieg [...] nach Gottes Willen nicht sein [soll]“, und auch der Vollversammlung in Nairobi (1975), dass „Rassismus [...] Sünde gegenüber Gott [ist]“. Wir bedauern, dass wir diese Erklärungen hier wiederholen müssen.
13. Wir haben auf unserer Vollversammlung viel gesprochen, aber daraus auch eine neue Entschlossenheit abgeleitet. Nun bitten wir Gott, uns bei der Umwandlung unserer Bekenntnisse und Verpflichtungen in Taten zu unterstützen. Wir verpflichten uns, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten. Und während wir uns über die Früchte unserer Arbeit hier in Karlsruhe Gedanken machen, laden wir alle Menschen ein, mit uns auf den Pilgerweg zu kommen. Denn in Christus wird alles neu werden. Seine Liebe, die für alle Menschen offen ist, auch den letzten, den geringsten und den verloren gegangenen, und die allen Menschen gilt, kann uns antreiben und uns auf unserem Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit zurüsten.

Ökumene in der Veränderung – Impulse aus der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe 2022 Vortrag auf einer Tagung der Missionsakademie Hamburg am 26.10.22

Zurzeit erleben wir eine ganze Reihe von Veranstaltungen mit ersten Rückblicken auf die ÖRK Vollversammlung Karlsruhe 2022; die ersten Veröffentlichungen erscheinen. Auch auf der Mitgliederversammlung der EMW vor drei Wochen haben wir Eindrücke zusammengetragen. Ich verstehe das als erste Versuche, die Vollversammlung einzuordnen, sie auf ihre Impulse hin zu befragen. Ich denke, wir sind da noch in der Phase des Sammelns. Meine heutigen Gedanken sind mein persönlicher Beitrag dazu. Andere würden wahrscheinlich auf anderes den Fokus richten. Keineswegs beanspruche ich mit diesen Gedanken, die Vollversammlung schon jetzt in ihrer Bedeutung zu beurteilen.

I.

„Ich habe noch nie eine Versammlung so unterschiedlicher Menschen gesehen, unterschiedlicher Kultur und Herkunft, unterschiedlicher religiöser Vorstellungen, die doch zugleich so sehr etwas davon ausstrahlt, dass die Menschen, die dort zusammenkommen, davon überzeugt sind, dass sie zusammengehören.“ So oder so ähnlich hat ein nichtkirchlicher Teilnehmer und Beobachter der ÖRK Vollversammlung in Karlsruhe seine Eindrücke in Worte gefasst.

Davon ausgehend beginne ich mit einem sehr persönlichen Impuls, den ich aus Karlsruhe mitgenommen habe. Dieser Impuls ist eigentlich sicher gar nicht neu, sondern gehört zum tiefsten Kern dessen was uns in christlicher Kirche trägt und hält. Und dennoch ich habe ihn in Busan so nicht erlebt und auch andere noch erfahrenere Vollversammlungs-Teilnehmende erzählen, dass es schon lange nicht mehr in dieser Weise zu erleben war.

Ich habe mich gefragt: Was ist das, was uns so etwas von diesem Zusammenhalt ausstrahlen lässt, wie es dieser Beobachter von außen formuliert hat. Ich habe für mich eine Antwort gefunden: Einen ganz wesentlichen Anteil daran hatten die gemeinsamen Gottesdienste, insbesondere die Gottesdienste, mit denen am Morgen der Tag begann. Ich weiß, sie heißen eigentlich nicht Gottesdienste, sondern Morgengebete, aber was war das anderes, als gottesdienstliche Feiern? Das habe ich für mich so erlebt und es in den Tagen in Karlsruhe immer wieder gehört: Was waren das für besondere geistliche Momente und Zeiten die uns zutiefst etwas davon spüren ließen, dass wir es nicht selbst sind, die irgendwie zusammenhalten, sondern dass wir zusammengehalten werden von etwas, von jemand anderem. Das hat dazu geholfen, auch Konflikte miteinander auszuhalten und einander geschwisterlich und mit Respekt zu begegnen. Meine eigene tägliche Gesprächsgruppe am späten Vormittag war für mich ein sehr sprechendes Beispiel dafür. Wir waren sehr unterschiedlich, hatten zum Teil sehr unterschiedliche Haltungen zu einzelnen Fragen und waren doch freundlich und respektvoll miteinander im Gespräch. Mit vielen anderen habe ich diese Erfahrung geteilt: Die Vollversammlung lebte ein ganzes Stück auch aus diesem gemeinsamen Feiern heraus. Die Gesänge aus den verschiedensten Kulturen bildeten zusammengenommen geradezu ein

babylonisches Sprachgewirr, indem zugleich eine gemeinsame Sprache hörbar war – das Lob, der Dank und auch die Klage.

Dass eine der Hallen des Kongresszentrums, in der eigentlich die Feiern stattfinden sollten, nicht rechtzeitig fertig geworden war, darf eher als glückliche – wenn auch ziemlich teure Fügung – begriffen werden. Denn so wurden die Gottesdienste in das, die Tagungshallen miteinander verbindende – Zelt verlegt, lichtdurchflutet, sich in den Himmel streckend, zu den Seiten geöffnet. Einen besseren Ort als diese „Notlösung“ hätte es für die Gottesdienste kaum geben können. Und jeden Morgen verließen viele Teilnehmende diesen besonderen Ort Richtung Tagungshallen (oder Kaffee, wenn es ihn denn gab) mit einem Lachen auf dem Gesicht, singend, tänzelnd. Ein Höhepunkt der Vollversammlung war dann sicher auch der Abschlussgottesdienst unter diesem „Himmelszelt“.

Diesen alten und doch auch wieder neuen Impuls nehme ich mit aus Karlsruhe: diese geistliche Mitte, aus der heraus wir in der Ökumene leben, die es immer wieder zu leben und zu gestalten gilt (und wir können dem Worship Team von Karlsruhe für ihre intensive Arbeit nur dankbar sein), auch wenn diese geistliche Mitte letztlich für uns unverfügbar bleibt, sich vielmehr ereignet.

Mir ist bewusst, im Blick auf Karlsruhe kann man das auch anders sehen. Ich habe auch eine Stimme gehört, die gesagt hat, mit diesen Gottesdiensten würden doch eher die Risse zugekleistert. Ich habe es anders erlebt.

Zugleich wird dadurch auch eine sehr schmerzhaft Erfahrung ganz offensichtlich. Die gemeinsame Feier des Gemeinschaftsmahls ist nicht möglich, scheint vielmehr in weiter Ferne. Und dann es ist es eben doch auch ein schmerzhafter Punkt, dass wir nicht davon sprechen können, dass wir gemeinsam Gottesdienst feiern.

II.

Nun lautet der Untertitel dieses Impulses ja „Eine Sichtung der Beschlüsse und Ergebnisse“. Da stellt sich bei einer ÖRK Vollversammlung schnell die Frage ein, wo fängt man an mit der Sichtung, wo hört man auf? Da ist die Botschaft der Vollversammlung, vier Statements aus dem Public Issue Committee wurden verabschiedet, vier weitere waren geplant oder lagen schon vor, haben es aber nicht mehr ins Plenum geschafft, dazu das Unity Statement, vier Minutes und etliche weitere Dokumente. Es gab an den Nachmittagen die Ecumenical Conversations zu 23 unterschiedlichen Themenbereichen aus Mission, Ökumene und Weltverantwortung. Immer wieder wurde seitens der Versammlungsleitung betont, dass gerade diese Ökumenischen Gespräche für die Arbeit des ÖRK in den nächsten sieben, acht Jahren von zentraler Bedeutung seien. Sie haben eigene Abschlussdokumente vorgelegt, die – wenn ich es richtig gesehen habe – noch nicht zugänglich sind. Da wird dann auch noch einmal nach dem Ertrag zu fragen sein.

Ich greife aus der Fülle der Impulse vier auf, von denen ich meine, dass Sie für unsere weitere ökumenische Arbeit von besonderem Gewicht sein können und füge einen fünften Aspekt hinzu. Andere würden vielleicht anderes aufgreifen. Bewusst verzichte ich an dieser Stelle auf die auf der Versammlung und auch anschließend schon viel diskutierten Papiere zu Israel und Palästina und zum Krieg in der Ukraine einzugehen.

Ein erster Blick sollte auf jeden Fall der Botschaft der Vollversammlung gelten. Wurde in Busan noch länger um den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens gerungen und um die Frage, ob die Bewahrung der Schöpfung und die Klimagerechtigkeit hier nichts eigens genannt werden sollte, wurde die Message auf dieser Vollversammlung, so habe ich es empfunden, relativ geräuschlos verabschiedet. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, den ich auch im Blick auf die Gottesdienste schon versucht habe stark zu machen, dass die Einheit der Kirche „Gabe und Aufgabe zugleich“¹ ist, wie es das Bekenntnis aus Belhar aus Südafrika formuliert hat. Hier heißt es „as we seek the unity Christ offers“². Zwei Aspekte scheinen mir in der Folge besonders beachtenswert zu sein:

1. *Der Pilgerweg geht weiter – unter veränderten Vorzeichen.* Am Ende der Botschaft der Vollversammlung wird ausgesprochen, was viele sich als Botschaft aus Karlsruhe erhofft haben. Als Delegierte wurden wir des Öfteren gebeten, uns für eine Fortsetzung des Pilgerweges stark zu machen. „His love“, Christi Liebe, „can move and empower us in a pilgrimage of justice, reconciliation, and unity“, so lautet der Schluss der Botschaft. Im Mittelpunkt des Pilgerweges, auf den wir gerufen sind, steht weiterhin die Gerechtigkeit und daneben nun die Versöhnung und die Einheit. Hans-Georg Link schreibt in seinem Rückblick, dass dies zugleich auf die Anfänge der ökumenischen Bewegung zurückverweist: *„Damit weist die Botschaft von Karlsruhe auf den Anfang der ökumenischen Bewegung zurück und besinnt sich mit ihren Hörern bzw. Lesern auf die Grundlagen der ökumenischen Bewegung von Versöhnung und Einheit.“*³ Gerade angesichts der Konflikte und Kriege in dieser Welt, sind wir aufgerufen, dieser Welt die Versöhnung zu bezeugen. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass der zentrale Gedanke der Versöhnung auch einen kontextuellen Aspekt hat. Gerade durch die gemeinsame Gastgeberschaft auch mit der Union der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen – die m.E. häufig zu kurz kam auf der Vollversammlung – wurde der Gedanke der Versöhnung, am Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich, immer wieder betont. Gleichzeitig war der Schrecken des gegenwärtigen Krieges in Europa vor Augen. Versöhnung vor der Welt bezeugen können wir aber glaubhaft nur tun, wenn wir sie in unseren eigenen Reihen auch leben. Der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, hat in seinem viel beachteten Grußwort eindrücklich davon gesprochen, dass wir uns angesichts der sich zuspitzenden Krisen dieser Welt, uns unsere Spaltungen nicht mehr leisten können: *„Wie die Menschen am leeren Grab kennen wir noch nicht unsere individuelle oder kollektive Zukunft mit Christus. Im Gegensatz zu ihnen kennen wir aber die Zukunft der Welt ohne Christus. Die luxuriösen Kosten einer gut eingeübten christlichen Spaltung sind nicht mehr bezahlbar.“*⁴

¹ Bekenntnis von Belhar Art. 2. „...that unity is, therefore, both a gift and an obligation for the church of Jesus Christ.“

² „A Call to Act Together“: Message of the WCC 11th Assembly in Karlsruhe, Germany.

<https://www.oikoumene.org/resources/documents/message-of-the-wcc-11th-assembly-a-call-to-act-together>

³ Hans-Georg Link, Ein künftiger Pilgerweg der Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit. Die 11. Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen setzt neue Maßstäbe. In: Altenberger Ökumenische Gespräche. www.altenberger-gespraech.de/ein-kuenftiger-pilgerweg-der-gerechtigkeit-versoehnung-und-einheit/

⁴ Archbishop of Canterbury Justin Welby addressed the 11th Assembly of the World Council of Churches in Karlsruhe, Germany on 7 September 2022 <https://www.oikoumene.org/resources/documents/archbishop-of-canterbury-justin-welbys-address-at-the->

Es wird meines Erachtens spannend und lohnend sein, wie wir in unserem eigenen ökumenischen Leben, Arbeiten, unserem Handeln und unseren Beziehungen diesem Pilgerweg der Versöhnung und der Einheit konkret Gestalt verleihen können. „*Versöhnung ist*“, so heißt es in der Botschaft, „*eine Bewegung hin zu Gott und zueinander. Sie verlangt eine Bereitschaft, Gott zuzuhören und uns gegenseitig zuzuhören. Sie bedeutet eine Verwandlung des Herzens – von Ichbezogenheit und Gleichgültigkeit hin zu Dienst und Inklusion...*“ formuliert die Botschaft. Schmerzhaft bleibt natürlich anzumerken, dass es auch eine sehr problematische Seite hat, auf der einen Seite die Versöhnung so zu betonen, und auf der anderen Seite bestimmte Konflikte nicht einmal benennen zu können und ihnen keinen Raum geben zu können.

2. Ein zweiter Aspekt aus der Botschaft: Es war schon auffällig, dass ein Wort auf der Vollversammlung sehr häufig zu hören war. Es war das Wort „action“. Gerade im Blick auf die Klimakrise waren es in besonderer Weise immer wieder die Jugenddelegierten, die in der Vollversammlung darauf hingewiesen haben, es lautstark eingefordert haben, dass der Papiere genug geschrieben sind, genug Worte gemacht wurden und dass es Zeit ist zu handeln. Das war insbesondere im Blick auf die Klimakrise der Fall aber auch darüber hinaus. Auch im Blick auf die Frage der Einheit, im Blick auf Frieden und Versöhnung wurde immer wieder der Ruf laut, endlich zu handeln. Dies hat seine deutlichen Spuren auch in der Botschaft hinterlassen und ihr sogar den Titel gegeben: „*A call to act together*“. Dieser Aufruf wird in der Botschaft der Vollversammlung unter anderem so beschrieben: „*Wir werden die Kraft finden, aus einer Einheit heraus zu handeln, die in der Liebe Christi verankert ist, denn sie rüstet uns zu, zu lernen, was zum Frieden dient, Spaltung in Versöhnung zu verwandeln und uns für die Heilung des gesamten lebendigen Planeten einzusetzen.*“

Bedauerlich war m.E. an dieser Stelle in der Vollversammlung, dass ein Wahrnehmen dessen, wo der ÖRK jetzt handelnd unterwegs ist, viel zu kurz kam. Von den Projekten und Programmen des ÖRK, die wir etwa auch durch Brot für die Welt und die EMW sehr stark fördern, kamen kaum zur Sprache und waren für Teilnehmende, die nicht so vertraut waren mit der Arbeit des ÖRK oder die vorher eben nicht die überaus umfänglichen Dokumente zur Vorbereitung gelesen hatten, kaum wahrzunehmen.

Doch unabhängig davon glaube ich, dass dieser Ruf „to act together“ uns in unserem ökumenischen Arbeiten weiter begleiten wird (müssen).

Ich komme zu zwei anderen Impulsen:

3. Gäbe es den Krieg in der Ukraine nicht oder hätte die Apartheid-Diskussion im Blick auf Israel und Palästina nicht dieses große Gewicht bekommen, dann hätte das Thema Klimakrise wahrscheinlich alle anderen Themen deutlich in den Schatten gestellt. Aber auch so war es allgegenwärtiges Thema auf der Vollversammlung; so war es ja auch von vielen erwartet worden. Das ist daher sicher nicht neu – hat sich aber unter dem Eindruck der aktuellen Entwicklungen

[wcc-11th-assembly](#)

“Like those at the empty tomb we do not yet know our individual or collective future with Christ. Unlike them we do know the world’s future without Christ. The luxurious expense of well-practised Christian division is no longer affordable.”

in der Klimakrise noch einmal deutlich verschärft. In vielen Berichten und Gesprächen wurde auf bedrückende Weise deutlich, wie die Klimakrise sich an vielen Orten dieser Welt längst zur Klimakatastrophe ausgewachsen hat. Das entsprechende Statement *“The Living Planet: Seeking a Just and Sustainable Global Community”*⁵ zählt aktuelle Beispiele auf und ist ein eindrücklicher Aufruf endlich zu handeln bevor es gänzlich zu spät ist. *„Weil die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint, sind wir zu metanoia und einer erneuerten und gerechten Beziehung mit der Schöpfung aufgerufen, die in unserem Handeln zum Ausdruck kommt. Uns läuft die Zeit davon, um diese metanoia umzusetzen.“* - *“We are running out of time“* das durchzieht den Aufruf: *„Uns rennt die Zeit davon.“*, heißt es dort. *„Diese Vollversammlung ist unsere letzte Chance, gemeinsam aktiv zu werden, um zu verhindern, dass unser Heimatplanet unbewohnbar wird.“* Das Statement betont immer wieder, dass der Kampf gegen die Klimakrise in allen Bereichen unseres Handelns höchste Priorität haben muss. Es bietet eine Fülle von konkreten Forderungen zu handeln, die uns zum großen Teil bekannt sind. Und natürlich gilt dieser Ruf, dem oberste Priorität einzuräumen, auch für unser gemeinsames Arbeiten in der Ökumene. Es lohnt sich, auch unter diesem Aspekt die Erklärung zu lesen. Man wird eine Fülle von Anregungen finden. Und der Ruf nach Taten – der „Call to act together“ bleibt: *„Die Vollversammlung (...) fordert alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner auf der ganzen Welt dringend auf, dem Klimanotstand sowohl durch Worte als auch durch Taten die dringend nötige vorrangige Aufmerksamkeit zu schenken...“*

4. Eine Sonderstellung unter den Verlautbarungen nimmt die Erklärung zur Einheit ein.⁶ Dies wurde ja bereits im Vorfeld erarbeitet und bekam schon zu Beginn der Vollversammlung Raum im Plenum. Das Thema „Einheit“ ist nun ganz sicher kein neuer Impuls im ökumenischen Diskurs. Ganz im Gegenteil die Einheitserklärungen begleiten die Vollversammlungen des ÖRK. Man wird also danach fragen müssen, was diese Einheitserklärungen von anderen unterscheidet und das fällt sofort ins Auge. Nicht nur, dass im Motto einer Vollversammlung zum ersten Mal das Wort „Liebe“ auftaucht, sondern der Begriff der Liebe durchzieht die ganze Erklärung zur Einheit. Das war zunächst durchaus überraschend. Leider – so muss man sagen – geschieht das geradezu im Überfluss. Auf nicht einmal sechs Seiten finden sich nicht weniger als achtzig Mal die Worte „love“ oder „to love“. Leider bleibt der Begriff dabei zugleich meist sehr unbestimmt. In biblischer Perspektive hätte er sich gut verbinden lassen, mit dem Ruf danach zu handeln, wird doch biblisch betrachtet die Gottesliebe und die Nächstenliebe sehr stark vom Handeln bestimmt. Impulse die aus dem Plenum dazu kamen, wurden leider kaum aufgenommen. Doch trotz dieser Einschränkungen bin ich überzeugt, dass es sich lohnt, diesem Impuls zu einer „Ökumene des Herzens“ wie es im Einheitspapier formuliert ist, nachzuspüren.

⁵ The Living Planet: Seeking a Just and Sustainable Global Community", Statement by the WCC 11th Assembly in Karlsruhe, Germany

<https://www.oikoumene.org/resources/documents/the-living-planet-seeking-a-just-and-sustainable-global-community>

⁶ Unity Statement of the WCC 11th Assembly in Karlsruhe, Germany.

<https://www.oikoumene.org/resources/documents/unity-statement-of-the-wcc-11th-assembly>

Und letztlich war die Vollversammlung mit ihren Begegnungen und Feiern – damit schließt sich der Kreis zum Anfang – selbst Ausdruck einer Ökumene des Herzens, die etwas von dieser Liebe hat spüren lassen. Ich zitiere noch einmal Justin Welby: *„Meine einfache Herausforderung an uns alle besteht heute darin, die geistliche Leidenschaft der Vergangenheit für die Ökumene wiederzufinden; theologisch, in Solidarität mit den Leidenden, in Liebe, die eine Vielzahl von Sünden bedeckt. Dazu müssen wir uns gemeinsam unseren Ängsten voreinander und vor der Welt stellen, wir müssen einander lieben, wir müssen gemeinsam Zeugnis ablegen und auf eine sichtbarere Einheit hinarbeiten, die wir uns in der Gnade Gottes neu vorstellen können.“*⁷

5. Einen letzten Aspekt, nicht aus einem der Papiere, möchte ich persönlich hinzufügen. Was die Liebe Christi bedeuten kann, hat ausgerechnet eine Muslima für mich in einer überaus eindrücklichen Weise zur Sprache gebracht. Und ich habe inzwischen von vielen anderen gehört, dass es ihnen genauso ergangen ist. Es war Professor Dr. Azza Karam, Generalsekretärin von Religions for Peace. Das muss ich im Original zitieren, allerdings tue ich es etwas gekürzt⁸: *“I do wish to make a plea. And if I hadn't been so short, I would have gone on my knees, as I make this plea ... And the plea is this: Christ's love was it meant only for people of the christian faith. If Christ's love is meant for all of humanity, what would that mean practically for each of us in this room? Because I believe very firmly as a Muslim that Christ's love was meant for me too. And if you believe that it was meant for me too and those like me and many others – some of whom don't believe in anything at all, but believe in something – ... than I would ask you, I would bag you to consider how it is that not only you overcome the differences within the christian community ... but that you consider how it is when we work together from different faith traditions ... to consider how much more of Christ's love can be spread, when we work multireligiously to serve everyone ... I believe very firmly that the resurrection of Christ is meant to symbolize that moment when we all come together to serve each other.”* Und etwas später sagt sie noch: *“The political establishment has proven that war is an easier option ... your role as church leader is to uphold that war is not an option.”* – auch das ein Impuls den ich aus Karlsruhe mitgenommen habe.

Vielen Dank.

Dietmar Arends
Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche
Vorstandsvorsitzender der EMW

⁷ A.a.O. “My simple challenge to all of us today, is to re-find the spiritual passion of the past for ecumenism; theologically, in solidarity with the suffering, in love that covers a multitude of sins. To do that we must face our fears of each other and of the world together, we must love one another, we must give common witness and work towards a more visible unity that we reimagine in the grace of God.”

⁸ Das Grußwort liegt bisher nicht schriftlich vor. Hier handelt es sich um eine eigene Mitschrift aus der Videoaufzeichnung des ÖRK

BESCHLUSS

der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 3. Tagung
zu

Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung

vom 9. November 2022

1. Einleitung

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – mit diesem Dreiklang wird der konziliare Prozess beschrieben, an dem sich die EKD und ihre Synode immer wieder aktiv beteiligt hat. Nach einem Rückblick auf die Friedensdenkschrift des Rates der EKD von 2007 hat die Synode 2019 in einer Kundgebung die „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ beschrieben. Dabei hat sie den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung als Bestandteil des Friedens ebenso betont wie den Aspekt des gesellschaftlichen Friedens. Seitdem sind zur Friedensethik, zur Klimagerechtigkeit, zur Demokratieförderung, zu Migrationsfragen und zum Rechtsextremismus weitere Beschlüsse gefolgt, die die Trias des konziliaren Prozesses aufgenommen und mit konkretem Inhalt gefüllt haben.

Seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 und der vielfach ausgerufenen „Zeitenwende“ muss neben vielen Akteuren in Politik und Gesellschaft auch die Synode der EKD sich fragen – und das auch selbstkritisch –, ob Überzeugungen und Gewissheiten, die im Herbst 2019 galten, drei Jahre später noch gelten können.

Dazu will dieser Text beitragen, wobei der Frieden angesichts des Krieges in der Ukraine an die erste Stelle rückt.

2. Frieden

Seit dem erneuten Angriff Russlands in diesem Februar auf die Ukraine, nach der Annexion der Krim und dem Krieg im Donbas seit 2014 sind zehntausende Menschen getötet, Hunderttausende verletzt und Millionen aus ihren Heimatorten vertrieben worden. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind ein bewusstes Instrument der russischen Kriegsführung. Dazu gehören auch die Drohung mit einem Atomkrieg und die gezielte Gefährdung von Atomkraftwerken. In den von russischen Truppen besetzten Gebieten hat sich eine Herrschaft des Terrors mit schwersten Menschenrechtsverletzungen etabliert, die auch auf die Ausrottung der ukrainischen Kultur zielt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat diesen Angriffskrieg von Beginn an verurteilt, ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine betont und das Recht auf Selbstverteidigung bejaht. In der Aufnahme und Begleitung von Geflüchteten, im Kontakt mit unseren Partnerkirchen vor Ort und unseren ökumenischen Gesprächen und auch durch unsere konkrete Unterstützung der Menschen in der Ukraine durch die Kirche und ihre Werke wird unsere Solidarität in vielen Gemeinden und in zivilgesellschaftlichen Netzwerken jeden Tag konkret. In den Begegnungen mit den geflüchteten Familien nehmen wir Anteil an den Verheerungen des Krieges, aber auch an den Hoffnungen auf einen Neuanfang in den befreiten Gebieten – schon früh im Großraum Kiew, inzwischen auch im Osten des Landes.

Die Synode dankt der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 2022 in Karlsruhe für die klare Verurteilung der russischen Aggression und jeglicher religiösen Rechtfertigung. Dass dieses Votum auch unter Mitwirkung von Vertretern der Russisch-Orthodoxen Kirche zustande kam, ist ein ermutigendes Signal ökumenischer Gemeinschaft. Umso deutlicher verurteilt die Synode den fortgesetzten Missbrauch der Religion durch das Moskauer Patriarchat. Denn das ökumenische Bekenntnis von 1948, dass Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll, richtet sich zuerst und vor allem an jene, die für eine Aggression Verantwortung tragen.

So unstrittig die Solidarität mit den Opfern in diesem Krieg ist, so kontrovers wird in unserer Kirche darüber gestritten, welche konkreten Mittel zur Unterstützung der Ukraine geeignet und ethisch zu rechtfertigen sind. Es ist gut, wenn die Kirchen einen Raum bieten, um über solche Fragen offen und in gegenseitigem Respekt zu sprechen. Uns eint dabei das Bewusstsein, dass dieser Krieg so schnell wie möglich beendet werden muss. Am Ende müssen Verhandlungen stehen, die einen Rückzug der russischen Truppen und die Wiederherstellung der Souveränität der Ukraine zum Ziel haben. Nur so kann deutlich gemacht werden, dass militärische Aggression und imperiale Ansprüche nicht belohnt werden. Krieg kennt nur Verlierer. Gewonnen werden kann nur ein gerechter Friede.

Die Synode sieht mit großer Sorge, dass der russische Angriffskrieg auch die Fundamente der europäischen Friedensordnung nach dem Ende des Kalten Krieges erschüttert hat und sich damit auch die Bedrohungsanalysen verändern. Wir warnen davor, die Antwort darauf allein in militärischen Kategorien zu suchen. Die Notwendigkeit, Europa als einen Raum gesicherter Grenzen zu organisieren, innerhalb dessen sich die Herrschaft des Rechts, Verständigung und Kooperation entfalten können, bleibt mehr denn je die Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Dieses Europa muss auch einem veränderten Russland, sofern es sich in Zukunft wieder auf diese Prinzipien besinnen sollte, eine Perspektive bieten. Als Kirche wollen wir dazu die ökumenischen Kontakte zu unseren Partnerkirchen überall in Europa und in der Welt stärken und intensivieren, um dem Horizont des gerechten Friedens eine hoffnungsvolle und realitätsfähige Stimme zu geben. Zugleich wollen wir die Beziehung der EKD zu Russland und der Russisch-Orthodoxen Kirche kritisch aufarbeiten.

Dieser Horizont umspannt zugleich die gesamte Welt. Gerechter Friede kann sich nur im Rahmen einer weltweiten Friedensordnung entfalten. Daher kann unsere Sorge nicht nur der Sicherheit Europas gelten. Menschliche Sicherheit als Freiheit von Furcht und Freiheit von Mangel muss für alle Menschen gewährleistet werden. Doch derzeit nehmen, auch im Schatten des Krieges in Europa, gewaltsam ausgetragene Konflikte weltweit wieder zu. Überdies blockieren neue geopolitische Verwerfungen die Fähigkeit der Staatengemeinschaft, kooperative Lösungen für die so dringend nötige Bewältigung der zahlreichen globalen Herausforderungen zu finden. Wir setzen uns daher für die Stärkung einer weltweiten Friedensordnung ein, die sich auf Völkerrecht und Menschenrechte stützt. Einem drohenden neuen Rüstungswettlauf, der die Fragilität des internationalen Systems weiter erhöhen würde, treten wir entschieden entgegen.

3. Gerechtigkeit

Der Krieg und seine auch für uns in Deutschland spürbaren Folgen treffen eine Gesellschaft, die nach drei Jahren Pandemie erschöpft, verwundet und polarisiert ist. Das Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Herausforderungen durch Krieg, Inflation, Energieknappheit und Corona überfordert viele Menschen. Der Blick auf die Zukunft ist bestimmt von Sorgen, die für manche mit einem spürbaren Wohlstandsverlust, für viele aber mit existentiellen Nöten verbunden sind.

Kontroverse Äußerungen aus der Politik haben diese Unsicherheit verstärkt und das Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit geschwächt. Weil die Krise jeden anders herausfordert, wird es auch unterschiedliche und bisweilen gegensätzliche Wahrnehmungen darüber geben, wie gerecht und fair staatliche Hilfen und öffentliche Aufmerksamkeit für unterschiedliche Gruppen verteilt sind. Wo es nicht gelingt, diese Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu bringen, droht eine Konkurrenz von Partikularinteressen, die Polarisierung weiter verschärft und die Gesellschaft spaltet.

Wir brauchen deshalb öffentliche Hör- und Gesprächsräume und eine Bereitschaft zum respektvollen Streit. Auch friedliche Demonstrationen sind ein unverzichtbarer Beitrag zum demokratischen Ringen in einer Situation, in der sich auch die politisch Verantwortlichen auf unerprobtem Gelände bewegen und Entscheidungen eine belastbare Fehlerkultur brauchen. Wo es um konkrete Sorgen und offensichtliche Ungerechtigkeiten geht, begrüßen wir es, wenn sich auch Christinnen und Christen an solchen Protesten beteiligen.

Wir erkennen aber auch: Seit längerer Zeit demonstrieren auch Menschen regelmäßig mit ganz anderen Zielen. In den östlichen Bundesländern wird bei diesen Demonstrationen nicht selten an die Montagsdemos der Zeit um 1989 angeknüpft. Immer wieder rufen radikale Gruppen, die wenigstens am Rand der Verfassungsfeindlichkeit stehen und einen Wechsel des politischen Systems in Deutschland wünschen, zu diesen Demonstrationen auf. Sowohl die Wortwahl als auch die Inhalte erreichen dabei nicht mehr akzeptable Dimensionen. Namentlich Journalistinnen und Journalisten werden bisweilen mit körperlicher Gewalt an ihrer Arbeit gehindert. Das Grundgesetz sichert ein uneingeschränktes Demonstrationsrecht zu. Aufrufe zur Gewalt sind damit nicht gedeckt und müssen weiterhin strafrechtlich verfolgt werden.

Als Evangelische Kirche werden wir alles tun, um in Seelsorge, sozialdiakonischer Arbeit und einer intensiven Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Partnern unseren Beitrag in dieser Krise zu leisten. Die Synode begrüßt deshalb die Entscheidung vieler Landeskirchen und Bistümer in Deutschland, zusätzliche Einnahmen aus der Energiezulage gezielt in diesem Sinne einzusetzen. Vor allem die Aktion #Wärmewinter der Kirche und der Diakonie bietet die Möglichkeit, mit einer Vielzahl von konkreten Projekten die Solidarität zu leben, die nun erforderlich ist.

Für den innergesellschaftlichen Frieden haben die Kirchen eine besondere Aufgabe. Diese richtet sich sowohl nach innen als auch nach außen. Weil in der Botschaft des Evangeliums jeder Mensch in ein unmittelbares und von Würde durchdrungenes Verhältnis zu Gott gestellt wird, ist es die wesentliche Aufgabe von Kirche, den Dialog zu suchen, der Stimme von Sorgen Raum zu geben und mit aller Kraft lebensfeindlichen Kräften entgegentreten, die eben diese Würde verneinen.

In unseren Gemeinden, Diensten und Werken treten wir als Kirche deshalb jeder Form von Radikalisierung und menschenfeindlichen Weltbildern in Diskurs und Praxis entgegen. Alle Bestrebungen, das Miteinander zu zerstören, finden in der Botschaft Jesu Christi ihren klaren und unzweideutigen Widerspruch. Dies gilt gegenüber Menschen, die außerhalb der Kirche in zerstörerischer Weise auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung einwirken wollen. Dies gilt gleichermaßen auch für Menschen, die dies in kirchlichen Gemeinden, Diensten und Werken tun. In dem Wissen darum, dass

Christsein keine Garantie dafür ist, tatsächlich auch ein gottgefälliges Leben zu führen (Papst Franziskus, „Fratelli tutti“) gilt es, auch innerhalb der Kirche die Geister von den Ungeistern zu unterscheiden (1. Joh. 4, 1) und so Räume des Dialogs zu schaffen, die dort enden, wo die verfassungsfeindliche Rede beginnt. Dies kann und soll auf allen Ebenen kirchlichen Daseins und Handelns (Gemeinde, Kirchenleitung, kirchliche Häuser) geschehen.

Derlei klar umrissene Räume des Dialogs bereitzustellen, ist ureigene Aufgabe von Kirche, denn sie hat immer auch auf diejenigen zu hören, die Sorgen artikulieren, sich in Nöten sehen und in der Gefahr stehen, in ihren Anliegen ungehört zu bleiben. Zudem ist es ihre Aufgabe, in Gebet und Tat Wege zu ebnen, die Versöhnung und die Rückkehr zum kontroversen, dabei aber friedlichen Diskurs ermöglichen.

Dieser Ruf in die Anwaltschaft um des Lebens und des Friedens willen umfasst auch und gerade das (stellvertretende) Gebet und die Fürbitte für die Wahrung des inneren und äußeren Friedens. Gerade hier liegt das Proprium der Kirche, gerade hier bekommen Ohnmacht, Ratlosigkeit und Not einen Ort und damit auch die Perspektive, auf Hoffnung hin verwandelt zu werden. Die Friedensgebete, die zur prägenden Tradition der östlichen Gliedkirchen gehören, geben Zeugnis von ihrer gemeinschaftsstiftenden und -bewahrenden Kraft, in der Ohnmacht und Ermächtigung zur Hoffnung gleichermaßen Raum haben. Diese Gebete sind unverzichtbar. So ermutigen wir die Gemeinden, Dienste und Werke, in ihrem Engagement für Dialog, für konkrete diakonische Hilfe und in ihrem Gebet für den Frieden in Deutschland und in Europa nicht nachzulassen.

Der russische Angriffskrieg richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern setzt gezielt auf die Spaltung Europas und der Welt. Die Verknappung von Energie, Getreide und anderen Ressourcen wird dabei systematisch als Waffe eingesetzt. Die Weltgemeinschaft hatte sich mit der Agenda 2030 und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung vorgenommen, Hunger und Armut in der Welt bis 2030 zu überwinden. Durch die Folgen des Krieges, der Corona-Pandemie und des Klimawandels ist die Welt auf diesem vielversprechenden Weg zurückgeworfen worden. Die Synode bittet die Bundesregierung, an den Zielen der Agenda 2030 unbedingt festzuhalten und das Engagement für die Verwirklichung dieser Ziele gerade auch angesichts der Rückschläge der vergangenen Jahre zu verstärken.

Wenn Deutschland fossile Energieträger bei Staaten kauft, die nachweislich die grundlegenden Menschenrechte ihrer Einwohnerinnen und Einwohner missachten, dann trägt es damit zur globalen Ungerechtigkeit bei und setzt ärmere Länder noch mehr unter Druck. Die OECD-Länder geben derzeit nur 0,33% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit aus. Deutschland hat zwar den UN-Zielwert von 0,7% in den vergangenen Jahren erreicht, sieht aber für die kommenden Jahre eine Reduzierung der Entwicklungsleistungen vor. Die Synode setzt sich angesichts der erneuten Zunahme von Hunger und Armut in der Welt für eine deutliche Erhöhung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein.

Gerechtigkeit in den Beziehungen der Staaten dieser Welt wird nur möglich, wenn wir darüber hinaus unseren Lebens- und Wirtschaftsstil verändern, faire Handelsbeziehungen und Energiepartnerschaften schaffen und nachhaltig in inklusive Rechts- und Sicherheitssysteme wie die UNO und die OSZE investieren. Wir können gerade angesichts des Krieges in der Ukraine an einer Friedensethik festhalten, die politische Realität nicht ignoriert und sich zugleich an der vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit und den Aufbau internationaler gewaltüberwindender Rechtssysteme orientiert. Diese Friedensethik wollen wir umso engagierter weiterentwickeln.

4. Bewahrung der Schöpfung

Der Krieg in der Ukraine hat nicht nur unmittelbare humanitäre, sondern durch die Schädigung von Böden und die Verschmutzung von Luft und Wasser auch schwerwiegende ökologische Folgen. Zu nennen sind insbesondere die hohen CO₂-Emissionen durch militärisches Gerät, die Freisetzung toxischer Stoffe durch Brände und Angriffe auf die fossile Infrastruktur sowie die vielen Ressourcen, die schließlich der Wiederaufbau des Landes kosten wird.

Ganz grundsätzlich muss hier ergänzt werden: Als Weltgemeinschaft steuern wir darauf hin, die Ziele der Weltklimakonferenz von 2015 zu verfehlen. Damit droht ein Temperaturanstieg von 2-3 Grad mehr gegenüber dem vorindustriellen Niveau mit katastrophalen Folgen. Die politischen Maßnahmen in Deutschland zum Klimaschutz reichen bei weitem nicht aus - wie kürzlich erst der Expertenrat festgestellt hat. Bisher hat es nur kleine Erfolge im Ausbau der Erneuerbaren Energien gegeben, aber fasst keine Abkehr von fossilen Systemen im Bereich Energiegewinnung, Heizung und Verkehr. Der Krieg in der Ukraine hat leider sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft die Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Klimawandels verschoben. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Kirche, gerade jetzt das Bewusstsein für die Bedeutung der Klimakrise wach zu halten. Denn der Klimawandel wartet nicht, bis Kriege gewonnen sind.

Wir beklagen weiterhin, dass sich Deutschland in dieser Krise als besonders verwundbar erweist: Zum einen durch Versäumnisse beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie bei der Umsetzung von Einsparungen bei den fossilen Energieträgern, zum anderen durch die bisherige extreme Abhängigkeit von russischen Energielieferungen – gegen die Warnungen unserer internationalen Partner, vor allem in Osteuropa. Explodierende Energiekosten und die Gefahr neuer Abhängigkeiten von klimafeindlichen Energieträgern und Kooperationen mit autoritären und menschenrechtsfeindlichen Regimen sind deshalb nun die unmittelbaren Folgen dieser Versäumnisse und Fehlentscheidungen. Wir halten es für eine ehrliche gesellschaftliche Debatte für unverzichtbar, diesen Zusammenhang von Ursache und Wirkung immer wieder herauszustellen.

Als Evangelische Kirche haben wir Anteil an früheren Versäumnissen, ebenso wie wir das Potenzial haben, Teil der notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu werden. Die Synode der EKD hat im November 2021 in ihrem Beschluss „Die Zeit ist jetzt“ bekannt, dass die bisherigen kirchlichen Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen weit hinter den selbstgesetzten Zielen zurückbleiben und sich zugleich auf eine Roadmap zur Treibhausgasneutralität bis 2035 verpflichtet. Die Synode bekräftigt dieses Ziel und sieht in der vom Rat der EKD verabschiedeten Klimaschutzrichtlinie einen Beitrag auf diesem Weg.

Indem wir uns als Christinnen und Christen selbst in die Pflicht nehmen, stellen wir uns an die Seite all derer, die sich mit entschlossenem Handeln für Klimagerechtigkeit und gegen den Anstieg der globalen Temperatur einsetzen. Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, die dringlichen Anstrengungen im Klimaschutz nicht als Gegensatz, sondern als den einzig zielführenden Weg zu einer nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung der Zukunft zu verfolgen.

Klimagerechtigkeit bedeutet darüber hinaus, dass die Staaten, die hauptsächlich für den Klimawandel Verantwortung tragen, die ärmeren Staaten, die zu den Hauptleidtragenden zählen, bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Bewältigung seiner Folgen, angemessen unterstützen. Wir erwarten daher von der Bundesregierung, dass sie ihre Finanzierung für die internationalen Klimafinanzierung deutlich erhöht und sich bei dem derzeit stattfindenden Klimagipfel für den Aufbau eines Finanzierungsmechanismus zur Bewältigung klimabedingter Schäden und Verluste einsetzt.

Die Bitte um Frieden führt in die Konkretion. Als EKD-Synode verpflichten wir uns daher,

- am Gebet für den Frieden unverbrüchlich festzuhalten,
- die kirchlichen Räume weiterhin offen zu halten und zu öffnen, um Debatten und Diskurse über die Zeichen der Zeit und einen menschenfreundlichen Umgang damit zu ermöglichen,
- weiterhin das Gespräch mit politisch Verantwortlichen zu führen, um auf Wege zum Frieden und zur Friedenswahrung zu drängen,
- evangelische Friedensethik angesichts der multiplen Krisen unserer Welt weiterzuentwickeln,
- in unserer eigenen Praxis alles zu tun, um unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und das selbstgesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Magdeburg, den 9. November 2022

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Anna-Nicole Heinrich

Kairos für die Schöpfung – Hoffnungsbekenntnis für die Erde

Die Wuppertaler Erklärung

„Und [wenn] mein Volk, über das mein Name ausgerufen ist, sich demütigt und betet, mich sucht und von seinen schlechten Wegen umkehrt, dann höre ich es im Himmel. Ich verzeihe seine Sünde und bringe seinem Land Heilung.“ – 2. Chron 7,14.

“Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat“ – 2. Kor 5,17-18

Präambel

Vom 16. bis 19. Juni 2019 trafen sich 52 Teilnehmende aus 22 Ländern aus verschiedenen Konfessions- und Glaubensstraditionen in Wuppertal für eine Konferenz mit dem Titel: „Together towards eco-theologies, ethics of sustainability and eco-friendly churches“.¹ In Wuppertal haben wir des mutigen Bekenntnisses gedacht, das in der Barmer Theologischen Erklärung (1934) gegen die totalitäre, unmenschliche und rassistische Ideologie der damaligen Zeit formuliert wurde. Barmen ermutigt uns auch heute zu einer „frohe[n] Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“ (Barmen 2).

Wir haben Geschichten aus Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika, Nordamerika und Ozeanien miteinander geteilt. Wir haben darin die Schreie der Erde und die Schreie der Menschen gehört, die von den Folgen des Klimawandels am schmerzlichsten getroffen werden. Dies sind besonders Kinder und ältere Menschen. Wir haben die Schreie von jungen Menschen gehört, die intergenerationelle Gerechtigkeit fordern und wir haben die Sorgen von Klimaexperten über aktuelle Klimatrends vernommen.

Wir erkennen die Dringlichkeit der vor uns liegenden Jahre an und wollen trotzdem in dieser Situation Mut zur Hoffnung haben. Wir fühlen uns verpflichtet, die globale ökumenische Bewegung zu einer umfassenden ökologischen Transformation der Gesellschaft aufzurufen.

Kairos: eine entscheidende Wende auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

Die ökumenische Bewegung hat sich schon lange zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens und der Integrität der Schöpfung bekannt. Diese Ziele erfordern dringlich neue Schritte auf dem vor uns liegenden Weg der ökologischen Gerechtigkeit. Die Dringlichkeit der Krise verlangt von uns, die Zeichen der Zeit zu lesen, Gottes Ruf zu hören, dem Weg Christi zu folgen, die Bewegung des Heiligen Geistes erkennen zu lernen und die positiven Initiativen der Kirchen weltweit wahrzunehmen, die darauf schon entschieden antworten.

Die Symptome der Krise berühren alle Bereiche und Bausteine des Lebens und sind deutlich für alle erkennbar:

- Das Trinkwasser ist verseucht; Gletscher schmelzen; Ozeane sind mit Plastik verschmutzt und Korallenbleiche und Versauerung bedrohen die Meere (das Element Wasser).
- Das Land wird durch nicht nachhaltige Landwirtschaft und ungesunde Essgewohnheiten zerstört, extraktive Ökonomien, von denen globale Firmen profitieren, Entwaldung, Desertifikation und Bodenerosion bedrohen die Erde; Tiere ächzen und Kreaturen werden genetisch verändert; Fischpopulationen werden ausgerottet und der Verlust von

¹ Die Konferenz wurde vom Evangelischen Missionswerk (EMW), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Vereinten Evangelischen Mission (UEM), Brot für die Welt und dem Weltkirchenrat gemeinsam verantwortet und organisiert.

natürlichen Habitaten führt zu einem nie dagewesenen Verlust an Biodiversität (das Element Erde). Das Land und die Gesundheit der Menschen werden durch industrielle, landwirtschaftliche, städtische und nukleare Formen von Müll und durch Pestizide und Chemikalien gefährdet. Immer mehr Menschen werden durch diese Landzerstörungen dazu gezwungen zu migrieren und werden zu Klimaflüchtlingen.

- Die globalen Kohleemissionen steigen weiter an, Treibhausgase sammeln sich in der Atmosphäre und das Klima wird gestört (das Element Luft).
- Die Nutzung von Energie aus fossilen Brennstoffen treibt diese Veränderungen an (das Element Feuer).

Das empfindliche System der Schöpfung wurde im Anthropozän in einem nie dagewesenen Ausmaß gestört. Wir haben die planetaren Grenzen überschritten. Die Erde scheint nicht länger in der Lage dazu zu sein, sich selbst zu heilen. Die gesamte Schöpfung seufzt. (Röm 8,22). Wir haben es nicht vermocht, unsere ökumenischen Grundanliegen im Auge zu behalten: das Anliegen der Gerechtigkeit inmitten von Armut, von Arbeitslosigkeit und Ungleichheit, das Anliegen einer partizipativen Gesellschaft inmitten von gewalttätigen Konflikten und das Anliegen von Nachhaltigkeit inmitten von ökologischer Zerstörung.

Obwohl Menschen nicht überall auf der Welt in gleichem Maße zu den Ursachen der Klimakrise beigetragen haben, kommen wir als Christ*innen gemeinsam zusammen und bekennen unsere Mitschuld und unsere Gefangenheit in der Sünde:

- Wir waren arrogant darin anzunehmen, dass die ganze Erde sich um uns Menschen und unsere Bedürfnisse dreht (die Sünde des Hochmuts).
- Wir haben uns von unserem katastrophalen Wunsch nach unbegrenztem materiellem Wachstum einfangen lassen und wurden von einer allgegenwärtigen Konsumkultur angetrieben (die Sünde der Gier).
- Wir haben Gottes Geschenke missbraucht, wir haben in Gewalt gegen Gottes Kreaturen verstricken lassen und die Menschenwürde verletzt (die Sünde der Gewalt).
- Wir haben uns von dem Land unserer Vorfahren und von indigenen Wissenstraditionen entfernt und die Verbindung zu Tieren als Mitgeschöpfen und zur Erde als unserer gottgegebenen Heimat verloren (die Sünde als Abwesenheit des Guten).
- Wir wurden von Torheit, Ungerechtigkeit, Verleugnung und Gier überwältigt (die Sünde der Lasterhaftigkeit).
- Wir waren zu langsam darin, unsere Verantwortung dafür anzuerkennen die entscheidende Krise unserer Zeit zu thematisieren (die Sünde der Faulheit).

Die Authentizität des ökumenischen Zeugnisses wird durch Verzerrungen des Evangeliums, von toxischen Narrativen und Theologien unterminiert, die eine totalitäre Logik von Tod und Zerstörung legitimieren. Dies sind Theologien, die Herrschaft unter Vorwänden von "Rasse", Geschlecht, Klasse oder Spezies und insbesondere das Patriarchat stützen; in diesen falschen Perspektiven werden Himmel und Erde, Seele und Körper, Geist und Materie dualistisch und reduktionistisch aufeinander bezogen. Solche Narrative oder Theologien verleugnen anerkannte wissenschaftliche Erkenntnissen oder machen diese lächerlich, mit dem Interesse, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie wiederholen den Mythos vom unendlichen Wachstum oder vertrauen allein auf technische Lösungen für ökologische Probleme, statt auf umfassendere kulturelle, moralische und spirituelle Lösungen zu setzen. Solche Narrative und Theologien äußern sich in Formen eines Pseudo-Evangeliums, in denen die bloße Akkumulation von Reichtum als Letztwert erscheint oder auch im Versuch, sich selbst zu entlasten durch permanente Verschiebung der Verantwortung auf andere oder gar eskapistische Deutungsversuche für Opfer von Klimaungerechtigkeit.

Hoffnung: Mut in Zeiten der Angst und Hoffnungslosigkeit

Inmitten einer Hoffnungslosigkeit, die sich in einer bisher unbekannt raschen Weise angesichts der Klimakrise verbreitet, verkünden wir - inmitten einer seufzenden Schöpfung - die Hoffnung auf den dreieinigen Gott, „denn auf Hoffnung hin sind wir gerettet.“ (Röm 8,24). Gott hat die Erde nicht aufgegeben! Wir halten an Gottes Versprechen im Noah-Bund mit der ganzen Schöpfung fest, den er mit „den lebendigen Wesen bei euch für alle kommenden

Generationen“ (Gen. 9,12) geschlossen hat. Wir glauben an Gottes Nähe, wie er sie uns in Jesus Christus inmitten der ganzen von Menschen verursachten Misere offenbart hat. Wir werden von der Kraft des Heiligen Geistes getröstet, der „das Angesicht der Erde erneuert.“ (Ps. 104,30).

Mit Blick auf wirtschaftliche und politische Narrative, die unser Verständnis von gelingenden Beziehungen zwischen Menschen, Schöpfung und Schöpfer verzerren, mag diese Hoffnung kontrafaktisch und widersinnig erscheinen. Die Hoffnung, die wir verkünden, hat aber nicht allein eine kritische Funktion, indem unterdrückende und patriarchale Systeme kritisch herausfordert werden, sondern auch eine ermutigende Funktion, indem sie uns dazu inspiriert, an der Heilung der Erde aktiv Teil zu haben (2. Chron 7,14). Hoffnung ist nicht das gleiche wie blinder Optimismus, der allein auf die Fortschreibung aktueller Trends setzt. Christliche Hoffnung ist nicht billig; sie kostet etwas, sie ist eine teure Hoffnung. Sie hat Bestand trotz überwältigender gegensätzlicher Evidenz für die Zeichen des fortschreitenden Klimawandels, weil sie ihren Grund in dem dreieinigen Gott hat und aus ihm selbst hervorgeht. Es ist eine solche Hoffnung, die uns ermutigt und uns zu einer umfassenden ökologischen Transformation unserer Gesellschaft nötig.

Ein Aufruf an die weltweite ökumenische Bewegung

Im Herzen der ökologischen Transformation steht die Notwendigkeit einer ökologischen Umkehr/Konversion (*metanoia*), eine tiefe Veränderung in den Herzen, Köpfen, Einstellungen, Gewohnheiten und im Handeln (Röm 12,1-2). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf alle Aspekte des Christlichen Lebens: auf Liturgie und Anbetung, auf das Lesen der Bibel, auf die Verkündigung und auf die Sakramente, auf die Gemeinden und ihr Glaubensleben, auf Beten, Fasten, Spiritualität, Doktrin, Ethos, Bildung, Kunst, Musik, Ämter und missionarische Projekte. In dieser ökologischen Reformation des gesamten Christentums wurden und werden wir von unseren Vätern und Müttern im christlichen Glauben, durch Beispiele von unseren Glaubensgeschwistern weltweit und von Kirchenleitenden aus der gesamten Ökumene, wie beispielsweise dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus, von Papst Franziskus, und vom ehemaligen Erzbischof Desmond Tutu und vielen weiteren ermutigt.

Wir rufen die globale ökumenische Bewegung, christliche Weltbünde und alle anderen Kirchen dazu auf, gemeinsam eine 10jährige *Dekade des ökologischen Lernens, Bekennens und Handelns gegen den Klimawandel* zu planen, um die folgenden Punkte zu Prioritäten der Kirchen weltweit zu machen:

1. Die ganze Bandbreite der liturgischen und spirituellen Formen und altkirchlichen Traditionen mit Bezug zur Schöpfung im Licht des gegenwärtigen ökologischen Kairos bewusst zu machen und zu erneuern;
2. Die biblischen Texte unter dem Aspekt der ökologischen Sensibilität neu zu lesen und zu interpretieren;
3. Rahmenprogramme zu erstellen, die Klimabewusstsein in Kirchengemeinden zu stärken und ihnen das dafür benötigte Personal, das Know-How und die finanziellen Ressourcen zu bieten und die schon existierenden Basisinitiativen unterstützen;
4. Gendergerechtigkeit in Kirchen und Gesellschaften zu fördern, da sie auf vielen Ebenen mit dem Klimawandel verknüpft ist;
5. Junge Menschen zu ermutigen, Führungsrollen in Kirchen und Gesellschaften zu übernehmen und dort für ihre Zukunft einzutreten;
6. Schöpfungstheologische und nachhaltigkeitsbezogene Reflektionen in allen Ebenen der Bildung zu etablieren;
7. Ökologische Werte zu kultivieren und nachhaltige Lebensstile in Haushalten und Gemeinschaften zu fördern;
8. Laien für ihre Berufung so auszustatten, dass sie ökologische Verantwortung übernehmen können, wo auch immer sie leben, arbeiten und beten;
9. Sich in multi-disziplinärem Dialog zu engagieren, der die Erkenntnisse der Naturwissenschaften, der indigenen Traditionen und diverser Theologien zusammenbinden und ihnen Rechnung tragen kann;

10. Für interdisziplinäre Verbindungen, Netzwerke und Partnerschaften mit allen Bereichen der Regierung, mit Wirtschaft und Industrie, mit der Zivilgesellschaft, mit interreligiösen ökologischen Netzwerken, mit anderen Glaubensgemeinschaften und mit allen Menschen einzutreten, die die Verpflichtung mit uns teilen, nachhaltige Alternativen zu den aktuell dominanten Produktions- und Konsumformen zu finden.

Mit Blick auf die anstehende 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 2021 empfehlen wir dem ÖRK insbesondere, dass er eine *Dekade des ökologischen Handelns für die Schöpfung/Dekade der Sorge für die Schöpfung* mit den folgenden Zielen ausruft:

- Die Mitgliedskirchen dafür zu mobilisieren, dass sie ihre Prioritäten auf die Verpflichtungen dieser Wuppertaler Erklärung ausrichten;
- Die Agenda der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen durch verschiedene Allianzen, Netzwerke und Partnerschaften zu unterstützen und gleichzeitig über die SDG-Agenda hinauszugehen, um die Definitionen von Wachstum, Reichtum und Wohlbefinden, die in der SDG-Agenda noch nicht hinreichend geklärt sind, im Hinblick auf die planetaren Grenzen nachhaltig zu bestimmen.
- Globale Entscheidungsträger*innen davon überzeugen, dass der Anstieg der globalen Treibhausgas-Emissionen so bald wie möglich gestoppt werden und drastisch reduziert werden muss, um Netto-Emissionsfreiheit und das 1,5 Grad Ziel doch noch zu erreichen.
- Den Prozess der Vereinten Nationen zu unterstützen, einen Rahmen für eine rechtlich verbindliche "Universale Erdrechte-Charta" zu erschaffen ("Universal Charter of the Rights of Mother Earth" (Cochabamba 2010)), ein internationales Rechtssystem für die Umweltrechte („Earth Jurisprudence“) zu fixieren und die Möglichkeiten für einen „Rat für die Rechte der Natur“ („UN Council for the Rights of Nature“) und für eine Anerkennung von „Ökozid“ als Strafrechtstatbestand vor dem internationalen Strafgerichtshof auszuloten.

Diese Selbstverpflichtungen folgen aus dem Verständnis dieses Kairos Momentes in der Geschichte, in dem wir uns gerade wiederfinden. Die Aufgabe, die vor uns liegt, ist immens und wird Jahrzehnte größten Engagements fordern. Die Dringlichkeit der Situation lässt eine verspätete Antwort auf diese umfassenden Herausforderungen nicht zu. Das nächste Jahrzehnt wird entscheidend sein, um der Erde eine Zeit der Erholung zu ermöglichen. Die biblischen Motive des Sabbats und des Jubeljahres bieten eine einzigartige Quelle der Hoffnung und Inspiration, auf eine Unterbrechung im Kreislauf von Ausbeutung und Gewalt hinzuarbeiten, ausgedrückt in der Vision, dass: „für das Land ein Jahr der Sabbatruhe sein“ soll (Lev. 25,5).

Komm, Heiliger Geist, erneuere unsere Schöpfung!

ARD-Fernsehgottesdienst am 1. Advent

Sendedatum: 28.11.21, 10.00-11.00 Uhr

Kirche: Christuskirche, Detmold

Predigt: Dietmar Arends, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche, Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt

Titel: „Die Wüste wird blühen - Eröffnung der 63. Aktion Brot für die Welt“

Predigttext: Jesaja 35

Lesung: Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und blühen wie die Lilien. Sie wird blühen und jubeln in aller Lust und Freude. Die Herrlichkeit des Libanon ist ihr gegeben, die Pracht von Karmel und Scharon. Sie sehen die Herrlichkeit des Herrn, die Pracht unseres Gottes. (Jesaja 35)

Statements Ehrenamtlicher

Mareike Rosenau (MR): Das klingt super: Auf einmal bricht neues Leben auf, wo niemand es erwartet hat. Und alles jubelt: Vögel singen, Bienen summen und alles blüht

Heike Albrecht (HA): Das ist eine schöne Vision, die wir da in der Bibel beim Propheten Jesaja lesen.

Aber es fällt mir aber schwer, daran zu glauben.

Denn ich sehe vor allem wachsende Wüsten, trockene Böden, sterbende Wälder.

MR: Und mir haben die Bilder von den Fluten aus dem Ahrtal besonders viel Angst gemacht. Vor allem, weil vorher nicht genug getan wurde, um solche Katastrophen zu verhindern. Die Klimakrise ist da, und sie ist nicht zu übersehen!

HA: Wüsten sind auch bei uns jetzt offensichtlich.

Ich bin 70 Jahre alt.

Ich weiß noch, wie der Teutoburger Wald vor 20 Jahren ausgesehen hat:

sattes Grün, herrlicher Schatten überall.

Und jetzt sieht man dort immer mehr trockene Bäume...

MR: Vertrocknete Wälder, Waldbrände, Fluten –

vor allem die Menschen auf der Südhalbkugel der Erde verlieren ihre Heimat, ihre Lebensgrundlage durch die Klimakrise.

Ich bin 17. Wie wird die Welt aussehen, wenn ich mal 70 bin?

Doch Politiker und Politikerinnen tun kaum etwas. Immer noch werden ganze Dörfer zerstört, damit Braun-Kohle abgebaggert werden kann.

Deshalb habe ich angefangen, mit Fridays for Future in Lippe Demonstrationen zu organisieren und für Klimagerechtigkeit laut zu werden.

HA: Auch mir macht das alles riesengroße Sorgen.

Ev. Rundfunkreferat NRW / Kirche im WDR – Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf
TELEFON: 0211-41 55 81-0 - buero@rundfunkreferat-nrw.de - www.kirche-im-wdr.de

Die Text-Rechte liegen bei den Autoren und beim Ev. Rundfunkreferat NRW. Verwendung nur zum privaten Gebrauch!

Mit Brot für die Welt habe ich mich dafür eingesetzt, dass im Norden von Ghana Bäume gepflanzt werden.

Die Wetterextreme nehmen ja überall auf der Erde zu.

Und die Menschen können nicht ernten und müssen hungern.

MR: Genau, denn was hier in Deutschland noch eine Ausnahmensituation ist, ist dort tägliche Realität. Auch die Felder in Simbabwe werden immer öfter durch Stürme verwüstet. Oder es ist monatelang viel zu trocken.

Der Klimawandel bedeutet dort Lebensgefahr.

Dennoch fangen viele Menschen immer wieder neu an, ihre Felder zu bebauen.

Sie werden aktiv gegen den Klimawandel und stellen auch politische Forderungen, obwohl sie dafür verfolgt werden können.

HA: Diese Tatkraft, diesen Mut, habe ich auch bei Partnern von Brot für die Welt in Ghana erlebt und bewundert.

Genau das brauchen wir hier auch.

MR: Die Wüste wird blühen, wenn Gott auf die Welt kommt.

Hat das eigentlich wirklich was mit uns zu tun?

HA: Für mich sind das Hoffnungsworte, die mir guttun.

Aber ich kann und will nicht glauben, dass Gott das Problem für uns lösen wird.

Wir wissen doch schon, was nötig ist, damit unsere Erde nicht immer mehr zur Wüste wird.

Aber auch bei der Klimakonferenz in Glasgow sind viele leere Reden gehalten worden.

Konkrete Beschlüsse, die den Betroffenen helfen, vermisste ich.

Wir brauchen dafür dringend Gottes Hilfe.

Und eine Hoffnung, die uns beflügelt und stärker ist als unsere Angst.

Predigt Teil I

(Dietmar Arends, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche)

Eine Hoffnung, die uns beflügelt, die stärker ist als die Angst. Das haben die Menschen nötig, denkt Lea.

Die Siebzehnjährige sitzt vor ihrem völlig zerstörten Haus mitten in der Stadt.

Es ist ein trauriger Ort. Und trotzdem zieht es sie immer wieder hierher. Hier hat einmal das Leben in der Stadt pulsiert. Menschen sind gekommen und gegangen. Reden und Lachen sind zu hören gewesen. Und durch den Tempel, der hier einmal gestanden hat, hatte man sich Gott näher gefühlt. Das ist nun schon lange her. Der Tempel liegt in Trümmern; zerstört von den babylonischen Truppen, die damals in Jerusalem eingefallen sind. Die Stadt ist verwüstet. Trümmer-Wüste sagen die Leute dazu. Ein traurig treffendes Wort. Und auch die meisten Felder am Rande der Stadt liegen brach und wüst. Kaum jemand ist da, sie zu bestellen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner hat man nach Babylon verschleppt. Ins Exil. Und der Rest sitzt jetzt da: Lea und die anderen, die verschont geblieben sind. Sie haben keine Vorstellung, wie es weitergehen soll. Lea denkt: Es fühlt sich an, als ob auch Gott

gegangen ist. Wo sollen sie anfangen? Wo soll sie herkommen, diese Hoffnung, die beflügelt, die stärker ist als die Angst?

Manchmal, liebe Gemeinde, können die Herausforderungen, vor denen wir stehen, geradezu lähmend wirken. Dann kann es uns ähnlich ergehen, wie Lea und den anderen damals zur Zeit des Propheten Jesaja vor über 2600 Jahren. Jesaja hat mitten im Exil des Volkes Israel und im Angesicht des zerstörten Tempels die Vision von der blühenden Wüste verkündet, die Gott schaffen wird. Gilt das auch für uns heute, frage ich mich. Mich erschrecken die Folgen des Klimawandels, die wir jetzt auch bei uns mehr und mehr zu sehen und zu spüren bekommen. Mich erschreckt, wie weit wir schon gekommen sind mit der Zerstörung dieser Erde. Wir haben gerade davon gehört und die Bilder hier im Kirchraum erzählen davon. Ich erschrecke und ich weiß zugleich: Die Folgen des Klimawandels sind an anderen Orten dieser Erde noch weit dramatischer als bei uns. Flutkatastrophen und Dürren ganz anderen Ausmaßes ausgerechnet bei denen, die sich am wenigsten davor schützen können und die am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Wie zerbrechlich das Leben ist, wie verletzlich die Schöpfung. Wo sollen wir anfangen? Wo kommt sie her, diese Hoffnung, die uns beflügelt, die stärker ist als die Angst?

Lea sitzt mitten in den Trümmern. Etwas hatte sich verändert in der letzten Zeit. Da ist dieser Prophet Jesaja. Wie die meisten Leute spricht auch er davon, was alles kaputt gegangen ist. Und wo jetzt buchstäblich kein Gras mehr wächst. Aber er tut es so ganz anders als die Leute. Die Wüste ist für ihn nicht der Ort, wo alles erstarbt. Der Prophet sieht weiter. Er sieht in seinen Zukunftsbildern, wie sich die Wüste verwandelt. Davon malt er fantastische Wort-Bilder: Die Wüste frohlockt. Die Steppe jubelt. Denn es bleibt nicht alles wie es ist, Neues entsteht. Lea spürt, wie diese Botschaft die Menschen verwandelt. Sie wachen auf aus ihrer Erstarrung. Sie werden es zusammen anpacken und diese Stadt wiederaufbauen, die Menschen werden zurückkehren, neues Leben wird erblühen. Die Trümmer-Wüste wird sich verwandeln. Da ist sie – die Hoffnung, die stärker ist als die Angst und die beflügelt. „Gott ist nicht gegangen“, hört Lea den Propheten sagen. „Er kommt, ist schon da, an eurer Seite.“

Lied: Freitöne Nr. 41 „Die Steppe wird blühen“

Lektor: Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und blühen wie die Lilien. Sie wird blühen und jubeln in aller Lust und Freude. Stärkt die müden Hände und macht fest die wankenden Knie! Sagt den verzagten Herzen: Seid getrost, fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott!

Predigt Teil II

(Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt)

„Gott ist schon da, er ist an eurer Seite“ – diese Worte hat Lea gehört, ja vielleicht sogar mehr als gehört – sie sind ihr nahegekommen, sie hat sie gefühlt. Ein Trost liegt in der Luft. Ein tiefer Trost, den die Menschen sich in ihrer verständlichen Lethargie nicht selbst geben können, sondern der ihnen geschenkt wird. Die Rede von der blühenden Wüste in der

zerstörten Stadt – eine Zumutung mögen manche gedacht haben und denken? Eine Zumutung? Ja, eine Zu–Mutung, im wahrsten Sinne des Wortes.

Gott verspricht: „Die Verwüstung wird nicht das Ende sein. Als Lebensquelle bleibe ich, Gott, meiner Erde treu und werde sie verwandeln in einen Garten, der aufblüht. Deshalb können schwache und müde Herzen und Hände neue Kraft gewinnen!“

Und die Hoffnung auf die blühende Wüste brauchen wir heute mehr denn je. Die Klimakrise verschärft sich. Eine schlechte Nachricht jagt die andere. Eine tiefe Resignation liegt in der Luft. Immer mehr Menschen auf der Welt müssen hungern - aufgrund von Corona aber auch gerade aufgrund der Klimakrise. Dabei hatten sich die Zahlen in den Jahren zuvor verringert.

Lasst uns aber gerade in dieser Situation die Worte, die Zu-Mutung an uns heranlassen. Weil Gott uns verspricht, dass aus Wüsten Gärten werden; dass sich also alles, aber auch wirklich alles ändern kann. Deshalb können wir Menschen das Menschenmögliche tun, um die Welt zu verändern. „Weil das, was ist, nicht alles ist, kann das, was ist, sich ändern.“ – so hat es der Theologe Jürgen Ebach einmal formuliert.

Für mich heißt das: Wir müssen nicht vor der Klimakrise resignieren! Wir können politisch für eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes streiten. Wir können denen zur Seite stehen, die von den Auswirkungen des Klimawandels schon heute am stärksten betroffen sind. Ich erlebe Tag für Tag, dass das gemeinsam mit unseren wunderbaren Partnerorganisationen möglich ist.

In Sambia schaffen sie Wasserpumpen an. So ist dafür gesorgt, dass Kleinbauern ihre Familien ausreichend ernähren können. Und es bleibt genug übrig, dass die Kinder in die Schule gehen können. Im Niger werden Bäume gepflanzt. Da wo viele Jahrzehnte nichts mehr wuchs. So kehrt das Leben zurück.

In Deutschland hat Brot für die Welt zusammen mit vielen Menschen in den Kirchen für ein Lieferkettengesetz gekämpft. Im Frühsommer ist es vom Bundestag verabschiedet worden und wird das Leben von Millionen Menschen im Globalen Süden und auch ihre Umwelt positiv verändern!

Diese Beispiele zeigen mir: Neues wird wachsen, wenn wir der Zumutung Gottes Raum geben. Wir können anders leben auf dieser Erde. Wir können als Teil der Schöpfung nur mit der Schöpfung und nicht gegen sie eine Zukunft gestalten.

Das ist das Hoffnungsfundament, auf dem die Arbeit von Brot für die Welt aufbaut. Wir stehen mit unseren Partnern auf diesem Hoffnungsfundament. Und das macht unsere Herzen und Hände fest. Wir legen trotz allem Oasen an. Wir geben nicht auf, sondern vertrauen der Macht des Lebens.

Wie zum Beispiel in Simbabwe, einem Land, in dem Wetterextreme vieles verwüstet haben, was Menschen mit viel Mühe angelegt haben. Und trotzdem entstehen dort wieder neu Felder und es wachsen gute Früchte – durch Menschen mit wachem Geist, deren Arbeit Hand und Fuß hat.

Brot für die Welt Projektfilm aus Simbabwe

Lied: Freitöne Lied Nr. 41 „Die Steppe wird blühen“

Predigt Teil III

(Dietmar Arends, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche)

„Gott ist nicht gegangen. Gott ist im Kommen.“ Das hatte der Prophet Jesaja versprochen. Und darum hat Lea inmitten der Trümmer die Hoffnung festgehalten, dass sich doch noch etwas verändern könnte. Und eines Tages ist es tatsächlich geschehen: Die Verschleppten aus Babylon kehren heim. Hoffnungen werden Wirklichkeit. Aus Trümmern werden Häuser und auch der Tempel erstrahlt in neuem Glanz.

Andere Hoffnungen bleiben offen. Ein Leben in Fülle für alle verhieß das Bild von der blühenden Wüste, von dem der Prophet gesprochen hatte. Das steht noch aus.

Weil die Erfüllung dieser Hoffnung noch aussteht, deshalb hält das Volk Israel die Worte des Propheten wach. Die Hoffnung hat sie nicht mehr losgelassen. Bis heute erzählen auch wir uns in den Kirchen von dieser Hoffnung.

Wir erwarten, dass Gott kommt. Immer wieder. Und erinnern an seine Ankunft in der Welt in seinem Sohn Jesus.

Und zugleich erklingt im Advent immer noch die Hoffnung des Propheten, dass Gott diese Erde verwandeln wird, dass irgendwann ein Leben in Fülle möglich wird – für alle.

In seinem Sohn Jesus Christus kommt Gott zur Welt, geht mit uns durch unser Leben, an unserer Seite auch auf den Wüstenstrecken unseres Lebens. Für mich ist das in der Zeit der Pandemie ein wichtiger Gedanke. Wenn es schwierige Entscheidungen zu treffen gibt, wenn die Angst übermächtig zu werden droht. Dann tröstet mich das und macht mir Mut: Du bist nicht allein unterwegs durch diese Zeit. Gott ist dabei und seine Nähe stärkt dich. Ich erlebe es immer wieder bei mir und anderen: Gott stärkt müde Hände und macht wankende Knie fest.

Zugleich weitet der Advent den Blick. Ich bleibe nicht bei mir selbst. Mit der Hoffnung des Propheten im Kopf und im Herzen schaue ich die Menschen an, die mir auf meinem Weg begegnen. Ich sehe in ihnen Geschöpfe Gottes, geliebt wie ich selbst, mit Würde bekleidet wie ich selbst. In Jesus kommt die Menschenfreundlichkeit Gottes zur Welt. Von ihr gebe ich, von ihr geben wir weiter an andere in der Nähe und in der Ferne.

Hier in dieser Kirche treffen sich seit einigen Jahren Menschen aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, zu singen und zu beten. Geflüchtete, Studierende und viele andere. Sie machen ernst mit dem Gedanken, dass wir in dieser Welt vor Gott zusammengehören. Da blüht etwas auf. Und das strahlt aus. Menschen erleben: Die Hoffnung verbindet uns.

Oder: Junge Leute in Ghana engagieren sich für den Klimaschutz; sie pflanzen Wälder und werden – wir haben es gehört – von Menschen hier aus unserer Kirche und von Brot für die Welt dabei unterstützt. Aus kleinen Anfängen ist schon ganz viel gewachsen. Da entstehen tatsächlich Oasen.

Gott will die Erde verwandeln – mit uns. Gottes lebendiger, lebensschaffender Geist begleitet uns dabei und stärkt uns.

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2023

erstattet durch

Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

zur 8. Tagung

der 37. ordentlichen Landessynode

Lippische  Landeskirche

Einleitung

1. Jahresergebnis 2021

- 1.1 Kirchensteueraufkommen 2021
- 1.2 Plus-Saldo und dessen Verwendung
- 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2022
- 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2023

2. Gemeindegliederentwicklung

3. Haushalt 2022

- 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein
- 3.2 Personalkosten
- 3.3 Nothilfefonds
- 3.4 Klimaschutzgesetz
- 3.5 Datenschutz und EDV
- 3.6 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

4. Versorgung

5. Prognose

6. Geldanlagen

7. Abschluss

Einleitung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, nicht nur der Bericht des Landeskirchenrates, sondern auch die Haushaltsrede steht im Kontext eines Krieges in Europa, den niemand für möglich gehalten hat. Dies hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen. Wenn ich zunächst das Jahresergebnis 2021 vorstelle, kommen wir zur Lage vor dem Krieg in Europa und dessen Auswirkungen.

1. Jahresergebnis 2021

1.1 Kirchensteueraufkommen 2021

Das Bruttoaufkommen der Lippischen Landeskirche betrug im Jahr 2021 insgesamt 46.650.462,73 EUR und lag damit mit rund 4,8 Mio. EUR über den Einnahmen des Vorjahres (2020).

Widersprüchlich scheint auf den ersten Blick, dass sich die Kirchensteueraufkommen in den vergangenen Jahren trotz sinkender Mitgliederzahl erhöht haben. Einzig 2020, im ersten Jahr der Corona-Pandemie, gab es in Deutschland einen Einbruch – um 5,4 Prozent für die evangelische Kirche und 4,6 Prozent für die Katholiken. Das liegt daran, dass die Höhe der Kirchensteuer nicht nur von der Menge an zahlenden Mitgliedern abhängt, sondern auch davon, welches Einkommen unsere Mitglieder haben. Vor der Pandemie führte das Wirtschaftswachstum dazu, dass mehr Menschen Arbeit fanden und die Erwerbstätigen überdurchschnittlich hohe Löhne und Gehälter bezogen. Davon profitierten auch die Kirchen. Die Frage ist nur: Wie lange noch?

Fabian Peters, Leiter des Kompetenzzentrums Statistik und Datenanalyse der Evangelische Landeskirche in Württemberg, hat das als Mitautor der "Projektion 2060" für jede der 20 evangelischen Landeskirchen und 27 katholischen Diözesen in Deutschland berechnet, dass beide Kirchen in den kommenden knapp 40 Jahren die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren und bei der Kirchensteuer real die Hälfte an Kaufkraft einbüßen. Diese Zahlen gingen durch die Presse und die kirchliche Öffentlichkeit. Bemerkenswert ist aber, dass dieser Trend noch nicht wirklich begonnen hat. Trotz einer möglichen Rezession, haben wir auch durch die Inflation und einer relativ geringen Arbeitslosigkeit noch steigende Kirchensteuereinnahmen. Möglicherweise setzte sich dieser Trend bis etwa 2025/2026 fort. Danach könnte es schwieriger werden, weil die Babyboomer in Rente gehen.

1.2 Plus-Saldo im Haushalt 2021 und dessen Verwendung

Der Plus-Saldo 2021 belief sich auf 3.818.339,88 EUR. Dieser Überschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

Zweck	Betrag in EUR
Substanzerhaltungsrücklage	1.500.000,00
Personalkostenrücklage – Allgemein	2.000.000,00
Haus Sonnenwinkel	318.339,88

Substanzerhaltungsrücklage:

Die Substanzerhaltungsrücklage beläuft sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 auf 1.138.011,94 EUR. Diese Rücklage ist keinen bestimmten Bauobjekten zugeordnet. Sie wurde aufgestockt, da entsprechende Baumaßnahmen anstehen. Die Lippische Landeskirche beabsichtigt bekanntlich das Gebäude Seminarstraße 3 zu erwerben und

zu einem Evangelischen Beratungszentrum umzubauen. Danach soll das ehemalige Beratungszentrum in der Lortzingstraße umgebaut werden.

Personalkostenrücklage-Allgemein:

Die Personalkostenrücklage-Allgemein beläuft sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 auf 2.381.305,18 EUR. Zuvor wurden im Jahr 2021 aus dieser Rücklage ein zusätzlicher Versorgungssicherungsbeitrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR an die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte gezahlt. Die Situation der VKPB wird unten beschrieben.

Haus Sonnenwinkel

Die Rücklage für das Haus Sonnenwinkel“ beläuft sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 auf 38.166,34 EUR. Seit ca. 30 Jahren sind die Zimmer des Hauses Sonnenwinkel nicht mehr renoviert worden. Es ist beabsichtigt, die Möbel in den Zimmern auszuwechseln, Maler- und Bodenbelagsarbeiten auszuführen. Ebenfalls soll die Beleuchtung erneuert werden. Das Haus Sonnenwinkel ist sehr gut ausgelastet.

1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2021

Das Kirchensteueraufkommen liegt mit Stand September 2022 bei 30.112.244,31 EUR. Im vergangenen Jahr lag das Kirchensteueraufkommen zum selben Zeitpunkt mit 29.462.788,83 EUR um 2,2 % darunter.

Für die Lippische Landeskirche stellen sich die Kirchensteuereinnahmen bis Ende September 2022 wie folgt dar. Als Vergleich wurden auch die Vorjahre 2020 und 2021 mit angegeben.

Zeitraum	2022	2021	2020	Differenz 2022 zu 2021	in %
Januar	1.787.826,05 €	2.102.267,14 €	2.165.414,49 €	- 314.441,09 €	-14,96
Januar - Februar	4.544.606,97 €	4.490.849,40 €	4.504.974,85 €	53.757,57 €	1,20
Januar - März	10.091.377,29 €	8.808.641,19 €	9.431.851,26 €	1.282.736,10 €	14,56
Januar - April	12.421.880,09 €	11.784.141,34 €	12.184.063,81 €	637.738,75 €	5,41
Januar - Mai	14.705.539,14 €	14.251.793,35 €	14.777.500,19 €	453.745,79 €	3,18
Januar - Juni	19.912.674,82 €	18.592.405,06 €	18.969.865,65 €	1.320.269,76 €	7,10
Januar - Juli	22.605.049,55 €	21.793.422,39 €	21.697.750,59 €	811.627,16 €	3,72
Januar - August	24.932.661,71 €	24.453.341,22 €	23.737.942,05 €	479.320,49 €	1,96
Januar - September	30.112.244,31 €	29.462.788,83 €	28.309.091,53 €	649.455,48 €	2,20
Januar - Oktober	32.941.251,61 €	32.181.413,89 €	30.522.296,87 €	759.837,72 €	2,36
Januar - November		34.541.600,11 €	32.196.609,65 €		
Januar - Dezember		43.809.341,33 €	39.696.729,71 €		

1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2023

Das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen belief sich 2021 auf rd. 46,6 Mio. EUR und lag damit um 4,8 Mio. EUR über dem des Vorjahres. In diesem Jahr gibt es wiederum ein leichtes Plus zum Vorjahr. Möglicherweise wird es auf Grund steigender Energiepreise und einer weiter steigenden Inflation zu einem deutlichen Konjunkturreinbruch kommen. Ob sich das negativ auf die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer auswirken wird,

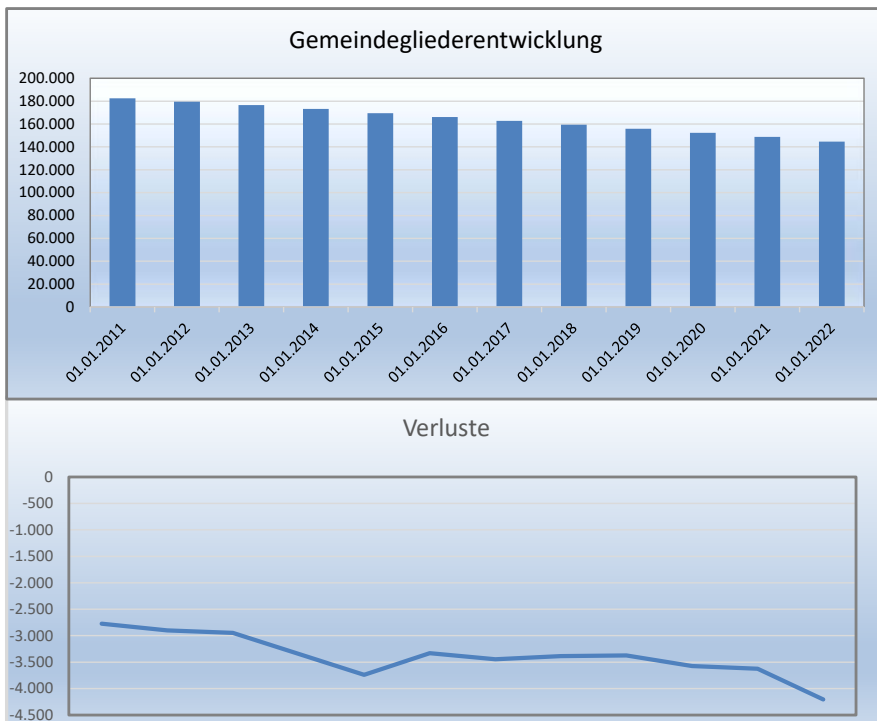
lässt sich angesichts der verschiedenen Maßnahmenpakete der Bundesregierung noch schwer abschätzen. Diese Unsicherheiten haben zu vorsichtigen Schätzungen von Finanzausschuss und Landeskirchenrat geführt. Sie haben beschlossen, auch für das Jahr 2023 zunächst von einem gleich hoch geschätzten Kirchensteueraufkommen wie für das Jahr 2022 in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen.

2. Gemeindegliederentwicklung

Nach den aktuellen Berechnungen auf Basis der gemeldeten vorläufigen Zahlen aus den Gliedkirchen der EKD gehörten zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 19.725.000 Menschen einer der 20 Gliedkirchen der EKD an. Das sind rund 2,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Ursachen für den Rückgang waren u. a. die im Corona-Jahr erhöhten Sterbefälle sowie die hohe Zahl der 280.000 Kircheng Austritte. Die Zahl der evangelischen Taufen hat sich mit 115.000 gegenüber dem ersten Lockdown-Jahr 2020 zwar deutlich erhöht, erreicht bislang aber längst nicht das Niveau von vor der Coronakrise. Die im Jahr 2020 unterbliebenen Taufen konnten bisher nicht nachgeholt werden. Die Aufnahmen blieben mit rund 18.000 ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Diese Entwicklung ist auch in der Lippischen Landeskirche deutlich spürbar. In den letzten Jahren haben sich die Gemeindegliederzahlen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.	Gemeinde- glieder	Verlust zum Vorjahr
2011	182.409	-2.773
2012	179.508	-2.901
2013	176.560	-2.948
2014	173.218	-3.342
2015	169.480	-3.738
2016	166.150	-3.330
2017	162.706	-3.444
2018	159.319	-3.387
2019	155.946	-3.373
2020	152.374	-3.572
2021	148.749	-3.625
2022	144.544	-4.205
09.11.2022	141.190	



Ursachenforschung betreibt die evangelische Kirche bei den Austrittsgründen: In einer qualitativen Teil-Studie und einer repräsentativen Umfrage hat das Sozialwissenschaftliche Institut (SI) der EKD Gründe und Anlässe für Kirchenaustritte erhoben, die seit 2018 erfolgt sind. Dabei wurde deutlich, dass nur eine Minderheit der Befragten einen konkreten Anlass zum Kirchenaustritt (24 Prozent vormals Evangelische, 37 Prozent vormals Katholische) hatte. In erster Linie vollziehe sich der Austritt als Prozess, der häufig schon mit einer fehlenden religiösen Sozialisation beginne. Bei den weiterreichenden Gründen für den Kirchenaustritt kristallisiere sich eine empfundene „persönliche Irrelevanz“ von Religion und Kirche als wichtiger Faktor heraus. In diesem Zusammenhang werde gerade bei den vormals Evangelischen auch die mit dem Kirchenaustritt verbundene Ersparnis der Kirchensteuer als Grund angeführt.

Unsere Reaktionen darauf wurden im Bericht des Landeskirchenrates dargestellt.

3. Haushalt 2023

3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein

Wie unter Punkt 1.4 bereits erläutert, hat der Landeskirchenrat beschlossen, für die Haushaltsplanung 2023 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen. Zunächst ist der Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes zu decken. Anschließend erhalten die Landeskirche **32 v.H.** und die Kirchengemeinden **38 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres.



Der jeweilige Finanzbedarf zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird nach festen Maßstäben gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz verteilt. Der Verteilerschlüssel zwischen den Kirchengemeinden basiert auf einer Berechnungsgrundlage nach § 2 Finanzausgleichsgesetz.

Das gesamte Haushaltsvolumen (nicht die Einnahmen!) beträgt dadurch 71.867.890,00 EUR. Der landeskirchliche Haushalt 2022 weist ein Volumen i. H. v. 24.218.350,00 EUR auf und liegt damit um 3.697.540,00 EUR über dem des Jahres 2022.

RT 0001 Landeskirche: 23.305.540,00 EUR Haus Sonnenwinkel: 57.150,00 EUR Ev. Beratungszentrum: 767.860,00 EUR EWL-Alavanyo: 87.800,00 EUR	RT 0002 Gemeindepfarrdienst: 11.501.540,00 EUR	RT 0002 Kirchensteuerhaushalt: 36.148.000,00 EUR
--	--	--

3.2 Personalkosten

Angeichts der bisherigen Tarifabschlüsse im Jahr 2022 und der Inflation wird für das Haushaltsjahr 2023 bei allen privatrechtlichen Beschäftigten von einer **pauschalen Steigerung in Höhe von 3%** ausgegangen, dieses auch unter Einbeziehung bekannter persönlicher Änderungen. Änderungen aufgrund von Neubewertungen von Stellen werden nicht berücksichtigt.

Bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten wird ebenfalls pauschal von einer 3%-igen Steigerung ausgegangen.

3.3 Nothilfefond

Der evangelischen Kirche ist es ein Anliegen, die im Zuge der Energiepreispauschale zusätzlich entstehende Einnahme aus der Kirchensteuer zur Unterstützung der von der Energiepreiskrise besonders betroffenen Menschen zu verwenden. Eine entsprechende Empfehlung hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gemeinsam mit den Landeskirchen an die für die Verwendung des Kirchensteueraufkommens zuständigen Landeskirchen gegeben. Die Mittel sollen über soziale Projekte oder Initiativen vor Ort den Menschen zugutekommen. Die Höhe der zusätzlich entstehenden Einnahmen hat die EKD für jede Landeskirche errechnet. Die Summe für Lippe beträgt 321.360,00 EUR. Diese Mehreinnahmen wurden in die Rücklage gebucht. 2023 soll diese Summe aus der Rücklage entnommen und verteilt werden. Das Diakoniereferat hat durch eine Rundmail über die Planungen zur Hilfe für Menschen informiert, die vor allem im Winter und danach durch die erhöhten Energiekosten und die Inflation in Not geraten. Insbesondere sollen erstens befristet Kapazitäten in der allgemeinen Sozialberatung ausgebaut werden. Zweitens soll es pauschalisierte Einzelfallbeihilfen geben, für die schon mit der Diakonie RWL grundlegende Förderkriterien erarbeitet wurden. Dieses Programm soll ab Januar starten und 18 Monate dauern.

3.4 Klimaschutzgesetz

Wenn die Landessynode dem Klimaschutzgesetz zustimmt, soll zur Beratung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden im Jahr 2023 ein **Vorwegabzug von 1 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens** vorgenommen werden. Dies betrifft u. a. die Finanzierung der Personalkosten und notwendigen Sachkosten der neu einzurichtenden Fachstelle für Klimaschutz, für die im Stellenplan der Landeskirche ein Anteil von 79 Wochenstunden (entspr. 2 Vollzeitstellen) ab dem Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen wird. Die bis zum 30.4.2023 befristete und geförderte Stelle der Klimaschutzbeauftragten wird ab dem 1.5.2023 mit der Einrichtung der Fachstelle ersatzlos wegfallen. Der Vorwegabzug ist im Entwurf vorgesehen, da es einfacher ist, die Regelung zu streichen statt sie ggf. im Laufe der Synode einzufügen. Es sollte keine Vorwegnahme des Beschlusses erfolgen.

3.5 Datenschutz und EDV

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (DSG.EKD) müssen sowohl ein IT-Sicherheitskonzept als auch ein Datenschutzkonzept erstellt werden. Das Datenschutzkonzept ist bei der Kalkulation der Kosten für das IT-Sicherheitskonzept bisher nicht mitberücksichtigt worden. Ein Aufschub der Erstellung des ausführlichen Datenschutzkonzeptes ist nicht möglich, da Angaben daraus zwingend für das IT-Sicherheitskonzept benötigt werden. Des Weiteren wurden Projektkosten im EDV-Bereich in Höhe von 60.000,00 EUR eingeplant (Adressverwaltung, IT-Sicherheitskonzept, Sicherheitszertifikate für datenschutzkonforme E-Mail Nutzung).

3.6 Gemeindepfarrstellenhaushalt

Zunächst ein Wort zum Ergebnis des Jahres 2021. Um den Pfarrstellenhaushalt 2021 planerisch auszugleichen, wurde eine Rücklagenentnahme in Höhe von 275.980,00 EUR geplant. Eine Rücklagenentnahme war allerdings nicht notwendig. Insbesondere durch das hohe Kirchensteueraufkommen konnten im Jahr 2021 statt der geplanten Rücklagenentnahme der Versorgungssicherungsrückstellung 3.944.109,96 EUR zugeführt werden.

Die Einnahmen im Gemeindepfarrstellenhaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

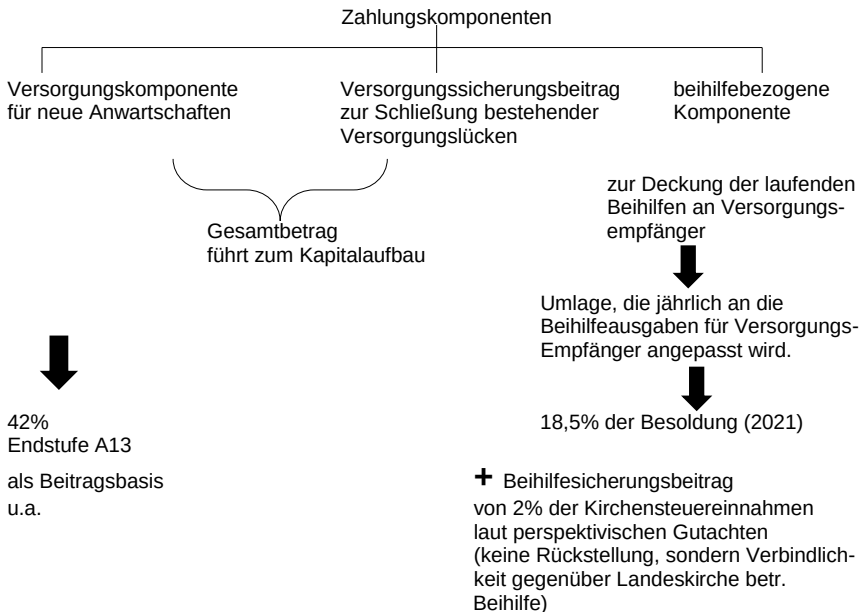
- Kirchensteuerzuweisungen gem. dem FAG (30 % der KiSt.-Einnahmen)
- Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.03.1958
- Erträgen aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sowie
- sonstigen Einnahmen, insbesondere Personalkostenersatz.

Im Jahr 2023 bedarf es zum Ausgleich des Pfarrstellenhaushaltes der Planung einer Rücklagenentnahme aus der Versorgungssicherungsfinanzierung in Höhe von 337.200,00 EUR. Da der Gemeindepfarrstellenhaushalt ein Bedarfshaushalt ist, wird das Defizit anteilig von der Landeskirche und den Kirchengemeinden gezahlt. In den vergangenen Jahren ist dieser Fall nicht eingetreten und in diesem Jahr „nur“ geplant. Die Kosten für den Gemeindepfarrstellenhaushalt werden nachgehalten insbesondere mit der Fragestellung, ob durch die Zunahme der Ruhestände und der Wiederbesetzungen, die in der Regel nicht 1:1 erfolgen, Mindereinnahmen zu erwarten sind. Die lässt sich aus zwei maßgeblichen Gründen nur eingeschränkt prognostizieren. Zum einen gibt es einen zeitlichen Korridor, in dem die betroffenen Personen in den Ruhestand gehen. Zum anderen gibt es einen gewissen Spielraum der Wiederbesetzungen. Ferner spielen der Zeitpunkt der Wiederbesetzung und die Person (Alter, Familienstand usw.) eine Rolle.

Die Personalkosten im Gemeindepfarrstellenhaushalt für das Jahr 2023 konnten im Verhältnis zur Planung 2022 um ca. 500.000,00 EUR gesenkt werden. Die zurzeit vakanten Stellen in den Kirchengemeinden wirken sich nicht auf den Haushaltsplan aus, da die Kosten für diese Stellen im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Die Senkung der Personalkosten wird dadurch erreicht, dass ausgeschriebene Stellen häufig mit einem geringen Stellenumfang versehen sind.

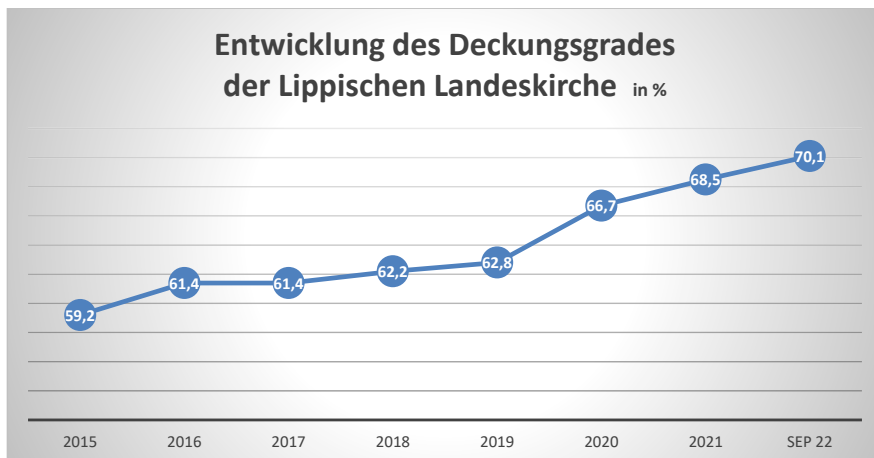
4. Versorgung

Die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte gewährleistet die Versorgung für insgesamt 3614 (2021) Personen im aktiven Dienstverhältnis. Die Anzahl der aktiven Lipper(-innen) beträgt 107. Das sind 3%. Die Anzahl umfasst volle Dienstverhältnisse und Teildienstverhältnisse. Das Beitragssystem besteht aus drei Zahlungskomponenten:



Die Gesamtzahl der Versorgungsfälle beträgt 4699 (2021). Zur Erinnerung: Die Zahl der Aktiven beträgt 3614 (2021). Die Zahl der Lipper (-innen) im Ruhestand beträgt 106 (2021). Zur Erinnerung: Die Zahl der Aktiven beträgt 107 (2021). Das Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger liegt bei 75,4 Jahren. Die Versorgungsempfänger erhalten Beihilfezahlungen. Die durchschnittliche Beihilfezahlung betrug je Berechtigten 2021 8.317 Euro und 2020 9.265 Euro.

2021 war noch ein gutes Kapitalanlagejahr mit einer Nettoverzinsung von 5,65%. Dies führte erfreulicherweise zur nachhaltigen Absicherung der Versorgungsverpflichtungen. 2022 ist ein schlechtes Kapitalanlagejahr. Die Nettoverzinsung wird entsprechend sinken. Der Deckungsgrad ist ein wichtiger Indikator für die Risiken der Landeskirche. Der Deckungsgrad liegt für die Kasse insgesamt bei 72,6% (2021) und für Lippe bei 68,5 % (2021). Gedeckt sind 5,60 Mrd. Euro, der Fehlbetrag liegt gesamt bei 1,53 Mrd. Euro und für Lippe bei 54,5 Mio. Euro.



Die Beiträge, die Kirchengemeinden und Landeskirche an die VKPB zahlen, beruhen auf regelmäßig erstellten versicherungsmathematischen Gutachten. Die Landeskirchen machen dazu Vorgaben. Westfalen und Lippe legen nicht mehr das (niedrige) geschätzte Aufkommen zugrunde, sondern jetzt das Aufkommen, das den Haushaltsplänen zugrunde liegt. Das ist auch eine Schätzung, aber sie ist höher als das prognostizierte Aufkommen der Freiburger Studie (unter 30 Mio.) ist. Wir gehen jetzt also von 35 Mio. Euro Kirchensteueraufkommen für die Landeskirche aus. Das tatsächliche Aufkommen lag 2021 bei über 40 Mio. Euro. Die Berechnungsgrundlage hat sich also geändert und orientiert sich deutlicher an den tatsächlichen Verhältnissen. Der Betrag für die Kirchengemeinden und die Landeskirche ist entsprechend gestiegen, für die Landeskirche um 2 Mio. Euro, die aus der dafür vorgesehenen Rücklage finanziert werden. Zum Schluss noch der Hinweis, dass die Versorgungskasse für jede Landeskirche getrennte Versorgungstöcke führt. Die Zahlungen der drei Landeskirchen erfolgen nicht in einen großen gemeinsamen Topf, sondern werden getrennt geführt. Einmal erfolgte Zahlungen können aber nicht „zurückgeholt“ werden.

5. Prognose

Auf Grund des Ukraine Krieges wird es im Herbst und Winter

- zu einer wirtschaftlichen Rezession,
- zu einer Steigerung der Inflation und deutlichen Preissteigerung,
- zum Anstieg der Strom- und Energiepreise und
- zum Fortbestand der Lieferengpässe kommen.

Das Infektionsgeschehen ist nicht vorhersehbar. Wir rechnen mit einem Rückgang der Lohn und Einkommensteuer und damit auch der Kirchensteuereinnahmen. Deshalb wurden die Kirchensteuereinnahmen auch in diesem Jahr sehr vorsichtig geschätzt. Die Risiken sind kurz- und mittelfristig hoch.

Neben den wirtschaftlichen Entwicklungen sind die demographischen Entwicklungen zu berücksichtigen. Wenn man die Rückgänge der letzten fünf Jahre bei der Mitgliederentwicklung berücksichtigt, beträgt der Rückgang im Durchschnitt 3.632 Mitglieder pro Jahr. Das würde bedeuten, dass wir von heute 144.000 auf 115.000 Mitglieder 2030 sinken würden. Die sinkenden Mitgliederzahlen werden zu sinkenden Einnahmen führen. Die Prognosen der Freiburger Studie waren für die Jahre 2019 bis heute im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung richtig, aber im Hinblick auf die Kirchensteuerentwicklung zu negativ (s. o.).

Konkret heißt das für uns: Wenn man von dem Ist-Kirchensteueraufkommen 2021 von rund 43 Mio. Euro ausgeht und davon, dass sich das Ist 2021 jedes Jahr um 2 % reduziert, liegen die Einnahmen 2030 noch über dem geschätzten Kirchensteueraufkommen 2023 bei 35,5 Mio. Euro. Das sind aber Annahmen für einen sehr langen Zeitraum. Zugleich muss man berücksichtigen, dass die Personalkosten 2022 mit 18,6 Mio. Euro geplant sind. Diese würden bei einer jährlichen 3 %igen Steigerung bis 2030 auf 23,6 Mio. steigen und die Sachkosten von 2,4 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro bei einer jährlichen 3%igen Steigerung. Beim Gemeindepfarrstellenhaushalt würde sich demgegenüber eine Reduzierung auf Grund des Pfarrstellenreduzierungsplans ergeben. Er beträgt 2022 rund 11,3 Mio. Euro und würde bei einer jährlichen Reduzierung um 3 % 2030 bei 8,84 Mio. Euro liegen.

Diese Zahlen können nicht direkt ins Verhältnis zu den Kirchensteuereinnahmen gesetzt werden, weil in den Personalkosten Refinanzierungen enthalten sind, die nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden können. Das Haushaltsvolumen in Höhe von 71,8 Mio. Euro übersteigt auch deutlich das Kirchensteueraufkommen. Die Faktoren Einnahmen (Kirchensteuer und Refinanzierung) und Ausgaben (Personalkosten, Sachkosten, Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind zu berücksichtigen. Die Prognosen werden hoffentlich so nicht eintreten, weil sie dazu dienen, entsprechend gegen zu steuern. Sie zeigen, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickeln werden, wenn wir nicht handeln.

Als Steuerungsinstrument wird deshalb die Höhe des Kirchensteueraufkommens genutzt, weil es sich dabei um Mittel handelt, über die die Landeskirche ohne externe Zweckbestimmung verfügen kann. Durch eine niedrige Steuerschätzung von 35 Mio. Euro gegenüber dem Ist von 2021 von 46 Mio. entsteht ein sehr solider „Puffer“ nicht nur für das aktuelle Haushaltsjahr. Dadurch, dass diese Praxis seit vielen Jahren geübt ist, sind entsprechende Rücklagen entstanden, die ggf. einen geordneten Rückbau ermöglichen. Dies führt zwar regelmäßig zu einem planerischen Defizit (aktuell rund 1,1 Mio. Euro), hat aber zugleich eine sparsame Haushaltsführung zur Folge.

Neben der Gemeindeglieder- und Kirchensteuerentwicklung müssen angesichts der aktuellen Entwicklung die Verbrauchskosten deutlicher beachtet werden. Bei den Energiekosten spitzt sich die Lage zu. Rechnet man den Verbrauch 2019 auf das Preisniveau 03.08.2022 hoch, ergeben sich sehr hohe Kosten. Je höher der Erdgasanteil ist, desto extremer der Preisanstieg. Im Haushaltsplan wird konkret von einer Steigerung der Kosten ausgegangen (von 35.000 Euro in 2022 auf 51.500 Euro in 2023).

Selbst bei einer höheren Preissteigerung ist nicht mit höheren Kosten zu rechnen, da durch die Errungenschaften der Coronapandemie (Videokonferenzen, Homeoffice) der Verbrauch sinkt.

Durch die Zunahme der Inflationsraten wird es Zuwächse im erwarteten nominalen Steueraufkommen geben. Die haushalterischen Auswirkungen dieser nominalen Zuwächse unter Berücksichtigung von Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen lassen sich hingegen nur schwerlich prognostizieren. Die tatsächliche Entwicklung des nominalen Steueraufkommens 2022 ist positiv. Durch den Sondereffekt der Auszahlung der Energiepreispause an Arbeitnehmer und die nachträgliche Anpassung des Steuertarifs 2022 stehen bis zum Jahresende noch diverse Effekte an. Diese werden die Entwicklung der Lohnsteuer mit unklarem Gesamtergebnis beeinflussen. Dass das Plus bei der Einkommensteuer zurückgeht, erscheint hingegen nach aktuellem Stand aus Sicht der EKD schwerlich plausibel. Für 2023 sind die Parameter noch allzu variabel, als dass eine seriöse Schätzung vorgenommen werden könnte. Es dürfte im Ergebnis jedoch zu noch größeren nominalen Zuwächsen bei gleichzeitig ebenfalls dynamisch ansteigenden Kosten kommen. Der Nettoeffekt dieser Entwicklungen bleibt abzuwarten. Genauso können sich diverse aufkommenswirksame Gesetzesentwürfe der Bundesregierung auswirken, die sich aktuell in der Erstellung oder Finalisierung befinden (Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz). Gleichzeitig erfolgt eine Vielzahl erratischer „Entlastungsmaßnahmen“, welche auf Grund politisch gewollter Ausgestaltung auch Auswirkungen im Bereich der Kirchensteuer haben können.

6. Geldanlagen

In der letzten Haushaltsrede ging es im Zusammenhang mit der Geldanlage insbesondere um Negativzinsen. Diese Zeiten sind nun schneller vorbei als wir gedacht haben. Sie haben u. a. dazu geführt, dass wir uns im Rahmen der Verwaltungsordnung und der Anlagerichtlinien im Finanzausschuss, im Anlageausschuss und im Landeskirchenrat mit Geldanlagen befasst haben.

Die Geldanlagen erfolgen gesondert nach den Rücklagen der Landeskirche von rund 34 Mio. Euro und des Pfarrkapitalvermögens in Höhe von rund 7 Mio. Euro. Es gibt Anlagen bei der Bank für Kirche und Diakonie und dem Bankhaus Metzler. Dabei wird auf eine breite Streuung geachtet, nach dem Motto: Lege Deine Eier nie nur in einen Korb. Es gibt Anlagen in Immobilienfonds, Aktienfonds, festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen. Dabei wird immer der Grundsatz der Nachhaltigkeit gewahrt. Die Anlagerichtlinien einschließlich des EKD Leitfadens zur Nachhaltigkeit werden beachtet. Neben der Streuung gibt es auch eine Fälligkeitsstruktur, die sich bis ins Jahr 2034 erstreckt. Das Haus ist also aus unserer Sicht gut bestellt. Allerdings bestehen berechtigte Sorgen angesichts eines Konjunktureinbruchs in Deutschland und einer sehr hohen Inflation. Es gab einmal den Spruch: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Da kann man angesichts der Klimakrise und des Krieges in Europa erhebliche Fragezeichen machen. Man kann den Spruch aber einschränken: Ruhe ist die erste Anlegerpflicht. Wir haben eine große Diversifikation und auch einem längeren Anlagehorizont, so dass wir uns in Besonnenheit und Gelassenheit üben sollten. Es bleibt aber festzustellen: Gegen die hohe Inflation ist

kein Kraut gewachsen. Auch wenn sie sich wieder zwischen 3 und 4 Prozent einpendelt, wird es schwer sein, den Verlust von Kapital zu minimieren. Es ist schwierig eine entsprechende Rendite zu erzielen, denn es kommen Kosten und Steuern hinzu, so dass die Anlage über 6 % erzielen müsste. Das ist bei geringem Risiko nicht möglich. Da geht es der Landeskirche wie jedem privaten Anleger, der Vorsicht bei der Anlage walten lässt. Das gilt im Übrigen auch für die Versorgungskasse in Dortmund. Im Moment schwanken die Anlagen sehr. Ich werde im nächsten Jahr darüber berichten, wie wir durch das Jahr gekommen sind. Die stille Enteignung durch die Inflation trifft uns aber alle. Der Wert des Vermögens sinkt.

7. Abschluss

In der letzten Haushaltsrede war davon die Rede, dass der Staat viel Geld ausgibt, um die Folgen der Pandemie abzuschwächen. Das setzt sich fort: Jetzt gibt er viel Geld aus, um die Folgen des Ukraine Krieges zu bewältigen. Die Worte aus dem letzten Jahr, dass Kredite auch getilgt werden müssen, gelten umso mehr. Krieg, Inflation, schwankende Börsenkurse, Klimakrise ... - unsichere Zeiten. Das führt zu Paul Gerhard, der vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges dichtete: „Was kränkst du dich in deinem Sinn und grämst dich Tag und Nacht? Nimm deine Sorg und wirf sie hin auf den, der dich gemacht. (EG 324, 15).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 27. September 2022
zur Ausführung des Haushaltes 2023

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2023 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2023 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2022 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2023 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2023 endet am 31.12.2023.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.3 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freierwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)

werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.

Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2023" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2023 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Kirchensteuer aufkommen 2022 (netto)										
Monat	Finanzhafter Demold und Lengo		LHK u.a.		Gesamt	Clearing Abschlagsabgabe	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalier- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EntSt.	Abg. Steuer							
Jan. - Okt. 2022	14.953.915,32	7.846.135,61	2.338.300,68		25.138.251,61	7.803.000,00	s.u.	-	-	32.941.251,61
Vergleich des Aufkommens 2022 zu 2021										
Jan. - Okt. 2021	14.437.921,15	6.889.966,57	3.320.226,17		24.648.413,89	7.533.000,00	s.u.	-	-	32.181.413,89
v.H.	+	515.994,17	956.169,04	- 982.325,49	+	489.837,72	+	-	-	759.837,72
	+	3,57	13,88	- 29,38	+	1,99	+	3,58	-	2,36
Kirchensteueraufkommen 2022 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2020 + 2019										
Vergleich des Aufkommens 2022 zu 2020										
Monat	Finanzhafter Demold und Lengo		LHK u.a.		Gesamt	Clearing Abschlagsabgabe	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalier- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EntSt.	Abg. Steuer							
Jan. - Okt. 2020	14.380.711,91	7.626.816,46	1.065.768,50		23.073.296,87	7.449.000,00	s.u.	-	-	30.522.296,87
Mehr-/Weniger (+)	573.203,41	219.319,15	1.272.432,18	+	2.064.954,74	354.000,00	s.u.	-	-	2.418.954,74
v.H.	+	2,88	+	119,39	+	8,95	+	4,75	-	7,93
Vergleich des Aufkommens 2022 zu 2019										
Jan. - Okt. 2019	15.341.615,67	10.297.438,12	1.212.584,67		26.851.638,46	7.188.000,00	s.u.	-	-	34.039.638,46
Mehr-/Weniger (+)	- 387.700,35	- 2.451.302,51	1.125.616,01	+	- 1.713.386,85	615.000,00	s.u.	-	-	1.098.386,85
v.H.	-	2,53	+	23,80	-	6,38	+	8,56	-	3,23
*) Clearingendabrechnungen: siehe Ertragsrechnung/ Erfassungen in dieser Statistik ist nicht aussagefähig										

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingabschlussrechnung		Abgerechnet in	(Brutto-) Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2018			Erstirungen
2002		2007		Rückzahlungen 3.362.795,62 €	Gesamtrückzahl 5.713.175,62	-
2003				2.450.380,00 €		-
2008 keine Endabrechnung						
2004		2009		3.453.749,72 €	Gesamtrückzahl 6.639.715,86	-
2005				3.185.966,14 €		-
2006		2010		1.987.494,95 €		-
2007		2011		1.541.839,04 €		-
2008		2012		1.559.492,24 €		-
2013 keine Endabrechnung						
2009		2014		1.287.580,62 €	Gesamtrückzahl 1.627.818,47	-
2010		2015		1.575.578,37 €		-
2011		2016		525.060,21		-
2012		2017		884.508,91		-
2013		2018		352.148,52		-
2014		2019		-		592.477,41 €
2015		2020		-		823.492,48 €
2016		2021		-		819.516,27 €
2017		2022		-		1.425.791,46 €
2018						1.265.408,43 €

Verhandlungsbericht¹

Der 8. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 21. und 22. November 2021 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 27. September 2022 in der Fassung vom 25. Oktober 2022 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev.-ref. Kirche in Heiligenkirchen am 21. November 2022 um 9 Uhr

Die 8. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Ev.-ref. Kirche in Heiligenkirchen am Morgen der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Superintendent der Klasse Ost, Holger Postma, zusammen mit den Synodalen der Klasse Ost. Musikalisch wird der Gottesdienst von Kirchenmusikdirektor Christian Kornmaul und einem Bläserchor gestaltet.

Der Bläserchor spielt zu Beginn das Stück „Ankommen“ von Michael Junker. Im Gottesdienst werden die Lieder 577, Strophen 1 bis 3, 165, Strophen 1, 4 und 8, 362, Strophen 1 bis 4, 299 und 571 aus dem EG gesungen. Der Psalm 46 wird gemeinsam gesprochen und ist auch Grundlage für die Predigt.

Superintendent Postma liest den Psalm in einer weiteren Fassung der Zürcher Bibel. Die Psalmen sind das Gebetbuch der Bibel, das sich in Teilen vertont im Psalter wiederfindet. Als Drittes liest er eine neue Fassung von Jürgen Henkys. Gott ist mitten unter uns. Der Glaube stellt die Wirklichkeit auf den Kopf, aber Gott lässt die Welt nicht zum Teufel gehen, er überlässt sie nicht den Kriegstreibern. Gott ist mitten unter uns, er braucht uns und will uns gebrauchen. Gott ist die Kraft der Gegenwart und die Hoffnung der Zu-

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

kunft. Gott selbst ist an der Seite der Verfolgten und begrenzt die Katastrophen. Er wünscht sich, dass das Handeln Gottes manchmal klarer würde. Es ist aber die Gattung Mensch, die handelt. Diese Irrungen und Wirrungen hat es immer gegeben. Deshalb kommt das Bekenntnis von Jürgen Henkys fast trotzig daher: Der Herr ist mit uns. Er gibt Halt. Gewaltig birgt er vor Gewalt. Wir selbst sind Gottes Tempel, wir brauchen keine heiligen Orte. Wo sich eine Tür schließt, öffnet sich meist aber ein Fenster. Gott selbst stellt sich aber dem Untergang entgegen. Er befreit.

An die Predigt schließt sich das Abendmahl an. Während des Abendmahls erklingt vom Bläserchor „Worthy, worthy is the lamb“ von Traugott Fünfgeld.

Der Gottesdienst schließt mit Fürbitte, Vaterunser, Sendung und Segen.

Zum Abschluss des Gottesdienstes bringt der Bläserchor das Stück „Noch ´ne Intrade“ von Werner Petersen zu Gehör.

Die Kollekte am Ausgang für die Transkarpationen ergab 375 Euro.

Die Tagung wird im Römerhaus, Schützenberg 10 in Detmold fortgesetzt.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 8. Tagung der 37. Ordentlichen Landessynode. Er bedankt sich für den von den Synodalen der Klasse Ost vorbereiteten Gottesdienst, die Predigt von Superintendent Holger Postma und die musikalische Gestaltung durch Kirchenmusikdirektor Christian Kornmaul mit dem Bläserchor.

Auch zu dieser Tagung ist die Synode wieder zu Gast in den Räumen der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V., wo die Möglichkeit besteht, wieder mit größerem Abstand zu tagen.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler, darüber hinaus die Mitglieder des Synodalvorstandes, die

Synodalen Henrich-Held, Dr. Windmann und die Synodale Koch als viertes synodales Mitglied im Landeskirchenrat.

Des Weiteren heißt der Präses die Landespfarrerinnen und Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten Andre Stitz, die Vertreterinnen der Theologiestudierenden und Vikarinnen und Vikare Aylin Sayin und Emilie Jaschko willkommen.

Als Gäste nehmen der Landrat des Kreises Lippe Dr. Axel Lehmann, Oberkirchenrat Andreas Herrmann von der EKD, Pfarrer Dr. Dr. Markus Jacobs als Vertreter der katholischen Kirche des Pastoralverbundes Lippe Detmold, Oberkirchenrat Rüdiger Schuch vom Evangelischen Büro und Michael Uhlich als Vertreter der Bezirksregierung Detmold an der Tagung teil. Ihnen gilt ein herzliches Willkommen.

Darüber hinaus werden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt und dem Synodalbüro sowie Lena-Marie Talaska begrüßt, die als Auszubildende erstmalig an einer Synodaltagung teilnimmt.

Technisch begleitet wird die Synode vom Team Kirche.Plus sowie von Fritz Dietrich von der IT des Landeskirchenamtes.

Auch die Gäste und Zuschauer am Tagungsort und im Livestream werden herzlich begrüßt.

Seit der letzten Synode konnten die Synodalen Margarete Petz (Klasse Nord) sowie die stellvertretenden Synodalen Dirk Mölling (Klasse West) und Andreas Radi (luth. Klasse) einen runden Geburtstag feiern. Ihnen wurde auf schriftlichem Weg gratuliert.

Zwei ehemalige Synodale sind verstorben. Die Synode erhebt sich zum Gedenken an die Verstorbenen.

Helmut Isenbeck, früher Vorsitzender Richter am Landgericht Bielefeld und dann in Detmold, war ab Mitte der 60er Jahre Kirchenältester in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Hiddesen und Mitglied des Klassentags und der Landessynode. Bis 1983 war er im Landeskirchenrat und hat den Verfassungsausschuss geleitet. Er ist am

16. Juni 2022 im Alter von 93 Jahren verstorben. Genau einen Monat später folgte ihm seine Ehefrau Maria Isenbeck, geb. Kittel.

Ruth Borowski, geb. Langen, ist am 3. November 2022 im Alter von 98 Jahren verstorben. Sie war Kirchenälteste in der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann in Lemgo und von 1983 bis 1998 Mitglied der Synode. Sie war im Theologischen Ausschuss und dem Arbeitskreis für Friedensfragen aktiv. Außerdem engagierte sie sich intensiv in der Partnerschaft mit der Reformierten Kirche in Siebenbürgen. Diese hat sie mehrmals besucht, aber auch Gäste aus Rumänien eingeladen und so für einen lebendigen Austausch gesorgt. Sie war aktiv in der Unterstützung der Kirche dort und hat viele Menschen hier in Lippe für diese Arbeit begeistert. Die Kirche in Siebenbürgen hat sie mit Geld und Hilfsgütern tatkräftig unterstützt.

Die Synode singt eine Strophe aus dem Lied 99 im EG.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Margarete Petz und Hans-Peter Wegner. Die Plätze von Helga Reker, Hans Herbert Meyer und Heike Burg bleiben leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Fabian Roll, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Evelyn Wrede.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Dr. Michael Fleck, Vera Sarembe-Ridder (bis 17 Uhr), Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Michael Schwab.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Dr. Sven Lesemann, Dr. Holger Teßnow, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Brigitte Kramer, Katrin Klei. Die Plätze von Heidrun Fillies, Matthias Neuper und Carsten Schulze bleiben leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau (bis 16.15 Uhr), Richard Krause, Andreas Radi, Miriam Graf (bis 16.30 Uhr), Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann (bis 17.30 Uhr), Dirk Henrich-Held, Curt-Christian Petschick, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Dr. Thomas Grosse, Dr. Barthold Haase (ab 12 Uhr), Christian Kornmaul, Axel Martens, Svenja Ollenburg. Der Platz von Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls bleibt leer.

Die Synodalen Fabian Roll, Andreas Radi und Evelyn Wrede werden nach vorne gebeten, um das Gelöbnis zu sprechen, weil sie zum ersten Mal in dieser Synodalperiode an einer Tagung teilnehmen. Die Synode erhebt sich zum Gelöbnis.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 50 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Präses Keil betont, dass eine besondere Synodaltagung bevorsteht. Einerseits ist es die voraussichtlich letzte dieser Synodalperiode, da sich im Februar die 38. Ordentliche Landessynode konstituiert. Andererseits stehen am zweiten Synodentag die Wahlen zum Juristischen und Theologischen Kirchenrat auf der Tagesordnung. Ein Rückblick auf die letzten vier Jahre ist ebenso vorgesehen wie die Diskussion um das Klimaschutzgesetz, das die Landeskirche in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen wird. Weitere Beschlussvorlagen, die in die Zukunft weisen, stehen auf der Tagesordnung. Der Haushalt 2023 und die Jahresrechnung 2021, die Prädikanten- und Lektorenordnung, die Durchstufung der Pfarrerrinnen und Pfarrer und vieles mehr sind zu beraten und beschließen.

Er gibt noch einige technische Hinweise zur Nutzung des Sitzungsprogramms OpenSlides und bietet die Unterstützung durch die IT des Landeskirchenamtes an, falls etwas nicht funktioniert.

Die Tagesordnung ist allen Synodalen zugegangen. Sie gilt als beschlossen, wenn keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Dies ist nicht erkennbar.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Der Präses begrüßt noch einmal den Landrat Dr. Lehmann und bittet ihn, sein Grußwort zur Synode zu sprechen.

Landrat Dr. Lehmann bedankt sich für die Einladung und überbringt die Grüße des Kreises, der Kreisverwaltung und des Kreistages. Wir leben derzeit in besonderen und herausfordernden Zeiten.

Die Corona-Pandemie hat uns lange beschäftigt und ist noch nicht ganz vorbei. Insbesondere für Kirchen war dies ein schwieriges Thema, zu dem der Landessuperintendent und er einige Gespräche über die Frage nach der Form der Gottesdienste und der Anzahl der möglichen Teilnehmenden geführt haben.

Die Pandemie flacht ab. Stattdessen sehen wir uns seit Februar mit einem schrecklichen, verbrecherischen Krieg konfrontiert, der zu unendlich vielen menschlichen Tragödien, zu Tod, Trauer und Verwüstung führt. Der russische Angriffskrieg bringt über die verheerende menschliche Komponente noch andere Schwierigkeiten mit sich wie einbrechende Lieferketten weltweit mit unabsehbaren Folgen für die Wirtschaft. Eine Inflation, wie wir sie seit Jahrzehnten so in Deutschland nicht kennen, sorgt für Angst bei den Menschen, die nachvollziehbar ist. Diese trifft auf die weitere Angst nach zusammenbrechender Versorgung beim Gas oder Strom. Ängste spalten am Ende die Gesellschaft. Das darf nicht zugelassen, da muss gegengesteuert werden. Aber auch das ist nicht einfach.

Beim Kreis Lippe steht in der Haushaltsplanung bei einem Haushalt von 600 Millionen Euro ein voraussichtliches Defizit von 45 Millionen Euro unter dem Strich. Das wird ohne die Hilfe von Bund und Land nicht zu schließen sein. Der Landrat ist der Auffassung, dass der Staat und die Kirchen der drohenden Spaltung durch ehemalige Coronagegner und -leugner, die sich zusammenschließen mit Menschen, die Angst vor Inflation und anderen Gefahren haben, oder Reichsbürgern und anderen die Gesellschaftsordnung ablehnenden Gruppierungen, entschieden gemeinsam entgegen-

getreten müssen, damit Demokratie und christliche Werte geschützt werden.

Darüber hinaus gibt es neue Herausforderungen, die der Landrat hier nur am Rande ansprechen will. Die Entwicklung der Demografie, mit der Kreis und Kirche gleichsam zu tun haben, führt dazu, dass 2.000 Menschen mehr den Arbeitsmarkt verlassen als dazukommen werden. Das gefährdet auf Dauer gesellschaftlichen Wohlstand und es gibt jetzt schon Probleme, Mitarbeitende in der Pflege, in Kindertageseinrichtungen, als LKW- oder Busfahrer und vielen anderen Berufsgruppen zu finden. Das trifft nicht nur Fachkräfte.

Der momentan vielleicht drängendsten Herausforderung, der Klimakrise, stellt sich die Landeskirche. Der Landrat zeigt sich sehr dankbar, dass sich die Synode mit diesem Thema auseinandersetzt. Der Klimagipfel in Ägypten ist gerade erst mit sehr ernüchternden Ergebnissen zu Ende gegangen. Es ist fraglich, ob das 1,5-Grad-Ziel überhaupt noch zu halten sein wird, das zu einer Bedrohung für unseren Planeten werden kann, wenn es nicht eingehalten wird. Es ist gut, dass die Lippische Landeskirche über das Klimaschutzkonzept hinausgehen will und ein Klimaschutzgesetz plant. 90 % Treibhausgase weniger bis 2035 und bis 2045 auf 0 % ist ein ehrgeiziges Ziel. Das klingt noch wie in weiter Ferne, ist aber gar nicht mehr so lange für das, was bis dahin getan werden muss. Es wird mit Sicherheit auch für die eine oder andere schmerzhaft Entscheidung in den Kirchengemeinden sorgen. Der Kreis Lippe ist auf einem ähnlichen Weg. Seit geraumer Zeit werden am Kreishaus Fassade und Fenster erneuert. Dies wird dazu führen, dass mehr als 50 % der Energie und der Treibhausgase eingespart werden können. Es wurden die ersten Mobilstationen errichtet, um den ÖPNV attraktiver zu machen und vieles mehr. Gemeinsam müssen wir uns dem Thema widmen und der Landrat freut sich sehr, dass die Landeskirche da auf dem Weg ist.

Beim Blick auf die Tagesordnung ist dem Landrat das Inselhaus Juist aufgefallen, das in normalen Zeiten ohne Frage ein zentraler Beratungspunkt der Synode wäre. Es ist aber ein Tagesordnungspunkt unter vielen. Das zeigt, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen Kirche und Gesellschaft stehen und die nur gemeinsam gelöst werden können. Eine gesellschaftliche Spaltung muss verhindert werden und geschlossenes Handeln ist gefordert. Es gibt einen Grund zum Optimismus, wenn das gemeistert wird.

Der Landrat wünscht der Synode Gottes Segen und einen guten Verlauf.

Präses Keil dankt für die guten Wünsche und stellt heraus, dass aus den Worten eine enge Verzahnung des Kreises mit der Landeskirche ersichtlich ist. Die gleichen Herausforderungen sind zu bearbeiten und es besteht die Hoffnung, dass man gemeinsam erfolgreich sein kann. Er dankt dafür, dass der Landrat durch seine Anwesenheit sein Interesse an den Themen der Landessynode dokumentiert.

Nunmehr wird Herr Uhlich, der der Landessynode als Vertreter der Bezirksregierung sehr gut bekannt ist, um sein Grußwort gebeten.

Herr Uhlich bedankt sich herzlich für die Einladung zur diesjährigen Synode und freut sich, stellvertretend für Frau Regierungspräsidentin Bölling an dieser teilnehmen zu können. Nach Jahren des krisenhaften Arbeitens und Lebens - auch in der Kirche - befinden wir uns nach Auskunft der Stiko in der endemischen Lage und damit in einer (neuen) Normalität, trotz hoher Infektionszahlen. In allen Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen sind viele Erfahrungen und Prozesse neu gedacht, durchgeführt und auch bewertet worden.

Die heutige Tagung der Landessynode hat wichtige Entscheidungen und Beratungen zum Haushaltsgesetz, zum Kirchensteuerhebesatz, zur Pfarrerbesoldung und den Weg der Kirche in Lippe bis 2030 zu bearbeiten. Dieser Weg wird begleitet und gesteuert durch die theologischen und juristischen Kirchenräte, die am zweiten Tag gewählt werden.

Daneben beschäftigt sich die Synode mit dem Kirchengesetz zur Ausführung des Klimaschutzgesetzes der EKD. Dabei geht es um die Erhöhung des deutschen Klimaschutzziels 2030, einer früheren Netto-Treibhausneutralität, der Temperaturziele des Pariser Klimaschutzabkommens, Erweiterung der Kompetenzen des Expertenrats und weiterem mehr. Die Menschen und die Umwelt sind in der lippischen Landeskirche, im Regierungsbezirk Detmold und in Deutschland im Moment direkt weniger betroffen. Die Folgen unserer Verbundenheit und Abhängigkeit auf der Welt und mit der Welt werden allerdings umwälzend sein. Die Umsetzung eines Klimaschutzgesetzes wird große Veränderung in Wirtschaft und Gesell-

schaft auslösen und damit auch für die Kirche und die Verwaltung mutiges Handeln und viel Unterstützung fordern. Alle Menschen in der sogenannten ersten Welt sind die Hauptverursacher der jetzigen problematischen Umweltsituation in Bezug auf das Klima und in Bezug auf den Artenschutz. Unter den schon aktuellen Folgen leiden besonders die Menschen in der Umwelt der sogenannten dritten Welt. Es ist besonders die Verantwortung und die Verpflichtung der öffentlichen Hand, beim Klimaschutz und nachhaltigen Handeln voran zu schreiten. Klimaschutz ist zudem zutiefst im christlichen Glauben in der Bewahrung der Schöpfung verankert und zugleich ein wesentliches, wenn nicht sogar das wesentliche, soziale Thema.

Im zweiten Schöpfungsbericht wird dem Menschen der Auftrag des Bebauens und Bewahrens erteilt. Der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Abwendung größter Verwerfungen für das Leben auf diesem Planeten muss von allen unterstützt, aber gleichzeitig auch eine versöhnliche Haltung zum alltäglichen Leben der Menschen vermittelt werden. Sie sind mitzunehmen und Haltung und Richtschnur zu vermitteln. Eine strikte Anordnung von „oben“, sei es durch Regierung oder Kirche, wird in demokratischen Gesellschaften nicht gelingen.

Gleichzeitig ist die Idee der sozialen Gerechtigkeit ein wesentliches Element christlicher Ethik, die die Teilhabe an Gesellschaft für alle Menschen fordert und keine Separierung. Wichtig ist nun, darauf zu achten, dass nicht allein die armen Gesellschaften und die Armen in unserer Gesellschaft den zukünftigen Preis dafür bezahlen. Diese Themen und Haltungen, diese Richtschnur sind unbedingt auch in den Schulen zu lehren und zu lernen, denn unsere Schülerinnen und Schüler müssen sich in einer veränderten Umwelt zurechtfinden und diese positiv gestalten, wie auch diese Themen und Haltungen, diese Richtschnur in praktische Umsetzungen in Kirchen und Gemeinden geleistet werden muss.

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein alter Auftrag, der von uns heute mit großer Anstrengung und Verantwortung angenommen und ausgeführt werden muss.

Eine klimagerechte Grundhaltung und unterstützende Hilfen allen Menschen gegenüber wünscht Herr Ulich dem Land NRW, dem Regierungsbezirk Detmold und ganz besonders der Landeskirche im weiteren produktiven Verlauf der Synode.

Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Uhlich hat mit dem wunden Punkt angefangen, reagiert der Präses auf seine Ausführungen. Die Regierungspräsidentin ist nicht persönlich anwesend. Eine der amtierenden Regierungspräsidentinnen hat die Synode gar nicht kennengelernt, weil sie nur sehr kurz im Dienst war. Dennoch ist Herr Uhlich jederzeit herzlich willkommen und seine Teilnahme zeigt, dass es eine gute Zusammenarbeit im Bereich der Schulen zwischen Bezirksregierung und Landeskirche gibt. Die Krisen, die er angesprochen hat, sind uns allen gegenwärtig und wir müssen sie gemeinsam meistern. Er dankt für das Grußwort.

Im Anschluss bittet Präses Keil den Vertreter der EKD, Oberkirchenrat Andreas Herrmann, um sein Grußwort.

Viele neue Aufgaben erwarten einen, wenn man seine Stelle wechselt, berichtet Oberkirchenrat Herrmann. Am 1. Juni hat er als Referent für den interreligiösen Dialog im Kirchenamt der EKD seinen Dienst aufgenommen. Bis dahin hatte er schon engeren Kontakt mit drei verschiedenen Landeskirchen: in der Württembergischen Landeskirche ist er groß geworden, dort kirchlich sozialisiert. Er hat sich viele Jahre in der kirchlichen Jugendarbeit engagiert und mit seiner Trompete den Posaunenchor in seiner Heimatgemeinde in einem Dorf auf der Schwäbischen Alb unterstützt. Seine nächste landeskirchliche Station war Kurhessen-Waldeck. Dort war er in der Nähe von Hanau und in der Nähe von Kassel Gemeindepfarrer. 2013 wechselte er als Referent für den christlich-islamischen Dialog an das Zentrum Oekumene nach Frankfurt. Nun kam die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau dazu, weil beide hessischen Landeskirchen das Zentrum Oekumene gemeinsam tragen. Seit Juni dieses Jahres ist er im Kirchenamt der EKD. Diese neue Funktion bringt ihn nun in Kontakt mit der Lippischen Landeskirche.

Er hatte die Lippische Landeskirche bisher nicht wahrgenommen. Beim ersten Aufrufen der Homepage der Lippischen Landeskirche zeigte sich das Foto von einem Bläserchor. Die erste Brücke war geschlagen. Er findet es spannend, in den kommenden Jahren ein klein wenig Einblick in die Synode, in die Lippische Landeskirche zu bekommen. Das weitet seinen Horizont.

Oberkirchenrat Herrmann gibt kurz ein paar Eindrücke vom sogenannten Spitzentreffen, das jährlich zwischen der EKD und Vertretern des Koordinationsrates der Muslime stattfindet. In diesem Jahr

fand dieses Treffen am 28. Oktober in Dortmund in der dortigen Abu Bakr Moschee statt. Es war die erste Begegnung in diesem Setting für die Ratsvorsitzende Annette Kurschus. Die Freude der Repräsentanten der muslimischen Verbände auf die persönliche Begegnung mit der Ratsvorsitzenden war groß und sie haben dies auch gezeigt. Offenbar hat dieses Treffen auch Eindruck bei Frau Kurschus hinterlassen, denn sie hat ihren Bericht für die EKD Synode vor kurzem in Magdeburg mit diesem Treffen eingeführt und ausführlich davon erzählt.

„Armut und Gerechtigkeit“ war das Schwerpunktthema. Auch über die Aktion Wärmewinter wurde neben anderen Themen gesprochen. Er zitiert aus dem gemeinsamen Brief der Ratsvorsitzenden und dem Präsidenten der Diakonie Deutschland zu diesem Projekt:

„... mit diesem gemeinsamen Brief möchten wir Sie um Ihre Unterstützung für die Realisierung einer gemeinsamen Idee der EKD und der Diakonie Deutschland bitten. Unter der Überschrift #wärmewinter wollen wir im bevorstehenden Herbst und Winter mit möglichst vielen Ideen und gemeinsamen Aktivitäten und Angeboten von Kirche und Diakonie vor Ort ein sichtbares und öffentliches Zeichen gegen soziale Kälte und für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe setzen. Aus vielen Landeskirchen, diakonischen Werken, von Trägern und Kirchengemeinden werden uns bereits Pläne und Projektideen zugetragen, die dafür Sorge tragen wollen, bedürftige, einsame und auf Unterstützung angewiesene Menschen in den kommenden Monaten nicht allein zu lassen. ... Unsere Bitte: Stellen Sie Ihre konkreten Angebote wie gemeindliche oder diakonische Wärmestuben, Sonntagsangebote nach dem Gottesdienst, Essenausgaben, Gesprächs- und Beratungsangebote und vieles andere mehr unter diese gemeinsame Überschrift. Damit soll deutlich und öffentlich sichtbar werden: Für uns ist jeder Mensch ein Ebenbild Gottes. Unter dem Hashtag #wärmewinter bitten wir Kirchengemeinden wie diakonische Träger, auf die Nöte der Betroffenen mit wirksamen Vorhaben zu reagieren. Wir ermutigen auch hier, Kooperationen einzugehen und auszubauen, im Sinne einer diakonischen Kirche und einer kirchlichen Diakonie sowie zum Wohle der Menschen und unseres Gemeinwesens. ...“

Der Impuls, der nach der Vorstellung der christlich-muslimischen Steuerungsgruppe von dem Spitzentreffen ausgehen könnte, wäre auch interreligiöse Kooperationen unter der Initiative „Wärmewinter“. Beide Seiten haben sich vorgenommen, dies in ihre jeweiligen Gemeinschaften zu kommunizieren. Vielleicht ergibt sich an der

einen oder anderen Stelle auch in der Lippischen Landeskirche eine Möglichkeit zu einer interreligiösen Kooperation unter dem Projekt Wärmewinter. Das würde ihn freuen.

Oberkirchenrat Herrmann wünscht der Synode einen guten Verlauf für die Beratungen, weise Beschlüsse und Gottes Segen für die Arbeit. Er überbringt herzliche Grüße aus dem Kirchenamt der EKD in Hannover.

An dem Projekt „Wärmewinter“ werden sich die Landeskirche und die Kirchengemeinden beteiligen, bestätigt der Präses. Es geht nicht lediglich darum, Decken zu verteilen, sondern zusammenzurücken, den Menschen die Wärme der Gemeindehäuser anzubieten, damit sie zwischendurch die eigene Heizung etwas herunterregeln können, und eine warme Suppe oder Kaffee und Kuchen anzubieten. Das ist auch ein gutes Zeichen gegen die soziale Isolierung und die gesellschaftliche Spaltung. Der Präses freut sich, dass Oberkirchenrat Herrmann die Landeskirche kennenlernen möchte. Es wird mit Sicherheit viele Gelegenheiten dazu geben.

Aus der unmittelbaren Nachbarschaft ist Pfr. Dr. Dr. Markus Jacobs vom Pastoralverbund Lippe Detmold gekommen. Der Präses begrüßt ihn noch einmal und bittet ihn um seine Worte an die Synode.

Pfr. Dr. Dr. Jacobs hatte den Nachbarschaftsgedanken auch schon im Sinn, denn sie sind möglicherweise die nächsten Nachbarn am Fuß der Straße des Tagungsortes, wo die Heilig-Kreuz-Kirche steht. Er dankt für die Einladung und grüßt die Synodalen. Er ist vor vier Jahren nach Lippe zurückgekehrt, vor ca. 30 Jahren durfte er schon einmal an einer Synode teilnehmen. Dies ermöglicht ihm einen Bogen der Beobachtung der Zeit und der Ökumene. Er dankt für jetzt vier Jahre Erfahrung von ernsthaft gelebter Ökumene auf den verschiedensten Feldern, einer Ökumene, die von einer Selbstverständlichkeit getragen wird, die durchaus seinesgleichen sucht. Sehr viele Dinge werden gemeinsam verantwortet, von Veranstaltungen über die Sternsingeraktion oder die Gastfreundschaft, mit der die katholische Gemeinde in der Lemgoer St. Nicolai-Kirche aufgenommen ist, dies aus evangelischer Initiative und ohne eine Entschädigungsleistung. Interreligiös spricht er besonders den „Talk der Religionen“ an, der in der katholischen Kirche

seinen Platz gefunden hat. Coronabedingt wurden an unterschiedlichen Orten zweimal Gottesdienste geplant, die dann plötzlich ökumenisch wurden, weil sie auf freien Plätzen stattfanden und das Abstand halten möglich war. Die Erfahrungen daraus hält er für kostbar, die Bereitschaft, christliches Leben und gemeinschaftliches Handeln in die Gesellschaft hineinzutragen. Aus katholischer Sicht ermutigt er, an diesen Stellen Fortsetzung zu ermöglichen. Das ist ein guter Nährboden.

Die vielleicht, auf ganz Deutschland geblickt, relativ überschaubare Lippische Landeskirche hat für Pfr. Dr. Dr. Jacobs einen weiteren Schatz zu bieten: die innerevangelische Ökumene. So viel fruchtbares Nachdenken, vorsichtiges Überlegen, was innerhalb der evangelischen Kirche verschiedene Traditionen sind, erlebt er nur hier so differenziert, in einem kleinen Umfeld, aber auf einer guten Ebene. Das hilft sogar auch den Katholischen, weil unterschiedliche Zugänge ermöglicht werden. Vor Kurzem war er etwas nachdenklich, als in der Presse zum Diakonissenhaus in der Nähe des Klinikums Bilder von voll mit Diakonissen besetzten Räumen abgebildet waren. Im Kupferberg leben noch ca. 60 Schwestern, für die er jeden Morgen eine Messe feiert. Alle gemeinsam sind Teil einer Entwicklung. Kirchliches Leben verändert sich hier und dort, soziales Engagement bleibt bestehen, am Kupferberg eher unbedenkt abseits. Die Bildungsstätte am Kupferberg musste aufgrund von Corona aufgegeben werden. Solche Verluste müssen gestaltet werden. Die Kirchen sind die größten Träger sozialer Einrichtungen, in die kaum pädagogische Berufe nachwachsen. Die Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge wurde von Kirchen aufgefangen. Für all diese Arbeitsfelder ist man bereit, aber es fehlen die Fachkräfte. Die Belastungssorgen kommen noch dazu. Es hat mit der inneren Einstellung zu tun, ob Menschen für diese Personengruppen und Einrichtungen arbeiten wollen. Dafür muss der Nährboden gekräftigt werden. Daran sollten beide Kirchen weiterarbeiten und Akzente setzen.

Er dankt für die Möglichkeit zu sprechen, aber auch zuzuhören.

Gegen die gesellschaftliche Spaltung können die Kirchen nur gemeinsam agieren, bestätigt Präses Keil. Wenn auf kirchlicher Ebene nicht alle an einem Strang ziehen, wird nichts erreicht werden. Der Präses spricht allen Gästen noch einen Segen zu und dankt allen, die sich mit ihren Grußworten an die Lippische Landessynode gewandt haben.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet zunächst den Landessuperintendenten um den Bericht des Landeskirchenrates.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht des Landeskirchenrates wurde bereits im Vorfeld über die Kirchencloud in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Landessuperintendent Arends wird gebeten einzuführen.

Im Auftrag des Landeskirchenrates legt der Landessuperintendent den diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates vor. Der Bericht stand seit knapp einer Woche in den Tagungsunterlagen zur Verfügung und er hofft, dass die Gelegenheit bestand, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Er wird lediglich einige wenige Punkte herausheben.

„Eine Hoffnung, die nicht ins Leere geht“ – so ist der Bericht in diesem Jahr überschrieben. Der Titel geht auf ein Pauluswort in der Übersetzung der Bibel in gerechter Sprache zurück. Vielen ist es in der Fassung der Lutherbibel vertrauter: „Hoffnung lässt nicht zuschanden werden“. Ein ungemein passendes Wort in diesen Tagen. Es steht die Überzeugung hinter dem Bericht, dass wir Hoffnung in diesen Zeiten bitter nötig haben, dass Kirche es den Menschen schuldig ist, von dieser Hoffnung zu erzählen, die uns erfüllt und uns trägt: Die Hoffnung, dass nicht wir diese Welt in Händen halten, sondern sie in Gottes Hand ist, dass Gottes Liebe stärker ist als alles andere und deshalb Umkehr immer möglich ist. Die Hoffnung, dass es sich lohnt, auch selbst immer wieder auf diese Liebe zu setzen.

Er erinnert daran, wie es vor knapp vier Jahren war, als diese Synodalperiode eröffnet wurde und an die Ideen, Gedanken und Initiativen, die diesen Anfang begleitet haben. Wer hätte damals gedacht, wie diese Jahre verlaufen würden und die Welt heute am Ende der Wahlzeit aussehen würde!

Wir haben eine Pandemie erlebt mit sehr viel Leid und Ängsten, traurigen und bitteren Erfahrungen, aber auch Momenten voller

Hoffnung, mit so vielem, das ausgebremst wurde und zum Teil nur sehr mühsam wieder auf den Weg gekommen ist und kommt. Das war vorher einfach unvorstellbar.

Schon seit neun Monaten erleben wir mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine einen Krieg in Europa. Auch das hätte sich wohl niemand vorstellen können. Dieser Krieg bringt sehr viel Leid und Zerstörung mit sich. Für die Kriegsverbrechen und Grausamkeiten fehlen die Worte.

Währenddessen schreitet die Klimakrise voran, die eigentlich alle Kraft bräuchte, um ihr zu begegnen. Durch Pandemie und Krieg droht sie immer wieder in den Hintergrund zu rücken. Dabei spitzt sie sich dramatisch und gefährlich zu.

Angesichts dieser multiplen Krisensituation versucht der Bericht des Landeskirchenrates nach der Hoffnung zu fragen. Er beleuchtet zunächst drei biblische Aspekte der Hoffnung.

„Hoffnung lässt nicht zuschanden werde.“. Hoffnung gibt Mut zur Zukunft. An dieser Stelle kommt u.a. Dietrich Bonhoeffer mit seinem Gedanken des Optimismus als Willen zur Zukunft zu Wort: *„Optimismus ist seinem Wesen nach keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren, eine Kraft den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner lässt, sondern sie für sich selbst in Anspruch nimmt...“*.

Das Wesen der biblischen Hoffnung – das ist der zweite Gedanke – liegt darin, dass wir uns diese Hoffnung nicht selbst sagen oder sie selbst suchen müssen, sondern dass sie auf uns zukommt, uns geschenkt wird. Das Kreuz Jesu ist der Ort, an dem diese Hoffnung sichtbar wird. Gott überwindet in seinem Sohn den Hass, der ihm entgegenschlägt, mit Liebe. Gewalt und Tod behalten nicht das letzte Wort, das Leben hat das letzte Wort. Das Kreuz ist so zugleich der Ort, von dem eine Liebe ausgeht, die die Welt verändert. „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“, so hat es das Motto der ÖRK Vollversammlung formuliert.

Die Aufgabe der Kirche ist es – das ist der dritte Aspekt - von dieser Hoffnung, die uns hält, Zeugnis zu geben. „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“ – so der 1. Petrusbrief. Dadurch gewinnt christliche Gemeinde Ausstrahlung. Die Hoffnung wird dabei geradezu zum Inbegriff des Glaubens. Der Glaube ge-

winnt Gestalt in einer „Haltung der Hoffnung“, wie es ein Ausleger gesagt hat. Sinnbild dieser geteilten Hoffnung waren für den Landessuperintendenten in der Pandemie die Gebete, die Menschen miteinander und mit Gott verbunden haben.

Anfang September dieses Jahres kam die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe zusammen, zum ersten Mal in Deutschland, zum ersten Mal seit Jahrzehnten wieder in Europa. Landessuperintendent Arends hat diese Vollversammlung angesichts der multiplen Krisen, die dort sehr gegenwärtig waren, eben doch oder gerade deswegen als ein Fest der Hoffnung erlebt. Das Verbindende der Gottesdienste war in aller Unterschiedlichkeit zu spüren, hat getragen und es sind Botschaften von der Vollversammlung ausgegangen: Da heißt es im Wahrnehmen dieser multiplen Krisen: *„Auf dem Pilgerweg, den wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam fortsetzen wollen, ist unsere Gemütslage jedoch geprägt von froher Erwartung und Hoffnung, ja sogar Freude, denn durch die Kraft des Heiligen Geistes richtet sich Christi Einladung weiterhin an alle Menschen, ja die ganze Schöpfung.“*

Der Bericht des Landeskirchenrates versucht, in der Folge dieser Spur der Hoffnung im Leben und Arbeiten als Kirche zu folgen. Andere kommen zu Wort, die aus ihren Arbeitsbereichen erzählen, wo die Hoffnung laut wird und wie sie Gestalt gewinnt. Der Gottesdienst als der besondere Ort, an dem die Hoffnung gefeiert wird, die Kirchenmusik, die Kitas, die Jugendarbeit, der Bereich Kirche und Schule, die Bildungsarbeit kommen zur Sprache. Auf der einen Seite geht es um hoffnungsvolle Ansätze gerade auch in der Überwindung der Pandemie und ihrer Folgen. Es geht zugleich aber auch darum, wie in dieser Arbeit die Hoffnung selbst zum Klingen kommt, wie wir die Hoffnung bezeugen, die uns trägt. Einzelheiten konnte man lesen, darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Landessuperintendent Arends hat es so empfunden, dass es in diesem Jahr einen Ort gab, an dem die Hoffnung in einer besonderen Weise und im wahrsten Sinn des Wortes zum Klingen gekommen ist. Endlich konnte das Landesposaunenfest gefeiert werden. Hunderte Bläser erfüllten gemeinsam mit dem Orchester des Landestheaters mit ihrer Musik den Schlosspark. Das war nicht nur ein großartiges musikalisches Erlebnis. Als die Musik erklang, lag Hoffnung in der Luft. Er ist sich sicher, dass wir alle von ganz vie-

len solcher Momente „nach“ der Pandemie erzählen könnten, die uns so angerührt haben und uns Hoffnung ins Herz gaben, gerade auch aus dem Bereich der Kirchenmusik.

„Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat; und lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.“ Das Wort aus dem Hebräerbrief war eines der biblischen Worte, die in diesem Jahr über der Friedensdekade standen, die gerade letzte Woche zu Ende gegangen ist. Es bringt auf schöne Weise zum Ausdruck, dass uns die Hoffnung auf der einen Seite geschenkt ist, sie aber auf der anderen Seite eine tätige Hoffnung ist. *„Das Bekenntnis der Hoffnung wird hier konkret, bleibt keine Theorie, bleibt nicht nur Wort, sondern gewinnt im solidarischen Handeln Gestalt.“* Der Bericht zitiert noch einmal Dietrich Bonhoeffer: Eine wartende Kirche, so sagt er, *„wartet, indem sie arbeitet“*.

Bei einem kurzen Besuch im Sommer in der Ukraine hat der Landdessuperintendent bei allem Bedrückenden, Schwierigen und Schweren sehr eindrücklich etwas von dieser tätigen Hoffnung erlebt. Die ungarisch-reformierte Kirche in Transkarpatien hat seit der Annektierung der Krim im Jahr 2014 über die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. Dennoch sieht sie es als ihre Aufgabe, für die Menschen in ihrer Region da zu sein und zusätzlich auch noch für die Vielen, die aus anderen Teilen der Ukraine dorthin geflohen sind. Sie sind für die Menschen mit ihren Gottesdiensten und einer unglaublich engagierten und vielfältigen sozialen Arbeit da. Damit geben sie eindrücklich Zeugnis gelebter Hoffnung für die Menschen in ihrer Region. Landeskirchenrat und Finanzausschuss haben beschlossen, diese Kirche in ihrer Arbeit in der Westukraine zu unterstützen.

Daneben wurden auch weiterhin, vorwiegend aus Spendenmitteln, die Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa in ihrer Arbeit mit Menschen unterstützt, die vor dem Krieg geflohen sind. Es herrscht eine große Dankbarkeit für die finanziellen Mittel, die hierfür durch die Gemeinden und Einzelspenden zur Verfügung gestellt wurden und werden. Die Partnerkirchen in Ungarn, Rumänien, Polen und Litauen setzen mit ihrer Arbeit wichtige Zeichen der Menschlichkeit und der Hoffnung angesichts dieses schrecklichen Krieges.

Die Arbeit mit Ukrainerinnen und Ukrainern, die bei uns Zuflucht gesucht haben, setzt sich weiter fort. Inzwischen konnte eine be-

fristete Teilzeitstelle zur Koordinierung der Arbeit mit Geflüchteten besetzt werden.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass für den Winter aufgrund der immer wieder angegriffenen Energie-Infrastruktur in der Ukraine neue große Fluchtbewegungen erwartet werden. Hierzu hat es in der vergangenen Woche ein erstes Gespräch des zuständigen Ministeriums in Düsseldorf mit den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden gegeben. Es wurde deutlich, dass die Unterbringungskapazitäten des Landes und vieler Kommunen schon jetzt fast erschöpft sind. Je nach Entwicklung der Temperaturen und der russischen Angriffe in der Ukraine müssen aber eventuell kurzfristig sehr viele weitere Geflüchtete untergebracht werden. Die Solidarität mit Geflüchteten allgemein und gerade jetzt aus der Ukraine liegt der Landeskirche sehr am Herzen. Insofern wird sie auch zukünftig das Land nach Möglichkeiten unterstützen. Der LKR-Bericht führt ebenfalls aus, dass bereits jetzt schon auf unterschiedlichen Ebenen von Kirche und Diakonie sehr viel in dieser Richtung geschehen ist. An dieser Stelle werden die Kirchengemeinden und auch die Diakonischen Träger noch einmal gebeten, die verbliebenen Möglichkeiten vorsorglich zu prüfen und sich mit den Kommunen ins Gespräch zu begeben, wenn die Anfrage kommt. Hierbei sollten auch Möglichkeiten improvisierter Unterkünfte für größere Gruppen geprüft werden. Das Landeskirchenamt wird hierbei nach Möglichkeiten unterstützen.

In Folge des Krieges in der Ukraine ist die von einer nicht gekannten Inflation begleitete Energiekrise hinzugekommen. Die Gemeinden werden in den Maßnahmen zur Energieeinsparung unterstützt und beraten. Dafür gilt Frau Gabriel-Stahl ein besonderer Dank.

Für die Menschen, die besonders von den Preissteigerungen betroffen sind, wird ein Hilfsfonds aufgelegt. Die Summe der Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepauschale in Höhe von geschätzt 321.000 Euro stehen dafür zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sollen im Einklang mit Planungen der Diakonie in RWL die Sozialberatung befristet ausgebaut und Einzelfallbeihilfen gezahlt werden. Dazu sind weitere Einzelheiten im Bericht enthalten, zu dem an dieser Stelle maßgeblich das Referat für Diakonie und Ökumene beigetragen hat.

Unsere Hoffnung hat eine Ausrichtung. Deshalb mündet die Hoffnung immer auch im Gebet. Ein besonderer Dank gilt allen, die auch über diese lange Zeit die Friedensgebete aufrechterhalten.

Auf der gelebten Hoffnung angesichts der Klimakrise liegt ausgehend von der Wuppertaler Erklärung von 2019 unter dem Titel „Kairos für die Schöpfung – Hoffnungsbekenntnis für die Erde“ der ÖRK Vollversammlung und den Synoden der EKD ein weiterer Schwerpunkt des Berichtes. Dies wird im Rahmen der Beratungen zum Klimaschutzgesetz noch einmal Thema sein.

Herausstellen möchte der Landessuperintendent noch einmal den Schluss des Berichtes: Diese multiplen Krisen, insbesondere die Pandemie und die Klimakrise, haben eine traurige Gemeinsamkeit. Die sowieso schon Ärmsten dieser Welt werden von ihnen besonders hart getroffen. Auch der Krieg in der Ukraine trifft sie aufgrund der rasanten Preissteigerungen hart. Menschen aus dem globalen Süden sagen: Vergesst nicht die Auswirkungen, die dieser Krieg bei uns hat und vergesst nicht die Kriege, die es bei uns gibt, das Leid, das sie über uns bringen.

Diesen weiten Horizont zu behalten ist in besonderer Weise die Aufgabe der Kirche Jesu Christi, versteht sie sich doch nur als kleiner Teil der weltweiten Familie Gottes. Deshalb ist es gut, wenn durch die ÖRK Vollversammlung zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit“ eingeladen wird.

Den Dank am Ende des Berichtes wiederholt der Landessuperintendent an dieser Stelle nicht; er gilt dennoch von Herzen. Er dankt für das Zuhören, das Lesen des Berichts und das Interesse.

TOP 3.2 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Nach dem Bericht des Landessuperintendenten aus dem Landeskirchenrat ruft der Präses die Synodalen zur Aussprache auf. Zunächst soll es aber Gelegenheit zu allgemeinen Rückmeldungen geben.

Die Synodale Langenau dankt für den starken theologischen Schwerpunkt. Es tut in dieser Zeit gut, nicht nur auf Zahlen, Strukturen, Entwicklungen und Prognosen zu schauen.

Nunmehr ruft der Präses den Bericht abschnittsweise auf.

Auf den Erprobungsraum „Wortschöpfungen“ bezieht sich die Synodale Fenner und schiebt einen kurzen Werbeblock ein. In allen Grußworten ist zu Recht der Blick auf die großen Krisen der Zeit

gerichtet. Mit dem Erprobungsraum wurde versucht, Rede und Antwort zu stehen. Dazu ist nun das Buch „Poetisches und sinnliches von Frauen für Frauen“ erschienen, das aber auch von Männern in Gruppen und Kreisen oder zur Eröffnung einer Kirchenvorstandssitzung wunderbar genutzt werden kann. Sie hat einige Bücher mitgebracht, die gerne erworben werden können. Es haben etwa 100 Frauen unterschiedlichen Alters und Bezugs zur Kirche mitgeschrieben. Ein Anschauungsexemplar liegt aus.

Die Synodale Saremba-Ridder hat sich gefreut, dass sich die Kindergartenarbeit im Bericht wiederfindet. Die Erzieherinnen haben in der Pandemie große Belastungen ertragen, waren oft krank und haben dennoch den Betrieb aufrechterhalten. Sie erinnert daran, dass es viele Personen sind, die als Erzieherinnen und Erzieher in den lippischen Kindertageseinrichtungen bei den Kirchengemeinden oder in Stiftungen beschäftigt sind. Für diesen Personenkreis ist es enorm wichtig, gesehen und gehört zu werden.

Superintendentin Arndt verleiht ihrer Irritation Ausdruck, dass ihr bei all dem, was Frau Babendererde zum Bericht beigetragen hat, das Wort „Geld“ fehlt. Es gibt verschiedene Bezuschussungsmodelle, die nicht in allen Regionen Lippes gleich günstig sind. Niemand schwelgt im Überfluss, auch wenn es unterschiedlichste Fördermöglichkeiten gibt. Es ist schade, dass das nicht zur Sprache kommt. Sie vermutet, dass es daran liegt, dass es in der Landeskirche zu eben dieser Frage keinen Ansprechpartner gibt. Die KiTa-Fachberatung ist dem Bildungsreferat zugeordnet, kommt in dem Abschnitt des Rechenschaftsberichtes aber gar nicht vor. Sie wünscht sich deutlich mehr Unterstützung der Landeskirche im Hinblick auf die Finanzierung der Kindertagesstätten.

Dem Landessuperintendenten war es wichtig, dass sich dieser wesentliche Bereich der Arbeit in den Kindertagesstätten in der Lippischen Landeskirche im Bericht wiederfindet. Bezüglich der Finanzen wurde eine Einladung zu einem Gespräch zu diesem Thema ausgesprochen, zu dem jedoch nur drei Träger erschienen waren. Ihm ist bewusst, dass die Finanzierung ein großes Thema ist, unglücklicherweise die Resonanz schließlich jedoch überschaubar war.

Oberkirchenrat Schuch führt hinsichtlich des Ukraine-Krieges aus, dass in der vergangenen Woche ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr aus dem Ministerium, das auch für Flucht und Integration zuständig ist, mit den drei Landeskirchen und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, u.a. auch der Caritas und der Diakonie, stattgefunden hat. Es diente dazu, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände anzufragen, ob sie neben der zum Teil großartigen Hilfe, die sie seit dem 24. Februar im Blick auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und bei gleichzeitiger wertschätzender Arbeit auch für die Asylbewerber im Land NRW leisten, bereit wären, bei einer neuen Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine die Türen der Gemeindehäuser zu öffnen und bereitwillig zu helfen. Der Hintergrund ist, dass die russische Armee seit etwa sechs Wochen die kritische Infrastruktur bombadiert, was zu einem Erliegen der Energieversorgung in großen Teilen der Ukraine führt. In den heutigen Nachrichten wurde bereits berichtet, dass die ersten Ministerinnen und Minister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihren Bürgern empfehlen, das Land zu verlassen, damit die verbleibende Energie zur Versorgung der verletzten Soldatinnen und Soldaten in den Krankenhäusern im Land benötigt. Es könnte sein, dass es in den kommenden drei bis vier Wochen noch einmal eine sehr große Bewegung von Menschen aus der Ukraine gibt, die in Ländern Europas, in Deutschland und damit auch in NRW und im Bereich der Lippischen Landeskirche Zuflucht suchen. Staatssekretär Bahr hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Land, die Kreise und die Kommunen am Rande ihrer Kapazitätsfähigkeiten angelangt sind und man bei einer neuen Flüchtlingsbewegung noch mal ganz anders denken muss. Deswegen hat er am vergangenen Samstag die Gelegenheit zu einem Grußwort in der Landessynode der EKVW genutzt und auch dort die Kirchengemeinden gebeten darüber nachzudenken, die Möglichkeiten für eine Öffnung der Gebäude zu prüfen und alle Hebel in Bewegung zu setzen, um einem Zustrom standhalten zu können. Oberkirchenrat Schuch äußert auch hier die Bitte noch einmal deutlich. Das läuft zum Teil den Planungen aller drei Landeskirchen zur Energieeinsparung in Kirchen und Gemeindehäusern zuwider. Das Land hat zugesagt, dass es im Hinblick auf die Kosten mit Sicherheit versucht, über die Kommunen stark zu unterstützen. Oberkirchenrat Schuch ist jedoch der Auffassung, dass man für den Fall, dass wirklich viele Menschen kommen, noch einmal neu denken müsste. Er dankt dem Landessuperintendenten für die Aufnahme

und deutliche Formulierung dieses Themas in seinen Bericht. Er bittet im Auftrag von Staatssekretär Bahr um Prüfung, ob Hilfe in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort möglich ist. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Präses sieht die Landeskirche vor gewaltigen Herausforderungen und erläutert, dass in seiner Region eine Tafel betrieben wird, die sich schon jetzt seit März mit einer Verdoppelung der Anzahl der Bedürftigen konfrontiert sieht und der es nicht gelingen wird, weitere Menschen aufzunehmen. Die Kapazität an Lebensmitteln und Helfenden ist am Limit. Die Versorgung zusätzlicher Bedürftiger ist einfach nicht leistbar. Er sieht den Staat in der Pflicht, die Menschen zu versorgen, damit sie hier ein menschenwürdiges Leben führen können. In Gemeindehäusern sieht er schon noch Möglichkeiten, die jedoch jede Kirchengemeinde für sich prüfen möge. Diese Herausforderung kommt zu allen anderen hinzu und erfordert eine mutige Herangehensweise, voller Hoffnung und nicht Verzweiflung.

Nachdem kein weiterer Bedarf zur Aussprache besteht, dankt der Präses dem Landessuperintendenten noch einmal für seine Ausführungen.

TOP 3.3 Rechenschaftsberichte

Der Präses schlägt vor, den Rechenschaftsbericht der Jugendkammer noch vor der Mittagspause zu hören und bittet Landesjugendreferent Stitz um seinen Bericht.

Landesjugendreferent Stitz bedankt sich herzlich, dass er den schriftlichen Bericht zur Arbeit der Jugendkammer noch persönlich ergänzen darf. Seit Juni letzten Jahres gestaltet er in der Nachfolge von Landesjugendpfarrer Peter Schröder als Vorsitzender die Arbeit der Jugendkammer mit. Er freut sich über diese neue Aufgabe und erlebt die Zusammenarbeit in der Jugendkammer als äußerst engagiert, motiviert und vor allem immer an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert. Neben den haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern ermöglichen insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonvents diese Orientierung. Sie bringen die Perspektive junger Menschen ganz unmittelbar ein, dafür von dieser Stelle ein herzlicher Dank.

Die Jugendkammer war im Berichtszeitraum in den Diskussionsprozess „Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030“ eingebunden. Sie hat den synodalen Auftrag bearbeitet, Stellung zu beziehen zum Thema „Wertewandel bei Jugendlichen“. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Pfarrerin Annette Schulz, Conny Fastner-Boß und Landesjugendpfarrer Peter Schröder haben eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Aktuelle Jugendstudien zeigen noch immer, dass die momentane Jugendgeneration eine mobil und digital kommunizierende Generation ist. Diese Veränderung galt und gilt es im Rahmen der Jugendarbeit zu berücksichtigen. Basierend darauf wurde die Idee zur Entwicklung einer lippischen JugendApp erarbeitet, deren Umsetzung in einen Erprobungsraum mündete. Unter Beteiligung des Jugendkonvents und begleitet durch die Jugendkammer wurde ConnectU entwickelt und ist seit Mai dieses Jahres zur Nutzung freigegeben.

Darüber hinaus war die Arbeit der Jugendkammer in den Jahren 2020 bis 2022 von den Coronabeschränkungen geprägt. Auf die plötzlichen Schließungen von Jugend- und Gemeindehäusern wurde vielerorts flexibel und mit einem hohen Maß an Kreativität reagiert. Viele neue Formen der Verkündigungs-, Bildungs- und Seelsorgearbeit wurden in der Jugendarbeit entwickelt. Die Jugendkammer nahm dies dankbar und anerkennend zur Kenntnis. Mit großer Sorge wurde jedoch auch wahrgenommen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche unter den Coronabeschränkungen leiden. Soziale Isolation, der Ausschluss von Angeboten schulischer und außerschulischer Bildung, prägen eine Generation junger Menschen erheblich. Die Jugendkammer stellt fest, dass die Entwicklung junger Menschen durch die Coronapandemie erheblich gestört ist und negative Auswirkungen auf die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht nur zu befürchten sind, sondern durchaus bestätigt werden.

Aus dem Grund unterstützte die Jugendkammer die Planungen des Jugendkonvents, eine Vollversammlung zum Thema „Erste Hilfe für die Seele“ vorzubereiten. Im Frühjahr 2022 konnte die Vollversammlung stattfinden.

Im November 2018 hat die Lippische Landessynode durch eine Änderung der Verfassung eine verbindliche Beteiligung von Jugendlichen in Leitungsgremien unserer Kirche ermöglicht. In Artikel 35 a heißt es: *„Der Kirchenvorstand soll ein Gemeindeglied im Alter von 14 bis 27 Jahren in den Kirchenvorstand berufen.“*. Die Jugendkammer hat das Thema verbindliche Jugendbeteiligung

erneut aufgegriffen und begonnen, erste Erfahrungen auszuwerten. In den letzten Wochen hat die Synode in diesem Zusammenhang eine Abfrage der Jugendkammer erhalten. Interessant sind die Erfahrungen der Synodalen, aber auch der Jugendlichen in ihrem Amt als Jugenddelegierte im Kirchenvorstand. Es stellt sich die Frage, ob es gelingt, die Perspektive junger Menschen in die Entscheidungsprozesse einzubringen, wo gelingende Partizipation gelebt wird und wo die Jugendbeteiligung noch auf Grenzen stößt. Die Jugendkammer möchte diese Erfahrungen nutzen, vom Gelingenden lernen und dem Herausfordernden mit Kreativität begegnen. Schon jetzt wird in den ersten Rückmeldungen deutlich: verbindliche Jugendbeteiligung ist möglich und wird praktiziert. Partizipation von der Stange funktioniert jedoch nicht. Es braucht einladende und an der Lebenswelt von Jugendlichen orientierte Formate der Beteiligung. Vor allem aber braucht es eine Kultur, die mehr Freude am Ermöglichen als am Verhindern hat.

In ihrer letzten Sitzung hat die Jugendkammer Stellung zu aktuellen Herausforderungen der Jugendarbeit bezogen. Nach zwei Jahren Coronapandemie sind Kinder und Jugendliche erneut bedroht, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Die Preisentwicklung für Energie, Mobilität und den Lebensunterhalt treffen Kinder und Jugendliche doppelt. Sie erleben in ihren Familien, dass elementare Bedürfnisse des täglichen Lebens verletzt sind. Familien sparen am Wohnen, Essen und an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nicht nur die Küche bleibt kalt, Kino und Kindergeburtstag werden plötzlich zur finanziellen Belastung. Schon jetzt berichten Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendarbeit, dass das gemeinsame Kochen längst nicht mehr ausschließlich ein gemeinschaftsförderndes Angebot darstellt. Kinder und Jugendliche erhalten dort ihre einzige warme Mahlzeit des Tages. Somit übernehmen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erneut eine unverzichtbare Funktion der Stabilisierung im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus leiden aber auch Träger der Jugendarbeit unter der aktuellen Kostenentwicklung. Aufwendungen für das Heizen von Jugendräumen, Materialien zur Programmgestaltung oder Ausgaben zur Kalkulation von Ferienfreizeiten überfordern Träger und Gemeinden. Das bedeutet: Kinder und Jugendliche sind nicht nur im familiären Umfeld von existenziellen Einschränkungen betroffen, auch die Kinder- und Jugendarbeit kann ihre stabilisierende Funktion nicht mehr wahrnehmen. Kinder und Jugendliche drohen erneut Opfer einer Krise

zu werde. Daher hat sich die Jugendkammer in ihrer letzten Sitzung dem Votum nordrhein-westfälischer Jugendverbände angeschlossen. In dem Votum heißt es: *„Die Räume der Jugendarbeit müssen für Kinder und Jugendliche auch im Winter offen bleiben! Die Energiekrise darf nicht zu einer weiteren Krise der Jugendarbeit werden.“*.

Wir fordern:

- Unterstützung in Form von wirkungsvoller finanzieller Entlastung vor allem für Haushalte mit Kindern und wenig Einkommen.
- Berücksichtigung von Orten für Jugendliche in kommunalen Krisenplänen für den Fall von energetischen Blackouts.
- Steigende Energiekosten und entstehende Mehrkosten in der Kinder- und Jugendarbeit müssen aufgefangen werden. Hier sind Land und Kommunen gefordert.
- Zur Sicherung der Struktur der Jugendarbeit bedarf es eines Fördertopfs zur energetischen Sanierung für die Einrichtungen der Jugendarbeit in NRW.
- Geopolitische Krisen und Kriege ziehen Fluchtbewegungen mit sich. Die Jugendarbeit wird weiterhin gefordert sein. Daher müssen langjährige, gute Erfahrungen und Strukturen in den Projekten rund um das Thema Geflüchtete dringend weitergeführt werden.

Denn der beste Schutz gegen soziale Kälte ist, die Räume der Jugendarbeit auch im Winter offenzuhalten. Der Landesjugendreferent dankt für die Aufmerksamkeit.

Rückfragen zum Bericht des Landesjugendreferenten werden nicht gestellt.

Es gibt ein etwas ungewöhnliches Mittagessen, kündigt der Präses an. Neben einer vegetarischen Variante wird heimisches gegrilltes Wild angeboten, dazu verschiedene Salate und andere Beilagen. Da das Mittagessen etwas aufwändiger ist, ist eine längere Pause vorgesehen, so dass um 14 Uhr die Tagesordnung wieder aufgenommen werden soll.

Die Synode singt das Lied „Segne, Herr, was deine Hand“ vom Liedblatt und spricht ein gemeinsames Tischgebet.

Nach der Mittagspause wird der TOP 5 vorgezogen.

TOP 5 Kirche auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Er- probungsräume

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und bittet den Landessuperintendenten um einführende Worte zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt.

Das Projekt der Erprobungsräume, mit denen die Landeskirche lernende Kirche sein will, tritt in eine wichtige nächste Phase ein, beginnt der Landessuperintendent. Die Evaluierung liefert erste verlässlichere Erkenntnisse. Es ist zu entscheiden, welche Erprobungsräume im Rahmen der Evaluierung einer qualitativen Studie unterzogen werden. Die ersten Erprobungsräume mussten nach drei Jahren Laufzeit eine Verlängerung um zwei Jahre beantragen, wenn sie fortgesetzt werden sollen. Weitere Erprobungsräume werden nun je nach ihrem Startdatum Stück für Stück folgen. Dazu wird Frau Begemann noch detaillierter berichten. Die Erprobungsräume sind Teil der Zukunftsdiskussion in unserer Kirche Lippe auf dem Weg bis 2030. In Rahmen dieser Zukunftsdiskussion hatte die Synode im Juni weitere Beschlüsse gefasst. Er geht noch kurz auf den Stand der Umsetzung ein.

Mitgliederorientierung ist das zentrale Thema für die nächsten Jahre und die verstärkte Orientierung an den Menschen im Bereich der Lippischen Landeskirche im Sinne von Zuhören, Wertschätzen und Beteiligen. Die Landeskirche unterstützt die Kirchengemeinden bei der Mitgliederorientierung durch qualifizierte Beratung, schafft entsprechende Strukturen, z.B. für die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden im Regionalgesetz, und prüft einen günstigeren Verteilschlüssel für Pfarrstellen im Verhältnis zur Gemeindegliederzahl.

Mitgliederorientierung bezieht sich auf Menschen im Bereich der Lippischen Landeskirche. Die Arbeit an dem Thema wurde im Rahmen einer Klausurtagung der Superintendentenkonferenz aufgenommen. Dr. Steffen Bauer von der Ehrenamtsakademie der EKHN forscht zu Zukunftsprozessen der Landeskirchen und dabei insbesondere auch zu Fragen der Mitgliederorientierung. Zunächst verschaffte man sich einen Überblick. Im Nachgang wurde disku-

tiert, was für die Lippische Landeskirche von besonderer Bedeutung sein könnte. Sobald eine Zusammenfassung von Dr. Bauer vorliegt, wird daran weitergearbeitet. Ganz massiv hat sich auch hier die Frage der Exnovation gestellt. Was lassen wir? Wir sind gut darin zu sagen, was wir noch alles tun müssten, nicht so gut darin, was wir denn lassen können. Dabei muss diese Frage dringend beantwortet werden, da zukünftig nicht mehr personelle und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen werden und schon jetzt an vielen Orten eine Überlastung wahrzunehmen ist. Dazu wird Frau Begemann ebenfalls etwas sagen.

Die Möglichkeit zur Arbeit in interprofessionellen Teams (IPT) im Hinblick auf Konzeption, Kompetenzen, Finanzierung und Rechtsgrundlagen wird auf den Weg gebracht. Damit wird die Arbeit in multiprofessionellen Teams weiterentwickelt. Dazu gibt es einen Auftrag an den Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung, der sich auch schon vorher damit befasst und dafür eingesetzt hat. Die Arbeit daran wurde aber noch nicht fortgesetzt, steht jedoch auf der Tagesordnung für die kommende Sitzung. Es zeigt sich, dass dieses Thema drängt. Es werden immer wieder Voranfragen von Kirchengemeinden zur Umsetzung gestellt. Da dies im Normalfall wahrscheinlich einen Eingriff in den Pfarrstellenhaushalt bedeuten würde, wäre dafür tatsächlich ein Synodenbeschluss erforderlich.

Die bestehende Funktion des Landeskirchenamtes auf allen Entscheidungsebenen als gemeindeunterstützender und gemeindeergänzender Dienstleister wird geprüft und weiter optimiert. Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) arbeitet bereits genauso. Im Rahmen einer Aufgabenkritik des Landeskirchenamtes findet ein Beratungsprozess im Hinblick auf Mitglieder- und Serviceorientierung statt. Für den Prozess beruft der Landeskirchenrat eine Steuerungsgruppe, die auch externe Beratung in Anspruch nehmen kann. Es wird bereits danach geschaut, wie eine solche Prüfung und Optimierung in guter Weise auf den Weg gebracht werden kann, und zwar so, dass es gelingt, die Mitarbeitenden mit auf den Weg zu nehmen. Dabei sind auch Erfahrungen aus einem früheren Prozess eingeflossen. Die Suche nach einem externen Partner, mit dem die Umsetzung gelingen und der einer Lenkungsgruppe vorgeschlagen werden könnte, gestaltet sich nicht ganz einfach. Auch mit anderen Landeskirchen wurden bereits viele Gespräche zu deren Erfahrungen geführt. Nun ist ein Institut in den Fokus genommen, mit dem erste Gespräche geführt wurden. Ein

Weiteres folgt demnächst, das dann auch einen konkreten Zeit- und Kostenplan enthalten soll. Auf dieser Grundlage wird dann eine Lenkungsgruppe eingerichtet und ihr das weitere Verfahren in die Hand geben.

Die Beschlüsse und Umsetzungen, die bisher erfolgt sind, die Erprobungsräume und die Aufträge aus der Junisynode sollen in eine Zukunftssynode 2025 münden.

Nunmehr werden Frau Begemann und Frau Höper konkret zu den Erprobungsräumen berichten.

TOP 5.1 Bericht

Frau Begemann und Frau Höper referieren zu den folgenden Folien der PowerPointPräsentation.

Zwischenbericht des Projektmanagements

Herbstsynode 2022

Aktueller Stand in den Erprobungsräumen

- Aktuell sind 13 Projekte aktiv
- Zwei Projekte werden zum Jahresende aus der Förderung ausscheiden
- Fünf Projekte haben 2022 einen Antrag auf Weiterförderung gestellt.
- Vier wurden bereits positiv durch den Landeskirchenrat beschieden
- Sechs weitere Anträge könnten in 2023 dazu kommen

Lippische  Landeskirche



Evaluation durch die CVJM-Hochschule

FORSCHUNGSDESIGN

- ▶ Quantitative Befragung: Online Fragebogen
- ▶ Qualitative Befragung: Interviews



Lippische  Landeskirche



Evaluation durch die CVJM-Hochschule

Die Ergebnisse der quantitativen Befragungen aus den Jahren 2021/2022 wurden in fünf Bereiche geclustert:

- Binnenkirchlichkeit
- Kommunikation des Evangeliums
- Kirchenbild
- Motivation
- Weiterentwicklung und Multiplizierbarkeit

Lippische  Landeskirche



Binnenkirchlichkeit

- Mitarbeitende haben einen starken kirchlichen Bezug
- Erprobungsräume reagieren auf den Rückgang von Hauptamtlichen und das Schrumpfen der Kirche
- Teilnehmende haben kirchlichen Bezug

Lippische  Landeskirche



- Welche Berufsgruppen sind in Ihrem Leitungsteam vertreten:
 - o 84,62% Pfarrer*innen,
 - o 61,54% sonstige soziale Berufe,

- o 52,85% Gemeindepädagog*innen, Sonstige/Pflegeberufe
- Welchen kirchlichen Hintergrund haben die Mitarbeitenden (Mehrfachauswahl)?
 - o Menschen, die bereits intensiven Kontakt zur Kirche haben 100%,
 - o regelmäßigen Kontakt 53,85%,
 - o wenig/kaum Kontakt 7,69%,
 - o früher Kontakt 7,69%
- Auf welche Herausforderung der LLK reagiert Ihr Erprobungsraum?
 - o Rückgang der Pfarrer*innen: 2021: 83, 33% / 2022: 46,15%
 - o Schrumpfen von Kirchengemeinden: 2021: 33,33% / 2022: 53,85%
- Welchen kirchlichen Bezug haben die Teilnehmenden?
 - o Alle 13 Projekte: Menschen die einigermaßen regelmäßig Kontakt zur Kirche haben 100%,
 - o drei Projekte erreichen Menschen, die so gut wie keinen Kontakt zur Kirche haben.

Kommunikation des Evangeliums

- Es wird in allen Erprobungsräumen das Evangelium kommuniziert
- Dabei werden eher klassische Formen (z.B. Gottesdienst) gewählt

92% geben an, das Evangelium zu kommunizieren, weil:

- Es gehört zur Corporate Identity
- Weil man die Finanzierung erklären muss
- Weil es der Titel klar macht
- Weil die Räume es ausdrücken

Kirchenbild

- Die Erprobungsräume sehen sich als das, was die lippische Landeskirche ihrer Meinung nach nicht ist
- Kirchenbild hat vermutlich nichts mit dem Zugehörigkeitsgefühl zu tun

Lippische  Landeskirche



Welche Eigenschaften treffen auf die Lippische Landeskirche zu?

- beständig
- seriös
- verlässlich

Welche Eigenschaften treffen auf ihr Projekt zu?

- einladend
- zeitgemäß attraktiv

Wie stark sich die Erprobungsräume als Teil der Lippischen Landeskirche fühlen, hat allerdings nicht mit ihrem Bild von Kirche zu tun.

Motivation

- Die Motivation in den Erprobungsräumen ist sehr hoch
- Und das trotz z.B. fehlender Ressourcen

Lippische  Landeskirche



Wie groß ist Ihre momentane Bereitschaft, das Projekt weiter voranzubringen? 10 = Sehr stark bis 0 = gar nicht

- 10: 38,46% (2022) / 83,33% (2021)
- 9: 38,46% (2022) / 0 (2021)
- 8: 7,69% (2022) / 16,67% (2021)

Wie sehr lohnt sich der Aufwand, den Sie betreiben, um die Ziele Ihres Erprobungsraumes zu erreichen? 10 = Sehr stark bis 0 = gar nicht

- 10: 30,77% (2022) / 66,67% (2021)
- 9: 30,77% (2022) / 16,67% (2021)
- 8: 30,77% (2022) / 16,67% (2021)

Hat das Projekt ausreichend Ressourcen?

- 46,15%: Eher zu wenig / erkennbar zu wenig
- Am meisten: hauptamtlich personelle Ressourcen (71,43%)

Weiterentwicklung und Multiplizierbarkeit

- Die Erprobungsräume nehmen sich als innovativ und multiplizierbar wahr
- Die Erprobungsräume tragen zur Weiterentwicklung der lippischen Landeskirche bei

Lippische  Landeskirche



- 69%: Wir tun etwas im kirchlichen Bereich, was es (nach unserer Kenntnis) bisher noch nicht gibt.
- 31%: Wir haben etwas weiterentwickelt, dass es so oder so ähnlich im kirchlichen Bereich schon gibt.

Wodurch ist das Neue gekennzeichnet:

- Das Angebot gab es bisher nicht in Lippe
- Zusammenarbeit zwischen Partnern, die es so noch nicht gab,
- neue Ausdruckformen des Glaubens nutzen/entwickeln,
- neue Kommunikationswege,
- neue Zielgruppen

Die meisten Erprobungsräume (53,85%) sagen, dass ihr Konzept grundsätzlich auf vergleichbare Orte innerhalb der Lippischen Landeskirche übertragen werden kann. Damit tragen sie zur Weiterentwicklung der Lippischen Landeskirche bei.

Weiterer Verlauf der Evaluation

- In 2023 werden neben einer weiteren quantitativen Erhebung fünf qualitative Studien durchgeführt
- Derzeit werden die Leitfragen für die Interviews entwickelt und die teilnehmenden Projekte ausgewählt
- In der Herbstsynode 2023 wird es einen Zwischenbericht der Hochschule in der Synode geben

Lippische  Landeskirche



Themen in der Begleitgruppe

- Intensive Beschäftigung mit den Evaluationsergebnissen
- Reflexion über die Synergie von Erkenntnissen aus den Erprobungsräumen und anderen kirchlichen Innovationsprozessen
- „Exnovation“ als wichtiges Thema für die Lippische Landeskirche

Lippische  Landeskirche



Bericht des Projektmanagements der Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche für die Herbst-Synode 2022:



Kurzer Rückblick auf 2022

Im ersten Quartal konnten die Gespräche der Erprobungsräume mit jeweils einem landeskirchlichen Gremium abgeschlossen werden. Die Gespräche waren konstruktiv und konnten einzelne Impulse setzen. Der Prozess der Weiterförderung wurde in der Begleitgruppe und durch das Projektmanagement erarbeitet und durchgeführt. Insgesamt sind bisher 6 Anträge auf Weiterverlängerung eingegangen. Über 4 Anträge hat der Landeskirchenrat bereits positiv entschieden: Winkel 12, Kirche.plus, Zukunft für Gemeinden im ländlichen Raum, JugendApp. Über die Anträge von Gemeinsamkirche und Together in Christ – Lippe wird im Januar entschieden werden. Zum 31.12.22 hören zwei Erprobungsräume auf: Der Erprobungsraum Wort*Schöpfungen* schließt seine Arbeit wie geplant ab. Die Kirche der Stille hat sich aus finanziellen Gründen für ein vorzeitiges Ende entschieden.

Das 4. BasisCamp der Projektverantwortlichen im März 2022 stand unter dem Zeichen der Vorbereitung des geplanten NeulandTages und wurde in St. Nicolai in Lemgo durchgeführt. Beim NeulandTag am 7. Mai 2022 präsentierten sich alle 13 Erprobungsräume auf kreative und fröhliche Weise. Die Atmosphäre wurde treffend mit der Formulierung „Wie ein kleiner Kirchentag!“ beschrieben. Die Besucher*innen kamen vorwiegend aus dem innerkirchlichen Bereich, die sich den Erprobungsräumen stark verbunden fühlen. Beim 5. BasisCamp im Oktober war Pfarrerin Dr. Sandra Bils als Referentin eingeladen. Es stand unter dem Thema „Pflicht und Kür“. Die Projektverantwortlichen beschäftigten sich mit dem Umgang im Spannungsfeld der bestehenden Aufgaben und Strukturen und dem kirchlichen Erproben. Good-Practice-Beispiele und konstruktive Lösungsansätze gaben an dem Abend gute Impulse.

TOP 5.2 Aussprache

Der Synodale Henrich-Held dankt für den Sachstandsbericht und regt zur Aussprache über den Bericht an.

Der Synodale Dr. Haase empfindet es als sehr positiv, dass bei der Verlängerung der Erprobungsräume Veränderungen angestoßen werden können und damit eine Anpassung an die Erfahrungen ermöglicht wird. Es sind Erkenntnisse da, dass man einzelne Projekte aus den Erprobungsräumen auch auf andere Regionen ausdehnen kann. Er fragt nach, ob eine solche Übertragung in der zweiten Runde bereits konkret angedacht ist und eine entsprechende Vorbereitung erfolgt.

Die qualitativen Studien und die Auswahl der Teilnehmenden an der Studie werden entscheidend dazu beitragen, erläutert Frau Begemann. Darin wird in der Tiefe geschaut, welche Potentiale das einzelne Projekt für die Kirche hat und wie diese übertragen werden können.

Im Herbst nächsten Jahres wird es einen Zwischenbericht geben, hat der Synodale Dr. Lesemann verstanden. In dem Zusammenhang beschäftigt ihn, wann die Ergebnisse dann umgesetzt werden können. Erfreut zeigt er sich, dass die Arbeit in den Pfarteams schon im Vorfeld herausgegriffen und vorgezogen wird und fragt zusätzlich, ob es weitere Themenkomplexe gibt, die dringend sind und mit denen ähnlich verfahren werden könnte.

Das Thema regionale Zusammenarbeit ist mit dem Kooperationsgesetz bereits vorgezogen worden, beschreibt der Landessuperintendent. Bei den anderen Themen wie Digitalisierung, unterschiedliche Nationalität, Diakonie sollen die weiteren Ergebnisse der Erprobungsräume abgewartet werden. Es ist ganz gut, dass die Erprobungsräume noch länger laufen als das Ende der Evaluation. So kann sie zunächst zur Kenntnis genommen und für die Zukunftssynode berücksichtigt werden. Sie ist bereits für die zweite Phase der Erprobungsräume terminiert, so dass der weitere Umgang mit den Ergebnissen auch in den synodalen Prozess aufgenommen werden kann.

Formal wird Ende 2024 der Abschlussbericht der Evaluation vorliegen, ergänzt Frau Höper. In 2025 laufen dann die letzten Erprobungsräume aus.

Ein weiterer Schritt in den letzten Jahren war die Verbindung der einzelnen Projekte mit den Ausschüssen und Kammern, fügt Frau Begemann weiter hinzu, so dass auf dem kurzen Weg im Rahmen von Gesprächen in den Gremien auch ein Lernprozess in Gang kommt.

Interessant erscheint dem Landessuperintendenten, dass es auch einzelne Erprobungsräume gibt, die sich selbst überlegen, wie es im Anschluss an den Förderzeitraum weitergehen kann. Begleitend zu den Erprobungsräumen hat sich das Thema Exnovation ergeben. In dem Zusammenhang weist er auf den Neulandtag hin, der nicht nur für die Erprobungsräume veranstaltet wird, sondern für alle Interessierten, also auch für die Synodalen gedacht ist. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, was aufgegeben werden kann. Ohne diese Entscheidungen wird die Lippische Landeskirche nicht weiterkommen, auch wenn wir uns damit unglaublich schwertun. Der Workshop-Tag hat einen eher allgemeinen Teil, um in das Thema einzusteigen, und einen zweiten Teil am folgenden Tag für ein intensiveres Arbeiten. Landessuperintendent Arends empfiehlt den Synodalen eine Teilnahme sehr und bittet auch darum, dies anderen weiterzusagen, weil es ein Thema ist, das auf allen Ebenen im Gespräch ist. Es ist kein erprobungsrauminterner Tag, sondern ein offener Austausch über die Fragen, wie man zu Entscheidungen kommen kann, was aufgegeben und was weitergeführt werden soll.

Frau Höper gibt dazu bekannt, dass der Termin für den Neulandtag Freitag, der 27. Oktober 2023, abends in Barntrop im Bürgerforum ist und am Samstag, den 28. Oktober 2023, vormittags ein Workshop im Landeskirchenamt in Detmold durchgeführt wird.

Für die Synodale Sarembe-Ridder ist aus dem Bericht hängengeblieben, dass mit den Erprobungsräumen sehr gut Menschen erreicht werden, die auch generell von Kirche erreicht werden. Sie stellt sich die Frage, ob es auch Aussagen dazu gab, wie die Personen angesprochen werden, die üblicherweise von Kirche nicht erreicht werden.

Frau Begemann bestätigt, dass derzeit hauptsächlich Personen erreicht werden, die sich mit Kirche identifizieren. Gleichzeitig arbeiten viele Erprobungsräume auch in der Randgruppe der Identifizierten. Andere Zielgruppen werden lediglich über die diakonischen Projekte angesprochen. Als Aufgabe während der Weiterförderung wird gesehen, sich an dieser Stelle mit den Erprobungsräumen in ein Begleitgespräch zu begeben, in denen der Schritt nach außen und die Ausdehnung auf Personenkreise thematisiert wird, die so noch nicht dabei sind.

Prof. Karcher hat auf einem Schaubild dargestellt, in welchen Kreisen sich die Erprobungsräume bewegen, stellt der Landessuperintendent dar. Daran wurde sehr gut deutlich, dass sie im Wesentlichen im binnenkirchlichen Bereich bleiben. Deswegen wurde mit dem wissenschaftlichen Beirat die Methode von Begleitgesprächen in der zweiten Phase überlegt. Dabei wurden sehr konkrete Vorschläge gemacht, wie man in der zweiten Phase versuchen kann, die Grenzen noch ein Stück weit aufzubrechen. Mit diesen konkreten Vorstellungen wird die Begleitgruppe an die Erprobungsräume herantreten.

Der Synodale Henrich-Held versteht es so, dass im Rahmen der Evaluation genau geschaut wird, wie die Grenze der Binnenkirchlichkeit überschritten werden kann.

Dies geschieht nicht im Rahmen der Evaluation, sondern der Weiterförderung, korrigiert Frau Höper. Es spiegelt sich in den Entscheidungskriterien wider, die für eine Weiterförderung abgeprüft werden.

Weitere Fragen werden an diesem Punkt nicht gestellt. Der Synodale Henrich-Held dankt Frau Begemann und Frau Höper und steigt wieder in die Tagesordnung ein.

Der TOP 3 wird mit dem zweiten Rechenschaftsbericht des Synodalen Krause zum Synodalen Arbeitskreis Konfirmandenunterricht (AKKU) fortgesetzt.

Im Synodalzeitraum 2019 bis 2022 fanden neun Sitzungen statt, berichtet der Synodale Krause. Einige fielen wegen Corona aus

oder wurden abgesagt, die zehnte Sitzung wird am kommenden Freitag stattfinden.

1. Lehrplan „Gemeinsam auf der Suche nach einem Leben mit Gott“

2018 hatte die Synode folgenden Beschluss gefasst: *„Die Lip-pische Landessynode gibt den Lehrplan der EKvW für die Konfirmandenarbeit „Gemeinsam auf der Suche nach einem Leben mit Gott“ für die Dauer von vier Jahren zur Erprobung frei.“* Eine Fortbildung zu diesem Lehrplan mit Dr. Anne Keßner (Villigst) wurde geplant. Leider fiel sie das erste Mal mangels Anmeldungen aus. Beim zweiten Mal war Frau Keßner krank und dann kam Corona. Jetzt werden mittels eines Erhebungsbogens die Erfahrungen der vierjährigen Test-phase abgefragt und evaluiert.

2. Konfirmandenarbeit in den Schulen (Ganztagsschulen)

In Horn gibt es eine Kooperation mit der Förderschule am Teutoburger Wald (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Die Schule ist eine Einrichtung des Kreises Lippe und Ganztagsschule. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus ganz Lippe, haben also lange An- und Abfahrtswege. Aus zeitlichen Gründen ist daher eine Teilnahme an der Konfirmandenarbeit der Heimatgemeinde in vielen Fällen nicht möglich. Religions-lehrerin Antje Langewitz und Pfarrerin Petra Stork arbeiten seit acht Jahren erfolgreich zusammen. Der Konfirmationsgot-tesdienst wird in Horn gefeiert und von den Konfis vorbereitet und gestaltet. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule feiern den Gottesdienst mit und gestalten ihn musikalisch. Eine Ab-ordnung von Kirchenältesten der Heimatgemeinde nimmt ebenfalls teil. Die gesamte Schulgemeinde ist dazu eingela-den und feiert mit.

Fazit: An Förderschulen ist diese Kooperation sicherlich sinn-voll; an allgemeinen Schulen wird das jedoch nur schwer um-zusetzen sein.

3. KonfiCamp

Neben dem Konfi-Castle des CVJM Lippe beschäftigte sich der AKKU auch mit einer Umsetzung eines KonfiCamps. Das war zuerst als ein weiterer Erprobungsraum geplant, wurde dann aber direkt über die Landeskirche umgesetzt. Ein Vorbe-reitungskreis um Landesjugendreferent André Stitz plante die Durchführung. 2021 sollte es in St. Andreasberg stattfinden, wurde aber wegen Corona abgesagt. Der Vorbereitungskreis

entwickelte dann zusammen mit Kirche.Plus ein digitales KonfiCamp@home. 2022 wurde das KonfiCamp in Gnewikow wegen der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge drei Monate vor dem Start seitens der Hausleitung abgesagt. Die beteiligten Kirchengemeinden boten dann eigene Aktionen und Ausflüge an.

Die Hoffnung ist, dass 2023 das erste KonfiCamp in Gnewikow stattfinden kann. Ein weiteres ist dann für 2024 geplant.

4. Konfirmandenarbeit während der Corona-Lockdowns
Die Konfirmandenarbeit während der Corona-Lockdowns fand über Zoom oder mittels Konfibriefen oder anderer Aktionen statt.
5. Konfirmandenspiele im Archäologischen Freilichtmuseum Oerlinghausen (AFM)
Herrn Stein und Frau Strese-Gassiev haben ein Projekt „Konfirmandenspiele im AFM“ vorgestellt. Nach dänischem Vorbild wurden zwölf Stationen mit dem Schwerpunkt europäischer Christianisierung für Konfirmandinnen und Konfirmanden entwickelt. Die Stationen beinhalten Informations-, Kreativ- und Rollenspielelemente. Die Spieldauer beträgt vier bis fünf Stunden inklusive eines Abschlussessens und einer Abschlussevaluierung. Alle zwölf Stationen sind als Angebot zu verstehen, es besteht aber auch die Möglichkeit, nur einzelne Stationen auszuwählen. Eine individuelle Auswahl erfolgt in Absprache mit der Konfigruppe.
6. Erprobungsraum „GemeinsamKirche“
Frau Begemann und Herr Höper stellten den Erprobungsraum „GemeinsamKirche“ vor. Frau Höper erläutert die Konzeption und Struktur für den Erprobungsraum „GemeinsamKirche“, in dem fünf Kirchengemeinden (Wüsten, Bergkirchen, Talle, Retzen und Lieme) zusammenarbeiten. Schwerpunkt bildet dabei der Baustein Konfiarbeit. Besonderes Merkmal des Konzeptes ist, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden in verbindlichen und fakultativen Projekten zusammenkommen und die Eltern punktuell in die Arbeit einbezogen werden. Die Ausschussmitglieder äußern sich durchweg positiv zu dem Konzept. Sie sehen in diesem Modell Chancen zur Übertragbarkeit auf andere Gemeinden. Aus den praktischen Erfahrungen mit dem Baustein KonfiArbeit wird deutlich, wie notwendig interprofessionelle Teams und damit einhergehend die

Schaffung neuer Strukturen zur Verwaltung übergemeindlicher Zusammenarbeit werden. In der kommenden Synode soll dafür die Basis geschaffen werden.

Der Synodale Krause hat die Synode als Alterspräsident eröffnet und hat jetzt in der letzten Synode die Konfirmandenarbeit vorgestellt. Er wird der folgenden Synode nicht mehr angehören. Insofern freut es ihn ausdrücklich, hier nochmal zu Wort gekommen zu sein.

Der Präses ergänzt, dass der Synodale Krause der neuen Synode als Stellvertreter weiter angehören wird. Er fragt, ob es zum Gehörten Rückfragen gibt.

In der Kirchengemeinde St. Marien zu Lemgo sind bereits gute Erfahrungen mit dem Modell Konfi 3 gemacht worden, berichtet der Synodale Petschick, also mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden im dritten Schuljahr, das dann später fortgesetzt wird. Er hat gehört, dass das auch in anderen lippischen Kirchengemeinden praktiziert wird. Ihn interessiert, wie viele Kirchengemeinden diese Möglichkeit nutzen, welches Konzept sie verwenden und ob diese Variante in die Überlegungen des AKKU eingeflossen sind.

In der letzten Synodalperiode wurden die entsprechenden Überlegungen mit Hilfe einer Abfrage einbezogen, erinnert der Synodale Krause. Eine genaue Anzahl der Kirchengemeinden kann er nicht benennen. Einige Kirchengemeinden unterrichten auch in einem Jahresmodell.

Das Konfirmandenunterrichtsmodell der EKvW wird jetzt evaluiert. Den Synodalen Dr. Lesemann interessiert in dem Zusammenhang, ob eine Einführung dieses Modells auch in Lippe angedacht ist, sofern es für gut befunden wird, oder ob alternative Unterrichtsmodelle in den Blick genommen werden. Des Weiteren empfindet er das KonfiCamp ein wenig als Konkurrenz zum KonfiCastle und wünscht eine Auskunft, auf welchen Zeitraum dieses Projekt ausgelegt ist.

Das KonfiCamp war zunächst für einen dreijährigen Zeitraum von 2021, 2022 und 2023 geplant. Aufgrund von Corona konnte es in 2021 und 2022 nicht stattfinden, soll aber noch zweimal in Präsenz durchgeführt werden. Dies wird 2023 und 2024 geschehen. Es soll

nicht als Konkurrenz zum KonfiCastle verstanden werden, sondern als zusätzliches Angebot.

Die Synode hatte sich dazu entschieden, das Modell der EKvW auszuprobieren. Es ist aber nicht klar, wie viele Kirchengemeinden eine Probephase durchgeführt haben. An den früheren Unterrichtsplan haben sich nicht viele Kirchengemeinden gehalten. Das Problem, das sich bei vorgefertigten Unterrichtsentwürfen immer darstellt, ist, dass einzelne Ideen großartig sind und unproblematisch übernommen werden können, man mit anderen aber nichts anfangen kann. Der Ausschuss sah sich nicht in der Lage, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Aus diesem Grund ist man zunächst auf die EKvW zugegangen und muss jetzt entscheiden.

Weitere Rückfragen zum Rechenschaftsbericht des Synodalen Krause werden nicht gestellt.

Die Rechenschaftsberichte werden von allen gelesen worden sein. Präses Keil fragt nach, ob es Rückfragen zu den anderen Berichten gibt. Das ist nicht der Fall.

TOP 4 Inselhaus Juist

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Erläuterungen.

Die Synodalen haben eine Informationsvorlage zum Stand der Verhandlungen mit Eben Ezer beim Inselhaus Juist zur Verfügung gestellt bekommen, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit. Die Aussagen aus dem Frühjahr waren etwas zu optimistisch. Der Gedanke dabei war, dass man auf entsprechende Muster zurückgreifen könnte, die man auf die Gegebenheiten anpassen kann. Dies ist aber nicht der Fall, so dass derzeit Entwürfe für einen Gesellschaftsvertrag und eine Gesellschaftervereinbarung vorliegen. Die Details insbesondere der umsatzsteuerlichen Nichtsteuerbarkeit sind diffizil und müssen weiter ausgestaltet werden. Dabei geht es um finanzielle Fragen, die Kapitaleinbringung, wirtschaftliche Fragen, die Gesellschafterversammlung und organisatorische Fragen wie die Geschäftsführung. Es besteht die Hoffnung, dass im Juni die Verträge mit einer entsprechenden Beschlussvorlage eingebracht werden können.

Der Präses fragt nach, ob es Gesprächsbedarf gibt.

Der Synodale Siekmann wird bei der Beschlussfassung über die Gründung der Gesellschaft nicht mehr in der Synode vertreten sein, möchte seine Sorgen um die Entwicklung des Inselhauses Vielfalt aber nicht mit nach Hause nehmen, sondern hier noch äußern. Ihm fehlen in der Beschlussvorlage an der Stelle, wo auf den Workshop Bezug genommen wird, die Aussagen aus dem Finanzausschuss. Dieser hat sich über zwanzig Jahre lang immer wieder mit dem Haus beschäftigt und kritisiert, dass die Ergebnisse nicht stimmen. Schließlich hat die Kirchengemeinde Detmold-West das Haus übernommen, was zunächst zufrieden stellte. Es wurde eine Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt, aus der man klar nachvollziehen konnte, wie und mit welchem Erfolg gearbeitet wurde. Nach der Übernahme des Hauses durch die Stiftung Eben Ezer hat sich der Finanzausschuss insbesondere im letzten Jahr in jeder Sitzung sehr intensiv damit beschäftigt. Es wurden große Bedenken geäußert, dieses Haus so weiterzuführen. Der Unterschied zwischen den beiden Betreibern ist, dass Detmold-West im Gegensatz zu Eben Ezer das wirtschaftliche Risiko getragen hat. Alle Investitionen wurden von der Landeskirche getragen und Negativeergebnisse von der Landeskirche ausgeglichen. Positive Ergebnisse wurden dann aber auch einer Rücklage der Landeskirche zugeführt. Letztlich bestand aber kein Risiko für Eben Ezer. Das hat den Finanzausschuss nicht zufriedengestellt. Ein Nachweis wurde lediglich in Form einer Kontenaufstellung erbracht, die keine Nachprüfung zulässt, obwohl im Vertrag mit Eben Ezer vereinbart wurde, dass ein Wirtschaftsprüfer den Abschluss des Inselhauses prüft und das Testat der Landeskirche vorgelegt wird. Dem Finanzausschuss ist weder ein Testat noch eine umfassende Aufstellung zugegangen, so dass eine Prüfung auf Plausibilität nicht erfolgen konnte. Aus den vorgelegten Zahlen lässt sich vielmehr schließen, dass teilweise Doppelzahlungen durch die Landeskirche geleistet wurden. Aufgrund eines daraufhin geführten Gesprächs mit der Geschäftsführung von Eben Ezer wurde zugesagt, dass die Höhe der Vergütungen, die Kosten für die Geschäftsführung, die Unstimmigkeiten bei den Doppelzahlungen nachgewiesen werden. Zu den Doppelzahlungen wurde lediglich eine buchhalterische Erklärung abgegeben, ein Nachweis jedoch nicht beigebracht. Der Finanzausschuss ist sehr unzufrieden mit den Ergebnissen und

kann sich mit einer Weiterführung mit Eben Ezer nicht einverstanden erklären. Der Synodale Siekmann wird die zukünftigen Entscheidungen nicht mehr begleiten können, appelliert aber an die Synode, den Finanzausschuss zumindest dazu anzuhören. Die Gründung einer GmbH steht nun im Raum. Die Landeskirche und das Diakonische Werk hatten schon einmal eine GmbH gegründet, in der es um Datenverarbeitung ging. Diese war nach ca. fünf Jahren insolvent. Dies würde der Synodale Siekmann für die Landeskirche in Zukunft gerne vermeiden, sieht aber, dass bei den jetzt erforderlichen Investitionen für das Inselhaus eine GmbH gegründet werden soll, in die die Landeskirche das Haus einbringt. Es ist dann nicht mehr im Eigentum der Landeskirche. Der zweite Gesellschafter, Eben Ezer, trägt die Baukosten. Nach einem Gutachten ist das Haus etwa vier Millionen Euro wert. Das Gutachten ist jedoch schon älter und vermutlich der Wert mittlerweile gestiegen. Bei gleicher Beteiligung müsste Eben Ezer die gleiche Summe an Baukosten einbringen. Bei sechs Millionen Euro Baukosten, an denen man sich aufgrund der gestiegenen Preise orientieren müsste, würde Eben Ezer einen höheren Wert einbringen als den des Hauses. Das würde dazu führen, dass auch die Landeskirche noch weitere Finanzmittel zuschießen müsste. Bei 3 % Rendite wären jährlich für jeden Gesellschafter 150.000 Euro zu erwirtschaften. Bei einer Abschreibung müsste jährlich ein Betrag von 200.000 Euro erreicht werden. Die derzeitigen Ergebnisse liegen bei etwa 80.000 Euro, sofern überhaupt ein positives Ergebnis erzielt wurde. Somit ist klar, dass sich die Investitionen nicht lohnen werden. Dies wird zu weiteren Diskussionen führen. Insofern bittet der Synodale Siekmann darum, noch einmal eingehend zu prüfen, ob dieses Wagnis eingegangen werden soll.

Weitere Fragen stellen sich bei der Führung der Gesellschaft. Aus eigener Erfahrung kann der Synodale Siekmann berichten, dass man sich ständig Zahlen von der Geschäftsführung vorlegen lassen muss, insbesondere, wenn diese beim anderen Gesellschafter liegt. Wenn das versäumt wird, kann es schnell zu Schwierigkeiten kommen, die nicht unproblematisch sind und eine klare Einschätzung der Lage nicht zulassen. Kontrolle ist somit wichtig. Jeder Gesellschafter muss seine Interessen vertreten und die Wahrung dieser beobachten. Ihm ist nicht klar, wer diese Aufgaben für die Landeskirche übernehmen soll. In den letzten Jahren ist eine entsprechende Kontrolle auch nicht erfolgt. Alle Forderungen des Finanzausschusses auf Lieferung von Ergebnissen und Erläute-

rungen sind im Sande verlaufen. Aus diesen Gründen sorgt er sich sehr, dass es in der geplanten GmbH ebenso schlecht läuft.

Präses Keil dankt für die ausführliche Darstellung der Sorgen um das Projekt. Man hofft jedoch, auf einem guten Weg zu sein. Es handelt sich hier nicht um einen Beschluss, sondern um eine Informationsvorlage, die schließlich verlesen wird.

Informationsvorlage (37.8)

Die Verhandlungen im Hinblick auf das Inselhaus Juist dauern angesichts der Komplexität der Materie noch an, sodass die Landessynode erst 2023 Vertragsentwürfe vorgelegt werden können.

TOP 6 Klimaschutz in der Lippischen Landeskirche

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Landessuperintendent Arends um seine Einführung ins Thema.

„Die Synode beauftragt die Kammer für öffentliche Verantwortung ein Klimaschutzgesetz zur möglichst zeitnahen Erreichung der Klimaneutralität in der Lippischen Landeskirche zu erarbeiten.“, zitiert der Landessuperintendent den Beschluss der Herbstsynode vor einem Jahr. Diesem Beschluss kommt die Landeskirche nach, indem der Synode jetzt ein Klimaschutzgesetz vorgelegt wird. Schon der Beschluss vor einem Jahr war von dem Eindruck geprägt, dass nicht mehr viel Zeit bleibt, Maßnahmen zu ergreifen, der Klimakrise zu begegnen und die Erderwärmung in Grenzen zu halten. Das Erreichen des in Paris 2015 vereinbarten Ziels, die Erderwärmung auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, ist weit entfernt. Das Ringen um dafür notwendige radikale Maßnahmen, wie auch jetzt wieder auf dem Klimagipfel in Ägypten, hat bisher nicht den notwendigen Erfolg gehabt. Dabei sind sich inzwischen fast alle Fachleute einig, dass keine Zeit mehr bleibt und jetzt gehandelt werden muss, um in der Klimakrise nicht zu den Kipppunkten zu gelangen, an denen die Folgen unbeherrschbar werden.

An dieser Stelle verweist Landessuperintendent Arends noch einmal auf den Bericht des Landeskirchenrates, insbesondere den

Punkt 7.3. Er nimmt auch auf, was die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Blick auf die Klimakrise in dringlicher Weise formuliert hat. *„Die Vollversammlung (...) ruft zu einer radikalen Umkehr (metanoia) auf: ‚Weil die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint, sind wir zu metanoia und einer erneuerten und gerechten Beziehung mit der Schöpfung aufgerufen, die in unserem Handeln zum Ausdruck kommt.‘ Und auch die Vollversammlung hebt hervor: Für diese Umkehr rennt uns die Zeit davon. „Time is running out.“* Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen bot die Gelegenheit, mit Menschen aus dem globalen Süden ins Gespräch zu kommen, die schon jetzt überaus dramatische Folgen der Klimakrise, für sie längst eine Klimakatastrophe, zu spüren bekommen. Die Begegnungen gehen unter die Haut und bleiben unvergessen. Eine Frau aus Kenia erzählt, dass es in ihrer Region seit fünf Jahren nicht mehr geregnet hat. Ein Mann von einer Insel im Pazifik beschreibt, wie seine Insel allmählich im Wasser versinkt; die Versalzung kaum noch Ernteerträge ermöglicht. Eines der am stärksten von den Folgen der Klimakrise betroffenen Länder ist Pakistan. Während die ÖRK Vollversammlung tagt, versinkt das Land in den Fluten. 33 Millionen Menschen sind betroffen, acht Millionen verlieren ihre Heimat, viele sterben. Auch das gehört zu dem Rahmen, in dem wir uns bewegen, wenn wir über unser eigenes Handeln im Blick auf den Klimaschutz sprechen. Es bleibt keine Zeit. Jetzt ist die Zeit zu handeln. Der Auftrag ist die Bewahrung der Schöpfung, dass diese Erde auch für Menschen an anderen Orten der Erde und für diejenigen bewohnbar bleibt, die nach uns kommen, wie unsere Kinder und Enkelkinder. Deshalb engagiert sich die Landeskirche für den Klimaschutz, tritt mit vielen anderen gemeinsam für eine Umkehr in der Klimapolitik ein.

Unabdingbar gehört jedoch hinzu, dass das eigene Handeln als Kirche mit dem Reden zusammenpasst, dass Kirche selbst das lebt, was zu Recht auch von anderen eingefordert wird, um die Schöpfung zu bewahren. Das gilt auch, wenn dieses Handeln große Herausforderungen birgt. Das Klimaschutzgesetz ist ohne Frage herausfordernd. Die Umsetzung wird viele Kräfte fordern, schwierige Entscheidungen etwa im Blick auf unsere Gebäude abverlangen und erhebliche finanzielle Mittel benötigen. Dennoch: „Jetzt ist die Zeit“.

Die gerade zu Ende gegangene Synode der EKD hat noch einmal an ihren Beschluss von vor einem Jahr erinnert: *„Die Synode der*

EKD hat sich im November 2020 in ihrem Beschluss „Die Zeit ist jetzt“ (...) auf eine Roadmap zur Treibhausgasneutralität bis 2035 verpflichtet. Die Synode bekräftigt dieses Ziel und sieht in der vom Rat der EKD verabschiedeten Klimaschutzrichtlinie einen Beitrag auf diesem Weg.“ „Als EKD-Synode verpflichten wir uns (...), in unserer eigenen Praxis alles zu tun, um unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und das selbstgesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.“

Mit dem, was der Synode als Klimaschutzgesetz vorliegt, ist die Lippische Landeskirche also gemeinsam unterwegs im Rahmen der EKD und ihren Gliedkirchen, die schon ähnliche Gesetze verabschiedet haben oder es planen.

Ursprünglich sollte ein Klimaschutzgesetz der EKD in unserer Landeskirche zur Anwendung kommen. Die EKD hat sich dann jedoch dazu entschieden, kein Gesetz auf den Weg zu bringen. Es wurde stattdessen vom Rat der EKD eine Klimaschutzrichtlinie verabschiedet. Das Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche orientiert sich an der Richtlinie. In der Sache hat sich dadurch nichts verändert. Es kann jedoch kein EKD-Gesetz übernommen werden, sondern die Regelungen müssen in ein eigenes Gesetz gegossen werden. Der Orientierungsrahmen ist der gleiche geblieben. Die Synode der EKD hat deutlich gemacht, dass sie die Vorgaben der Richtlinie als verbindliches Minimalziel erachtet.

Analog zur EKD-Richtlinie sieht das Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche vor, zu einer Treibhausgasreduktion von 90% bis 2035 zu kommen, eine Treibhausgasneutralität dann bis 2045. In die Einzelheiten führt Landespfarrer Bökemeier noch einmal ein. Er wird dabei auch auf einige Dinge eingehen, die auf den Klassentagen angemerkt wurden. Außer Frage steht, dass es uns als Landeskirche gelingen muss, die Kirchengemeinden in der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten. Damit beginnen wir glücklicherweise nicht bei null, sondern haben uns bereits vor etlichen Jahren mit dem Klimaschutzkonzept, dem entsprechenden Fonds, der zur Verfügung gestellt wurde, und der Einstellung von Frau Gabriel-Stahl als Klimaschutzmanagerin, auf einen Weg gemacht. Das wird weiter ausgebaut werden müssen.

Abschließend erinnert der Landessuperintendent noch einmal an das Wort des Theologen Jürgen Moltmann, das sich im Bericht des Landeskirchenrates findet, dass unsere Hoffnung auf Gott uns auf die Treue zur Erde verpflichtet.

Landespfarrer Bökemeier erläutert seine Ausführungen anhand der nachfolgenden PowerPointPräsentation. Sie enthält die wesentlichen Aussagen des Vortrages.

Die Zeit ist jetzt – auf dem Weg zur Klimaneutralität mit dem Klimaschutzgesetz

Eine Präsentation
zur Synode am
21./22.11.2022



Lippische  Landeskirche

Die Zeit ist jetzt...

- EKD-Beschluss zur Treibhausgasneutralität bis 2035
- Klimaschutzgesetze und -konzepte in nahezu allen Landeskirchen
- Kommunen diskutieren Klimaschutzziele, gehen Selbstverpflichtungen zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen ein und erstellen Klimaschutzkonzepte.
- Staatliche Förderinstrumente ...
- ... aber auch staatliche Anforderungen
- (Aktuell: Energiepreisanstieg)
- **Gesetz förderschädlich??**



Lippische  Landeskirche

Sechs Teile des Beschlussvorschlages

1. **Klimaschutzgesetz** der Lippischen Landeskirche
2. Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes**: Vorwegabzug 1% für Personal und Sachausgaben für die Umsetzung des Gesetzes.
3. Beauftragung des LKR mit Fortschreibung des Treibhausgas-Reduzierungspfads (Klimaschutzplans), der Beschaffungsordnung und **weiterer Vorschriften** (Reisekosten etc.).
4. **Prüfungsauftrag** an den LKR bezüglich eines möglichen klimaschutzbezogenen Regulativs beim gebäudebezogenen Anteil des Kirchensteuerverteilschlüssels.
5. Einführung einer „**Fachstelle Klimaschutz**“ im Stellenplan.
6. Erster **Klimaschutzplan**, von der Synode (verbindlich bis Ende 2025) zu beschließen.



Lippische  Landeskirche

Klimaschutzgesetz

(Beschluss - Teil 1)

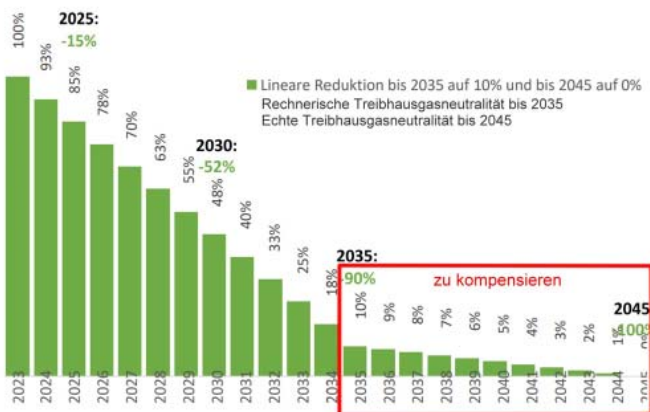
- legt allgemeine Klimaschutzziele fest (§§ 1 - 3)
- definiert Aufgaben von Kirchengemeinden und Landeskirche (§§ 4 + 5)
- regelt die grundlegende Datenerhebung als Basis für die zu planenden Maßnahmen und Dokumentation der Treibhausgasreduktionen (§ 6)
- Legt einen Schwerpunkt auf Gebäude (Gebäudebedarfsplan) (§ 7)
- Berücksichtigt aber auch alle relevanten Bereiche (Mobilität, Beschaffung, Bildung) (§§ 8 - 10)
- trifft Regelungen zu Kompensationen und Finanzen (Nachhaltige Anlage und Klimaschutzfonds) (§ 12)



Lippische Landeskirche

Geplanter Reduktionspfad

(Teil 6: Klimaschutzplan und Klimaschutzgesetz § 3)



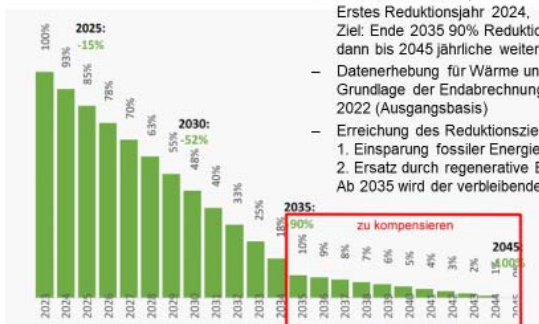
Lippische Landeskirche

Geplanter Reduktionspfad

(Teil 6: Klimaschutzplan und Klimaschutzgesetz § 3)

• Reduktionspfad

- Lineare jährliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von durchschnittlich 7,5 % pro Jahr
- Ende 2023 = 100%,
Erstes Reduktionsjahr 2024,
Ziel: Ende 2035 90% Reduktion,
dann bis 2045 jährliche weitere 1 %.
- Datenerhebung für Wärme und Strom im Jahr 2023 auf Grundlage der Endabrechnung der Stadtwerke für das Jahr 2022 (Ausgangsbasis)
- Erreichung des Reduktionsziels durch
 1. Einsparung fossiler Energien und
 2. Ersatz durch regenerative Energien.Ab 2035 wird der verbleibende Rest zertifiziert kompensiert.



Lippische  Landeskirche

Klimaschutzplan

(Klimaschutzgesetz § 3 und Beschluss - Teil 6: Klimaschutzplan und)

- **Definition von Zwischenzielen zur Überprüfung des linearen Reduktionspfades**
 - Ende 2026 (minus 22,5 % seit Beginn im Jahr 2023 - Zeitraum 3 Jahre)
 - Ende 2029 (minus 45 % seit Beginn im Jahr 2023 - Zeitraum 6 Jahre)
 - Ende 2032 (minus 67,5 % seit Beginn im Jahr 2023 - Zeitraum 9 Jahre)
 - Ende 2035 (Restemission von 10 % auf Basis von 2022)
- **Benennung von konkreten Maßnahmen in den Bereichen Wärme, Strom, Einkauf/Beschaffung, Biodiversität, Mobilität**
- **Maßnahmenkatalog nicht abschließend**
- **Genauerer Maßnahmenplan: Jede Gemeinde**
- **Gemeindesame Aktivitäten möglich**



Lippische  Landeskirche

Klimaschutzplan

(Teil 6: Klimaschutzplan und Klimaschutzgesetz § 3)

• Beispiele aus dem Maßnahmenkatalog (Wärme, Strom)

- Anpassung der Heizungseinstellungen, u.a. Heizkurve, Betriebszeiten, Nachtabsenkung
- Anpassung der Wärmeverteilung (Rohre und Heizkörper) an niedrigere Vorlauftemperaturen
 - Heizverteilung der Raumnutzung durch körpernahe bzw. raumpartielle Heizsysteme anpassen
 - Raumtrennung von geheizten und ungeheizten Bereichen
 - Einbau/Ersatz oder Unterstützung von Heizungsanlagen mit klimaverträglichen Technologien
 - Solarthermie
 - Photovoltaikanlagen
 - Wärmenetze mit erneuerbaren Energien
 - Wärmepumpenheizungen
 - biogene Reststoffe
 - Stromnutzung mit regenerativer Energie (zertifizierter Ökostrom)
 - Errichtung/Beteiligung an Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen und Eigenstromnutzung (> möglicherweise auch durch oder mit Landeskirche)



Lippische  Landeskirche

Klimaschutzplan

(Teil 6: Klimaschutzplan und Klimaschutzgesetz § 3)

• Beispiele aus dem Maßnahmenkatalog (Nachhaltige Beschaffung, Mobilität, Artenvielfalt)

- Anwendung der Beschaffungsrichtlinie einschl. der Kriterien und Siegel
- ökologischer und nachhaltiger Bezug von Strom und Wärme
- Nutzung von 'Testpaketen' in den Kirchengemeinden: u.a. zu Reinigung, Papier, Büromaterialien, Textilien, ökofairer Warenkorb einschl. Feedbackbogen
- papierlose Kommunikation
- Ausbau E-Ladeinfrastruktur (unkomplizierte Ladung und Abrechnung auch von Privatfahrzeugen) und Anschaffung klimaneutraler Gemeindefahrzeuge
- Vermeidung von Dienstreisen durch Video-Konferenzen
- Mitfahrgelegenheiten
- Rasenflächenumwandlung zum Wohl des Artenschutzes (Blühwiese, Stauden, Themengärten)
- CO2-Baumpflanzungen; "plant for the planet"
- 'Testpakete' zu Artenschutz (Blühstreifen, Streuobstwiese, Nistkästen, u.a.)



Lippische  Landeskirche

Gebäudebedarfspläne

- Wegen potenzieller Sanierungskosten, aber auch aufgrund des Rückgangs der Gemeindemitglieder ist es unumgänglich, auch darüber zu entscheiden, welche Gebäude eine Kirchengemeinde für die gemeindlichen Aufgaben längerfristig zur Verfügung stellt.
- Aufstellung durch die Kirchengemeinde einschl. Kategorisierung (von „erhaltenswert“ bis „verzichtbar“) in Abstimmung mit Klassenvorstand und Beratung der Landeskirche
- Separate Betrachtung der Sakralräume
- Maßstäbe und Kriterien zur Kategorisierung und Vergleichbarkeit sind insb. Höhe des Energieverbrauchs, Häufigkeit der Nutzung und Art der Nutzung.
- **Kriterien: Gemeinden . Keine Aufgabe von Hoheit!!**
- Beratungsprozess innerhalb der Gemeinde unter Berücksichtigung eigener Schwerpunktsetzungen, Kooperationsmöglichkeiten vor Ort etc.
- Einbeziehung des Klassenvorstands soll regionale Dimension berücksichtigen helfen
- Auf Wunsch Beratung durch die Fachstelle
- Landeskirchliche Ebene stellt ebenfalls Gebäudebedarfsplan auf.



Lippische  Landeskirche

Bildung und Schöpfungstheologie

- Thema verstärkt in den Fokus nehmen bei Kindertagesstätte, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Erwachsenenbildung, Verkündigung und spirituellen Angeboten
- Schöpfungstheologie und Schöpfungsspiritualität sollen regelmäßig in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen sowie Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern thematisiert werden



Lippische  Landeskirche

Gemeinden und Landeskirche

- **Aufgaben der Gemeinden** sind also vor allem
 - Energiecontrolling: regelmäßige Erhebung und Übermittlung von Verbrauchsdaten
 - Erstellung (und Umsetzung) eines Gebäudebedarfsplans
 - Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen (Maßnahmenkatalog)
 - Umsetzung der Beschaffungsordnung
- **Aufgaben der Landeskirche** sind also vor allem
 - Beratung und Unterstützung der Gemeinden
 - Energiecontrolling-Management
 - Klimaschutzfonds für Zuschüsse und Darlehn inkl. notwendiger Anpassung der Vergaberichtlinie
 - Fortentwicklung des Klimaschutzplans
 - Anpassung weiterer Vorschriften (Reisekosten, Kraftfahrzeuge, Dienstwohn
 - Eigene Maßnahmen z.B. bei landeskirchlichen Gebäuden
 - Eigene Umsetzung der Beschaffungsordnung



Lippische  Landeskirche

Fachstelle für Beratung und Begleitung der Gemeinden (Beschluss-Teil 5 und § 11 Klimaschutzgesetz)

Einrichtung einer Fachstelle für Klimaschutz im Landeskirchenamt (2 Vollzeitstellen):

- **Outsourcen?? Aber siehe Aufgaben:**
 - Unterstützung und Beratung der Kirchengemeinden bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Biodiversität
 - Zurverfügungstellung eines digitalen Dateneingabetools
 - Fortentwicklung des Klimaschutzplanes;
auf Wunsch auch Erstellung eines individuellen gemeindlichen Reduktionspfad/Klimaschutzplanes
 - Beratung bei Aufstellung des Gebäudebedarfsplanes
 - Beratung und Hilfe beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln
 - Initiierung gemeinsamer / gemeindeübergreifender Maßnahmen z.B. zur Beschaffung...
 - Entwicklung und exemplarische Durchführung von Pilotmaßnahmen mit dem Ziel,
 - den nötigen Endenergieverbrauch zu reduzieren und die Betriebskosten zu senken
 - im Bereich Beschaffung die CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung von Ressourcenverbrauch sowie ökologischer und sozialer Kriterien zu reduzieren
 - im Bereich Biodiversität die Artenvielfalt und klimaschützende Bewirtschaftung kirchlicher Grundstücke, landwirtschaftlicher Flächen und Forst, einschl. Auswahl von Pflanzen, und den Einsatz klimaschonender Methoden der Bewirtschaftung zu fördern
- **Denkbar ist die Bildung einer Arbeitsgruppe der Kammer für Öffentliche Verantwortung für die Begleitung der Fachstelle und des gesamten Prozesses.**



Lippische  Landeskirche

Finanzausgleichsgesetz 1

(Beschluss - Teil 2: Änderung Finanzausgleichsgesetz)

Finanzierung von Fachstelle + Klimaschutzfonds

- Vorwegabzug von 1% der Netto-Kirchensteuereinnahmen (geschätzte Zahlen)



- Eine Anpassung der Vergaberichtlinien für den Klimaschutzfonds sollte unter besonderer Berücksichtigung von finanziell besonders herausgeforderten Gemeinden erfolgen !



Lippische  Landeskirche

Finanzausgleichsgesetz 2

(Beschluss - Teil 4)

Prüfauftrag

„Der Landeskirchenrat erhält den Auftrag zu prüfen, welche Auswirkungen und Verschiebungen sich auf die kirchengemeindlichen Kirchensteuerzuweisungen durch die Aufstellung des Gebäudebedarfsplanes ergeben, da ein Berechnungsfaktor des Verteilerschlüssels die Gebäudeversicherungssumme ist (§ 2 Abs. 3 Buchst. a) FAG)

und einen Vorschlag für ein Regulativ unter Einbeziehung von Klimaschutzbedingungen zur Herbstsynode 2023 zu erarbeiten.



Lippische  Landeskirche

Der Synodale Henrich-Held bedankt sich beim Landessuperintendenten und Landespfarrer Bökemeier für die ausführliche Darstellung und richtet die Frage an die Synode, ob es Gesprächsbedarf dazu gibt.

Die Gebäudebedarfsplanung wird die Kirchengemeinden mit mehreren Gemeindehäusern enorm unter Stress setzen, sorgt sich der Synodale Teßnow. Das wird zu den üblichen Rangeleien führen. Das Klimaschutzziel muss aber erreicht werden. Keine Gemeinde wird ohne weiteres ein altes Gemeindehaus einfach abreißen lassen. Stattdessen wird der Gebäudewert geschätzt, das Haus wird verkauft und der Käufer muss sich möglicherweise gar nicht an das Klimaschutzgesetz halten, kann es also weiterhin im gegebenen Zustand nutzen. Die Wirkung im Sinne des Klimaschutzes ist dann verfehlt. Als Kirchengemeinde muss man aber doch sicher gehen, dass das nicht passiert.

Das ist ein Problem, räumt Landespfarrer Bökemeier ein. Andererseits erstellt der Käufer der Immobilie dann aber kein anderes Gebäude, das mit einem enormen CO₂-Aufwand verbunden wäre. Der Käufer ist dann selbst verantwortlich, die bestehende Immobilie umzubauen. Die Kirchengemeinden können ihre Hausaufgaben nur für sich selbst machen. Alles andere muss über staatliche Regelungen gehen.

Superintendent Hauptmeier fragt nach konkreten Beispielen für die Einteilung der Gebäude in Kategorien hinsichtlich Verzichtbarkeit und Erhaltenswertigkeit.

Frau Gabriel-Stahl, Klimaschutzmanagerin der Lippischen Landeskirche, erklärt, dass Klimaschutzmanagement nicht Klimaschutzaktivismus meint. Die Landeskirche formuliert den Beschluss zu den Punkten, die erreicht werden sollen. Sie selbst überlegt, wie das umsetzbar ist. Frau Gabriel-Stahl hat lange in der Immobilienwirtschaft gearbeitet und ist unglücklich mit den beiden Begriffen verzichtbar und erhaltenswert. Man muss es im Prinzip in einer Art Matrix entscheiden, die man sich wie ein Spinnennetz vorstellen kann. Jeder Längsfaden nach außen stellt ein Kriterium dar. Daran kann man schließlich ablesen, ob ein vergleichbares Gebäude in der Nähe und für die Gemeindeglieder erreichbar ist. Daneben gibt es z.B. auch bauliche Kriterien über den Zustand.

Anhand der Kriterien und einer Skala von eins bis zehn kann man schließlich die Bewertung vornehmen. So kann jede Kirchengemeinde professionell die Kriterien bilden. Sie schlägt vor, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erstellen, auf dessen Grundlage jede Kirchengemeinde ihre Bewertung vornehmen kann. Noch wichtiger ist es nach Auffassung von Frau Gabriel-Stahl, den Blick umzudrehen. Auf ihrer Liste stehen 500 Gebäude von Kirchengemeinden, von denen 416 definitiv beheizt werden. Es ist eine Illusion, dass alle Gebäude sofort saniert und die entsprechenden Entscheidungen herbeigeführt werden können. Das ist für die Kirchengemeinden schlicht nicht leistbar. Ein Maßnahmenblatt sieht so aus, dass man im ersten Schritt überlegt, welche Gebäude in jedem Fall erhalten werden sollen. Damit sollte angefangen werden, die entsprechenden Entscheidungen werden leicht fallen. Jede Gemeinde wird sofort wissen, welches ihr wichtigstes Gebäude ist. Das Geld der Kirchengemeinde sollte nicht in Objekte gesteckt werden, die schließlich gar nicht gehalten werden können. Zu Beginn ihrer Tätigkeit für die Landeskirche hat sie überlegt, wie der Energiebedarf berechnet werden könnte. In der Regel richtet er sich nach Quadratmeterzahl der Wohnfläche oder Kubikmeter des umbauten Raumes. Da auch Kirchen in die Berechnung einfließen, ist diese Größe nicht aussagekräftig. Schließlich hat sie sich dafür entschieden, den Energiebedarf pro Gemeindeglied zu berechnen. Die Daten aus den Jahren 2010 und 2019 wurden als Vergleichswerte herangezogen. In diesem Zeitraum ist die Gemeindegliederzahl der Lippischen Landeskirche um ca. 38.000 Personen zurückgegangen. Das entspricht der Bevölkerung Lemgos. Daran wird sehr gut deutlich, dass es sinnvoll ist, über die Gebäude nachzudenken. In der Regel kümmern sich Ehrenamtliche um die Gebäude. Diese Menschen haben eine persönliche Beziehung zu dem Gebäude oder zur Kirchengemeinde aufgebaut und es werden schwierige Schritte für sie sein, sich zu trennen. Bei genauer Betrachtung wird klar, dass dies nicht in kurzer Zeit zu schaffen ist und insbesondere, wenn die Entscheidungen vor die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes gestellt werden müssten, eine enorme Verzögerung entstehen würde. Klimaschutzmanagement bedeutet nun, Methoden zu entwickeln, wie es zu schaffen sein könnte. Die Gebäude, die erhalten werden sollen, werden als erste klimafit gemacht, was die Kirchengemeinden jedoch nicht davon entbindet, grundsätzlich über den Gebäudebestand nachzudenken. Ihr Rat ist, es vorwärts anzugehen.

Es ist in den Unterlagen deutlich geworden, dass die Klasse Ost sich sehr intensiv mit dem Klimaschutzgesetz auseinandergesetzt hat, berichtet Superintendent Postma. Die Bauausschüsse fast aller Kirchengemeinden haben unter fachlicher Beratung darüber gesprochen. Bedenken und Ängste wurden sehr schnell deutlich. Man sieht sich angesichts der Aufgaben überfordert. Grundsätzlich gibt es keine Frage, dass Klimaschutz wichtig ist und etwas getan werden muss. Das Klimaschutzgesetz wird jedoch als große Bedrohung wahrgenommen. Die Ausführungen von Frau Gabriel-Stahl, was wann zu tun ist und wer mitgenommen werden muss, waren in dem Zusammenhang eine Wohltat. Deshalb hat der Klassentag Ost das Gesetz abgelehnt, weil er den Weg gerne anders beschreiten möchte. Wenn es nicht abgelehnt worden wäre, hätte man viele Änderungsanträge stellen müssen. Inhaltlich ist es gewollt, aber es sollte als Richtlinie für den Weg der Lippischen Landeskirche formuliert sein. Mit den neu einzustellenden Fachkräften wird konkret geschaut, welche Schritte insbesondere am Beginn sinnvoll sind. Es geht darum, Menschen zu gewinnen, die das wollen, was gut ist, und auch den Eindruck haben, dass sie es leisten können. Die Sorge ist, dass das Gesetz in dieser Form Mitarbeitende abschreckt. Es gibt viele Fragezeichen im Gesetz, wie z.B. die Einbindung des Klassenvorstandes in das Gebäudemanagement der Kirchengemeinde, die nicht geklärt sind. Er bittet um Verständigung darüber, dass dieses Gesetz jetzt nicht zementiert wird, sondern als verbindliche Richtlinie, der eine Gesetzgebung folgen kann. Das Augenmerk soll auf dem Klimaschutzmanagement an sich liegen. Ein Gesetz, das Menschen verprellt und ängstigt, erscheint ihm wenig gewinnbringend. Superintendent Postma plädiert dafür, beharrlich voran zu gehen und Taktgefühl denjenigen gegenüber walten zu lassen, die sich angesichts der Flut der Aufgaben mittlerweile überfordert fühlen.

Landespfarrer Bökemeier erklärt, dass man das Gesetz falsch versteht, wenn man denkt, dass es den Vorschlag des Superintenden-ten Postma ausschließt. Seiner Auffassung nach braucht es genau diese Festlegung von unumstrittenen Zielen, damit Menschen sich mit ihren Ideen einbringen. Die Lippische Landeskirche kann sich kein weiteres Jahr des Wartens erlauben. Das Gesetz lebt davon, dass die Menschen in den Kirchengemeinden mit der Arbeit beginnen. Es ist wichtig, dass die Herausforderung hinsicht-

lich der Gebäude, die sowieso da ist, angenommen und kreativ damit umgegangen wird. Er appelliert, das Gesetz zu beschließen. Alles andere wäre ein fatales Signal.

Das Klimaschutzgesetz bildet den Rahmen, in dem die Beratung und Gestaltung stattfinden kann, die Frau Gabriel-Stahl ausgeführt hat, unterstrich der Landessuperintendent. Er sieht darin keinen Widerspruch.

Das Gefühl der Überlastung der Kirchengemeinden ist angesichts der zahlreichen Themen und sinkenden Gemeindegliederzahlen sehr real, bestätigt der Synodale Dr. Lesemann die Aussagen des Superintendenten Postma. Die Kirchengemeinden werden enorm belastet, bekommen weniger Geld durch die Kirchensteuerzuweisungen oder werden, wenn man den Subtext mitliest, bei Nichtbeachtung mit Strafen belegt. Ein weiteres Problem sieht der Synodale Dr. Lesemann in den Fachstellen, deren Aufgaben sich aus dem Gesetzestext ergeben sollen, aber nicht weiter beschrieben werden. Das ist ihm zu wenig. Hier sollte eine konkrete Aufgabenbeschreibung hinzugefügt werden.

Frau Gabriel-Stahl reagiert direkt auf die Rückfragen des Synodalen Dr. Lesemann und vermutet, dass noch nicht klar geworden ist, was ein Klimaschutzplan ist. Er setzt sich aus Maßnahmenblättern zusammen, in dem sehr konkret die unterschiedlichen Aufgaben benannt werden. Sie werden je nach Kirchengemeinde sehr unterschiedlich aussehen. Eine konkrete Maßnahme könnte sein, dass jede Kirchengemeinde darüber nachdenkt, wann die Gebäude von außen angeleuchtet werden sollen. Auch das ist je nach Lage und Nutzung der Kirche sehr individuell zu beurteilen und muss in den Gremien abgestimmt werden. Hier bringt sie zwei Beispiele. So wird daraus ein professionelles Arbeiten und funktioniert aktiver Klimaschutz, der nicht überfordern muss. Das negative Narrativ, das die Ölindustrie in den frühen 70er Jahren eingeführt hat, muss aufgegeben werden. Der ökologische Fußabdruck ist eine Erfindung von BP (British Patrol), erfunden von Soziologen und Marketingexperten, die die Bedrohung des Geschäftsmodells durch das Thema Ökologie stoppen sollten. Mit fortschreitenden Kenntnissen wurde eine wissenschaftliche Widerlegung immer schwieriger. Wenn man das Thema aber auf das Individuum abwälzt, fühlt sich jeder schnell überfordert. Diesen Blickwinkel gilt es zu verlassen

und das zu tun, was ohne Überforderung möglich ist. Die Landeskirche wird einen Rahmen setzen müssen, denn es werden finanzielle Mittel benötigt, um Referenten oder technisch Ausgebildete zu gewinnen, die zum Beispiel eine Heizung so einstellen können, dass ohne Komfortverlust weniger Verbrauch entsteht. Dies muss einerseits bezahlt, andererseits aber auch zentral organisiert werden. Veränderungen auszuprobieren und die Ergebnisse und Erkenntnisse daraus für alle zur Verfügung zu stellen, muss organisiert werden. Fehlender Wissenstransfer führt zu Überforderung. Ihr eigener Stellenanteil ist viel zu gering, als dass Frau Gabriel-Stahl die einzelne Kirchengemeinde engmaschig begleiten könnte. Üblicherweise wird ein Klimabeirat gebildet, der über den Klimaschutzplan und vorgeschlagene Maßnahmen berät und beschließt. Der Klimabeirat ist besetzt mit Teilnehmenden aus den Kirchengemeinden und aus Fachleuten.

Superintendent Postma stellt eine weitere konkrete Frage zum Gesetz. Der Bezugsrahmen der Reduzierung ist auf 2022 / 2023 festgelegt. Wie verhält es sich damit, wenn man unlängst als Kirchengemeinde ein Gebäude saniert hat, in das eine Wärmepumpe eingebaut wurde und wo man das Maximum an Reduzierung bereits herausgeholt hat.

Der Plan bezieht sich auf die gesamte Landeskirche, antwortet Landespfarrer Bökemeier. Alle Gebäude sind in die Berechnungen mit einbezogen, die sanierten und die noch nicht sanierten. Ziel ist es, im Jahr 2035 bei 10 % und im Jahr 2045 bei 0 % anzukommen. Das sanierte Gebäude trägt nun schon dazu bei, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Der Aufwand, der noch investiert werden muss, ist dann geringer. Das Endziel steht nicht zur Diskussion, deshalb müssen gute Überlegungen folgen. Zur Ermittlung einer Bezugsgröße muss man ein Jahr festlegen, in diesem Fall 2023. Es ist ein Missverständnis, dass jede Kirchengemeinde in einem fest vorgegebenen Schema die Schritte gehen muss. Das kann nicht funktionieren, sondern muss von jeder Kirchengemeinde je nach dem eigenen Stand geplant werden.

Das beantwortet nicht die Frage von Superintendent Postma. Die Kirchengemeinde hat im Jahr 2023 einen Wert von 100 % und muss runter auf 10 %. In die jetzigen 100 % ist der Wert des sanierten Gebäudes ja bereits eingeschlossen. Wenn die gesamte

Landeskirche auf 10 % runter will, müssen die Kirchengemeinden das genauso leisten, ansonsten könnte es maximal zu Kompensationsleistungen kommen, wenn einzelne Kirchengemeinden sich nicht ausreichend beteiligen. Er fragt somit noch einmal nach einer Konkretion.

Klassisch wäre das ein Thema, das von einem Klimabeirat diskutiert würde, beschreibt Frau Gabriel-Stahl. Es ist komplex, weil es nicht nur darum geht, wer schon etwas getan hat, sondern weil man bei der Betrachtung der Kirchbauten durchaus Äpfel mit Birnen vergleicht. Ein möglicher Ansatz wäre, einen Bezug zur Gemeindegliederzahl herzustellen. Das würde berücksichtigen, wenn eine Kirchengemeinde schon viel getan hat. So etwas lässt sich nicht kurz und knapp überlegen, es muss multidisziplinär betrachtet und diskutiert werden. Ursache und Wirkung im Klimaschutz sind sehr komplex zu sehen und Teil des Prozesses. Einfach ist das nicht, aber die Synode hat bereits viele schwierige Themen gestemmt. Nur weil es schwierig ist, darf es nicht dazu führen, den Prozess gar nicht erst zu beginnen. Einerseits hat es mit Glaubwürdigkeit zu tun, andererseits aber auch mit Kosten, seit Putin so schlechte Laune hat. 2019 betrugen die Energiekosten der Lippischen Landeskirche ca. 1,5 Millionen Euro, mit den aktuellen Preisen für 2023 wird man bei 4,3 Millionen Euro liegen. Opportunitätsüberlegungen haben plötzlich für die Landeskirche auch eine finanzielle Dimension. Sie wirbt noch einmal für die Installation eines Klimabeirates, der neben den Vertretern aus den Kirchengemeinden auch mit Fachleuten unterschiedlicher Richtungen besetzt sein muss.

Die Synodale Langenau spricht noch einmal die menschlichen Ressourcen an. Auf die Ehrenamtlichen kommen derzeit viele Aufgaben gleichzeitig zu. Sie sind gerade damit beschäftigt, sich aus der Coronakrise herauszuarbeiten und das Gemeindeleben wieder in Schwung zu bringen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass irgendein Ehrenamtlicher gegen Klimaschutz ist. Aber die Menschen werden verschlissen, wenn sie ständig mit neuen Themen beschäftigt werden, für die sie dann auch noch delegiert sein und in Gremien sitzen sollen. Irgendwann übersteigt es die Möglichkeiten. Es muss eine gemeindeindividuelle Beratung geben. Wie lange ein Gebäude angestrahlt werden soll, kann ein Kirchenvorstand entscheiden. Wenn es aber um Berechnungen und bauliche Maß-

nahmen geht, kann es nicht mit ehrenamtlich Mitarbeitenden und zufällig anwesenden Fachleuten in den Kirchenvorständen gestemmt werden.

Der Landessuperintendent erkennt die angesprochenen Bedenken als besondere Herausforderung. Gegen Belastungen und Überlastungen, die auf die Kirchengemeinden zukommen, können wir uns nicht wehren. Es sind alles Themen, die uns vorgegeben sind. Viel mehr besteht die Herausforderung für die Landeskirche darin, die Gemeinden gut zu beraten. Für diese Grundberatung soll die Fachstelle eingerichtet werden. Es könnten z.B. aber auch Tools zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Erfassung der benötigten Daten relativ einfach erfolgen kann. Eine Excel-Tabelle kann da keine Alternative darstellen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen in den Kirchengemeinden kann die Landeskirche jedoch nicht leisten. Dafür müssen dann Ingenieure oder andere Fachleute von den Kirchengemeinden beauftragt werden.

Die Fachstelle soll die Beratung der Kirchengemeinden sicherstellen, erklärt Landespfarrer Bökemeier. Allgemeine Impulse werden ebenso an die Kirchengemeinden weitergegeben wie individuelle Beratung. Auch die Aufstellung eines Maßnahmen- und Gebäudebedarfsplanes fallen in diese Beratungsleistung. Frau Gabriel-Stahl kann ganz individuelle gebäudespezifische Hinweise geben und auch aufzeigen, welche Projekte mit anderen Kirchengemeinden gemeinsam hochgezogen werden können.

Herr Fritzensmeier berichtet, dass er bereits seit mehr als 25 Jahren im Landeskirchenamt tätig ist und ständig mit den Gemeindebüros und den Kirchengemeinden zu tun hat. Ein Anliegen ist, dass der Aufwand für Haupt- und Ehrenamtliche so gering wie möglich gehalten werden soll. Andererseits soll aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass sich die einzelne Kirchengemeinde mit ihren Zahlen auseinandersetzen kann. Es gibt bereits ein elektronisches Tool, mit dem Interessierte sich einloggen und alle Zählerstände einpflegen können. Als Minimalziel wäre es hilfreich, dass einmal im Jahr, z.B. zum Zeitpunkt der Jahresrechnungen, die Zählerstände an das Landeskirchenamt gemeldet werden. Dabei dürfte es sich um einen überschaubaren Aufwand handeln. Landeskirche und Kirchengemeinden sind bei diesem Thema eine Schicksalsgemeinschaft, in der wir aufeinander angewiesen sind.

Die Landeskirche benötigt die Daten, dafür bekommen die Kirchengemeinden die entsprechende fachliche Beratung.

Wenn es denn stimmt, dass die Herausforderungen so groß und die Menschen in den Kirchengemeinden so überlastet sind bei den Regelungen, die jetzt zu treffen sind, ist es umso wichtiger, dass das in ein Gesetz gegossen wird, gibt die Synodale Fenner ihre Einschätzung ab. Sonst werden diese Aufgaben auf die lange Bank geschoben. Sie hat aber auch die Erfahrung gemacht, dass es durchaus Gemeindeglieder gibt, die Freude daran haben, sich diesen Fragestellungen zu widmen, die sichtbar werden wollen mit dem, was sie an Engagement in den Klimaschutz stecken. Insofern sieht sie da auch einen Auftrag an die gemeindliche und übergemeindliche Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat gerade eine sehr gut besuchte öffentliche Kirchenvorstandssitzung mit einem hohen Anteil an Jugendlichen zum Thema Prävention erlebt. Prävention und Klimaschutz sind für die nächste Generation elementar wichtige Themen. Wenn diese Themen auf der Prioritätenliste ganz oben stehen, können darüber auch Menschen gewonnen werden.

Der Synodale Radi bestätigt, dass in den Kirchengemeinden eine große Leistungsbereitschaft herrscht. Wenn am Ende aller Optimierungen in einer Kirchengemeinde herauskommt, dass ein Gemeindehaus saniert werden muss, muss insbesondere für die kleinen Kirchengemeinden eine Möglichkeit der Finanzierung dieser Sanierungen geschaffen werden. Ihn interessiert, ob es dazu seitens der Landeskirche Überlegungen gibt. Energetische Sanierungen erfordern oft einen hohen finanziellen Aufwand.

Die Synodale Sayin äußert ihr Unverständnis darüber, dass von einer radikalen Umkehr im Hinblick auf das Gebäudemanagement gesprochen wird, es aber nicht möglich erscheint, vier Tage auf Fleisch zu verzichten. Es soll gemacht werden, was geht, ohne zu überfordern. Sie stellt sich vor, dass es keine Überforderung darstellt, wenn an vier Tagen im Jahr kein Fleisch gegessen wird. Es enttäuscht sie, dass im Rahmen der Synode so irritierende Aussagen gemacht werden, wie, dass in den letzten Jahren sehr darauf geachtet wurde und es am heutigen Tage mal viel Fleisch geben wird. Ihr erscheint das paradox.

In einem Absatz des Klimaschutzgesetzes wird auf die Biodiversität hingewiesen, merkt die Synodale Klei an. Wenn die Landeskirche verpachtete Flächen besitzt, müsste sie darauf achten, dass in den Verträgen entsprechende Klauseln aufgenommen werden. Wie die Umsetzung erfolgen soll, wird im Gesetz nicht ausgeführt.

Landespfarrer Bökemeier erinnert an den bereits existierenden Klimaschutzfonds, aus dem Zuschüsse zu treibhausgasreduzierenden Maßnahmen gezahlt werden können. Dies soll mit dem Vorwegabzug aus dem Kirchensteueraufkommen erweitert werden. Es können weiterhin Anträge gestellt werden. Die Kriterien dafür werden weiterentwickelt. Kirchengemeinden, die wirklich in Bedrängnis kommen, sollen davon profitieren können. Zum Thema Fleischkonsum führt Landespfarrer Bökemeier die Beschaffungsrichtlinie an, in der ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Verzehr von Fleisch gefordert wird. Das heißt nicht, dass man ständig vegetarisch essen muss. Der Umgang damit anlässlich einer Synodaltagung kann aber zeichenhaft sein.

Herr Fritzensmeier ergänzt, dass Pachtflächen im Eigentum der Kirchengemeinden der Bewirtschaftung dienen. Die Pachtverträge sind in der Regel auf eine lange Dauer ausgelegt. Das soll auch so bleiben. Bei Neuverpachtungen sollen die Kriterien aber überdacht werden.

Der Synodale Henrich-Held schließt die Fragerunde und macht den Vorschlag, mit der Kaffeepause bis 16.30 Uhr fortzufahren. Danach wird der Beschlussvorschlag in allen sechs Punkten abgestimmt.

Der Synodale Henrich-Held setzt die Tagung um 16.30 Uhr fort und bittet um weitere Rückfragen zu den einzelnen zu beschließenden Punkten. Zu Punkt 1 werden folgende Rückfragen gestellt.

Es bedarf irgendeiner Rechtsgrundlage, bestätigt der Synodale Holste. Ob dies nun eine Richtlinie oder ein Gesetz sein soll, ist dabei unerheblich. Aus den bisherigen Diskussionsbeiträgen ist ihm wichtig geworden, dass eine gute Beratung für die Kirchengemeinden benötigt wird, die dann auch mit den entsprechenden

finanziellen Mitteln bestückt werden muss. Die Fachstelle, die personell gut ausgerüstet sein muss, benötigt ein Budget, mit dem die Maßnahmen zur Datenmessung und Beratung durchgeführt werden können. Dafür könnten Mittel verwendet werden, die nach Abzug der Personalkosten berücksichtigt würden, bevor die Restsumme in den Fonds überführt wird. Darüber hinaus sollte ein Klimafachbeirat eingerichtet werden, der fachkundig diskutieren und Empfehlungen aussprechen kann. Er spricht sich dafür aus, Anträge zu entsprechenden Einfügungen in das Gesetz zu stellen, bevor es zur Abstimmung gebracht wird.

Zur Finanzierung stellt Frau Gabriel-Stahl klar, dass hier über 400 Gebäude im Bestand der Kirchengemeinden gesprochen wird. Wenn man diese Anzahl mit einer Dachsanierung im Umfang von 200.000 Euro multipliziert, ist man schnell bei einem Gesamtaufwand von acht Millionen Euro. Der Klimaschutzfonds der Landeskirche umfasst im Augenblick eine Summe von 600.000 Euro. Selbst wenn jedes Jahr die Restsumme aus dem Kirchensteuervorwegabzug dazukommt, muss klar sein, dass das nicht reichen wird. Wenn die Fachstelle mit einem Budget von 30.000 Euro jährlich ausgestattet wird, könnte bei 400 Gebäuden nicht mal in jedem Gebäude ein Datenlogger aufgestellt werden. Eine fachlich gute Arbeit muss mit vernünftigen Messgeräten ausgestattet werden, damit nicht jede Kirchengemeinde sich auf den Weg machen muss. Die Finanzierung ist ein dickes Brett, aber unerlässlich. Sie macht den Vorschlag, dass über die Beleihung des eigenen Pfarrvermögens nachgedacht werden sollte oder auch Möglichkeiten geschaffen werden könnten, das Pfarrvermögen einer anderen Kirchengemeinde zu beleihen. Aus den durch die Sanierung eingesparten Energiekosten könnten die Zinsen und die Tilgung für die Beleihung finanziert werden. Die verleihende Kirchengemeinde hätte keinen Nachteil gegenüber einer Anlage des Vermögens am freien Kapitalmarkt. So könnte aus dem Klimaschutzmanagement heraus ein Maßnahmenplan entwickelt werden, mit dem die Sanierungen finanzierbar werden. Ob und wie das funktionieren kann, muss in einem interdisziplinären Gremium erarbeitet werden, das wiederum von Fachleuten beraten wird.

Das Anliegen des Klimaschutzes hat für ihn absolute Priorität, unterstreicht Superintendent Postma noch einmal. Das gilt auch für den privaten Bereich. Für ihn stellt sich die Frage, wie er Klima-

schutz mit Menschen umsetzen soll, die Mühe damit haben. Es wurde gesagt, dass 120.000 Euro fürs Personal zuzüglich 30.000 Euro Sachkosten aufgewendet werden sollen und der Rest in den Klimaschutzfonds überführt wird. Verwirrt hat ihn, dass sich in der Beschlussvorlage jedoch die Aussage findet, dass notwendige Kosten für Personal und Sachkosten von der Summe abgezogen werden. Ihn interessiert, wer die Notwendigkeit definiert.

Landespfarrer Bökemeier erklärt, dass sich die Höhe der Personalkosten aus der nach der Qualifikation zu zahlenden Vergütung ergibt. Die Höhe der Summe für die Sachkosten ist beispielhaft benannt. Es könnten auch notwendige Anschaffungen für die Arbeit in den Kirchengemeinden hineingerechnet werden. Dafür gibt es aber bisher noch keine konkreten Planungen.

Nach bewährtem Prozedere gibt es einen Fachklimabeirat, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, erläutert Frau Gabriel-Stahl. Eine fachlich gute Besetzung des Beirats ist somit sehr wichtig. Wie oft dieser sich trifft, wäre zu entscheiden. Er erarbeitet schließlich eine Richtungsvorgabe für die erforderlichen Schritte.

Superintendent Postma interessiert darüber hinaus, wo die Errichtung eines Klimabeirates angesiedelt ist. Er bittet darum, dass eine entsprechende Regelung dazu ins Klimaschutzgesetz aufgenommen wird.

Kirchenrat Dr. Schilberg schlägt vor, eine Beschlussvorlage für die kommende Synode zu erstellen, falls die Bildung eines Fachbeirates gewünscht ist. Genaue Überlegungen zur Zusammensetzung und Besetzung sollten im Vorfeld stattfinden. Er würde dies ungern auf Zuruf jetzt ins Gesetz aufnehmen.

Diesen Vorschlag hält der Synodale Henrich-Held für bedenkenswert, da zum jetzigen Zeitpunkt weder die Größe des Gremiums noch die Besetzung und die Kosten für die Arbeit festgelegt werden können. Insofern ist dieser Vorschlag jetzt gar nicht entscheidungsreif.

Der Klimabeirat muss im Gesetz verankert werden, bestätigt auch die Synodale Klei. Der Beirat muss eine Lenkungs- und Steuer-

rungsfunktion einnehmen und es stellt sich ihr die Frage, ob ein Beschluss darüber aufgeschoben werden kann.

Die Synodale Wrede schlägt vor, zunächst nur aufzunehmen, dass ein Fachbeirat zu definieren ist, der im Augenblick aber nicht weiter beschrieben wird. Dies kann dann bis zur nächsten Synode erfolgen.

Nach Auffassung des Präses müsste das nicht unbedingt ins Gesetz aufgenommen werden. Man könnte beschließen, dass ein Klimabeirat gebildet werden soll und der Landeskirchenrat könnte dann eine Beschlussvorlage zu den Einzelheiten für die nächste Synode erstellen.

Kirchenrat Dr. Schilberg unterstützt diesen Vorschlag, weil sonst gesetzlich verankert ein weiteres Gremium geschaffen wird, für das noch keine Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Dies muss erst gründlich beschrieben werden und sollte dann in eine Beschlussvorlage münden, die dann auch für die Synode transparente Beschreibungen enthält.

Der Synodale Henrich-Held spricht direkt den Landeskirchenrat zur Frage an, ob der Beschlussvorschlag um einen Punkt 7 erweitert werden sollte, der den von Kirchenrat Dr. Schilberg erwähnten Vorschlag beinhaltet. Der Landeskirchenrat würde sich dies so zu eigen machen und Kirchenrat Dr. Schilberg formuliert den zusätzlichen Punkt.

Zu den anderen Punkten werden keine weiteren Rückfragen gestellt.

TOP 6.1 Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)

Präses Keil bittet die Synode, über das vorliegende Gesetz abzustimmen. Da es sich bei den Punkten 1 und 2 um Kirchengesetze handelt, müssen diese in zwei Lesungen beschlossen werden, die Punkte 3 bis 7 erfordern nur eine einfache Beschlussfassung. Insofern wird die Abstimmung aufgegliedert.

Zunächst werden die Punkte 3 bis 7 zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 1 (37.8)

- 3. Der Landeskirchenrat wird beauftragt,**
 - **den von der Landessynode beschlossenen Treibhausgas-Reduzierungspfad (Klimaschutzplan) gem. § 3 Abs. 7 des Klimaschutzgesetzes fortzuschreiben,**
 - **eine Beschaffungsordnung zu beschließen und bekannt zu geben,**
 - **weitere landeskirchliche Vorschriften, insb. die**
 - **Verordnung über die Reisekostenvergütung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Lippischen Landeskirche (Reisekostenverordnung der Lippischen Landeskirche)**
 - **Verordnung für die dienstliche Benutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern (Kraftfahrzeugverordnung – KfzVO)**
 - **Verordnung für den Neubau, den Umbau und die Ausstattung von Pfarrdienstwohnungen (Pfarrhausbauverordnung – PfHBV)**
 - **Pfarrdienstwohnungsverordnung einschl. Durchführungsbestimmungen**
 - **Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Rahmen des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes (Förderrichtlinien Klimaschutz am Bau)**

im Sinne der Klimaschutzregelungen anzupassen.
- 4. Der Landeskirchenrat erhält den Auftrag zu prüfen,**

welche Auswirkungen und Verschiebungen sich auf die kirchengemeindlichen Kirchensteuerzuweisungen durch die Aufstellung des Gebäudebedarfsplanes ergeben, da ein Berechnungsfaktor des Verteilerschlüssels die Gebäudeversicherungssumme ist (§ 2 Abs. 3 Buchst. a) FAG) und einen Vorschlag für ein Regulativ unter Einbeziehung von Klimaschutzbedingungen zur Herbstsynode 2023 zu erarbeiten.

- 5. Im Stellenplan der Landeskirche wird für die ´Fachstelle Klimaschutz´ ein Anteil von 78 Wochenstunden (entspr. 2 Vollzeitstellen) ab dem Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen.**
- 6. Der als Anlage 2 beigefügte Klimaschutzplan findet grundsätzlich Anwendung und wird konkret für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.**
- 7. Der Landeskirchenrat wird gebeten, der Landessynode im Juni 2023 eine Vorlage betreffend Klimabeirat vorzulegen, in der Aufgaben, Zusammensetzung usw. beschrieben werden.**

Die Synode beschließt die aufgerufenen Punkte bei fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

Im Anschluss wird der Punkt 1 in erster Lesung zur Beschlussfassung aufgerufen.

Beschluss Nr. 2 (37.8)

1. Die 37. ordentlichen Landessynode der Lippischen Landeskirche beschließt das als Anlage 1 beigefügte Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche.

Der Punkt 1 wird von der Synode in erster Lesung bei sechs Enthaltungen und sechs Nein-Stimmen angenommen.

TOP 6.2 Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)

Im Nachgang wird der Punkt 2 der Synode zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss Nr. 3 (37.8)

2. Das Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Lippischen Landeskirche –Finanzausgleichsgesetz (FAG)– vom 24. November 1987 (Ges. u. VOBl. Bd. 9 Nr. 4 S. 43) zuletzt geändert durch Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Lippischen Landeskirche 16. Juni 2015 (Ges. u. VOBl. Bd. 16 Nr. 2 S. 11), wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 1 (Aufteilung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden) wird § 1a mit dem Wortlaut:

**„1Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden und der Personalkosten der Fachstelle für Klimaschutz gem. Klimaschutzgesetz wird ein Vorwegabzug von 1 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens vorgenommen.
2Der jeweils über die Deckung der Personalkosten und notwendiger Sachausgaben hinausgehende Betrag wird dem Klimaschutzfonds zugeschrieben.“**

eingefügt.

§ 2

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Synode beschließt in erster Lesung bei vier Enthaltungen und vier Nein-Stimmen.

TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2023 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Der Synodale Dr. Windmann übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um den Vortrag seiner Haushaltsrede. Sie wurde im Vorfeld für die Synodalen veröffentlicht und ist diesem Protokoll in der Anlage angefügt. Kirchenrat Dr. Schilberg trägt sie hier in Auszügen vor.

Der Synodale Dr. Windmann fragt, ob es zunächst allgemeine Fragen zum Vortrag gibt. Im Anschluss wird der Haushaltsplan abschnittsweise aufgerufen und es besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

Es gibt Kirchengemeinden, die bei den Zahlungen an die Versorgungskasse eine deutliche Steigerung verzeichnen, beschreibt der Synodale Dr. Lesemann. In Zeiten knapper werdender Finanzmittel und steigender Ausgaben sind Erhöhungen von 100 % schwer zu verkraften. Er fragt nach, ob die weitere Entwicklung eingeschätzt werden kann. Darüber hinaus hat er gehört, dass im Jahr ca. 3.500 Gemeindeglieder verloren gehen, was etwa 1,5 Pfarrstellen entspricht. Insofern fürchtet er, dass die nächste Synode sich mit Strukturfragen befassen muss. Das ist ein unangenehmes Thema, das niemand gerne bearbeiten möchte, aber es wird sich nicht vermeiden lassen. Derzeit reduziert sich die Gemeindegliederzahl, die vorhandenen Strukturen werden aber nicht verändert.

Zuvor wurden die Versorgungskassenbeiträge aufgrund des Einkommens des vorvergangenen Jahres berechnet, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg. Dieses Verfahren wurde verändert. Die Summen aus dem Freiburger Gutachten wurden herangezogen, die jedoch

viel zu gering angesetzt waren. Das versicherungsmathematische Gutachten stützt sich nun auf das geschätzte Kirchensteuereinkommen, so dass eine Summe zugrunde gelegt wird, die sich in der Mitte der beiden bisherigen Beträge bewegt. Deshalb ist es zu der beschriebenen Steigerung gekommen. Es handelt sich um eine einmalige Korrektur, die sich so für das nächste Jahr nicht fortsetzt. Hinsichtlich der Mitgliederzahlen gibt es die Divergenz zwischen der Mitglieder- und Finanzentwicklung des Freiburger Gutachtens. Es wird vermutet, die Begründung liegt darin, dass die sogenannten Babyboomer noch nicht ausgetreten sind und relativ viel verdienen. Bei Ruhestandseintritt dieses Personenkreises wird die Kirchensteuer voraussichtlich rückläufig sein. Die Strukturdiskussion ist bereits mit der Aufgabenkritik angestoßen. Aus diesem Grund sieht er die Schaffung eines neuen Gremiums im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz kritisch. Zukünftig müssen die Strukturen schlanker werden, auch wenn uns viele Aufgaben von Extern zuwachsen.

Superintendent Postma vergewissert sich noch einmal, dass sich die Versorgungsleistungen auf dem Stand von 2023 einpendeln werden, was Kirchenrat Dr. Schilberg mit aller Vorsicht bestätigt.

Im Bericht wurde ein prognostizierter Rückgang der Kirchensteuer von 2 % benannt. Der Synodale Siekmann erinnert daran, dass Kirchenrat Dr. Schilberg in seiner Haushaltsrede von vor zwei Jahren bis 2030 mit einem Rückgang von ca. 30 % rechnete. Dies ist nun revidiert, aber ihn interessiert dennoch, wie die Schätzung von 2 % zustande kommt. Der Ausschlag nach oben ergibt sich vermutlich aus der guten wirtschaftlichen Lage. Eine bevorstehende Rezession könnte einen deutlichen Ausschlag nach unten bedeuten, dann wird man mit 2 % vermutlich nicht auskommen. Der Rückgang bei den Gemeindegliederzahlen wird mit 3.632 pro Jahr beziffert. Bei Betrachtung der Austrittszahlen in den letzten zehn Jahren stellt man fest, dass jedes Jahr eine Steigerung von 0,2 % zu verzeichnen ist. Bei einer Hochrechnung dieser Austrittszahlen bis 2030 kommt man schließlich nicht bei 115.000 Gemeindegliedern raus, sondern lediglich bei 107.000. Dieser Trend sollte mit einbezogen werden. Er hätte gerne die aktuellen Austrittszahlen von Oktober 2022 erfahren. In der Kirchengemeinde des Synodalen Siekmann wurde festgestellt, dass bereits im September eine doppelt so hohe Austrittszahl wie im Vorjahr erkennbar ist. Für die

Landeskirche stellt sich die Situation ähnlich dar. Er bittet um eine Bewertung. Auch der Gemeindepfarrstellenanteil muss sich aufgrund der Mitgliederentwicklung reduzieren. Hier wird zunächst von 3 % ausgegangen. Bei einer Besoldungssteigerung von ebenfalls ca. 3 % würde sich die insgesamt zu leistende Besoldungssumme schließlich nicht reduzieren.

Stand Ende Oktober liegt die Austrittszahl für dieses Jahr bereits bei 1.787, im gesamten letzten Jahr lag die Zahl bei 1.520, in 2019 bei 1.400, gibt Kirchenrat Dr. Schilberg bekannt. Es könnte damit zusammenhängen, dass die Menschen schon jetzt auf die steigenden Energiepreise reagieren und Einsparpotenziale ausschöpfen. Die Aussagen des Synodalen Siekmann bezüglich der Besoldungsentwicklung bestätigt Kirchenrat Dr. Schilberg. Seiner Auffassung nach könnte man die Summen auch noch höher ansetzen. Beim planerischen Rückgang sollte man es aber nicht übertreiben. Eine gewisse Orientierungslosigkeit macht sich breit und eine Planung erscheint derzeit schwierig. Die Lippische Landeskirche verfährt derzeit genauso wie die beiden anderen Landeskirchen in NRW.

Der Synodale Dr. Windmann ruft den Haushaltsplan abschnittsweise auf und bittet, mögliche Rückfragen zu stellen. Im Anschluss wird der Haushaltsplan zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss Nr. 4 (37.8)

Die 37. ordentliche Landessynode beschließt das folgende Kirchengesetz:

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2023 – Haushaltsgesetz (HG) 2023 –

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**= 71.867.890,00 EUR =
festgestellt.**

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beige-fügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und im beige-fügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den Rechtsträgern 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen Rechtsträger die Personalausgaben für:

- Dienstbezüge Geistlicher (4210)**
- Dienstbezüge Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)**
- Dienstbezüge Beamter (4220)**
- Vergütungen (4230)**
- Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)**
- Beihilfen (4610)**

deckungsfähig.

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5

Übertragbarkeit

- (1) Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.**
- (2) Bei übertragbaren Ausgabemitteln können Haushaltsreste gebildet werden, die für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.**

§ 6

Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.**
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.**
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.**
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausga-**

ben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8

Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Synode beschließt den Haushalt 2023 in erster Lesung einstimmig.

TOP 8 Genehmigung der Notverordnung zur Änderung des besonderen Kirchgeldes

Kirchenrat Dr. Schilberg wird vom Synodalen Dr. Windmann um Einführung gebeten.

Die Verordnung wurde vom Landeskirchenrat erlassen, weil in der Übergangsphase von Frau Nolzen-Henze zu Herrn Adler die Änderungen der Summen in den anderen beiden Landeskirchen nicht nachvollzogen wurden. Eine einheitliche Regelung in NRW ist aber erforderlich. In der Sache war das besondere Kirchgeld in der Lippischen Landeskirche sehr umstritten, weil Menschen aufgrund ihres Lebensführungsaufwandes besteuert werden, wenn der nicht verdienende Partner Kirchenmitglied und der Partner mit Einkommen ausgetreten ist. Der Lebensführungsaufwand wird somit für beide Partner gemeinsam ermittelt und für das Kirchgeld zugrunde gelegt. Das ist schwer vermittelbar und hat zu einigen Austritten geführt. Da jedoch alle Kirchen in NRW diese Tabellen so anwen-

den, hätte die Lippische Landeskirche die Nachteile, weil die Menschen austreten, aber nicht die Vorteile der zusätzlichen Einnahmen, wenn sie sich gegen das Verfahren beim Kirchgeld entscheiden würde. Die Sätze sind angehoben worden und sollen auch für die Lippische Landeskirche gelten.

Die Synodale Fenner bittet darum, dass die Landeskirche einen Flyer entwickelt, der transparent darstellt, woher die Kirche ihr Geld bezieht, um insbesondere diesen schwierigen Gedanken zu erklären. Darüber hinaus sollte begründet werden, warum es gut ist, das Geld in die Kirche zu investieren. Es wäre hilfreich, wenn das nicht jede Kirchengemeinde einzeln leisten müsste.

Frau Betke teilt mit, dass ein Flyer vorhanden ist, der im Landeskirchenamt bei Frau Weber angefordert werden kann.

Der Synodale Dr. Windmann bittet die Synode nunmehr, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss Nr. 5 (37.8)

Der Landeskirchenrat bittet die Synode den folgenden Beschluss über die Notverordnung zur Änderung des besonderen Kirchgelds gem. Art. 107 Abs. 2 Verf. LLK zu genehmigen.

§1

Der Beschluss der 37. Ordentlichen Landessynode vom 15. November 2021 zur Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. De-

zember 2014 (Ges. u. VOBl. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2022 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung gemäß folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	40.000 – 47.499 €	96,- €
2	47.500 – 59.999 €	156,- €
3	60.000 – 72.499 €	276,- €
4	72.500 – 84.999 €	396,- €
5	85.000 – 97.499 €	540,- €
6	97.500 – 109.999 €	696,- €
7	110.000 – 134.999 €	840,- €
8	135.000 – 159.999 €	1.200,- €
9	160.000 – 184.999 €	1.560,- €
10	185.000 – 209.999 €	1.860,- €
11	210.000 – 259.999 €	2.220,- €
12	260.000 – 309.999 €	2.940,- €
13	ab 310.000 €	3.600,- €

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.“

Die Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung von der Synode angenommen.

TOP 9 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2023 (1. Lesung)

Der Synodale Dr. Windmann bittet den Synodalen Krüel, in die Vorlage zum Kirchensteuerhebesatz einzuführen. Dieser gibt eini-

ge Erläuterungen und erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Synodale Dr. Windmann fragt nach Wortmeldungen. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

Beschluss Nr. 6 (37.8)

§ 1

- (1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/ Sechste Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBl. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2023 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.**
- (2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der**
 - a.) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz**
 - b.) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.**

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABl. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBl. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2023 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung gemäß folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage: zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO		Besonderes Kirchgeld
1	40.000 –	47.499 Euro	96 Euro
2	47.500 –	59.999 Euro	156 Euro
3	60.000 –	72.499 Euro	276 Euro
4	72.500 –	84.999 Euro	396 Euro
5	85.000 –	97.499 Euro	540 Euro
6	97.500 –	109.999 Euro	696 Euro
7	110.000 –	134.999 Euro	840 Euro
8	135.000 –	159.999 Euro	1.200 Euro
9	160.000 –	184.999 Euro	1.560 Euro
10	185.000 –	209.999 Euro	1.860 Euro
11	210.000 –	259.999 Euro	2.220 Euro
12	260.000 –	309.999 Euro	2.940 Euro
13		ab 310.000 Euro	3.600 Euro

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2023 weiter erhoben, falls zu dem genannten

Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Synode beschließt die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes in erster Lesung einstimmig.

TOP 10 Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen (1. Lesung)

Die Sitzungsleitung wird dem Synodalen Henrich-Held übertragen. Dieser bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte VKPB ist den Synodalen ebenso bekannt wie die Anzahl der dort Versicherten, leitet Kirchenrat Dr. Schilberg ein. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse KZVK ist die Kasse für die betriebliche Altersvorsorge, über die die ca. 130.000 privatrechtlich Beschäftigten eine Zusatzrente beziehen. Diese hat eine enorme Bedeutung für den genannten Personenkreis, weil die gesetzliche Rente eher gering sein wird. Das Volumen der KZVK mit etwa 7 Mrd. Euro ist deutlich höher als das der VKPB mit 3 Mrd. Euro. Zusammen werden somit 10 Mrd. Euro verwaltet. Insofern sind die Kassen gemeinsam als Anleger einigermaßen attraktiv, insbesondere weil sie viel freier bei der Wahl der Anlageformen dabei sind als Banken. Beide Kassen sitzen in einem Gebäude und es gibt zahlreiche Querschnittsaufgaben wie z.B. gleicher Vorstand, gemeinsame Innenrevision, Controlling, Personal und vor allem gemeinsame Kapitalanlageverwaltung. Beide Organisationen sind im Prinzip nicht voneinander trennbar. Nunmehr entsteht aber das Problem der Umsatzsteuerpflicht, wenn die eine Kasse für die andere arbeitet. Dafür würden relativ hohe Beträge anfallen. Diese Kosten kann man vermeiden, wenn man durch Gesetz regelt, dass beide Kassen zusammenarbeiten. Die drei Landeskirchen in NRW würden entsprechend übereinstimmende gesetzliche Regelungen beschlie-

ßen. Dadurch würde nach einer verbindlichen Auskunft des Betriebsstättenfinanzamtes die Umsatzsteuer entfallen.

Rückfragen zu den Ausführungen des Kirchenrates gibt es nicht. Der Synodale Henrich-Held lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr. 7 (37.8)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, das Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen der beigefügten Anlage zu beschließen.

Die Synode beschließt einstimmig in erster Lesung.

TOP 11 Fragestunde

Präses Keil übernimmt die Sitzungsleitung und teilt mit, dass keine Fragen eingegangen sind.

Präses Keil begrüßt Kirchenrat Dr. Conring von der EKVW und bittet ihn um sein Grußwort an die Synode.

Kirchenrat Dr. Conring überbringt herzliche Grüße von Präses Annette Kurschus und die geschwisterlichen Grüße aus der westfälischen Kirche.

Vor exakt 365 Tagen stand er in St. Johann in Lemgo vor der Synode der Lippischen Landessynode. Auch damals war die EKD-Synode gerade vorbei, diesmal fand sie in Magdeburg und in Präsenz statt. Auch in diesem Jahr tagte am Wochenende vor der Lippischen Landessynode die Landessynode der EKVW im digitalen Format. Das große Muster ist also sehr genau gleichgeblieben. Er stellt die Frage: Was ist anders? Mit der Frage nach dem Unterschied, den die letzten zwölf Monate machen, meint er nicht all das, was im Bericht des Landeskirchenrates in den Unterlagen zu finden ist, nicht die Welt und kirchenpolitische Großwetterlage. Klar ist, in Lippe wird ein neuer theologischer (lutherischer) Kirchenrat gewählt. Seine Frage nach dem „was ist anders?“ zielt auf die Veränderung von uns selbst als Kirche, sei es als Leib Christi, sei es

als Kirchensozialgestalt. Im letzten Jahr hieß das Schlüsselthema auf der lippischen Synode Erprobungsräume. Neues steht neben dem Bekannten, Frisches überlagert das Traditionsgewächs. Wie ist es der Lippischen Landeskirche wohl damit ergangen? Welche Veränderungen sind wahrnehmbar? Er meint nicht, dass in diesem Jahr die 50%-Schwelle im Verhältnis der Mitgliederzahl zur Bevölkerung in Deutschland unterschritten wird. Er meint auch nicht, dass es zunehmend eine Öffentlichkeit gibt, die sich wundert oder sich lustig macht, wenn synodale Ergebnisse mehr oder weniger geschickt öffentlich präsentiert werden. Manche sind der Auffassung, nun seien wir zu klein, um noch Relevanz zu beanspruchen. Wir sind natürlich immer noch ziemlich viele – aber wir haben eigentlich nicht deshalb Relevanz beansprucht, weil wir viele wären, sondern weil unsere Botschaft es wert ist.

Das Neue gedeiht nicht von selbst. Es gibt innere und äußere Widerstände. Das Neue braucht laufende Unterstützung bei der konstruktiven Weiterentwicklung. Anlässlich der Landessynode im November des vergangenen Jahres hatte er zwei Zitate genannt. Vorangestellt hatte er, dass die Größe (oder Kleinheit) keinen Wert für sich hat. Kürzlich hat er in einer Presseerklärung der EKvW den immer gleichen Aufgesang gekürzt. Dort stand „viertgrößte EKD-Gliedkirche“. Er sieht in dieser Quantifikation keinen sinnvollen Mehrwert bei einer öffentlichen Erklärung.

Dann kam Ernst Langes Text von den unvermeidlichen Spannungen: vertikale, horizontale und temporale. Die vertikale meint die Spannung zwischen zentraler Leitung und dezentral Geleiteten, die horizontale meint die zwischen unterschiedlichen Gruppen und die temporale Spannung beleuchtet das Bewahren und Erneuern. Von dort führte er weiter zu Simon Sinek mit seinem Buch „start with why“, also mit der Frage nach dem Warum beginnen, denn das Warum ist entscheidend für die innere und äußere Motivation, entscheidend für die innere und äußere Attraktion.

Heute also nur ergänzend die Frage: was hat sich getan? Wenn sich (gefühlte) nichts getan hat, muss irgendetwas geändert werden, und sei es nur eine Kleinigkeit, um es eben anders zu machen. Er ermutigt zu beobachten, was sich dann in Lippe verändert. Das ist eine sehr kleine Übung. Aber sie kann auf die Spuren führen, die interessant sind, weil man sich selbst und diejenigen, mit denen man in Kontakt ist, besser kennenlernt. Das wäre schon mal ein lohnendes Ziel.

Er wünscht der Synode auf dem gemeinsamen Weg Freude am „Why“ und Mut zu Fragen, Spaß an der Beobachtung, was sich konkret schon geändert hat und was sich ggf. noch ändern sollte, damit die Lippische Landeskirche mit ihrer Qualität weiter und ggf. auch wieder attraktive und motivierende Wirkung im schönen Lipperland entfaltet.

Es hat sich viel geändert, beschreibt der Präses, insbesondere angesichts der Krisen in der Welt, die uns beeinflussen. Er bedankt sich bei Kirchenrat Dr. Conring für sein Grußwort.

Der Präses teilt mit, dass die epd-Nachrichten in der Kirchencloud veröffentlicht sind.

Präses Keil dankt für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit und schließt den ersten Verhandlungstag der 8. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode mit einer Liedstrophe, dem Vater unser und der Segensbitte um 18.10 Uhr.

Dienstag, 22. November 2022

2. Verhandlungstag

Der Verhandlungstag wird mit einer Andacht der Synodalen Frie eröffnet.

Die Andacht beginnt mit der dritten Strophe des Liedes „Vertraut den neuen Wegen“.

Wie geht es uns heute Morgen, ist die erste Frage, die die Synodale Frie stellt. Vielleicht geht es uns nach dem Singen besser. Es erzeugt gute Gefühle. Gute Gefühle nennt man heute Resilienz. Sie kann helfen, Krisen zu bewältigen. Wir erleben solche Krisen gerade in geballter Form und die Belastungen nehmen noch weiter zu. Manchmal fällt es schwer, die Balance wiederherzustellen. Die schlechten Nachrichten werden verfolgt, aber wir dürfen uns nicht verfolgen lassen. Da erscheint es wichtig, den schönen Momenten mehr Raum zu geben. Mit dem, was uns belastet, müssen wir umgehen, aber mehr nicht. Wenn sich Änderungen ergeben, ist immer noch Zeit, sich darauf einzustellen. Sehr bewusst hat sie einen Pilgerweg erlebt, der ihr gutgetan hat. Wir müssen uns immer wieder neu auf den Weg machen. Dafür bekommen wir so viel Kraft, wie wir brauchen. Ein guter Hirte begleitet uns. Vielleicht singen wir auch manchmal auf unserem Weg.

Sie spricht ein Gebet zum Abschluss.

Der Präses dankt der Synodalen Frie für die Andacht und die ermutigenden Worte. Das ist ein Motto, das über dem heutigen Tag stehen könnte.

TOP 12 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet den zweiten Verhandlungstag der 8. Tagung der 37. Ordentlichen Landessynode.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die über den Livestream die Synode verfolgen, werden willkommen geheißen.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke, Susanne Eerenstein, Dieter Bökemeier und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt und dem Synodalbüro begrüßt. Technisch begleitet wird die Synode weiterhin von dem Team von Kirche.Plus sowie von Fritz Dietrich von der IT des Landeskirchenamtes.

Besonders begrüßt wird Herr Thomas Warnke, der mit seiner Frau angereist ist.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Margarete Petz, Hans-Peter Wegner. Die Plätze von Helga Reker, Inga Stange und Heike Burg bleiben leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Fabian Roll, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Dr. Michael Fleck, Vera Sarembe-Ridder, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Michael Schwab.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Dr. Sven Lesemann, Holger Teßnow, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Brigitte Kramer, Katrin Klei. Die Plätze

von Heidrun Fillies, Matthias Neuper und Reiner Möller bleiben leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause (bis 12.30 Uhr), Andreas Radi, Miriam Graf (bis 14 Uhr), Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann, Dirk Henrich-Held, Curt-Christian Petschick, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Dr. Thomas Grosse, Dr. Barthold Haase, Christian Kornmaul, Axel Martens, Svenja Ollenburg. Der Platz von Prof. Dr. Christiana Hoegen-Rohls bleibt unbesetzt.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 50 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 13 Wahlen

Den ersten Tagesordnungspunkt des zweiten Synodentages bilden die Wahlen zum Theologischen und Juristischen Kirchenrat. Der Präses setzt die Synodalen über das Verfahren in Kenntnis.

Kirchenrat Dr. Schilberg hat anlässlich der Synodaltagung im November 2021 erklärt, dass er zur Wiederwahl zum Juristischen Kirchenrat zur Verfügung steht. Daraufhin hat der Nominierungsausschuss dem Landeskirchenrat den Vorschlag zur Wiederwahl gemacht. Der Landeskirchenrat hat diesem Vorschlag zugestimmt und schlägt heute die Wiederwahl von Kirchenrat Dr. Schilberg zum Juristischen Kirchenrat vor. Die Wahl ist unter TOP 13.2. vorgesehen.

Vorher aber steht die Wahl des Theologischen Kirchenrates auf der Tagesordnung. Die Stelle wurde nach der Sommersynode ausgeschrieben und veröffentlicht. Außerdem wurden gezielt Personen angesprochen und auf die Stelle aufmerksam gemacht. Es gab den Wunsch, vor allem geeignete Frauen anzusprechen. Dies ist auch geschehen. Landessuperintendent Arends, Superintendent Dr. Lange und Präses Keil führten Gespräche mit mehreren Frauen, es mögen rund acht gewesen sein. Von diesen hat sich

aus unterschiedlichen Gründen keine beworben. Es gingen vier Bewerbungen von männlichen Interessenten ein. Diese hat der Nominierungsausschuss im September begutachtet.

Auszug aus dem Protokoll zur Fortsetzung des Verfahrens: *„Der Präses stellt die Frage, ob der Nominierungsausschuss der Auffassung ist, dass die Stelle jetzt neu ausgeschrieben werden soll, weil das Ziel, eine Frau zu finden, nicht erreicht ist. Bei den weiblichen Personen, mit denen Kontakt aufgenommen worden war, gab es unterschiedliche Beweggründe, aus denen eine Bewerbung nicht in Frage kam. Der Nominierungsausschuss spricht sich dafür aus, das Verfahren mit den Bewerbern fortzusetzen, insbesondere, weil es Bemühungen gegeben hat, eine weibliche Bewerberin zu finden.“*

Der Ausschuss sprach sich einstimmig gegen einen der Bewerber aus. Er wurde im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Die anderen drei Kandidaten sollten zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Dem hat der Landeskirchenrat zugestimmt. Das persönliche Bewerbungsverfahren fand am 27. Oktober 2022 in Detmold statt. Morgens traf sich der Klassenvorstand sowie die Synodalen der lutherischen Klasse zu Gesprächen mit den Kandidaten. Nachmittags fanden die Gespräche mit dem Nominierungsausschuss und dem Landeskirchenrat statt. Kirchenrat Treseler hat am gesamten Verfahren nicht teilgenommen.

Für die Gespräche wurde folgendes Verfahren überlegt:

- Im Vorfeld zu den Gesprächen sollte jeder Bewerber eine „3-Minuten-Andacht für Radio Lippe“ schriftlich einreichen. Thema sollte der Lehrtext des 27. Oktober 2022 sein: „Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat.“ (Hebräer 10, 23). Die Andachten sollten eine Woche vor dem Gespräch vorliegen.
- Jeder Bewerber sollte einen Impulsvortrag im Umfang von zehn Minuten Sprechzeit zum Thema „Ecclesia semper reformanda: Was ist Ihr Verständnis von der Erneuerung der Kirche“ vorbereiten und zu Beginn des Gesprächs vortragen. Anknüpfungspunkt war der Reformationstag am 31. Oktober.
- Im Anschluss fand zunächst ein strukturiertes Interview mit 14 Fragen statt, die für die Bewerber gleich waren.
- Schließlich war Gelegenheit für eine offene Gesprächsrunde.
- Die gesamte Gesprächsdauer war mit 75 Minuten je Bewerber festgelegt.

Nach den Gesprächen fand die Sitzung des Nominierungsausschusses in Anwesenheit des Landeskirchenrates statt. Bei zwei Bewerbern wurden einstimmige Beschlüsse bei wenigen Enthaltungen gefasst. Ein Bewerber, Herr Thomas Warnke, wurde dem Landeskirchenrat bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen vorgeschlagen. Anschließend hat Superintendent Dr. Lange vom Gespräch in der lutherischen Klasse berichtet und erklärt, dass keiner der Bewerber eine Mehrheit bekommen hat.

Präses fragt nach Rückfragen zu dem Vorgetragenen, was nicht der Fall ist.

TOP 13.1 Vorstellung und Wahl der Theologischen Kirchenrätin / des Theologischen Kirchenrates

Präses Keil begrüßt Herrn Pfarrer Thomas Warnke noch einmal herzlich. Es ist vorgesehen, dass er sich nun der Synode vorstellt. Für seinen Vortrag ist ein ungefährer Zeitrahmen von 15 Minuten vorgesehen. Danach wird es die Gelegenheit zu Rückfragen und allgemeinen Fragen geben. Auf Antrag wird es im Anschluss eine Personaldebatte geben, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden würde. Schließlich erfolgt die geheime Wahl, wobei die Öffentlichkeit wieder zugelassen sein wird.

Rückfragen zu dem beschriebenen Verfahren werden nicht gestellt.

Herr Warnke dankt zunächst sehr für die Einladung zur heutigen Synodensitzung. Gut 15 Minuten stehen ihm zur Verfügung, sich der Synode vorzustellen, damit sie sich ein erstes, ungefähres Bild von ihm machen kann. Einen Lebenslauf und einige weitere Beschreibungen zu seinen beruflichen Tätigkeiten hat die Synode im Vorfeld bekommen. Darum startet er mit einer kleinen Geschichte. Herr Warnke war im Sommer zusammen mit seiner Frau zum Wandern in den Bergen, mit Rucksack von Hütte zu Hütte. An dem besagten Morgen griff er seine Schuhe von dort, wo er glaubte, sie am Tag zuvor hingestellt zu haben, und sah sofort: das waren nicht seine. Er betrachtete das fremde Paar Wanderschuhe. Ja, dieselbe Marke. Annähernd das gleiche Alter. Die Schnürbänder waren etwas dünner und die Einlegesohlen waren blau, seine sind grau.

Er suchte das Regal noch einmal ab. Nichts. Kann es sein, dass jemand die Schuhe verwechselt hat? Dass jemand seine Schuhe genommen hat und nun damit unterwegs ist? Er schwankte irgendwo zwischen Trotz und Nicht-wahrhaben-wollen und probierte das fremde Paar an. Ein bisschen zu klein, aber es würde zur Not gehen.

Innerlich begann er zu fluchen, und natürlich fiel ihm prompt jener alte Spruch ein: Verurteile niemanden, bevor du nicht eine Meile in seinen Schuhen gelaufen bist. Sollte er wirklich in den Schuhen eines anderen weiter wandern? Würde er seine eigenen niemals mehr sehen? Sentimental fielen ihm all die Wanderungen ein, die er mit seinen Schuhen schon gelaufen war. Mittlerweile konnte er wieder etwas klarer denken. Er ging zur Hüttenwirtin und berichtete ihr sein Schlamassel. „Sowas hatten wir noch nie!“ meinte sie mit etwas blassem Gesicht. Tatkräftig durchkämmten sie erstmal gemeinsam die Gästeliste auf mögliche Kandidaten. Beherzt rief sie einen nach dem anderen an: „Laufen Sie zufällig in Schuhen, die nicht ihnen gehören?“ Was mögen die gedacht haben. Natürlich hatten alle ihre eigenen Schuhe an. Herrn Warnke blieb nichts übrig, als sich seinem Schicksal zu ergeben. Von nun an also in den Schuhen eines anderen. Ein Handvoll Gäste war noch mit ihnen auf der Hütte. Es hatte sich rumgesprochen. Anteilnehmende und gutgemeinte Worte begleiteten sie, als sie aufbrachen.

Dann rief plötzlich jemand von hinten: „Halt!“. Ein freundlicher, älterer Herr schaute etwas zerknirscht in Richtung von Herrn Warnke und seiner Frau. In seiner Hand hielt er seine Schuhe! „Hier sind sie! Ich habe sie gestern Abend mit auf mein Zimmer genommen. Und als ich sie eben anziehen wollte, sah ich, es sind die falschen.“ Sie lächelten sich an, Herr Warnke dankte seinem Gott mit einem lauten Halleluja für seine Stiefel, für dieses kleine Wunder und für diese Lektion in Gelassenheit, auch wenn er nun doch nicht eine Meile in anderen Schuhen unterwegs gewesen ist.

Noch manches Mal hat Herr Warnke an diesen Morgen zurückgedacht. Unterm Strich könnte man sagen, vielleicht war es viel Lärm um nichts, wozu die ganze Aufregung, ist doch nochmal gut gegangen. Er hatte seine Schuhe am Ende wieder. Stimmt. Doch zeigt diese Geschichte auch etwas über seine innere Bereitschaft, eigene Vorstellungen und Erwartungen, wie Dinge eben zu sein haben, gelassener zu betrachten.

Wenn er auf den Weg schaut, den wir als Kirche in den nächsten Jahren vor uns haben werden, um gemeinsam eine Zukunft zu

gestalten, vermutet er, dass an manchen Stellen wohl ebenfalls erforderlich sein wird zu lernen, auch mal in fremden, nicht ganz passenden, vielleicht sogar unbequemen Schuhen unterwegs zu sein. Es werden nicht die Schuhe im Regal fehlen. Sicher ist aber, dass Kirche sich in den nächsten Jahren deutlich verändern wird. Was meint es dann, auf diesem Weg in anderen Schuhen unterwegs zu sein?

In der Gemeinde in Hamburg-Blankenese, in der er seit 14 Jahren tätig ist, wurde vor einiger Zeit ein Beteiligungsprojekt unter dem Titel: „Hey Blankenese, wie geht es dir.“ ins Leben gerufen. Es wurde versucht, gezielt sogenannte kirchenfernere Menschen anzusprechen. Sie wurden gefragt, was sie sich von Kirche wünschen. Daraus entstand unter anderem das Projekt „Neugestaltung des Kirchvorplatzes“. Bislang zierte ein grüner Rasen den Platz vor der Kirche. Eine Gruppe von Menschen hatte nun die Idee, diesen Platz zu bepflanzen. Im Kirchengemeinderat wurde heiß diskutiert. Man einigte sich auf eine Erprobungsphase. Alle lernten, wie mühsam es war, Ideen und Projekte jenseits der vertrauten Strukturen zu ermöglichen. Wer entscheidet eigentlich? Wie sieht es am Ende aus? Wer bezahlt das Ganze? Alle wollen Beteiligung und erleben, wie schwierig es ist, Vertrauen zu schenken und Verantwortung aus der Hand zu geben.

Das Ergebnis: Der Vorplatz sollte erstmal so gestaltet werden, dass alles wieder rückgängig gemacht werden könne. Grobe Baumstämme dienen als provisorische Beeteinfassungen, Komposterde wurde bestellt und fleißige Hände schaufelten und säten Spinat und Tagetes, pflanzten Rosenkohl, Grünkohl, Stauden und Beerensträucher. Es ist definitiv kein Gartenbild aus einem Hochglanzkatalog. Dafür entstanden eine Gemeinschaft und eine Beziehung zu einem neuen Ort für die, die mittaten. Passanten, die vorbeikamen, blieben stehen und hatten freundliche Worte, fragten interessiert nach, was denn hier passieren würde. Manche boten sogar ihre Mithilfe an. Viele ermunternde und wohlmeinende Stimmen wurden laut. Natürlich gab es auch Kritikerinnen und Kritiker. Erstaunlicherweise kamen sie vielfach aus dem inneren Kreis der Gemeindemitglieder, von denen also, die eher regelmäßig in die Kirche und ins Gemeindehaus kommen. Da wurde Vertrautes, Gewohntes plötzlich verändert, nicht für teures Geld, nicht sonderlich elegant, schon gar nicht aus professioneller Gärtnerhand, sondern in Eigenregie, einfach. Jemand fragte sogar, ob das

Denkmalschutzamt das denn überhaupt genehmigt hätte. Es geht um 20 Quadratmeter Erprobungsraum.

Herr Warnke möchte die unterschiedlichen Reaktionen nicht bewerten. Für sich zeigt dieses Beispiel, was es im übertragenen Sinne heißen kann, in den Schuhen eines oder einer anderen unterwegs zu sein, sich einzulassen auf Neues, möglicherweise auch mal Unbequemes, nicht für jeden und jede immer gleich Passendes. Er erinnert dabei auch seinen ersten inneren Schrecken, als er das fremde Paar Wanderschuhe an jenem Morgen in den Händen hielt, aber auch an die tatkräftige Hilfe und die ermutigenden Worte von außen.

Die Synode und die gesamte Landeskirche haben sich vor einiger Zeit schon mit weiter Perspektive wichtigen Zukunftsfragen gestellt und u.a. eigene Erprobungsräume geöffnet, weil Kirche anders werden wird und weil manches einfach ausprobiert werden muss, um damit Erfahrungen zu sammeln und daraus zu lernen. In Zeiten des Umbruchs, in denen wir uns ohne jeden Zweifel befinden, kann es nicht darum gehen, bedingungslos an Altem festzuhalten. Genauso wenig gibt es auf der anderen Seite schon ein klares Bild von dem, wie es sein könnte. Wir sind in einer Art Schwellenraum, spüren, dass es Neues braucht, und wissen noch nicht genau, wohin die Reise geht.

Das sind Zeiten, in denen das alte reformatorische Diktum von der Erneuerung der Kirche Mut machen kann: *ecclesia semper reformanda*. Das ist kein - unter dem Radar - mitlaufender Automatismus. Dieser Satz beschreibt eine Aufgabe, die uns gestellt ist, und die mit Leben und Leidenschaft gefüllt werden will.

Neues ausprobieren und neue Weg ebnen, Räume öffnen, das ist das Eine. Als einen spannenden Anknüpfungs- und Diskussionspunkt möchte er die Frage nach der inneren Haltung dabei noch einmal hervorheben: als Kirche, als Synode, als Entscheidungsträgerinnen und -träger. Es geht um die Art und Weise, wie Kirche glaubwürdig und vertrauensvoll Beziehungen aufbauen, gestalten und vertiefen wird. Wo können wir und wo wollen wir anknüpfen? Womit wollen wir anknüpfen?

Dazu benennt Herr Warnke abschließend drei persönliche Gedanken unter gewiss noch vielen weiteren, was Kirche in diesen Zeiten leisten kann:

1. Gesellschaftliche Verantwortung
2. Verständigung und Versöhnung
3. Zuversicht und Hoffnung

Zum ersten: Kirche trägt Verantwortung in der Gesellschaft und für das Zusammenleben. Das ist für Herrn Warnke eine der wesentlichen Grundüberzeugungen der gemeinsamen reformatorischen Tradition. Als jede einzelne Christin und jeder einzelne Christ tragen wir mit Verantwortung für das Reich Gottes in dieser Welt, indem wir Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Menschenwürde mit unserem Tun zum Ausdruck bringen. Als Kirche Jesu Christi tragen wir diese Positionen auch in den öffentlichen Diskurs. Es gilt, Antworten zu entwerfen auf die vielschichtigen multiplen Krisensituationen in der heutigen Welt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen ganz oben, es geht um soziale Gerechtigkeit, um Migration und Flüchtlingsbewegungen, um eine belastbare Friedensethik. Die Aufgabe von Kirche bleibt die Kommunikation des Evangeliums. Hier können wir anknüpfen mit all den Fragen, wie das im Dialog wechselseitig gelingen kann. Darüber hinaus braucht es ein entschlossenes Handeln und sichtbare Taten.

Zweitens leben wir als Christinnen und Christen hier in Deutschland in einem freiheitlichen Staat, der uns die Freiheiten auch anderer Meinungen und Überzeugungen zumutet. Diskurs, Kritik und Auseinandersetzungen sind gewollt und intendiert. Als evangelische Kirche, die selbst aus einem Wunsch nach Freiheit im Glauben gegen massive Widerstände gewachsen und geworden ist, sieht Herr Warnke eine der großen Aufgaben wie auch Lernchancen darin, mitzuwirken, gesellschaftliche, interreligiöse und konfessionelle Gräben zu überwinden, Kooperationen und Partnerschaften auf Augenhöhe zu stiften und mit dem eigenen Tun auch hier Vorbild zu sein, indem wir Brücken bauen, Verständigung und Versöhnung möglich machen.

Was wir drittens als Menschen in dieser Zeit nach seiner Auffassung dringend brauchen sind Hoffnung und Zuversicht. Grundressourcen des Glaubens. Die Bibel weist hierzu eine reiche Sammlung von Erfahrungswissen über die guten Seiten der Zukunft auf. Nämlich was es heißt, Vertrauen zu finden und Visionen und Hoffnungsbilder zu entwickeln. Dietrich Bonhoeffer spricht von Optimismus als eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignierten, eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen. (...) Optimismus, so Bonhoeffer, ist ein Wille zur Zukunft. Diese Zukunft gemeinsam zu entwerfen, darüber ins Gespräch zu kommen und Wege zu finden und zu gehen – wird uns für die kommenden Jahre beschäftigen.

Wir sind schon mittendrin in einem Orientierungsmodus, in dem wir nicht schnell und pragmatisch Entscheidungen treffen müssen, sondern immer wieder auch innehalten, um unseren Kurs als Kirche in einer sich weiter wandelnden Welt zu suchen.

Als lippische Landeskirche sind Schritte in diese Richtung bereits beherzt und mit Fantasie und erkennbarer Lust und Freude gegangen. Es würde Herrn Warnke sehr freuen, Teil dieses weiteren Weges zu werden und gerne auch hier und da in den Schuhen anderer unterwegs zu sein!

Herr Warnke bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Präses dankt für die Worte und Bilder, die Herr Warnke uns gemalt hat. Er bittet die Synodalen um Rückfragen und Austausch.

Die Synodale Ollenburg interessiert, wie sich Herr Warnke für mehr Sichtbarkeit von queeren Themen, Frauenthemen oder marginalisierten Gruppen, kurz gesagt von Diversität in unserer Landeskirche einsetzen möchte.

Herr Warnke beschreibt, dass er zu diesen ganz großen Fragen sicherlich nur einen kleinen Teil beitragen kann. Sie liegen ihm sehr am Herzen, müssen aber gemeinsam getragen und gefördert werden. Nach dem, was er über die Landeskirche gelesen hat, konnte er es als großen Willen wahrnehmen, sich damit zu beschäftigen. Er würde die Themen in die Arbeitsfelder hineinragen, die ihm im Falle seiner Wahl anvertraut wären.

Zum Ende seines Vortrags hat Herr Warnke seine drei Punkte benannt, geht Frau Miketic auf das Gesagte ein. Sie würde gerne noch einige Aussagen dazu hören, wie er unsere gesellschaftliche Verantwortung noch etwas deutlicher beschreibt.

Er sieht die Verantwortung in unserer reformatorischen Tradition verortet, erklärt Herr Warnke. Luther hat besonders deutlich hervorgehoben, dass Christinnen und Christen in der Gesellschaft eine Verantwortung tragen. Diesen großen Bogen heute wieder in unsere Zeit hereingetragen, muss man die Orte schaffen, wo Menschen mit ihren ganz eigenen Fragen nach Sinn, Hoffnung und Zukunft zusammenkommen und nach Antworten suchen zu können. Da sieht er eine große Pflicht der Kirche. Die ethischen Leitli-

nien müssen so benannt und gestaltet werden, dass sie erkennbar sind. Er sieht eine große Ressource der Kirche, damit offensiv umzugehen, die Werte, die unsere Welt braucht, zum Leuchten zu bringen. Kirche hat eine Stimme, die in die Welt getragen werden kann.

Als Berufener für das Thema Diakonie sieht der Synodale Dr. Haase die gesellschaftliche Verantwortung darin, einen wesentlichen Teil als unternehmerische Diakonie zu diesem Werteverständnis beizutragen. Die Sichtweise und die Berührungspunkte von Herrn Warnke wünscht er sich noch weitergehend erläutert und fragt nach seiner Vorstellung zum Zusammenspiel von Kirche und Diakonie in der Zukunft.

Im Gemeindekontext hatte Herr Warnke einen Pflegedienst, der dort beheimatet war und sich aus der Gemeinde heraus entwickelt hat. Es gab eine sehr enge Verzahnung auf einem kleinen Feld. Als Pfarrer ist er mit einem Stundenanteil an die Bugenhagen-Schule abgeordnet, die der Stiftung Alsterdorf angehört, einem der größten diakonischen Träger im Norden Deutschlands, die in Hamburg vorwiegend in der Inklusionsarbeit tätig ist. Es gibt eine große Leidenschaft für Diakonie. In der Schule hat er intensiv diakonische Arbeit kennengelernt und auch erlebt, wie sehr Diakonie und Gemeindeleben vor Ort aufgrund der Professionalisierung z.B. in der Pflege manchmal auseinanderdriften. Der sinnvolle Bezug zur Basis und die Ermöglichung von Partnerschaften sind für ihn ein Anliegen. In seiner Kirchengemeinde existieren sehr viele unterschiedliche Bereiche diakonischer Arbeit von Flüchtlings- über Hospizarbeit und vieles mehr. Er sieht das als Markt von diakonischen Angeboten für die gesamte Gemeinde. Diakonie ist eine wesentliche Säule der kirchlichen Arbeit.

Die Synodale Sarembe-Ridder ist vor vielen Jahren auch aus dem Norden nach Lippe gekommen. Vorher wurde sie gefragt, ob sie das wirklich tun wolle. In Lippe tickt man doch ein bisschen anders. Aber sie kommt aus Lippe, fand den Unterschied zu Nordelbien aber doch enorm. Herr Warnke ist den Fusionsprozess zur Nordkirche mitgegangen, bei dem viele neue Wege beschritten werden mussten. Sie interessiert, welche Erfahrungen er aus dieser Zeit mitbringt.

Sein Bild von der Nordkirche ist eine große Tankerflotte, beschreibt Herr Warnke die Fusionserfahrungen, die nun in ein Management von Größe geführt haben. Die Unterschiedlichkeiten, die dort zusammenkommen, sind ein großer Schatz, machen es aber auch mühsam, Prozessstrukturen zu entwickeln. Der Transport der Beschlüsse der Nordkirche in den Kirchenkreis und schließlich in die Kirchengemeinden ist mitunter schwierig. Die Vielfalt hat ihren Charme. Die Lippische Landeskirche hat in etwa die Größe des Kirchenkreises Hamburg West / Südholstein, dem er derzeit angehört. Die Größenordnung liegt ihm sehr, er kann sich sehr gut vorstellen, in einem solchen Rahmen zu arbeiten. Im Rahmen der Bewerbung hat er mit seiner Frau ein wenig lippische Luft geschnuppert und kam für sechs Tage zum Wandern nach Lippe. Ziel war zu erkunden, ob es eine Gegend sein könnte, in der sie sich wohlfühlen würden. Er bringt vor allem Neugier mit, Lippe zu entdecken. Er bringt seine Erfahrungen aus dem Nordkirchen-Kontext mit, freut sich aber darauf, dass Lippe überschaubarer und kleiner ist.

Als Rektor der Musikhochschule in Detmold, die auch Kirchenmusik ausbildet, und berufenes Mitglied der Synode wünscht sich der Synodale Prof. Grosse einige Aussagen zu den sichtbaren Taten und dem entschlossenen Handeln der Kirchenmusik.

Musik ist ein großes und spannendes Feld, das durch einzelne Konzertformate unterschiedlichster Art besticht. Für Herrn Warnke gehören nicht nur geistliche Konzerte in die Kirche. Kirchen sind gebaut für Musik. Wir haben eine große Ressource an der Stelle. Er konnte aber auch schon Erfahrungen mit offenen Projekten sammeln. Menschen kommen zu einem niedrighschwelligen Angebot zusammen und singen miteinander. Da kann Gemeinschaft entstehen, es wird Freude geteilt. Er ist neugierig und bereit, kreativ mitzudenken, was an Formaten möglich sein könnte. Klassische Konzertbesuche gehören nicht mehr selbstverständlich zum Heranwachsen junger Menschen. Gemeinsame Angebote mit Kirche als Kooperationspartner könnte er sich gut vorstellen.

Die Lippische Landeskirche steht vor Veränderungen der Verwaltungsstrukturen. Der Synodale Martens hat in den Ausführungen von Herrn Warnke keine Aussagen zur Ausübung von Leitungs-

funktionen gehört. Er fragt, welche Erfahrungen es möglicherweise gibt.

Herr Warnke war in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Bereichen der Nordkirche unterwegs, z.B. im Bereich Schule, war aber nie leitend tätig. Leitungserfahrungen sind eher im Bereich der Kirchengemeinde oder Schule vorhanden, er hat aber in unterschiedlichsten Gremien auf Nordkirchenebene mitgearbeitet.

Präses Keil ruft nun zu allgemeinen Fragen auf.

Superintendent Dr. Lange möchte die Position des Theologischen Kirchenrates und die damit verbundenen Aufgabenfelder in den Blick nehmen. Einerseits wird er der Dezernent mit der Zuständigkeit für Bildungsarbeit, Kirchenmusik, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Themen, andererseits die hauptamtliche Vertretung der Lutheraner im Landeskirchenamt und Landeskirchenrat sein. Er bittet um einige Ausführungen dazu, was aus Sicht von Herrn Warnke lutherisch, was reformiert ist und was er Konfessionen in der heutigen Zeit noch zutraut.

Er hat wenig Erfahrungen mit reformierter Tradition, räumt Herr Warnke ein. Verschiedenheiten wahrzunehmen wird sich erst im lippischen Kontext für ihn darstellen, mit den großen Schätzen, die es da zu entdecken gibt. Gottesdienste und Traditionen sind unterschiedlich, Verständnisse in der Tradition von Abendmahl differieren. Er ist Lutheraner, schätzt aber durchaus, dass Luther an der einen oder anderen Stelle besonnene Geister neben sich hatte, allen voran Philip Melanchton oder Martin Bucer, die halfen, das, was ihm wichtig war in der Freiheit und im Glauben, voran zu treiben und einen anderen Blick dazuzulegen. Martin Luther ist für ihn nicht der Heilige, denn das wollte Luther selbst auch nicht sein. Herr Warnke kommt mit Neugier, Wertschätzung und Respekt und freut sich, auf Neuland unterwegs zu sein. Traditionen haben ihren Wert, werden aber immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Er versteht sich als jemand, der versuchen wird, Gemeinsamkeiten zu finden und einen Dialog zu ermöglichen. Seit vielen Jahren ist er mit Jugendlichen nach Taizé gefahren. Dort kann ein Feuer entfacht werden. Dabei kommt es aber nicht auf die Konfession an, manche kennen ihre Konfession gar nicht.

Superintendent Hauptmeier ist die Aussage aufgefallen, dass Herr Warnke zwischen christlichem und humanistischem Menschenbild pendelt. Er wünscht sich, dass Herr Warnke diese beiden Pole noch etwas präzisiert.

Vielleicht sind es gar keine Pole und das Oszillieren ist auch eher ein Bild für einen Wachstumsprozess, beschreibt es Herr Warnke. Wenn er von einem christlichen Menschenbild spricht, ist es die Kernüberzeugung, dass sein Leben etwas Geschaffenes ist. Es gibt etwas, das sein Leben meint, da ist eine Kraft, da ist Gott, der ihm das Leben zutraut, mit all den Gaben, die ihm gegeben sind. Es ist für ihn das Bild von dem Ur-Segen, den Gott in der Schöpfungsgeschichte spricht. Das humanistische Menschenbild ist seines Erachtens aus dem christlichen herausgewachsen. Der Wert des Menschen, die Menschenwürde wurde gesteigert. Der Mensch ist nach Kant niemals Mittel, sondern selbst Zweck des Lebens. Das hat Einfluss auf unser Zusammenleben. Menschenrechte und Menschenwürde sind für ihn elementar. Gleichzeitig fühlt er sich als Geschöpf Gottes, der etwas in sich trägt, das entwickelt werden kann und er einbringen kann in das Leben und diese Welt.

Landespfarrer Mellies bringt ein kleines Bündel von Fragen mit. Einerseits interessiert ihn die Frage nach dem evangelischen Profil von Bildung. Herr Warnke hat bereits beschrieben, dass er auch Erwachsenenbildung betrieben hat. Der Landespfarrer bittet um eine nähere Beschreibung dessen, was das evangelische Profil in die öffentliche Bildungslandschaft eintragen kann, da hier durchaus eine Verzahnung besteht. Landespfarrer Mellies hat verstanden, dass die Bughagenschule, an der Herr Warnke tätig ist, eine Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist. Hier wüsste der Landespfarrer gerne, welche Ideen Herr Warnke zur Inklusion in der Kirche einbringen würde. Er bittet darum einige Stichworte zu nennen, an denen Kirche in der nächsten Zeit besonders gut vorankommen sollte. Seine dritte Frage dreht sich um die Neuausrichtung kirchlich-sozialer Berufe und welche Erfahrungen er mit der Arbeit in interprofessionellen Teams mitbringt.

Ev. Bildungsarbeit ist eng mit unserer Tradition verzahnt, beschreibt es Herr Warnke. Luther ist beim Start der Reformation im akademischen Kontext unterwegs gewesen und hat Bildung und Schule als Kernelemente platziert. Er versteht evangelische Bil-

dungsarbeit nicht als Besserwissertum, sondern auf Augenhöhe und partnerschaftlich mit dem, wie Kirche Themen einspielen kann, die ihr wichtig sind. Bildung ist eine Kernfunktion unserer Gesellschaft. Wenn Bewusstsein geschärft oder Menschen ermöglicht werden soll, ein eigenes Wertegefühl zu entwickeln, dann fängt das bei evangelischer Bildungsarbeit an. Dafür gibt es wunderbare Einrichtungen in Gemeinde oder Familienbildungsstätten. In der Akademie Blankenese in seiner Gemeinde werden Vortrags- oder Workshopformate angeboten, die sich mit aktuellen politischen Themen beschäftigen oder auch mit der Stiftung Weltethos Tübingen zusammenarbeiten. Darüber hinaus werden Themen wie der interreligiöse Dialog bearbeitet, die zum Teil auch von Ehrenamtlichen angeboten werden.

Die Inklusion im Schulkontext ist eine Aufgabe der Gesellschaft, Kirche muss da unterstützen. Sie wird noch viel zu wenig wahrgenommen. Inklusion ist ein extrem anspruchsvolles Feld, das leicht auch zu Überforderung führen kann. Sie fängt mit einfachen Dingen wie Barrierefreiheit, Wahrnehmung und Perspektivwechsel an, den Menschen auf Augenhöhe zu begegnen.

Herr Warnke arbeitet in einer Kirchengemeinde mit zwölf Mitarbeitenden: drei Pfarrpersonen, Jugendmitarbeiterin, Mitarbeiterin für Gemeindeentwicklung und Diakonie etc. Herr Warnke sieht ein riesiges Potential in der Arbeit in multiprofessionellen Teams, die in ganz eigener Weise entwickelt werden müssen. In seinem Kirchenkreis gibt es ebenfalls Versuche, in größeren Bezugseinheiten zu denken. Teamarbeit ist nicht selbstverständlich und kann schwierig sein. Teamentwicklung sollte am Beginn mit angeboten werden, damit es mit einem guten Miteinander anfangen kann.

In der Systemischen Ausbildung ist Herrn Warnke sehr weit, bemerkt der Synodale Dr. Lesemann. Er nimmt Herrn Warnke als einen Menschen mit ausgleichendem Wesen wahr, der möglichst alle in den Blick und mitnehmen möchte. Er fragt sich jedoch, ob das angesichts der fehlenden Leitungserfahrung in übergemeindlichen Gremien ausreicht, auch auf dem Hintergrund, dass er im Landeskirchenamt die Leitung über diverse Referate übernehmen muss. Ein weiterer Fragenbereich des Synodalen Dr. Lesemann bezieht sich auf die Konfessionsverschiedenheit in Lippe. Als Theologischer Kirchenrat sitzt man an einer Schnittstelle der lutherischen Tradition in einer reformierten Landeskirche. Den Synodalen Dr. Lesemann interessiert, wo Herr Warnke das Miteinander von

Lutheranern und Reformierten in zehn Jahren sieht. Darüber hinaus möchte er wissen, ob er die Amtszeit von zwölf Jahren angesichts seines Lebensalters überhaupt beenden werden kann.

Herr Warnke teilt mit, dass er bis zum Eintritt in den Ruhestand noch gut elf Jahre im Dienst stehen wird. Er kann nicht genau einordnen, ob die Frage dahingehend gedacht ist, dass er über den Eintritt in den Ruhestand hinaus weitermachen würde. Das erscheint ihm aber zu diesem Zeitpunkt noch wenig relevant, da die Wahl noch nicht erfolgt ist.

Öffentlichkeitsarbeit sieht er als wichtigen Part der Darstellung an. Er ist auf diesem Gebiet nicht in besonderer Weise ausgebildet, sieht es aber als Medium der Wahrnehmung von Kirche im öffentlichen Bereich, wie z.B. über Beilagen in der örtlichen Presse. Darüber hinaus gibt es kircheninterne Formate und er hat festgestellt, dass wenig wertgeschätzte Gemeindebriefe oder auch Schaukästen eine extrem hohe Bedeutung für die Aufmerksamkeit im eigenen Gemeindekontext haben. Sie haben eine Funktion, der durchaus Zuwendung geschenkt werden sollte. Auch digitale Formate werden genutzt, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Er selbst ist kein großer Freund von sozialen Netzwerken, hält sie aber in gewissen Kontexten für absolut notwendig. Podcasts hingegen findet er hervorragend, sie kommen auch bei jungen Menschen an. Darüber hinaus geht es um Partnerschaften und Kooperation wie z.B. mit der Musikhochschule, über die eine Wahrnehmbarkeit erzeugt wird. In Lippe gibt es schon lange das Gottesdienstformat Vis-avis, das in Zusammenarbeit mit dem Landestheater aufgelegt ist. Auch dabei kommen Menschen unterschiedlichster Art miteinander ins Gespräch. Da er Kultur liebt, bringt er insbesondere für diese Themen eine große Neugier und Spannung mit.

Die Frage nach der lutherischen und reformierten Tradition kann Herr Warnke nicht mit großem Erfahrungswissen beantworten, weil sie in seinem bisherigen Kontext nicht vorkam. Er weiß um die besondere Situation der Lippischen Landeskirche und sieht den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit Spannung entgegen. Die Aussicht über zehn Jahre hinweg hängt natürlich auch mit dem Druck von außen zusammen, der sich in den kommenden Jahren noch einmal deutlich verändern wird. Er kennt Formate aus Holland, wo Gemeinden verschiedener Konfessionen zusammenarbeiten. Dort gibt es unterschiedliche Erfahrungen, bei einer Kirchenmitgliedschaft von 2 % in Amsterdam ist es aber ein

ganz anderes Feld. Es geht seines Erachtens nicht darum, die Unterschiede als gegenseitige Pole zu betrachten, sondern zu schauen, was gemeinsam möglich ist.

Hinsichtlich der Leitungserfahrung kann Herr Warnke nur seine bisherigen Erfahrungen mitbringen. Er hätte sich nicht beworben, wenn er sich dies nicht zutrauen würde.

Die Synodale Jaschko hat aus dem bisher Gesagten schon einige Schwerpunkte raushören können und fragt nach, ob Herr Warnke diese Schwerpunkte auch für die zukünftige Gremienarbeit setzen würde. Zudem möchte sie wissen, was Herrn Warnke besonders qualifiziert für die Lippische Landeskirche.

Jugend und Seelsorge sind Felder, in denen Herr Warnke in seinem Berufsleben immer unterwegs war, sie sind ihm ans Herz gewachsen. Es gibt eine große Bereitschaft, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

In seinem Berufsleben hat Herr Warnke vielfältige Erfahrungen gesammelt und sich unterschiedlichste Kenntnisse angeeignet. Er würde gerne einen größeren Rahmen anschauen und die Kirche weiterentwickeln. Es sind extrem herausfordernde Zeiten, in denen man im Sinne Dietrich Bonhoeffers in Optimismus nach vorne schauen muss, damit man nicht nur noch die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. In dieser Zeit Kirche zu denken und zu gestalten und sich nicht immer nur auf das Verlässliche und Alte zurückzuziehen, sondern sich in den Schwellenraum zu begeben und Menschen außerhalb der Kirche anzusprechen, darauf möchte er hinwirken. Das hat auch etwas mit den schon angesprochenen Beteiligungsformaten zu tun. Aber auch die Menschen, die immer schon zur Kirche gehörten, sollen im Blick bleiben. Dennoch wird es sicher an mancher Stelle schmerzhaft werden oder drücken. Er sieht sich in der Lage, bei der Größe dieser Landeskirche mit der Neugier die Details zu erkunden und entdecken. Dabei lässt er sich gerne auch auf blinde Flecken hinweisen und denkt, dass er einen Werkzeugkoffer mitbringt, der hilfreich ist.

Landespfarrer Bökemeier stellt sich kurz vor und bringt eine Frage aus dem Bereich der Oekumene mit, obwohl diese nicht im direkten Verantwortungsbereich von Herrn Warnke liegen würde. Landespfarrer Bökemeier hat mit Interesse gelesen, dass Herr Warnke zwei Semester in Ghana studiert hat. Er möchte gerne wissen,

welche Rolle Herr Warnke der weltweiten Oekumene beimisst, da wir als kleine Landeskirche relativ weit vernetzt sind. Darüber hinaus wünscht er sich einige Ausführungen zum interreligiösen Dialog von Herrn Warnke.

Auch damit sind zwei Themenfelder angesprochen, die Herrn Warnke sehr interessieren. Es tut gut, Partnerschaften zu haben und vernetzt zu sein, weil es so viele Lernpotentiale dort gibt. Wenn Menschen aus anderem Kontext uns auf unsere Themen hinweisen können und diese im Vertrauen diskutiert werden, ist das ein großer Reichtum. Im Blick des Fremden betrachtet man das Eigene aus einem ganz anderen Winkel. Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Schule hat er eine Partnerschaft mit einem christlichen Schulnetzwerk in Südindien aufgebaut, wo er mit Oberstufenschülerinnen und -schülern unterwegs war. Der erste Gedanke ist oftmals, dort hinzufahren, um zu helfen. Am Ende haben alle verstanden, dass das nicht der Grund des Besuchs war, sondern der Austausch eine unglaubliche Lernerfahrung darstellte. Es geht im Prinzip darum zu überlegen, wie Partnerschaft gelingen kann und welches Verständnis dahintersteht.

Auch zum interreligiösen Dialog existiert eine Akademie in der Kirchengemeinde, aus der Herr Warnke kommt. Es gibt gemeinsame Gottesdienste und Begegnungsorte mit einer muslimischen Gemeinde. In Hamburg gibt es einen Religionsunterricht für alle. Darin geht es insbesondere um konfessionelle Schärfe und ein grundlegendes Wissen um die anderen Religionen. Hamburg ist bestrebt, dabei auch Muslime selbst unterrichten zu lassen, besonders auch in Stadtteilen, in denen 80 % Menschen mit Migrationshintergrund leben. Herr Warnke hält es in dieser Zeit für notwendig, mit anderen Religionen im Gespräch zu sein.

Es wird immer schwieriger, Stellen für junge Berufseinsteigende im Bereich der Sozialpädagogik zu besetzen, beschreibt Landesjugendreferent Stitz die derzeitige Situation. Konkret stellt er Herrn Warnke die Frage, welche Rahmenbedingungen es für die Attraktivität der zukünftigen gemeindepädagogischen Arbeit braucht. Des Weiteren möchte er eine Aussage zu den Schwerpunkten hören, die Herr Warnke für die interprofessionelle Teamarbeit als erforderlich ansieht.

Der Fachkräftemangel ist überall spürbar, besonders im gemeindepädagogischen Bereich, bestätigt Herr Warnke. Er selbst macht Erfahrungen mit einer Jugendmitarbeiterin, die Philosophin ist, also keine pädagogische Ausbildung mitbringt. Sie hat aber eine lange Erfahrung in der Jugendarbeit und macht ihren Job großartig. Eine Generallösung gibt es nicht, aber es könnte sinnvoll sein, den Fokus weiter zu spannen. Auch auf dem Friedhof machen sie gute Erfahrungen mit fachfremdem Personal. Stellen müssen attraktiv gestaltet werden. Es braucht Überlegungen, was notwendig ist, damit Menschen motiviert sind, bei Kirche zu arbeiten, und eine Wertschätzung diesem Arbeitsfeld gegenüber. Teamarbeit hält Herr Warnke für zukunftsweisend. Damit das gut gelingt, wäre eine Startphase mit Begleitung wichtig. Beim interdisziplinären Arbeiten kommen viele Blickwinkel und Begabungen zusammen, man kann die vorgeschriebenen Bahnen verlassen und mit der Person zusammenarbeiten, die am Sinnvollsten Antwort auf bestimmte Fragen geben kann. Diese Ressourcen sind in der Zusammenarbeit miteinander verbunden. Das hat durchaus auch einen Lustfaktor. Herr Warnke selbst sieht sich als Teammensch. Er arbeitet gerne mit Menschen zusammen, die ihre unterschiedlichen Begabungen einbringen. Daran kann er lernen und es macht ihm Freude. Es wäre schön, wenn es gelingen könnte, Zufriedenheit und Erfüllung in der Arbeit zu finden.

Mitgliedergewinnung ist ein großes Thema in unserer Kirche, erklärt der Synodale Kruel. Er fragt einerseits nach den Ideen zur Mitgliedergewinnung und andererseits nach der Verteidigung des Kirchensteuersystems bzw. nach anderen Einfällen dazu.

Das Kirchensteuersystem, das wir haben, ist nicht das beste, versucht Herr Warnke vorsichtig eine Antwort. Eine qualifizierte Aussage aus dem Stehgreif erscheint ihm aber schwierig. Viele gute Gedanken dazu liegen vermutlich in Schubladen verborgen und werden nicht ohne Grund nicht umgesetzt. Die Mitgliederkurve läuft kontinuierlich nach unten und das wird sich bei allem Realismus auch so fortsetzen. Die Bezeichnung Mitgliedergewinnung empfindet er als unpassend. Er sieht sich selbst nicht als denjenigen, der im Sinne von Mission Menschen überzeugen wird. Glücklicherweise entfernen wir uns von der Jahrhunderte alten Haltung der Kirche. Es geht darum, Menschen mit ihren Fragen ernst zu nehmen. Herr Warnke kennt einige Personen, die berichten, dass

Glaube plötzlich in ihrem Leben wieder auftaucht. Es ist die Frage, wo sich ein niedrigschwelliger Zugang der Menschen zur Kirchengemeinde schaffen lässt. In der Fremdwahrnehmung werden Kirchen oft als geschlossen gesehen, als eine Institution für die, die da immer sind. Es muss gelingen, die Zuwege offen zu gestalten und die Fragen ernst zu nehmen. Spirituelle Angebote werden wie eine Ware angeboten und es gibt auch viele gute Formen jenseits der Kirche. Insofern muss es Kirche gelingen, den Menschen zu zeigen, dass sie für sie da ist, sie dort sein können und eingeladen sind, mitzumachen.

Der Synodale Beugholt vertritt die Interessen des Jugendkonvents und bringt von dort aus zwei Fragen mit. In der Zeit als Theologischer Kirchenrat wird Herr Warnke die Möglichkeit bekommen, die Lippische Landeskirche mit zu prägen. Er fragt nach konkreten Punkten, die zur Verbesserung der Jugendarbeit beitragen können. Darüber hinaus möchte er etwas zu den Impulsen hören, die besonders geeignet sein könnten, junge Menschen anzusprechen.

Die Jugendarbeit erscheint Herrn Warnke als ein spannendes Feld. Er würde sich gerne als Erstes umschauen und den Jugendkonvent besuchen wollen, damit er erfahren kann, welche Ideen dort schon vorhanden sind. Wichtig erscheint ihm, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu hören, was schon läuft und wo Unterstützung notwendig ist. Die Hauptkontaktstelle zu den Jugendlichen liegt in den Kirchengemeinden. Dort müssen attraktive Angebote gestaltet werden. Er sieht sich vor allem als Unterstützer.

Es wurde bereits gefragt, wie Herr Warnke die Landeskirche prägen möchte, erinnert der Synodale Dr. Haase. In den Ausführungen fehlt ihm noch eine Idee, wie sich Herr Warnke als Leitungskraft einbringen und Ehren- und Hauptamtliche zur begeisterten Mitarbeit inspirieren will. Seine Rolle als Kirchenleitung hätte der Synodale Dr. Haase gerne noch etwas geschärft.

Herr Warnke erinnert noch einmal an die drei Stichworte aus seinem Vortrag, wie er die Kirche sieht. Das sind insbesondere Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung, die er gerne durch seine Haltung mitprägen möchte. Es geht um Verständigung und Versöhnung, um Zuversicht und Hoffnung, um den Dialog mit Jugendlichen und dem diakonischen Bereich, um die Schaffung von at-

traktiven Stellen für Mitarbeitende. Er versteht seinen Führungsstil nicht als Top-Down-Geschehen, weiß aber auch, dass die Umsetzung der Themen oft ein langer Weg ist. Veränderung benötigt lange Zeiträume und Umsetzung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit besteht. Zum Erreichen dieser wichtigen Ziele möchte er gerne den Boden bereiten.

Der Synodale Prof. Grosse wüsste gerne, was es ausmacht, mit Herrn Warnke zusammenzuarbeiten. Er fragt nicht nach seiner Leitungserfahrung, sondern konkret nach seinem direkten Umgang und seinen Erfahrungen als Mensch, der geleitet wird. Eine Schwäche der Kirche liegt mitunter in der Einstellung als Arbeitgeber und der Synodale Prof. Grosse möchte wissen, welche Führungs- und Leitungsstrukturen er dort etablieren möchte.

Persönlich geht es Herrn Warnke um ein gutes Miteinander. Er möchte in einem Team mit Menschen arbeiten und morgens gerne beginnen. Er freut sich, gemeinsam mit anderen unterwegs sein zu können. Das Gelingen dessen hat etwas mit Haltung und Wertschätzung zu tun. Das sind große Worte, die in diesem Kontext immer wieder genannt werden. Er selbst hat Wertschätzung von Vorgesetzten erlebt und diese von Mitarbeitenden auch schon attestiert bekommen. Die Bedürfnisse im Team zu erkennen ist zentral, Entwicklungsräume müssen geschaffen werden, in denen jede und jeder weiterwachsen kann. Dabei geht es ihm um Kollegialität und Augenhöhe.

Für den Synodalen Prof. Grosse ist Führung selbstverständlich eine Haltungsfrage, aber es geht auch um Handwerkszeug. Er bezweifelt die Haltung von Herrn Warnke nicht, erkennt aber die konkrete Bedeutung noch nicht. Ein Verhalten im Konfliktfall z.B. würde es verdeutlichen. Es wurde viel über geistliche Impulse gesprochen. Aber es gibt einen Arbeitsalltag, der unglaublich wichtig für das Funktionieren der Mitarbeitenden in einem Landeskirchenamt ist. Er schaut nur auf dieses Arbeitsfeld, weil er es als elementar wichtig einschätzt.

An der Position geht es darum, zu klaren Entscheidungen zu kommen, erläutert Herr Warnke. Wenn es einen gemeinsamen Diskurs gegeben hat, ist er bereit, Entscheidungen mitzutragen, die nicht vollständig seiner Auffassung entsprechen. Dennoch wird

er sich mit seinen Leidenschaften einbringen. Es ist für ihn ein Lernfeld, aus der anderen Perspektive zu schauen. Er traut es sich zu und wird vielleicht auch dann und wann zweimal hinschauen müssen, das Ganze aber sukzessive in den Blick zu nehmen. Er möchte ein Gefühl dafür entwickeln, was es braucht, eine so große Einheit auszurichten und gemeinsam auf Kurs zu bringen.

Zu den Stichworten Offenheit, Neugier und Team hat der Synodale Dr. Fleck bereits viel gehört. All dies erscheint ihm nur möglich, wenn auch Grenzen gezogen werden. Diese würde er gerne erläutert bekommen.

Im kollegialen Miteinander gibt es fraglos Grenzen, die auch Herr Warnke eingehalten wissen möchte. Seine Grenzen liegen in der Verletzung von Gerechtigkeit, beim Mobbing, in der Veruntreuung etc. Er könnte einen ganzen Rahmen von Grenzen aufspannen. Die Bedingungen müssen immer wieder neu verhandelt werden. Im Miteinander geht es auch um ausgesprochene Leitwerte und Leitsätze, die einen wichtigen Maßstab bilden. Er ist der Letzte, der bei Überschreitung nur wohlwollend ist, aber er ist dialogisch unterwegs, Konfliktmoderation und Lösungsfindung sind ihm wichtig.

Die Synodale Koch wünscht sich noch einige Aussagen zur Haltung zum Ehrenamt von Herrn Warnke, eine Beschreibung, wie Kirche sein muss, in der sich Menschen engagieren.

Ohne Ehrenamtlichkeit würde Kirche nicht funktionieren, das ist Herrn Warnke und auch allen Synodalen deutlich bewusst. Für ihn gehört Ehrenamtlichkeit möglicherweise auch mit in die interdisziplinären Teams. Ganze Bereiche bei Kirche sind ausschließlich ehrenamtlich organisiert. Ehrenamtlichkeit wächst von Jugend an. Dabei kommt es entscheidend darauf an, welche Erfahrungen Menschen gemacht haben, was sie mit Kirche verbindet und wie sie sich ansprechen lassen. Allgemeine Aufrufe zur Ehrenamtlichkeit sind meistens wenig erfolgreich, es bedarf der persönlichen Ansprache. Ehrenamtliche wollen einerseits Gutes tun, andererseits aber auch gesehen werden und Unterstützung erhalten. Superintendent Dr. Lange stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache und Eintritt in eine Personaldebatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Synode beschließt dies bei einer Enthaltung.

Der Präses unterbricht die Tagung für eine Frühstückspause bis 11.15 Uhr.

Die Beratungen werden im Rahmen einer Personaldebatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Nach Abschluss der Debatte erläutert der Präses noch einmal das Wahlverfahren. Dann wird der Beschlussvorschlag verlesen und die geheime Wahl durchgeführt.

Beschluss Nr. 8 (37.8)

Nach Beratung durch den Nominierungsausschuss schlägt der Landeskirchenrat der 37. ordentlichen Landessynode vor,

Herrn Pfarrer Thomas Warnke

gem. Art. 117 Verfassung als Theologischen Kirchenrat der Lippischen Landeskirche zu wählen.

Herr Warnke ist mit 27 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Warnke, dass er die Wahl gerne annimmt. Der Synodalvorstand und das Kollegium gratulieren.

Herr Warnke dankt für das Ergebnis und freut sich darauf, sich gemeinsam mit der Lippischen Landeskirche auf den Weg zu begeben.

Der Präses unterbricht die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Die Tagung wird um 13 Uhr mit dem vorgezogenen TOP 21 fortgesetzt.

TOP 21 Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Landeskirchenrates

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 bittet der Präses den Superintendenten Dr. Lange um seine Ausführungen.

Superintendent Dr. Lange erinnert, dass die Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 den Synodalen bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden. Er selbst ist bereit, Rückfragen zu beantworten, bevor die Synode die Entlastung in Form des vorliegenden Beschlusses erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in gewohnter Weise mit dem Prüfbericht des Oberrechnungsamtes beschäftigt. Fragen an das Kollegium sind erschöpfend beantwortet worden. Somit legt der Rechnungsprüfungsausschuss die folgende Beschlussempfehlung vor. Er bedankt sich bei allen, die in dieser Wahlperiode im Rechnungsprüfungsausschuss mitgearbeitet haben, sowie dem Rechnungsprüfungsamt und dem Sachgebiet Finanzen für die gute Zusammenarbeit.

Da es keine Rückfragen gibt, wird die Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 9 (37.8)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Lippischen Landeskirche wird die 37. Ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung gebeten, den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Lippischen Landeskirche anzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Die Synode beschließt die Entlastung einstimmig.

Die Tagung wird mit dem TOP 13 fortgesetzt.

TOP 13.2 Wahl des juristischen Kirchenrates

Der Präses bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einige Aussagen zu seiner erneuten Kandidatur als Juristischer Kirchenrat.

Wenn Kirchenrat Dr. Schilberg auf über zwanzig Jahre Dienst in der Landeskirche zurückblickt, könnte er Stunden füllen. Er erinnert nur an über 20 Haushaltsreden! Viele Synodale werden sich noch an die Diskussionen über das Haus Stapelage erinnern, die Vorschläge von Northwest-Consult und vieles mehr. Die Entscheidungen waren nicht einfach und einige Wege etwas verschlungen. Er will es dabei belassen, denn es gibt drängendere Fragen der Gegenwart.

Beim Blick auf die Gegenwart könnte er einfach auf die Tagesordnung der Synode und die Haushaltsrede verweisen. Die Themen sind vielfältig und einige in den Gemeinden nicht sonderlich beliebt. Er hat schon häufiger sein Leid geklagt, dass Themen wie sexualisierte Gewalt, Umsatzsteuer, Arbeitssicherheit, Datenschutz und vieles andere die Landeskirche beschäftigen. Er hat versucht, dies für die Gemeinden möglichst schonend umzusetzen. Nicht immer ist es gelungen. Er betont, dass insbesondere der Jurist nie aus dem Blick verlieren darf, was die eigentliche Aufgabe von Kirche ist: Die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk (Barmen 6).

In diesen Zeiten einen Ausblick zu wagen, ist riskant. Die Zeiten sind nicht einfach. Er nennt hier nur die Stichworte Ukraine Krieg, Inflation, Energiekrise, wirtschaftliche Rezession und Pandemie. Dies alles hat auch Auswirkungen für unsere Kirche und speziell auf den Haushalt. Die vorsichtige Haushaltserschaft der letzten Jahre zahlt sich in der Krise aus. Wir haben noch Spielräume, um die Zukunft zu gestalten. Es liegt im Wesen der Zukunft, das sie ungewiss ist. Kirchenrat Dr. Schilberg möchte die Landeskirche in schwierigen Zeiten noch ein Stück begleiten. Er ist noch nicht amtsmüde. Auf der anderen Seite kann man auch fragen: Will der ewig bleiben? Die volle Amtszeit beträgt zwölf Jahre, an deren Ende wäre er 74 Jahre! Spätestens Anfang 2026 ist Schluss, stellt Kirchenrat Dr. Schilberg in Aussicht, vielleicht auch ein wenig früher. Aber diese Zeitspanne möchte er gerne noch mit der Landeskirche gehen. Bis dahin gibt es viel zu tun. Im Zusammenhang mit dem Beschluss „Kirche auf dem Weg bis 2030“ wurde angeregt, das Landeskirchenamt einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Das ist sinnvoll und das Landeskirchenamt führt erst Gespräche, wie dies aussehen könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Landes-

kirchenamt eben nicht nur Verwaltung ist, sondern sehr vielfältig mit Oekumenereferat, Diakoniereferat, Bildungsreferat, Schulreferat etc. Das macht nicht zuletzt auch den Reiz des Hauses aus. Das Landeskirchenamt ist mehr als Verwaltung! Aufgabenkritik ist ein Schwerpunkt, ein zweiter ist die Doppik. Eine kleine Gruppe aus dem Landeskirchenamt hat sich vorstellen lassen, wie die kaufmännische Buchführung im Landeskirchenamt in Leer umgesetzt wurde. Das hat Mut gemacht, es zu wagen. Eine Projektgruppe mit einem entsprechenden Zeitplan soll die Umsetzung voranbringen. Er ist vorsichtig mit Versprechungen und nennt deshalb noch keine konkreten Daten. Die Zukunft ist aber im Blick.

Bei allen Ausblicken kommt der Kirchenrat noch einmal auf den Anfang zurück: Der Sohn Gottes ist es, der die Gemeinde „von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält.“ Das tröstet bei allem Tun und Planen.

Kirchenrat Dr. Schilberg würde sich freuen, mit dem neuen Kollegium noch ein Stück des Weges zu gehen. Kirchenrat Treseler geht im nächsten Jahr in den Ruhestand und ein neuer Kollege arbeitet sich ein. Diese Wege möchte er begleiten und mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Denn es steht fest: Nichts gelingt allein! Gemeinsam gehen alle zusammen den Weg der Kirche: im Kollegium, mit den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt, mit dem Landeskirchenrat, mit der Synode. Gottes Volk auf der Wanderschaft. Er möchte sich gern weiter mit der Landeskirche auf den Weg machen und zum Gelingen beitragen. Seine Hoffnung ist größer als seine Befürchtungen. Gott befohlen!

Der Präses bietet die Möglichkeit zu Rückfragen oder auch zu einer Personaldebatte an. Beides wird nicht gewünscht. Somit stellt der Präses den Beschluss zur Wahl zur Abstimmung. Es erfolgt, wie beim Theologischen Kirchenrat, eine geheime Wahl.

Beschluss Nr. 10 (37.8)

Nach Beratung durch den Nominierungsausschuss empfiehlt der Landeskirchenrat der 37. ordentlichen Landessynode, folgenden Beschluss zu fassen:

Dr. Arno Schilberg wird gem. Art. 116 Verfassung als Juristischer Kirchenrat der Lippischen Landeskirche wiedergewählt.

Die Synode wählt Kirchenrat Dr. Schilberg mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für eine weitere Amtszeit.

Kirchenrat Dr. Schilberg wird gefragt, ob er die Wahl annimmt. Er dankt und bestätigt, dass er die Wahl annimmt. Der Präses gratuliert und freut sich auf weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 13.3 Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1.1.2023

Der Synodale Dr. Windmann übernimmt die weitere Moderation und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Erläuterungen zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es geht um das kollektive kirchliche Arbeitsrecht, nimmt Kirchenrat Dr. Schilberg den Faden auf. Es regelt das Zustandekommen der Arbeitsrechtsregelungen im kirchlichen Dienst. Arbeitsrechtssetzung erfolgt grundsätzlich auf drei unterschiedlichen Wegen: die einseitige Festsetzung durch den Arbeitgeber, die Arbeitsrechtssetzung über Tarifverträge und der in der Kirche angewendete Dritte Weg über Arbeitsrechtliche Kommissionen. Darin sind 18 Personen vertreten, jeweils die Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Sie beschließen die Arbeitsrechtsregelungen für die Kirche. Streik und Aussperrung wie bei Tarifverhandlungen sind in der Kirche nicht vorgesehen. Der auf diesem Weg entstandene BAT-KF regelt neben den Entgelten auch alle anderen Rahmenbedingungen für die Arbeitsverhältnisse im kirchlichen Dienst. Die Mitglieder der Lippischen Landeskirche in der Arbeitsrechtlichen Kommission sollen nun gewählt werden. Bei Unstimmigkeiten in der Arbeitsrechtlichen Kommission gibt es die Möglichkeit der Anrufung einer Schiedskommission. Auch diese ist paritätisch besetzt mit der Besonderheit einer oder eines neutralen Vorsitzenden. Die Schiedskommission kommt zur Schlichtung zusammen und entscheidet endgültig. Die dafür zu besetzenden Positionen liegen unter dem TOP 13.4 vor.

Der Synodale Dr. Windmann bittet die Synode um Beschlussfassung, nachdem keine Rückfragen gestellt werden.

Beschluss Nr. 11 (37.8)

Nach Beratung durch den Nominierungsausschuss empfiehlt der Landeskirchenrat der 37. ordentlichen Landessynode, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 werden von Seiten der Lippischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes als Vertreter der kirchlichen Arbeitgeber Frau Nadja Betke als ordentliches Mitglied und Frau Marianne Ulbrich als stellvertretendes Mitglied entsandt (Art. 86 Ziff. 7 Verfassung, § 7 Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz).

Frau Betke wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Frau Ulbrich ist bei einer Nein-Stimme gewählt. Sie wurde im Vorfeld gefragt und es wird erwartet, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 13.4 Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1.1.2023

Der Synodale Dr. Windmann ruft nunmehr zur Beschlussfassung über die Besetzung der Schiedskommission auf.

Beschluss Nr. 12 (37.8)

Nach Beratung durch den Nominierungsausschuss empfiehlt der Landeskirchenrat der 37. ordentlichen Landessynode, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 werden von Seiten der Lippischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes als Vertreter der kirchlichen Arbeitgeber Herr Dirk Henrich-Held als ordentliches Mitglied, Herr Dr. Arno Schilberg als 1. Stellvertreter entsandt (Art. 86

Ziff. 7 Verfassung, § 16 Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz). Eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter wird möglichst zeitnah nachgewählt.

Der Synodale Henrich-Held wird bei zwei Enthaltungen als ordentliches Mitglied gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Kirchenrat Dr. Schilberg wird als 1. Stellvertreter bei zwei Enthaltungen gewählt. Auch er nimmt die Wahl an.

TOP 14 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2023 (2. Lesung)

Der Synodale Dr. Windmann fragt nach, ob eine weitere Aussprache zum Tagesordnungspunkt erfolgen soll oder sich Fragen ergeben haben. Dies scheint nicht der Fall zu sein, insofern wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 13 (37.8)

Der Beschluss über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2023 wird bei einer Enthaltung in zweiter Lesung angenommen.

Die Synode beschließt den Kirchensteuerhebesatz in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 15 Einführung des Haushaltsgesetzes 2023 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)

Auch zum Haushaltsgesetz werden keine Rückfragen gestellt, so dass der Synodale Dr. Windmann auch über diesen Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss Nr. 14 (37.8)

Der Beschluss über das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2023 - Haushaltsgesetz (HG) 2023 – wird von der Landessynode in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die Landessynode beschließt das Haushaltsgesetz in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 16 Änderung der Geschäftsordnung

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und ruft die beiden folgenden Tagesordnungspunkte auf. Kirchenrat Dr. Schilberg wird um Einführung gebeten.

TOP 16.1 Genehmigung der Notverordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Geschäftsordnung wurde im Hinblick auf die elektronische Abstimmung über Beschlüsse schon einmal geändert, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Nunmehr wird vorgeschlagen, sie auch hinsichtlich der Wahlen anzupassen. Die Regelung der Wahl zu den Organen wurde bereits mittels einer Notverordnung durch den Landeskirchenrat vorgezogen, um dies für die Klassentage in elektronischer Form zu ermöglichen. Insofern müsste nunmehr die Notverordnung bestätigt werden. In den §§ 11 und 12 geht es im Prinzip um die gleiche Änderung. Es wird eine an der EKD orientierte schlanke Formulierung gewählt. Er bittet die Landessynode, diese Möglichkeit mit den folgenden Beschlüssen einzuräumen.

Auch hierzu gibt es keine Rückfragen, so dass der Synodale Henrich-Held die Beschlüsse zur Abstimmung stellt.

Beschluss Nr. 15 (37.8)

Der Landeskirchenrat bitte die Synode den folgenden Beschluss über die Notverordnung zur Änderung der Geschäfts-

ordnung der Landessynode (GO.LS) gem. Art. 107 Abs. 2 Verf. LLK zu genehmigen.

Die Geschäftsordnung der Landessynode (GO.LS) wird als Notverordnung gemäß Art. 107 Abs. 1 der Verfassung der Lippischen Landeskirche geändert:

In § 10 Abs. 1 GO.LS wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Wahlen können durch eine Stimmabgabe in elektronischer Form erfolgen, wenn das Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist.

Die Synode beschließt einstimmig die Übernahme der Regelungen aus der Notverordnung.

TOP 16.2 Änderung der Geschäftsordnung (§ 11)

Beschluss Nr. 16 (37.8)

Die Geschäftsordnung der Landessynode (GO.LS), zuletzt geändert durch Notverordnung gemäß Art. 107 Abs. 1 der Verfassung der Lippischen Landeskirche am 23. August 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 1 GO.LS wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
Statt der Wahl per Stimmzettel kann die Wahl auch in elektronischer Form erfolgen, wenn das Wahlgeheimnis gewahrt wird und das Ergebnis überprüfbar ist.
2. In § 12 Abs. 3 GO.LS wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
Statt der Beschlussfassung in schriftlicher Form, kann diese auch in elektronischer Form erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Beschlussfassung geheim erfolgt und das Ergebnis überprüfbar ist.

Die genannten Änderungen werden einstimmig von der Synode angenommen.

TOP 17 Pfarrbesoldung Durchstufung nach A14

Der Synodale Henrich-Held ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg erneut um einführende Worte.

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert, dass das Thema Durchstufung schon einmal diskutiert wurde. Es geht um die Erhöhung der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer von A13 nach A14 nach zwölf Dienstjahren. Wenn dies für 2025 vorgesehen wird, entstehen einmalig Kosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro für die Versorgung. 2025 entstehen laufende Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro. Die laufenden Kosten in den folgenden Jahren werden aber sinken, da die Anzahl der Pfarrpersonen aufgrund der rückläufigen Gemeindegliederzahlen sinkt. Die Streichung der Durchstufung geschah seinerzeit, um auf den Einbruch der Einnahmen zu reagieren. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss kehrt man zur „Normalität“ zurück. Es wird ein Handlungsdruck gesehen, weil über zehn Pfarrstellen in Lippe derzeit nicht besetzt sind. Alle westlichen Landeskirchen werden 2025 die Durchstufung nach A 14 vorsehen. Die Lippische Landeskirche sollte dabei keine Ausnahme bilden. Die Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufes ist ein weiterer Grund. In ganz Deutschland besteht ein Personalmangel, auch in Lippe. Das Gehalt ist ein Mittel, um einen Anreiz für diesen Beruf zu geben.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis erhalten schon eine Eingruppierung nach EG 14. Hier sind wir in der Abstimmung mit Westfalen, ob 2025 eine Eingruppierung nach EG 15 möglich ist.

Der Finanzausschuss hat dafür plädiert, erst 2024 eine Entscheidung über die Durchstufung zu treffen. Hintergrund sind die Unsicherheiten angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges. Die Reißleine kann immer noch gezogen werden. Der Landeskirchenrat schlägt vor, heute zu entscheiden, weil das Zeichen für den Pfarrberuf jetzt gesendet werden sollte.

Der Beschluss über höhere Ausgaben kommt immer zur Unzeit. Gleichwohl sollte die Entscheidung gefällt werden. Sie ist ein wichtiger Teil der Personalentwicklung.

Der Synodale Henrich-Held gibt Gelegenheit zur Aussprache zum Gesagten.

Der Synodale Siekmann erinnert daran, dass er die Synode am vorangegangenen Tagungstag gebeten hatte, die Voten des Finanzausschusses stärker zu berücksichtigen. Dies bekräftigt er noch einmal. Die Situation hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der damaligen Kürzung nicht verändert. Damals gab es überschießende Einnahmen durch Kirchensteuern, die nicht in die Versorgung gesteckt, sondern ausgegeben und an die Kirchengemeinden verteilt wurden. Es bestand die Auffassung, dass sich die gute Einkommenssituation auch zukünftig so fortsetzen würde. Es wurden viele Millionen investiert und die Landeskirche steht nunmehr am selben Punkt wie zuvor. Es gibt eine positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, aber es ist damit zu rechnen, dass dies nicht so bleiben wird. Der Finanzausschuss hat lange und kontrovers diskutiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Durchstufung sicherheitshalber zurückzustellen und erst 2024 zu entscheiden, wenn man weitere Kenntnisse zur Entwicklung sammeln konnte. 4,4 Mio. Euro ist ein erheblicher Betrag, mit dem man vorsichtig umgehen sollte. Hinzu kommen ca. 615.000 Euro jährlich mit einer sinkenden Tendenz aufgrund der Pfarrstellenentwicklung. Berücksichtigt werden sollte jedoch, dass Personalkostensteigerungen zu erwarten sind. Somit ist der Synodale Siekmann der Auffassung, dass die 615.000 Euro nicht sinken, sondern sich vielmehr noch erhöhen könnten, nach seinen Berechnungen ab 2030 auf ca. 800.000 Euro jährlich. Insofern plädiert er eindringlich dafür, sich dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen und diesen Beschluss zunächst zurückzustellen.

Die Situation hat sich erheblich geändert, dementiert Superintendent Gronemeier. Die Änderungen finden sich im Bereich des Personals. Der erhebliche Rückgang der Anzahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer und die vielen unversorgten Kirchengemeinden hat die Klasse West dazu bewogen, für den Beschluss zu votieren und die Durchstufung wieder aufzunehmen. Die Lippische Landeskirche wäre ansonsten unattraktiv für Bewerbungen von außen, es wird

Pfarrerinnen und Pfarrern nicht zuzumuten sein, sich in Lippe zu bewerben, wenn die Bezahlung schlechter ist als in anderen Landeskirchen. Es handelt sich im Grunde um den Versuch, eine Angleichung zu schaffen.

Superintendent Hauptmeier schätzt den Beitrag des Synodalen Siekmann mit dem Blick auf die Finanzen sehr, sieht es aber bei Abwägung der Argumente im Sinne der Gleichbehandlung mit den Pfarrerinnen und Pfarrern anderer Landeskirchen als notwendig an, die Durchstufung umzusetzen. Darüber hinaus sollten auch die angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer mit in den Blick genommen werden. Die technische Umsetzung ist dabei eine zweite Frage, er hielte es aber für ein wichtiges Signal.

Der Klassentag Ost hat mehrheitlich für die Durchstufung votiert, berichtet Superintendent Postma. Er selbst kann gut verstehen, dass dies nun umgesetzt werden soll, hält aber den Zeitpunkt für ungünstig. Es könnten enorme Kosten eingespart werden, wenn man noch sechs bis acht Jahre warten würde. Sein Wunsch wäre, neu darüber nachzudenken, was Attraktivität im Pfarramt steigern kann. Sicher mag das mit A14 möglich sein, aber er hört auch junge Kolleginnen und Kollegen, die sich eine Verbesserung der Vertretungssituation wünschen. Er selbst hat daran gedacht, dass eine Ausstattung der Pfarrerinnen und Pfarrer mit E-Autos eine gute Idee sein könnte, damit das Familienfahrzeug nicht immer im Beschlag genommen werden muss, oder Pfarrhäuser so zu ertüchtigen, dass Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen installiert sind und laufende Kosten minimiert werden könnten. Dabei stünde dann auch der Klimaschutz wieder im Vordergrund. Insofern regt er an, über die Attraktivität im Pfarramt noch einmal neu und anders nachzudenken. A14 kostet jetzt sehr viel, eine spätere Umsetzung hätte ein enormes Einsparpotential. Die älteren Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich daran gewöhnt, den Jüngeren wird aber eine Kirche hinterlassen, die um fünf Millionen Euro ärmer sein wird. Sein Votum ist, für 2030 oder 2032 die verlässliche Umsetzung anzustreben.

Superintendent Dr. Lange berichtet, dass der lutherische Klassentag den Antrag einstimmig unterstützt hat. Es herrschte die Meinung, dass aus Sicht derer, denen die Durchstufung verweigert wurde, bereits seit vielen Jahren gewartet wird. Für eine Bitte um

höhere Ausgaben gibt es nie den richtigen Zeitpunkt. An dieser Stelle ist es aber tatsächlich dran. In einer WDR-Reportage wurde über die Not berichtet, Richterstellen zu besetzen. Dies sieht er als analogen Fall an. In Hessen wurde die Richterbesoldung um 10 % abgesenkt. Im Ergebnis orientieren sich angehende Richter überall hin, nur nicht nach Hessen. Das führt dazu, dass Überlegungen bestehen, die Änderung wieder rückgängig zu machen. Die Attraktivität des Pfarrdienstes wird im laufenden Geschäft immer wieder thematisiert, auch direkt mit den Studierenden. Durch den ländlichen Raum, fehlende Großstadt, Verkehrsaufkommen oder Berufschancen für Ehepartner hat Lippe ohnehin schon Standortnachteile. Dies in Kumulation mit einer geringerwertigen Bezahlung sind verständliche Gründe für eine andere Orientierung als ausgerechnet nach Lippe. Insofern bittet er um Umsetzung durch diesen Beschluss und hält es für sehr wichtig, das Signal zu senden, dass Lippe eine Gleichwertigkeit im Vergleich zu anderen Landeskirchen bietet.

Auf einen anderen Aspekt weist die Synodale Nolting hin. Die Bemühungen, Pfarrerinnen und Pfarrer als Quereinsteiger zu gewinnen, sind aufgenommen. Diese Personen sind in der Regel schon älter als Berufseinsteiger. Das könnte dazu führen, dass einigen die Anstellungsfähigkeit verwehrt bleiben muss, weil sie die vorgesehene Altersgrenze bereits überschritten haben. Eine Beschäftigung könnte somit nur im Angestelltenverhältnis erfolgen. Dafür wünscht sich die Synodale Nolting die Einrichtung einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Es muss ein Ausgleich im Vergleich zu den wesentlich höheren Pensionen erfolgen.

Der Synodale Henrich-Held erklärt, dass es eine solche betriebliche Altersvorsorge für Angestellte bereits gibt.

Als versicherungsmathematischer Sachverständiger für Fragen der Pension möchte der Synodale Schwab einen fachlichen Beitrag leisten. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit einer Besoldung nach A13 bekommt in der Endstufe 5.652 Euro monatlich, netto ist das mehr als bei Angestellten, weil keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Wenn dieser Pfarrer zum Ende seiner Dienstzeit die Endstufe erreicht hat, wird er in der Regel den Höchstsatz an Versorgungsbezügen erhalten. Seine Pension läge dann bei 4.055 Euro. Bei der Erhöhung nach A14 läge die Endstufe bei 6.251 Euro

und auch die Pension würde um 400 bis 500 Euro höher liegen. Auch wenn man nur über die Pensionen sprechen würde, wäre das wirtschaftlich äußerst attraktiv. Kirchenrat Dr. Schilberg hatte am gestrigen Tag schon über die Finanzierungslage der Versorgungskasse gesprochen. Dies ist auch ein Bereich, der den Rechnungsprüfungsausschuss in der letzten Synodalperiode intensiv beschäftigt hat. Die Lippische Landeskirche hat Verpflichtungen in Höhe von 220 Mio. Euro. 70 Mio. Euro davon werden für die Beihilfezahlungen, also für die Krankenversorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer aufgewendet. Etwa 150 Mio. Euro fließen in die Pensionen. Die Beihilfen werden geleistet, aber was bleibt dann bei den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln übrig. Für die 220 Mio. Euro Verpflichtungen hat die Lippische Landeskirche 120 Mio. Euro zur Seite gelegt. Zieht man die 70 Mio. Euro von dieser Summe ab, bleiben noch 50 Mio. Euro für die Versorgung. Die weiteren 70 Mio. Euro bleiben ungedeckt. Der Deckungsgrad für die Pensionen liegt somit derzeit bei ca. 40 %. Von den Pensionen der Pfarrerinnen und Pfarrer beim jetzigen Stand in Höhe von 4.055 Euro ist lediglich im Umfang von ca. 1.600 Euro gedeckt. 2.400 Euro hat die Lippische Landeskirche somit derzeit nicht. Diese Summe muss jeweils zum Zeitpunkt des Eintritts in die Pension von den Personen aufgebracht werden, die im aktiven Arbeitsleben stehen. Für die Menschen, die dann noch in der Kirche aktiv sind, wird das eine enorme Herausforderung werden. Aufgrund der geringeren Anzahl der Pfarrstellen wird man eine gewisse Summe in den Versorgungshaushalt umwidmen können. Dennoch sind die 1.600 Euro Pension schon eine höhere Summe, als ein durchschnittlicher Arbeitnehmer als gesetzliche Rente erhält, die derzeit durchschnittlich bei 1.550 Euro liegt. Die Ausstattung bei den Pensionen ist also sehr gut. Die Finanzierung steht aber auf extrem wackeligen Füßen. Die fehlenden 100 Mio. Euro werden dann zahlungswirksam und betreffen insbesondere die Zeit, wenn die Babyboomer in den Ruhestand treten. Dann muss das Geld aus dem Haushalt fließen. Aus den genannten Ausführungen heraus ist es dem Superintendenten Postma sehr dankbar, dass die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufes genauer zielgruppengerecht geschärft und auf den zu gewinnenden Personenkreis zugeschnitten werden sollten. Es klang an, dass die Zinsen wieder steigen und das angelegte Kapital der Versorgungskasse bessere Renditen erzielen könnte, so dass man sich gewisse Hoffnungen machen könnte. Aber auch das stellt keine Entspannung dar, weil

die jetzt mit geringen Zinsen geführten Anlagen extrem an Wert verlieren. Für das gesamte Versorgungssystem ist dies eine extrem herausfordernde Situation. Deshalb ist der Synodale Schwab der Auffassung, dass es in der derzeitigen Situation besser ist, auf Sicht zu fahren und sich nicht festzulegen, sondern die Maßnahmen treffgenauer zu gestalten. Er empfiehlt dringend, dem Vorschlag des Finanzausschusses zu folgen.

Dem Synodalen Kruel ist bewusst, wie wichtig es ist, den Pfarrberuf in Lippe attraktiv zu gestalten. Dennoch ist es aufgrund der hier mehrfach angesprochenen finanziellen Situation heraus schwierig, sich dafür zu entscheiden. Er stellt den Antrag, die Entscheidung bis 2024 aufzuschieben und die Planung der Umsetzung zum 1.1.2025 in Aussicht zu stellen. Den Beschluss in finanziell schwieriger Lage wieder zurückzunehmen, hält er für ausgesprochen ungeschickt. Der entsprechende Antrag wird vorbereitet.

Als Beauftragter der Pfarrvertretung teilt der Synodale Dr. Lese-
mann mit, dass auch dort dieses Thema massiv diskutiert wird. Momentan existiert eine Dreiklassengesellschaft unter den Pfarr-
rinnen und Pfarrern: die Angestellten, die Pfarrpersonen mit A13 und die bereits Durchgestuften mit A14. Die Durchstufung wird in erster Linie als Wertschätzung derjenigen wahrgenommen, die schon lange im Dienst stehen. Genauso wichtig erscheint ihm jedoch die Attraktivität für Außenstehende, die zur Besetzung freier Pfarrstellen angeworben werden müssen, insbesondere wenn diese Familie haben. Er bittet um den Beschluss zur Umsetzung der Durchstufung.

Kirchenrat Dr. Schilberg bezieht sich noch einmal auf die sicher ernst zu nehmenden Bedenken des Finanzausschusses. Andererseits müssen auch die Klassentage ernst genommen werden, die alle für die Durchstufung gestimmt haben. Insofern gibt es einen Konsens, den die Synode berücksichtigen muss. Die Gleichbehandlung in allen westlichen Landeskirchen ist ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Argument, insbesondere bei den Studierenden und Vikarinnen und Vikaren. Die Lippische Landeskirche wird zum kleinen gallischen Dorf, wenn sie sich dem jetzt entzieht. Die finanzielle Belastung ist hoch und es ist eine Frage der Abwägung, ob es das wert ist. Zehn Pfarrstellen sind derzeit unbesetzt, so dass es hier auch um Personalmanagement geht.

Der Landeskirchenrat ist der Auffassung, dass es das der Lippischen Landeskirche wert sein sollte.

Ergänzend weist Kirchenrat Dr. Schilberg darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Der Synodale Schwab gibt hinsichtlich des Vergleichs mit den westlichen Landeskirchen den Hinweis, dass z.B. die Rheinische Landeskirche in dem Versicherungsgutachten deutlich besser aufgestellt ist. Sie ist auch nicht saniert, hat aber deutlich mehr zurückgelegt. Die von der Lippischen Landeskirche selbst herbeigeführte Situation führt ihn ebenfalls zur Entscheidung, das Argument des Vergleichs mit den anderen Landeskirchen nicht gelten zu lassen.

Der Landessuperintendent plädiert für eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Durchstufung. Er weist noch einmal darauf hin, dass etliche Pfarrstellen schon jetzt nicht besetzt werden können, weil kein Personal gefunden wird. Mit jeder unbesetzten Stelle werden Mittel eingespart, die jedoch gut dafür eingesetzt werden könnten, diejenigen zu unterstützen, die die entstandenen Lücken durch Mehrarbeit füllen. Jede Vakanz stellt einen erheblichen Mehraufwand dar. Deswegen wirbt er eindringlich dafür, dass auch die Lippische Landeskirche zu den Regelungen zurückkehrt, die noch vor einigen Jahren üblich waren.

Im lippischen Westen liefen mehrere Ausschreibungen auf vakante Stellen, auf die auch Bewerbungen von Außerhalb eingegangen waren, trägt Superintendent Gronemeier bei. Die meisten haben während des Verfahrens zurückgezogen, weil sie anderenorts eine Stelle gefunden haben. Die nicht besetzten Pfarrstellen fallen nicht nur den Pfarrerrinnen und Pfarrern zur Last, sondern ganz besonders auch den Kirchengemeinden.

Der Synodale Kruel stellt den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

„Die Durchstufung der Pfarrbesoldung nach A14 soll für den 1. Januar 2025 in Aussicht genommen werden. Darüber soll aber wegen der unsicheren Finanzlage erst im Jahr 2024 entschieden werden.“ Die Synodalen Schwab und Siekmann unterstützen den Antrag.

Der ursprüngliche Landeskirchenratsantrag wird als der Weitreichendere angesehen, weil er eine frühere Verbindlichkeit schafft, insofern wird dieser zuerst abgestimmt. Wenn dieser keine Mehrheit finden sollte, wird anschließend über den Antrag des Synodalen Kruel abgestimmt.

Der Synodale Siekmann beantragt geheime Abstimmung. Dies wird umgesetzt. Die Synode möge abstimmen.

Beschluss Nr. 17 (37.8)

Die Regeldurchstufung der aktiven öffentlich-rechtlich bediensteten Pfarrerinnen und Pfarrer nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit von A13 nach A14 sowie die Möglichkeit des Dienstadtersaufstieg in der Besoldungsgruppe A14 bis zur Endstufe wird am 01.01.2025 wieder eingeführt. Bis dahin wird eine Rücklage von 4,4 Millionen Euro gebildet, welche dazu dient, die zum Umstellungszeitpunkt entstehenden Einmalkosten der Versorgung auszugleichen.

Die Synode beschließt bei neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Damit muss über den Antrag des Synodalen Kruel nicht mehr abgestimmt werden.

TOP 18 Prädikanten- und Lektorenordnung

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und der Synodale Heinrich-Held bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Einführung in die Beschlussvorlage.

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert, dass in der Präambel des Gesetzes bei der Wortverkündigung zwischen Pfarrinnen und Pfarrern, Prädikantinnen- und Prädikanten und Lektorinnen und Lektoren unterschieden wird. Die Gemeinsamkeit ist neben zahlreichen Unterschieden in Ausbildung, Haupt- und Ehrenamt und anderer Funktionen die Wortverkündigung. Deshalb erscheint es sinnvoll, eine Abstufung vorzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wird die Prädikantenordnung geändert. Die Ausbildung in anderen Landeskirchen kann anerkannt werden. Die Durchführung von Amtshandlungen wird ermöglicht, sofern die Superintendentin oder der Superintendent zustimmt. Auch für reformierte Lektorinnen und Lektoren wird das Tragen eines Prädikantentalars ermöglicht. Einmal im Jahr soll die Teilnahme am Pfarrkonvent eingeräumt werden. Es wird aber ausdrücklich geregelt, dass es sich um einen ehrenamtlichen Dienst handelt.

Für Personen, die keine Ausbildung zur Prädikantin oder zum Prädikanten absolvieren möchten, wird der Lektorendienst eingeführt. Im Rahmen dieses Dienstes kann ein Gottesdienst unter Verwendung einer Lesepredigt gehalten werden. Auch hierfür regelt die Ordnung die Ehrenamtlichkeit, die Voraussetzung für die Berufung, die Ausbildung und die Beauftragung. Der Lektorendienst ist auch ein Teil von Gemeindeaufbau. Positive Rückmeldungen aus anderen Landeskirchen ermutigen. Es wird eine weitere Möglichkeit zum Engagement in den Gemeinden geschaffen. Das sollte auch die Lippische Landeskirche umsetzen.

Präses Keil eröffnet die Diskussion zur Prädikanten- und Lektorenordnung.

Die Synodale Jaschko bemerkt, dass das Alter für den Eintritt in den Dienst das gleiche ist, mit dem man in den Kirchenvorstand gewählt werden kann. Dies bedeutet, dass der Dienst nach der Konfirmation schon aufgenommen werden könnte. Dem stimmt Kirchenrat Dr. Schilberg so zu. Der Synodalen Jaschko ist aufgefallen, dass unregelmäßig gegendert wird. Sie bittet um Anpassung.

Kirchenrat Dr. Schilberg nimmt den Hinweis auf und wird darauf hinwirken, dass die Änderungen umgesetzt werden. Er gibt aber zu bedenken, dass dies zuungunsten der Lesbarkeit ausgeht.

Superintendent Dr. Lange fragt nach, ob es einen Sachgrund dafür gibt, dass die Bezeichnung „Ordnung für den Verkündigungsdienst“ nicht übernommen wird. Damit wäre die Gendergerechtigkeit gewahrt und unter diesem Oberbegriff können sowohl Praktikantinnen und Praktikanten als auch Lektorinnen und Lektoren zusammengefasst werden.

Zum Verständnis erläutert die Synodale Langenau, dass der Vorspann, also die Zusammenfassung dessen, was sich verändert hat, nicht aus dem Theologischen Ausschuss kommt. Einiges wurde dort sehr missverständlich formuliert, wie z.B. die Dauer des Dienstes. Der Titel wurde nicht verändert.

Das Gesetz hatte auch vorher schon die Bezeichnung „Gesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten“, dem die Kurzform „Prädikantenordnung“ nachgestellt wurde. Insofern war der Hinweis der Synodalen Jaschko wichtig, dass in der Kurzform auf das Gendern verzichtet wird. Dafür muss eine Lösung gefunden werden.

Es entspinnt sich eine lebhafte Diskussion um die Frage des Gendern und die Bezeichnung der Ordnung.

Bei der Ausbildung sollte noch Berücksichtigung finden, dass eine Ausbildung nach VSBMO anerkannt werden kann, ergänzt der Synodale Dr. Lesemann aus den Diskussionen im Klassentag.

Dies ist in der Ausbildungsordnung klar geregelt, teilt der Landes-superintendent mit. Darin sind zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge aufgezeigt, einerseits für Personen mit theologischer Vorqualifikation wie VSBMO-Mitarbeitende oder Religionslehrende, andererseits für Personen ohne diese Vorkenntnisse.

In der Ordnung ist dies in § 1 Abs. 4 zu finden, ergänzt Kirchenrat Dr. Schilberg und zitiert den entsprechenden Passus.

Die Synodale Varlemann freut sich, dass nach der langen Diskussion die gesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht werden. Für die Prädikanten, die auch Amtshandlungen übernehmen möchten, ist eine Seelsorgeausbildung geplant, was sie sehr begrüßt. Ergänzend interessiert sie, ob diese in der Lippischen Landeskirche angeboten wird oder extern wahrgenommen werden muss.

Dafür wird es voraussichtlich keine eigene Ausbildung geben, antwortet der Landessuperintendent. Es wird aber Aussagen dazu

geben, welche Seelsorgeausbildung anerkannt werden kann. Eine Liste der Institute wird vorgehalten.

Der letzte Satz der Präambel müsste geändert werden, da dort zweimal die Lektoren genannt sind, gibt die Synodale Koch als ergänzenden Hinweis.

Da es sich in diesem Fall um ein Gesetz handelt, muss in zwei Lesungen abgestimmt werden, teilt der Präses mit. Das muss nicht an zwei unterschiedlichen Tagen erfolgen. Es wäre lediglich die Erweiterung der Tagesordnung erforderlich, die allerdings einstimmig beschlossen werden muss. Der Landeskirchenrat stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen TOP 18 b für die zweite Lesung des Gesetzes und anschließende Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Somit wird über den Beschluss in erster Lesung abgestimmt.

Beschluss Nr. 18 (37.8)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, das Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten sowie der Lektorinnen und Lektoren in der Lippischen Landeskirche zu beschließen.

Die Synode nimmt den Beschluss in erster Lesung bei einer Enthaltung an.

TOP 18b Prädikanten- und Lektorenordnung (2. Lesung)

Der Beschlussvorschlag wird in einer weiteren Lesung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 19 (37.8)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, das Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten sowie der Lektorinnen und Lektoren in der Lippischen Landeskirche zu beschließen.

Die Landessynode nimmt den Beschluss in zweiter Lesung ebenfalls bei einer Enthaltung an.

TOP 19 Klimaschutz in der Lippischen Landeskirche

TOP 19.1 Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)

Der Präses erläutert, dass über die Punkte 1 und 2 des Klimaschutzgesetzes erneut abgestimmt werden muss. Wortmeldungen sind nicht mehr gewünscht. Insofern stellt er den Beschlussvorschlag in zweiter Lesung zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 20 (37.8)

Der Beschluss über das Klimaschutzgesetz der Lippischen Landeskirche wird von der Landessynode in zweiter Lesung bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

TOP 19.2 Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)

Desgleichen ruft er auch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur zweiten Lesung und Abstimmung auf. Auch hier gibt es keinen Bedarf zum weiteren Austausch.

Beschluss Nr. 21 (37.8)

Der Beschluss die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Lippischen Landeskirche wird von der Landessynode in zweiter Lesung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 20 Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen (2. Lesung)

Präses Keil ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nachdem es auch hier keinen weiteren Gesprächsbedarf gibt, wird über den Beschlussvorschlag in zweiter Lesung abgestimmt.

Beschluss Nr. 22 (37.8)

Der Beschluss über das Kirchengesetz zur Zusammenarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen wird in zweiter Lesung von der Landessynode bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 22 Anträge und Eingaben

Der Präses teilt mit, dass keine Anträge und Eingaben eingegangen sind.

TOP 23 Tagung der Landessynode vom 10. und 11. Juni 2022

TOP 23.1 Verhandlungsbericht

Die Veröffentlichung des Berichts ist nicht erfolgt. Dies wird kurzfristig nachgeholt. Bei der konstituierenden Synodaltagung ist über etwaige Einwände zu berichten, darüber abzustimmen und der Verhandlungsbericht zu beschließen. Obwohl der nächsten Synode nicht mehr alle bisherigen Mitglieder angehören werden, bekommen doch alle jetzigen Synodalen den Bericht und könnten noch Einspruch erheben. Präses Keil bittet um Verständnis.

TOP 23.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Der Antrag zum Lektorendienst von der lutherischen Klasse und ein Antrag zur Überarbeitung der Prädikantenordnung aus der Klasse Nord lagen vor und wurden mit Beschlussfassung anlässlich der heutigen Tagung umgesetzt.

Zum Thema Zukunftsdiskussion hat Landessuperintendent ebenfalls im Rahmen dieser Tagung zur Umsetzung der Beschlüsse berichtet.

TOP 23.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Der Antrag zum Thema Gendergerechtigkeit liegt im Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung. Eine Beschlussvorlage wurde noch nicht erstellt.

TOP 24 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Da dies die letzte Tagung der 37. Ordentlichen Landessynode ist, gibt es in dieser Synodalperiode keine weiteren Tagungen.

Nachrichtlich teilen wir aber bereits jetzt die geplanten Termine der Tagungen der 38. Ordentlichen Landessynode mit.

Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Konstituierende Synode	Sonntag, 5.2.2023	Eröffnungsgottesdienst in der Stadtkirche Bad Salzuflen
	Montag, 6.2.2023	Maritim Hotel Bad Salzuflen
Frühjahrssynode 2023	Freitag, 16.6.2023 und Samstag, 17.6.2023	Ort wird noch bekanntgegeben
Herbstsynode 2023	Montag, 27.11.2023 Dienstag, 28.11.2023	Ort wird noch bekanntgegeben

Alle weiteren Termine für die Synoden sind bereits in der Kirchencloud veröffentlicht.

TOP 25 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Meldungen.

Einige Synodale werden ausscheiden. Sie werden am 5. Februar 2023 offiziell verabschiedet. Der Präses wendet sich aber insbesondere an den Synodalvorstand, die Synodalen Dr. Windmann und Henrich-Held, die beide in der nächsten Synodalperiode nicht mehr dabei sein werden. Er bedauert ihr Ausscheiden sehr, weil die Zusammenarbeit sehr harmonisch und gut verlaufen ist.

Der Präses spricht seinen Dank für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit aus. Ebenfalls wird der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V. gedankt, in deren Römerhaus die Synode zu Gast war. Darüber hinaus gilt sein Dank allen, die im Hintergrund tätig waren, dem Hausmeister, der Verwaltung, dem Catering und der Technik.

Der Präses beendet die Landessynode mit dem Vaterunser und einem Segensgebet um 14.36 Uhr und wünscht einen gesegneten Tag.

Detmold, den 12. Januar 2023

Geschlossen: Friederike Miketic (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Dr. Matthias Windmann	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 12. Januar 2023

S. Adler

Sabine Adler



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de